

JAHRESFINANZ

BERICHT 2018



**Wirtschaft
mit Weitblick**

Inhalt

Konzernabschluss	3
Konzernlagebericht 2018	3
Konzernabschluss 2018 der OeKB Gruppe	13
Notes zum Konzernabschluss der OeKB Gruppe	19
Bestätigungsvermerk	126
Bericht des Aufsichtsrates	132
Erklärung der gesetzlichen Vertreter	133
Einzelabschluss 2018	134
Lagebericht	134
Oesterreichische Kontrollbank AG – Jahresabschluss 2018	148
Oesterreichische Kontrollbank AG – Anhang	152
Bestätigungsvermerk	180
Impressum	185

Zeichenerklärung

Ein gerundeter tatsächlicher Wert unter 500 Euro ist in den Tabellen mit „0“ ausgewiesen.
Ist kein Zahlenwert vorhanden, ist diese Position mit „-“ dargestellt.
Rundungen können Rechendifferenzen ergeben.

Konzernabschluss

Konzernlagebericht 2018

Konjunkturelle Rahmenbedingungen 2018

Trotz erster Anzeichen einer konjunkturellen Abkühlung ist die weltwirtschaftliche Entwicklung 2018 insgesamt als solide einzustufen: Gemäß aktueller Prognose des Internationalen Währungsfonds (IWF) verharrte das globale Wachstum auf dem Vorjahresniveau von 3,7 %. Auffallend positiv waren dabei die Impulse aus den USA (+2,9 %), wohingegen die Konjunktur im Euroraum etwas an Fahrt verlor (+2,0 %). Die internationalen Handelsaktivitäten büßten 2018 ebenfalls an Dynamik ein: Ging die Welthandelsorganisation (WTO) zu Jahresbeginn noch von einem Plus von 4,4 % aus, so lag die jüngste Einschätzung zum Wachstum des Welthandels bei 3,9 %. Der Hauptgrund für diese Revision nach unten liegt in der handelspolitischen Konfrontation der USA mit China, die im Berichtsjahr in der Einführung von Strafzöllen gipfelte.

Gemischtes Stimmungsbild in den Schwellen- und Entwicklungsländern

Ein gesamthafter Blick auf die Schwellen- und Entwicklungsländer zeigt, dass die Wirtschaftsleistung 2018 erneut kräftig expandierte. Konkret belief sich das Wachstum laut IWF-Schätzungen auf 4,7 %. Auf regionaler Ebene waren dabei allerdings deutliche Unterschiede festzustellen. So lag etwa der aggregierte BIP-Anstieg in den ASEAN-5 (Indonesien, Malaysia, die Philippinen, Thailand und Vietnam) bei 5,3 %. Tendentiell positive Signale gingen auch von den BRIC-Staaten aus: Während sich das – nach wie vor moderate – Wachstum in Brasilien und Russland weiter festigte, zählten Indien und China im Berichtsjahr einmal mehr zu den weltweit dynamischsten Volkswirtschaften. Gleichzeitig stieg 2018 das Risiko von Kapitalabflüssen aus den Emerging Markets, wie sich etwa in den beiden Krisenländern Türkei und Argentinien zeigte.

Robuste Wirtschaftsentwicklungen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa

Die Konjunktur in der Region Mittel-, Ost- und Südosteuropa präsentierte sich 2018 laut Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche (wiiw) vergleichsweise robust. Zurückzuführen ist dies unter anderem auf die starke Investitionsdynamik, begünstigt durch eine hohe Kapazitätsauslastung, niedrige Zinssätze und den Zufluss von EU-Finanzmitteln. Im direkten Ländervergleich stechen vor allem Polen (+5,0 %), Slowenien (+4,5 %), Ungarn (+4,3 %) und Serbien (+4,3 %) mit einer günstigen Wirtschaftsentwicklung im Berichtsjahr hervor. Weiterhin angespannt war 2018 die Lage in der krisengeplagten Ukraine, nicht zuletzt aufgrund eines erneuten Aufflammens des seit 2014 andauernden Konflikts mit Russland.

Österreichs Wirtschaft weiterhin auf Expansionskurs

Die Bilanz der heimischen Wirtschaft für das Jahr 2018 fällt überwiegend positiv aus. Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) geht in der aktuellen Prognose von einem BIP-Zuwachs in Höhe von 2,7 % aus. Insbesondere die Industrie erwies sich in Anbetracht der Wachstumsverlangsamung im Euroraum als relativ widerstandsfähig. Vom Privatkonsum ging ebenfalls ein stabilisierender Effekt aus, während sich der Exportzuwachs im Vergleich zum Vorjahr etwas einbremsete. Finanzierungsseitig war ebenfalls eine verhaltenere Dynamik feststellbar, speziell auf dem heimischen Markt für Unternehmensanleihen: Das Emissionsvolumen lag mit 7,8 Mrd. Euro deutlich unter dem Vorjahresniveau (14,4 Mrd. Euro). Was die Staatsanleihen betrifft, so profitierte Österreich weiterhin von seinem Ruf als sicherer Hafen für Investorinnen und Investoren: Die Rendite für zehnjährige Bundesanleihen lag per Jahresresultimo 2018 bei 0,5 % (Vorjahresreferenzwert: 0,6 %).

Geschäftsverlauf 2018

Das Finanzierungsvolumen des Exportfinanzierungsverfahrens (EFV) ist 2018 dank der anhaltenden Nachfrage nach günstigen Exportfinanzierungen wiederum angestiegen. Mit passenden Finanzierungsprodukten und den weiterhin sehr attraktiven Zinskonditionen konnte die im Jahresvergleich erhöhte Exportaktivität der österreichischen Wirtschaft entsprechend unterstützt werden. Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden verzeichnen einen Anstieg von 2.281,2 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr konnte auch das Finanzierungsvolumen im Zusammenhang mit Klein- und Mittelbetrieben ausgeweitet werden (2018: 1.166,3 Mio. Euro; 2017: 1.143,0 Mio. Euro).

Das im Geschäftsjahr erwirtschaftete Gesamtergebnis in Höhe von 26,9 Mio. Euro (2017: 58,6 Mio. Euro) liegt um 54,0 % unter dem Vorjahr und erfüllt somit nicht die Erwartungen der OeKB Gruppe. Die Ergebnisse beider Jahre waren durch Sondereffekte im Sonstigen Ergebnis stark beeinflusst. Im aktuellen Geschäftsjahr ist dieser Einfluss negativ, vor allem durch versicherungsmathematische Verluste infolge der Anpassung des nachhaltigen Pensionstrends auf 2,25 % (2017: 1,50 %) und die Anwendung neuer Sterbetafeln. Im Vorjahr hat die Fair Value-Bewertung des Sonstigen Anteilsbesitzes außerordentlich zu einem Ergebnisplus beigetragen. Ebenfalls außerordentlich hoch ist das negative Ergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung aus Finanzinstrumenten, welche erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden. Ausschlaggebend dafür sind vor allem die negative Marktentwicklung auf den Kapitalmärkten als Konsequenz aus dem Handelsstreit zwischen den USA und China und die sich abflauende Konjunktur.

Im Geschäftsjahr wurden die 100 % Anteile an der „Österreichischer Exportfonds“ GmbH auf das Mutterinstitut OeKB verschmolzen, wodurch es jedoch zu keinen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der OeKB Gruppe kommt.

Gesamtergebnisrechnung

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das operative Ergebnis des Jahres 2018 die Erwartungen übertroffen hat. Der Gewinn des Geschäftsjahres erfüllt jedoch durch das negative Ergebnis aus Finanzinstrumenten, welche erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden, die Erwartungen nicht. Aufgrund des Anstiegs des Finanzierungsvolumens stiegen die Zinserträge auf 347,2 Mio. Euro (2017: 312,1 Mio. Euro). Die OeKB Gruppe konnte auch 2018 von den Minderaufwendungen durch negative Zinsen in der Refinanzierung profitieren und einen Ertrag in Höhe von 108,6 Mio. Euro vereinnahmen (2017: 109,9 Mio. Euro). Die Zinsaufwendungen betragen -267,4 Mio. Euro gegenüber -232,5 Mio. Euro im Vorjahr.

Unter Berücksichtigung dieser Entwicklungen liegt der Zinsüberschuss bei 79,8 Mio. Euro (2017: 79,6 Mio. Euro).

Im Kreditgeschäft verringert sich das Provisionsergebnis vor allem wegen geringerer Provisionserträge aus dem Geschäft der Entwicklungsbank um -3,1 Mio. Euro auf -9,0 Mio. Euro.

Das Provisionsergebnis für das Wertpapiergeschäft erhöht sich auf 29,3 Mio. Euro (2017: 28,8 Mio. Euro). Der Anstieg resultiert aus höheren Provisionserträgen aus der Wertpapierdepotführung und unseren Dienstleistungen im Bereich der Fonds-Steuerdaten.

Das Bearbeitungsentgelt für unsere Abwicklung der Exporthaftungen für die Republik Österreich ist gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Das Provisionsergebnis aus dem Garantiegeschäft der Entwicklungsbank liegt unter Vorjahresniveau. Damit erreicht unsere Gruppe ein Provisionsergebnis aus dem Garantiegeschäft in Höhe von 14,8 Mio. Euro (2017: 13,8 Mio. Euro).

Insgesamt liegt das Provisionsergebnis bei 40,3 Mio. Euro (2017: 42,1 Mio. Euro).

Die Risikovorsorgen (ECL gemäß IFRS 9) verringern sich im Geschäftsjahr um 0,1 Mio. Euro.

Im Geschäftsjahr erzielt die OeKB Gruppe ein Ergebnis aus Finanzinstrumenten, welche erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden, in Höhe von -11,0 Mio. Euro (2017: -2,5 Mio. Euro). Dieses resultiert aus dem Ergebnis der Fair Value-Bewertung der sonstigen finanziellen Vermögenswerte in Höhe von -10,8 Mio. Euro (2017: -2,0 Mio. Euro) und dem Ergebnis der Devisenbewertung in Höhe von -0,2 Mio. Euro (2017: 0,5 Mio. Euro).

Das Ergebnis aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, beträgt im Geschäftsjahr 0,3 Mio. Euro (2017: 0,0 Mio. Euro) und resultiert überwiegend aus Rückflüssen aus Forderungsankäufen, welche über unseren Erwartungen lagen.

Die laufenden Erträge aus dem sonstigen Anteilsbesitz verringern sich um 18,6 % auf 2,4 Mio. Euro (2017: 3,0 Mio. Euro), vor allem durch eine geringere Dividende aus der CEESEG AG.

Die Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr (2017: 4,2 Mio. Euro) auf 5,7 Mio. Euro. Ausschlaggebend dafür ist ein besseres versicherungstechnisches Ergebnis der Kreditversicherungstochter Acredia aufgrund einer geringeren Schadenquote.

Im Bereich der Verwaltungsaufwendungen (82,6 Mio. Euro) gibt es gegenüber dem Vorjahr (80,1 Mio. Euro) bei den laufenden Personalaufwendungen wegen eines höheren Personalstands und höherer Prämienzahlungen aufgrund des guten Vorjahresergebnisses einen Anstieg (53,9 Mio. Euro; 2017: 51,6 Mio. Euro). Der Sachaufwand liegt mit 22,9 Mio. Euro (2017: 23,1 Mio. Euro) im Rahmen des Vorjahres. Im Sachaufwand ist hervorzuheben, dass wir trotz unserer gestarteten Digitalisierungsoffensive die Aufwendungen stabil halten können. Die Abschreibungen liegen ebenfalls mit 5,8 Mio. Euro annähernd auf Vorjahresniveau.

Der Sonstige betriebliche Erfolg liegt mit 5,9 Mio. Euro über dem Vorjahreswert von 5,4 Mio. Euro.

Im Jahr 2018 beträgt der Gewinn vor Steuern 41,0 Mio. Euro (2017: 51,6 Mio. Euro). Der Gewinn in Höhe von 32,1 Mio. Euro (2017: 39,9 Mio. Euro) ist zur Gänze den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar (2017: zur Gänze). Unter Berücksichtigung des Sonstigen Ergebnisses liegt das Gesamtergebnis, das den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar ist, bei 26,9 Mio. Euro gegenüber 58,6 Mio. Euro im Vorjahr.

Segmentergebnisse

Der Zinsüberschuss im **Segment Export Services** liegt wegen geringerer Vorfälligkeitsentschädigungen trotz Wachstum bei den Forderungen an Kreditinstituten und Kunden mit 74,6 Mio. Euro auf Vorjahresniveau.

Das Provisionsergebnis resultiert im Wesentlichen aus der Abwicklung der Exporthaftungen sowie Haftungsentgelten an die Republik Österreich für Finanzierungen aus der Geschäftstätigkeit der Entwicklungsbank. Bei den Finanzierungen aus der Geschäftstätigkeit der Entwicklungsbank ist ein zum Vorjahr geringerer Provisionsertrag zu verzeichnen. Das Provisionsergebnis liegt mit 7,1 Mio. Euro unter dem Vorjahr (2017: 9,2 Mio. Euro).

Das Ergebnis aus Finanzinstrumenten, welche erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden, beträgt -1,1 Mio. Euro (2017: 0,4 Mio. Euro).

Die Verwaltungsaufwendungen des Segmentes erhöhen sich auf 50,6 Mio. Euro (2017: 47,0 Mio. Euro). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf gestiegene Projektaufwendungen im Zusammenhang mit unserer Digitalisierungsoffensive und steigende Aufwendungen in der Geschäftstätigkeit der Entwicklungsbank zurückzuführen.

Der Sonstige betriebliche Erfolg in Höhe von -0,9 Mio. Euro (2017: -1,1 Mio. Euro) resultiert im Wesentlichen aus der Stabilitätsabgabe sowie den Erträgen aus Dienstleistungsvereinbarungen.

Der Gewinn nach Steuern des Segmentes liegt bei 20,3 Mio. Euro (2017: 26,5 Mio. Euro).

Der Zinsüberschuss im **Segment Kapitalmarkt Services** beträgt -0,1 Mio. Euro und liegt somit auf Vorjahresniveau (2017: -0,1 Mio. Euro).

Das Provisionsergebnis im Segment liegt mit 32,6 Mio. Euro über Vorjahresniveau (2017: 32,2 Mio. Euro). Der Anstieg resultiert vor allem aus höheren Provisionserträgen aus der Wertpapierdepotführung und unseren Dienstleistungen im Bereich der Fonds-Steuerdaten.

Die laufenden Erträge aus dem sonstigen Anteilsbesitz liegen mit 2,2 Mio. Euro unter Vorjahresniveau (2017: 2,7 Mio. Euro).

Die Gewinnanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, blieben mit 0,4 Mio. Euro annähernd unverändert (2017: 0,3 Mio. Euro) und resultieren aus dem Ergebnis der CCP.A.

Die Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich leicht auf 25,9 Mio. Euro (2017: 25,7 Mio. Euro).

Der Sonstige betriebliche Erfolg des Segmentes in Höhe von 1,0 Mio. Euro (2017: 0,8 Mio. Euro) resultiert aus gestiegenen Erträgen aus Dienstleistungsvereinbarungen.

Der Gewinn nach Steuern des Segmentes liegt bei 8,4 Mio. Euro (2017: 7,7 Mio. Euro).

Der Zinsüberschuss im **Segment Sonstige Services** erhöhte sich von 5,1 Mio. Euro auf 5,3 Mio. Euro.

Das Provisionsergebnis blieb mit 0,5 Mio. Euro auf Vorjahresniveau (2017: 0,6 Mio. Euro).

Das Ergebnis aus Finanzinstrumenten, welche erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden, beträgt -10,0 Mio. Euro (2017: 2,1 Mio. Euro), das Ergebnis aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, beträgt 0,3 Mio. Euro (2017: 0,0 Mio. Euro).

Die Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr (2017: 4,0 Mio. Euro) auf 5,3 Mio. Euro. Ausschlaggebend dafür ist ein besseres versicherungstechnisches Ergebnis der Kreditversicherungstochter Acredia aufgrund einer geringeren Schadenquote.

Die Verwaltungsaufwendungen im Segment sind mit 6,0 Mio. Euro (2017: 7,5 Mio. Euro) unter Vorjahresniveau. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus den Segmentumlagen und geringeren Aufwendungen in diesem Segment.

Der Sonstige betriebliche Erfolg in Höhe von 5,8 Mio. Euro (2017: 5,7 Mio. Euro) resultiert aus Erträgen aus Dienstleistungsvereinbarungen und Mieterträgen sowie Erträgen im Zusammenhang mit der Vorsteuerkorrektur für Vorjahre.

Der Gewinn nach Steuern des Segmentes liegt bei 3,5 Mio. Euro (2017: 5,6 Mio. Euro).

Bilanzentwicklung

Zum 31. Dezember 2018 beträgt die Barreserve (Stand der liquiden Mittel in Form von Guthaben bei Zentralnotenbanken) 323,4 Mio. Euro (2017: 424,2 Mio. Euro).

Der Stand der Forderungen an Kreditinstitute erhöhte sich aufgrund des gestiegenen Finanzierungsvolumens im Exportfinanzierungsverfahren auf 19.543,2 Mio. Euro (2017: 16.192,9 Mio. Euro). Die Forderungen an Kunden verringerten sich von 1.537,0 Mio. Euro auf 467,9 Mio. Euro. Der Rückgang resultiert vor allem aus der Umstellung der Finanzierungsverträge der KMU-Kunden, welche unmittelbar nach der Verschmelzung der „Österreichischer Exportfonds“ GmbH auf Forderungen an Kreditinstitute übergeführt wurden (Refinanzierung der finanzierenden Hausbank).

Die Sonstigen finanziellen Vermögenswerte liegen mit 3.088,7 Mio. Euro auf Vorjahresniveau (2017: 3.036,3 Mio. Euro). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten steigen aufgrund höherer Collateral-Hinterlegungen an (2018: 527,2 Mio. Euro; 2017: 425,1 Mio. Euro).

Der Ergebnisbeitrag der privaten Kreditversicherungsgruppe erhöht sich gegenüber dem Vorjahr. In Summe verändern sich die nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen im Jahr 2018 auf 67,9 Mio. Euro (2017: 66,8 Mio. Euro).

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2018 beträgt 28.714,3 Mio. Euro (2017: 26.004,8 Mio. Euro).

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Cost-Income-Ratio* beträgt zum Stichtag 61,5 % (2017: 59,7 %) und liegt damit über Vorjahresniveau.

Das Konzerneigenkapital bleibt im Jahr 2018 mit 790,7 Mio. Euro annähernd auf Vorjahresniveau (2017: 800,9 Mio. Euro).

Die anrechenbaren konsolidierten Eigenmittel gemäß VO (EU) Nr. 575/2013 betragen zum Stichtag 754,6 Mio. Euro. Im Vorjahr betrug dieser Wert 758,0 Mio. Euro.

Die Kernkapitalquote (Kernkapital/(Eigenmittelanforderungen/8 %)) beträgt zum Stichtag 86,0 %. Der Vergleichswert des Vorjahres beträgt 82,6 %. Weitere Kennzahlen entnehmen Sie bitte dem Anhang Note 25.

Der Return on Equity (den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbares Gesamtergebnis/den Eigentümern des Mutterunternehmens durchschnittlich zurechenbares Eigenkapital) verringert sich im Jahr 2018 von 7,5 % auf 3,4 %.

*Berechnung der Cost-Income-Ratio: Verwaltungsaufwand/(Gewinn vor Steuern - Verwaltungsaufwand - Ergebnis aus Finanzinstrumenten, welche erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden - Ergebnis aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden)

Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung werden aufgrund des spezialisierten Geschäftsmodells und dem besonderen Auftrag der OeKB Gruppe nicht aktiv betrieben.

Risikomanagementsystem

Internes Kontrollsystem

Das Ziel des Internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es in der Lage ist, effektive und sich ständig verbessernde interne Kontrollen zu gewährleisten. Dabei sollte das Ziel nicht nur auf die Rechnungslegung beschränkt sein, sondern es sollte darüber hinaus alle wesentlichen Geschäftsprozesse miteinbeziehen, damit die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Geschäftstätigkeit, die Zuverlässigkeit von betrieblichen Informationen (auch nicht-finanzielle Berichterstattung, z. B. Corporate Responsibility) sowie die Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften (Compliance) gewährleistet sind.

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der OeKB Gruppe bezieht sich auf das COSO-Rahmenwerk (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission). Dieses besteht aus den Komponenten Kontrollumgebung, Risiko-beurteilung, Kontrollaktivitäten, Information und Kommunikation sowie Überwachung.

Kontrollumgebung

Der grundlegende Aspekt der Kontrollumgebung ist die Unternehmenskultur, in deren Rahmen das Management und die Mitarbeitenden operieren. Zentrale organisatorische Grundprinzipien sind die Vermeidung von Interessenkonflikten durch die strikte Trennung von Markt und Marktfolge, die transparente Dokumentation von Kernprozessen und Kontrollschritten sowie eine konsequente Funktionstrennung und Anwendung des Vier-Augen-Prinzips. Die Interne Revision/Konzernrevision überprüft unabhängig und regelmäßig auch im Bereich des Finanzwesens & Planung die Einhaltung der internen Vorschriften. Die Leitung der Internen Revision/Konzernrevision berichtet direkt an den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Risikobeurteilung

Das Risikomanagement der OeKB Gruppe hat das Ziel, Risiken aufzudecken und Maßnahmen zu deren Abwehr oder Verminderung einzuleiten. Dies beinhaltet auch die Risiken einer wesentlichen Fehldarstellung bei der Abbildung von Transaktionen. Das Risikomanagementsystem umfasst also alle Prozesse, die dazu dienen, Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten. Sie werden durch das Management erhoben und überwacht. Der Fokus liegt dabei auf Risiken, die als wesentlich beurteilt wurden. Die von den zuständigen Stellen durchgeführten internen Kontrollmaßnahmen werden regelmäßig evaluiert.

Kontrollaktivitäten

In der OeKB Gruppe besteht ein Regelungssystem, das Strukturen, Prozesse, Funktionen und Zuständigkeiten innerhalb des Unternehmens festlegt. Es wird darauf geachtet, dass sämtliche Kontrollmaßnahmen so umgesetzt werden, dass potenzielle Fehler oder Abweichungen in der (Finanz-)Berichterstattung vermieden bzw. diese entdeckt und korrigiert werden.

IT-unterstützte Kontrollmaßnahmen stellen einen Eckpfeiler des IKS dar. So wird die Trennung von sensiblen Tätigkeiten durch eine restriktive Vergabe von IT-Berechtigungen (Mindestinformation) unterstützt. Für Rechnungslegung und Finanzberichterstattung wird die Software SAP verwendet. Die Funktionsfähigkeit dieses Rechnungslegungssystems wird unter anderem auch durch im System eingerichtete automatisierte IT-Kontrollen gewährleistet.

In Tochtergesellschaften ist die dortige Geschäftsführung verantwortlich für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem. Dieses muss den jeweiligen Anforderungen der Gesellschaft in Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sowie der Einhaltung der bestehenden konzernweiten Richtlinien und Vorschriften entsprechen.

Information und Kommunikation

Der Aufsichtsrat wird mindestens vierteljährlich mit einem umfassenden Bericht über die Bilanz, die Gewinn- und Verlust-Rechnung sowie weitere Controlling- und Risikodaten informiert. Der Vorstand erhält diese Informationen in regelmäßigen, deutlich detaillierteren Berichten. Diese werden monatlich oder in noch kürzeren Intervallen erstellt. Der Vorstand überwacht die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems. Darüber hinaus hat der Vorstand ein Asset-Liability-Management-Komitee und ein Risikomanagement-Komitee eingerichtet, die ihrerseits diese Daten erhalten, analysieren und überwachen.

Überwachung

Zu veröffentlichende Abschlüsse werden von leitenden Mitarbeitenden der Abteilung Finanzwesen & Planung und vom Vorstand vor Weiterleitung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates einer abschließenden Prüfung unterzogen. Die Verantwortung für eine unternehmensweite Überwachung hat der Vorstand. Es ist ein dreistufiges Verteidigungsmodell (3 lines of defense) etabliert. Die erste Verteidigungslinie (prozessuale Durchführung der Kontrolle) stellen die operativen Geschäftsbereiche dar. Die zweite Verteidigungslinie - z. B. Risiko Management, Compliance, Legal - implementiert und überwacht die Umsetzung und Einhaltung der Kontrollen. Die dritte Verteidigungslinie stellt die Revision mit einer Prüf- und Überwachungsfunktion dar.

Durch die Überwachung der Einhaltung sämtlicher Regeln will die OeKB Gruppe eine möglichst große Sicherheit aller betrieblichen Abläufe und Prozesse und den Einklang mit den konzernweiten Vorschriften erreichen. Die Verantwortlichen begegnen erkannten Risiken und Kontrollschwächen durch zeitnahe Abhilfe- und Abwehrmaßnahmen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird überwacht. Die Interne Revision/Konzernrevision prüft die Einhaltung der Vorgaben gemäß dem jährlichen Prüfungsplan.

Risikomanagement

Risikosteuerung und Risikocontrolling stellen wesentliche, in die Geschäftsstrategie integrierte Prozesse dar, um die Sicherheit und die Rentabilität des Unternehmens und der gesamten KI-Gruppe langfristig zu gewährleisten. Jede Risikoübernahme erfolgt bewusst und steht im Einklang mit der vom Vorstand definierten Risikopolitik und -strategie. Diese orientiert sich an der Sicherung einer stabilen Eigenkapitalverzinsung auf Basis eines konservativen Umganges mit geschäftlichen wie betrieblichen Risiken. Darin festgehalten sind die risikopolitischen Grundsätze, die Festlegung des Risikoappetits sowie die Grundsätze der Messung und Steuerung sowie Limitierung der definierten Risikokategorien.

Die OeKB erfüllt die Rolle der offiziellen Exportkreditagentur und ist zentrale Dienstleisterin für den Kapitalmarkt. Diese besondere Stellung der Bank und die damit verbundene Verantwortung für die österreichische Volkswirtschaft prägen die Geschäfts- und Risikopolitik des Hauses.

Den weitaus größten Teil der Bilanzsumme bildet das Exportfinanzierungsverfahren (EFV). Dabei ist die OeKB von maßgeblichen gesetzlichen Regelungen wie zum Beispiel von der CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013) ausgenommen. In der Risikodeckungsrechnung der OeKB Gruppe wird das EFV als Beteiligungsrisiko geführt, für das eine eigene Risikodeckungsrechnung durchgeführt wird. Weitere wesentliche Ausnahmen für die OeKB betreffen Liquiditätsbestimmungen sowie europäische und nationale Regelungen zur Bankenunion (z. B. BRRD).

Analog gelten diese Ausnahmen auch für die Tochterbank Oesterreichische Entwicklungsbank AG. Für die ebenfalls zur KI-Gruppe gehörende OeKB CSD GmbH, die gemäß CSD-Regulation als Zentralverwahrerin lizenziert ist, gelten ähnliche Ausnahmestimmungen (vgl. § 3 Abs. 1 Z 12 BWG).

Ganzheitliches Risikomanagement

Zur Sicherung eines nachhaltigen Unternehmenserfolges, einer transparenten Unternehmensführung und der Einhaltung der Sorgfaltsverpflichtungen auf Solo- wie auch auf Gruppen-Ebene, stützt sich der Vorstand der OeKB auf ein umfassendes Managementsystem. Ergänzend zu einer adäquaten Organisation verfügt die OeKB KI-Gruppe über ein umfassendes internes Richtlinien-System, das dem Vorstand zur Steuerung der Gruppenrisiken wie auch der Risiken auf Soloebene der OeKB dient.

Eine zentrale Richtlinie des Risikomanagement-Frameworks ist die Risikopolitik und -strategie, die jährlich mit dem Risikoausschuss des Aufsichtsrates beraten wird. Verhaltensstandards inklusive Beschwerdemechanismus sind im Code of Conduct festgelegt, die Vergütungspolitik ist risikoadäquat und dokumentiert wie die Fit & Proper Policy. Eine adäquate Organisation der Geldwäscheprävention und der Compliance ergänzen die Governance Struktur; zuletzt wurde mit 1.1.2019 ein Verantwortlicher gemäß § 39 Abs. 6 BWG bestellt. Zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Prozesse und einer richtigen Finanzberichterstattung ist ein wirksames Internes Kontrollsystem eingerichtet. Als 3rd Line of Defence fungieren Interne Revision und Konzernrevision.

ICAAP und ILAAP

Ungeachtet der erwähnten Ausnahmebestimmungen hat die OeKB KI-Gruppe ein Risikomanagementsystem implementiert, dessen Kern das Interne Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) der OeKB Gruppe bildet. Dieses ist als Controlling- und Steuerungsinstrument ein integrativer Bestandteil des Managementprozesses. Dabei berücksichtigt werden sowohl die Sicht des geordneten Unternehmensfortbestandes (Going Concern) wie auch die Liquidationssicht (Gone Concern). Neben der Steuerung des Kredit- und Marktrisikos sowie der operationellen Risiken sind die Steuerung des Liquiditätsrisikos und des Geschäftsrisikos wesentliche Aspekte des Risikomanagementprozesses.

Wesentliche Risikosteuerungsgrößen und Risikodeckungsrechnung

Die zentrale Größe bei der Messung und Steuerung der Risiken der OeKB Gruppe ist das ökonomische Kapital, das über das Konzept des Value at Risk (VaR) bzw. Credit Value at Risk (CVaR) auf Basis eines einjährigen Beobachtungshorizontes ermittelt wird. Wesentliche Bestandteile des Gesamtrisikos sind das Markt-, Kredit- und operationale Risiko. Die Bestimmung des Geschäftsrisikos erfolgt auf Basis statistischer Plan/Ist-Abweichungsanalysen.

In der Risikodeckungsrechnung wird das ökonomische Kapital dem Risikodeckungspotenzial entsprechend den beiden Sichten (Going Concern und Gone Concern) gegenübergestellt. Daraus abgeleitete und vom Vorstand beschlossene Limits werden regelmäßig überwacht.

Risikoappetit

Den Risikoappetit definiert die OeKB Gruppe vor allem in Hinblick auf die Konfidenzniveaus, zu denen das ökonomische Kapital ermittelt wird. In der Gone Concern Sicht wird für unerwartete Verluste ein statistisches Wahrscheinlichkeitsniveau von 99,98 % festgelegt, was gemäß der internen Rating-Masterskala dem aktuellen Rating der OeKB (S&P: AA+ / Moody's: Aa1) entspricht.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt primär über die definierte Survival Period, die mittels Liquiditäts-Gap Analysen unter Stress ermittelt wird. Als Mindest-Survival Period unter Stress ist ein Monat festgelegt.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Gut qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben für die OeKB und ihre Tochterunternehmen große Bedeutung. Aufgrund ihrer zentralen Rolle für den Kapitalmarkt und die Exportwirtschaft Österreichs sind Servicequalität und Expertise in Verbindung mit einem nachhaltigen Ertrags-, Kosten- und Risikobewusstsein entscheidende Faktoren für den Erfolg.

Expertenkarrieren haben neben der Managementlaufbahn eine hohe Bedeutung, um als Arbeitgeber für Fachkräfte attraktiv zu bleiben. Die Unternehmen der OeKB Gruppe verfügen über nur wenige Führungsebenen – damit haben unsere Expertinnen und Experten eine besondere Bedeutung für den Unternehmenserfolg. Seit dem Berichtsjahr 2018 haben wir dazu neben der klassischen Expertenlaufbahn auch sogenannte „Teamleads“ als fachliche Führungskräfte besetzt.

Engagierte Mitarbeitende und Führungskräfte sind die Voraussetzung für einen nachhaltigen Erfolg der OeKB Gruppe. Familienfreundliche Maßnahmen, wie z. B. flexible Arbeitszeitmodelle, Telearbeit oder Betriebskindergarten, sprechen auch jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, die großen Wert auf eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie legen. Bildungskarenz oder Bildungsteilzeit wird aktiv unterstützt. Damit soll umfassend die Vereinbarkeit der beruflichen und der außerberuflichen Aktivitäten gefördert werden. Betriebliches Gesundheitsmanagement mit vielen Initiativen und Maßnahmen hilft dabei, die Aspekte Bewegung, Ernährung und mentale Fitness positiv zu beeinflussen.

Die Vergütung der OeKB orientiert sich – neben den Marktbenchmarks – an der individuellen Leistung, am Risikoverhalten und am Unternehmenserfolg. Für die Oesterreichische Entwicklungsbank und die OeKB CSD sind ebenfalls entsprechende Vergütungsmodelle in Anwendung, die von der Vergütungspolitik der OeKB als Mutterunternehmen abgeleitet sind.

Zum Jahresende 2018 beträgt der konsolidierte Mitarbeiterstand 424 Kapazitäten (im Vorjahr 405). Der Gewinn vor Steuern pro Mitarbeiterkapazität beträgt im Geschäftsjahr 97 Tsd. Euro (2017: 127 Tsd. Euro).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der OeKB Gruppe ¹

Stand per	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Angestellte insgesamt	466	445	442
<i>Davon Teilzeitbeschäftigte</i>	<i>125</i>	<i>119</i>	<i>107</i>
<i>Teilzeitbeschäftigte in Prozent</i>	<i>26,8 %</i>	<i>26,7 %</i>	<i>24,2 %</i>
Umgerechnet auf Vollzeitbeschäftigte	424	405	405
Durchschnittliche Anzahl der Vollzeitbeschäftigten lt. UGB	410	402	406
Durchschnittliches Lebensalter	45,7	45,5	45,0
Durchschnittliches Dienstalter	16,7	16,3	16,2
Krankheitstage pro Jahr pro VZ-MA	8,3	8,1	10,1
Frauenanteil insgesamt	56,4 %	55,7 %	57,5 %
Frauenanteil in Führungspositionen (Prokura)	39,0 %	35,0 %	38,5 %
Fluktuationsrate ²	5,5 %	4,7 %	3,6 %

¹ Inkl. vollkonsolidierter Unternehmen Oesterreichische Entwicklungsbank AG und OeKB CSD GmbH; inkl. Angestellte, die in die Acredia AG delegiert wurden. Bis 31.12.2017 inkl. "Österreichischer Exportfonds" GmbH.

² Die Fluktuationsrate errechnet sich aus den Abgängen (exkl. Pensionierungen) x 100 dividiert durch den durchschnittlichen Personalstand. Aufgrund der niedrigen Fluktuationsrate ist ein getrennter Ausweis nach Geschlecht und Altersstruktur nicht sinnvoll.

Ausblick auf 2019

Wir erwarten beim Haftungsumsatz 2019, nach den sehr guten Jahren 2017 und 2018, eine schwächere Geschäftsentwicklung. Die prognostizierten Konjunkturaussichten und die Dynamik der Weltwirtschaft werden sich abschwächen. Die politischen Unsicherheiten werden sich jedoch, wenngleich regional unterschiedlich, weiter fortsetzen. Für die österreichische Außenwirtschaft stellt dies eine große Herausforderung dar. Wie bereits in der Vergangenheit bietet die OeKB der Exportwirtschaft sowohl mit Exportkrediten als auch mit Haftungen für die Finanzierung von Firmenakquisitionen und Firmengründungen, auch in dieser Phase weitgehende Unterstützung an. Wir gehen davon aus, das Kreditvolumen im Jahr 2019 aufgrund guter Export- und Auslandsinvestitionstätigkeit österreichischer Unternehmen, aber auch aufgrund unserer attraktiven Finanzierungsbedingungen und -produkte, vor allem in Zeiten eines steigenden Zinsumfelds, weiterhin ausweiten zu können.

Für 2019 erwarten wir aus unseren Wertpapier-Veranlagungen aufgrund der anhaltend niedrigen Zinsen aus den Wiederveranlagungen einen weiterhin geringen Ertrag. Das Zinsniveau im USD soll, wie vom Federal Reserve System (FED) angekündigt, weiter steigen. Das Zinsniveau im Euroraum wird jedoch 2019 trotz des Endes des EZB-Anleihekaufprogrammes niedrig bleiben und nur langsam steigen. Die Risikoaufschläge der Anleihen der Republik Österreich sind weiter stabil, wodurch die Bedingungen für den Zugang der OeKB zu den internationalen Kapitalmärkten weiterhin günstig sind.

Im Jahr 2019 planen wir in den Segmenten Export Services und Kapitalmarkt Services weitere Digitalisierungsprojekte, um die Bedürfnisse unserer Kunden schneller und einfacher bedienen zu können.

Insgesamt ist die OeKB Gruppe für die Herausforderungen gut gerüstet und geht von einer nachhaltig ansteigenden Ertragsentwicklung im operativen Bereich aus.

Wir bedanken uns bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement und ihren Beitrag zum erzielten Geschäftserfolg. Dieser Dank gilt auch dem Betriebsrat, der in bewährter Tradition die Interessen der Belegschaft und der Bank vertreten hat.

Wien, am 4. März 2019

Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft

Der Vorstand

MAG. HELMUT BERNKOPF e.h.

MAG. ANGELIKA SOMMER-HEMETSBERGER e.h.

Konzernabschluss 2018 der OeKB Gruppe

Gesamtergebnisrechnung der OeKB Gruppe

Gewinn- und Verlustrechnung

Tausend Euro	Notes	2018	2017 (angepasst) *	Veränderung in %
Zinserträge, welche nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden		230.347	186.930	23,2 %
zzgl. Minderaufwand aus negativen Zinsen, welche nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden		3.612	1.404	157,3 %
Sonstige Zinserträge		4.702	13.841	-66,0 %
zzgl. Minderaufwand aus sonstigen negativen Zinsen		108.552	109.883	-1,2 %
Zinserträge		347.213	312.058	11,3 %
Zinsaufwendungen, welche nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden		-123.391	-109.677	12,5 %
zzgl. Minderertrag aus negativen Zinsen, welche nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden		-13.440	-8.377	60,4 %
Sonstige Zinsaufwendungen		-127.562	-106.708	19,5 %
zzgl. Minderertrag aus sonstigen negativen Zinsen		-2.987	-7.745	-61,4 %
Zinsaufwendungen		-267.381	-232.507	15,0 %
Zinsüberschuss	6	79.832	79.551	0,4 %
Provisionserträge		54.062	54.722	-1,2 %
Provisionsaufwendungen		-13.811	-12.656	9,1 %
Provisionsergebnis	7	40.252	42.066	-4,3 %
Kreditrisikoergebnis	36	106	-	100,0 %
Ergebnis aus Finanzinstrumenten, welche erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden	8	-11.031	-2.520	>100,0 %
Ergebnis aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten	9	315	-1	>100,0 %
Laufende Erträge aus dem Sonstigen Anteilsbesitz		2.427	2.983	-18,6 %
Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern	18	5.709	4.193	36,2 %
Verwaltungsaufwand	10	-82.553	-80.068	3,1 %
Sonstige betriebliche Erträge		8.780	8.149	7,7 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.860	-2.720	5,1 %
Sonstiger betrieblicher Erfolg	11	5.920	5.429	9,0 %
Gewinn vor Steuern		40.977	51.634	-20,6 %
Ertragsteuern	12	-8.845	-11.771	-24,9 %
Gewinn		32.132	39.863	-19,4 %

* Siehe dazu Note 2 - Anpassung der Darstellung der Gesamtergebnisrechnung

Sonstiges Ergebnis

Tausend Euro	Notes	2018	2017	Veränderung in %
Posten, die nicht zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden				
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste aus leistungsorientierten Plänen	22	-8.464	-119	>100,0 %
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen - Anteil am Sonstigen Ergebnis	18	315	105	>100,0 %
Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung Sonstiger Anteilsbesitz (FVOCI)		1.106	-	100,0 %
Steuereffekte	12	1.839	30	>100,0 %
Posten, die nicht zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden		-5.204	15	>100,0 %
Posten, die zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden				
Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung Sonstiger Anteilsbesitz (Available for Sale)		-	24.898	-100,0 %
Steuereffekte	12	-	-6.225	-100,0 %
Posten, die zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden		-	18.674	-100,0 %
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		-5.204	18.689	> 100,0 %
Gesamtergebnis		26.928	58.551	-54,0 %
Zuordnung des Gewinns				
Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar		32.132	39.863	-19,4 %
Zuordnung des Gesamtergebnisses				
Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar		26.928	58.551	-54,0 %

* Siehe dazu Note 2 - Anpassung der Darstellung der Gesamtergebnisrechnung

Ergebnis je Aktie

	2018	2017
Gewinn den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar in Tsd. Euro	32.132	39.863
Durchschnittliche Anzahl ausgegebener Stückaktien	880.000	880.000
Ergebnis je Aktie in Euro	36,51	45,30

Zum Bilanzstichtag waren ebenso wie im Vorjahr keine Wandel- oder Optionsrechte im Umlauf. Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht dem unverwässerten Ergebnis je Aktie (siehe Note 2).

Bilanz der OeKB Gruppe

Aktiva

Tausend Euro	Notes	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung in %
Barreserve	14, 27	323.412	424.206	-23,8 %
Forderungen an Kreditinstitute	8, 15	19.543.187	16.192.881	20,7 %
Forderungen an Kunden	8, 15	467.898	1.536.986	-69,6 %
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	8, 16	3.088.719	3.036.328	1,7 %
Derivative Finanzinstrumente	8, 17	598.100	533.887	12,0 %
Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFG	8, 17	4.521.338	4.095.741	10,4 %
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	18	67.927	66.843	1,6 %
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	19	13.832	16.900	-18,2 %
Steuererstattungsansprüche		12.662	10.668	18,7 %
Latente Steueransprüche	23	57.991	56.418	2,8 %
Übrige Aktiva		19.248	33.914	-43,2 %
Bilanzsumme		28.714.314	26.004.771	10,4 %

Passiva

Tausend Euro	Notes	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20	527.221	425.088	24,0 %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	20	704.596	753.965	-6,5 %
Verbriefte Verbindlichkeiten	8, 21	24.520.740	21.640.415	13,3 %
Derivative Finanzinstrumente	8, 17	439.815	555.651	-20,8 %
Rückstellungen	22	150.969	145.508	3,8 %
Laufende Steuerverpflichtungen		125	407	-69,3 %
Übrige Passiva		26.962	44.297	-39,1 %
Zinsenausgleichsposten Exportfinanzierungsverfahren	24	1.553.218	1.638.577	-5,2 %
Eigenkapital	25	790.668	800.864	-1,3 %
Bilanzsumme		28.714.314	26.004.771	10,4 %

Eigenkapitalveränderungsrechnung der OeKB Gruppe

Der Ausweis des gezeichneten Kapitals und der Kapitalrücklagen entspricht dem Einzelabschluss der Oesterreichischen Kontrollbank AG.

Weitere Erläuterungen zum Eigenkapital sind unter Note 25 enthalten.

Eigenkapitalveränderungsrechnung 2018

Tausend Euro	Notes	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	IAS 19 - Rücklage	Available for Sale - Rücklage	FVOCI - Rücklage	Eigenkapital, den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar	Nicht beherrschende Anteile	Gesamtes Eigenkapital
Stand 31.12.2017	25	130.000	3.347	667.531	-18.687	18.674	-	800.864	-	800.864
Erstanwendungseffekt IFRS 9	13	-	-	-4.266	-	-18.674	18.674	-4.266	-	-4.266
Stand 1.1.2018	25	130.000	3.347	663.265	-18.687	-	18.674	796.598	-	796.598
Gewinn		-	-	32.132	-	-	-	32.132	-	32.132
Sonstiges Ergebnis		-	-	-	-6.033	-	829	-5.204	-	-5.204
Gesamtergebnis		-	-	32.132	-6.033	-	829	26.928	-	26.928
Übertrag in Folge einer Veräußerung im Sonstigen Anteilsbesitz	25	-	-	565	-	-	-565	-	-	-
Transaktionen mit den Eigentümern (Dividenden)	25	-	-	-32.858	-	-	-	-32.858	-	-32.858
Stand 31.12.2018		130.000	3.347	663.104	-24.720	-	18.938	790.668	-	790.668

Eigenkapitalveränderungsrechnung 2017

Tausend Euro	Notes	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	IAS 19 - Rücklage	Available for Sale - Rücklage	Eigenkapital, den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar	Nicht beherrschende Anteile	Gesamtes Eigenkapital
Stand 1.1.2017	25	130.000	3.347	646.912	-18.702	-	761.558	4.585	766.142
Gewinn		-	-	39.863	-	-	39.863	-	39.863
Sonstiges Ergebnis		-	-	-	15	18.674	18.689	-	18.689
Gesamtergebnis		-	-	39.863	15	18.674	58.551	-	58.551
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen ohne Kontrollwechsel		-	-	776	-	-	776	-4.446	-3.670
Transaktionen mit den Eigentümern (Dividenden)	25	-	-	-20.020	-	-	-20.020	-140	-20.160
Stand 31.12.2017		130.000	3.347	667.531	-18.687	18.674	800.864	-	800.864

Darstellung der Zahlungsströme (Cashflow Statement) der OeKB Gruppe

Tausend Euro	Notes	2018	2017
Gewinn (vor Steuern)		40.977	51.634
Im Gewinn enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit			
Abschreibung auf Sachanlagen	19	5.001	4.696
Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte	19	763	673
Veränderung von Rückstellungen	22	-12.666	-3.213
Veränderung von Kreditrisikovorsorgen (ECL)	36	-106	-
Veränderung des Zinsenausgleichsposten Exportfinanzierungsverfahren	24	-85.359	-104.734
Veränderung der Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFG	17	-425.597	1.587.416
Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus der Bewertung von sonstigen finanziellen Vermögenswerten, welche erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert und nicht dem EFV zugeordnet werden	8	10.810	2.020
Ergebnis aus der Ausbuchung von Forderungen, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden	8	5	1
Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern	18	-5.709	-4.193
Nicht realisierte Gewinne/Verluste aus der Devisenbewertung von Finanzinstrumenten, welche dem Exportfinanzierungsverfahren zugeordnet sind	8	221	500
Sonstige zahlungsunwirksame Anpassungen		443.46	-1.663.948
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile			
Einzahlungen aus der Tilgung von			
Forderungen an Kreditinstitute	15	11.428.167	12.350.000
Forderungen an Kunden	15	1.339.956	1.007.288
Auszahlungen für den Erwerb von			
Forderungen an Kreditinstitute	15	-14.794.964	-14.060.444
Forderungen an Kunden	15	-274.252	-971.743
Einzahlungen aus			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20, 27	4.311.495	4.963.459
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	20, 27	1.854.057	1.318.580
Verbriefte Verbindlichkeiten	21, 27	24.595.817	20.523.447
Rückzahlungen aus der Tilgung von			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20, 27	-4.209.391	-5.447.887
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	20, 27	-1.903.426	-1.402.207
Verbriefte Verbindlichkeiten	21, 27	-22.332.174	-18.229.719
Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit		-3.196	-3.602
Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit		2.289	2.502
Erhaltene Zinsen		260.663	280.428
Laufende Erträge aus dem Sonstigen Anteilsbesitz		2.427	2.983
Laufende Erträge aus Unternehmen, welche nach der Equity-Methode bilanziert werden	18	4.940	5.198
Gezahlte Zinsen		-227.717	-160.210
Ertragsteuerzahlungen		-4.684	-18.180
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		21.813	30.745

Tausend Euro	Notes	2018	2017
Einzahlungen aus der Tilgung und der Veräußerung von			
Sonstigen finanziellen Vermögenswerten	16	514.795	550.393
Sonstigen finanziellen Vermögenswerten - Sonstiger Anteilsbesitz	16	758	-
Auszahlungen für den Erwerb von			
Sonstigen finanziellen Vermögenswerten	16	-602.574	-544.459
Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	19	-2.728	-2.003
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-89.749	3.931
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen		-	-3.670
Dividendenzahlungen	25, 27	-32.858	-20.160
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-32.858	-23.830

Darstellung der Zahlungsströme (Cashflow Statement) der OeKB Gruppe

Tausend Euro	31.12.2018	31.12.2017
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	424.206	413.360
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	21.813	30.745
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-89.749	3.931
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-32.858	-23.830
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	323.412	424.206

Erläuterungen zum Zahlungsmittelbestand und zur Darstellung der Zahlungsströme befinden sich unter Note 27.

Notes zum Konzernabschluss der OeKB Gruppe

Note 1 Allgemeine Grundlagen

Die Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB) ist eine Spezialbank mit Sitz in 1010 Wien, Österreich, und wurde 1946 gegründet. Bei der OeKB handelt es sich um ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 189a Z 1 lit. a UGB.

Die OeKB Gruppe umfasst die Oesterreichische Kontrollbank AG, Oesterreichische Entwicklungsbank AG, OeKB CSD GmbH, CCP Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH und die OeKB EH Beteiligungs- und Management AG (Acredia Versicherung AG), siehe auch Note 37.

Aufgrund der Besonderheit des Geschäftsmodells der OeKB, wird zum besseren Verständnis des vorliegenden Jahresabschlusses in diesem Kapitel auf die Geschäftsgrundlagen sowie die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen eingegangen.

Der Konzernabschluss der OeKB Gruppe wurde in Übereinstimmung mit den in Kraft befindlichen International Financial Reporting Standards (IFRS) – wie sie aufgrund der IAS Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 in der Europäischen Union anzuwenden sind – erstellt. Die Anforderungen des § 59a BWG und des § 245a UGB werden erfüllt.

Die OeKB ist ein Spezialkreditinstitut, welches als Dienstleistungsunternehmen für die Exportwirtschaft sowie den Kapitalmarkt (inkl. Energiemarkt) auftritt.

Das Geschäftsmodell umfasst drei wesentliche Eckpfeiler:

- Exportgarantien und Wechselbürgschaften
- Exportfinanzierungen
- Services für den Kapitalmarkt.

Exportgarantien/Wechselbürgschaften

In diesem Geschäftsbereich handelt die OeKB als Agent im Namen und auf Rechnung der Republik Österreich. Dabei ist die OeKB mit der banktechnischen Behandlung von Haftungsübernahmeanträgen, der administrativ-technischen Abwicklung der Haftungsverträge und der Wahrnehmung der Rechte der Republik aus Haftungsfällen betraut. Die OeKB erhält für dieses nicht-bilanzwirksame Geschäftsfeld eine Abwicklungsprovision.

Rechtliche Grundlage: Haftungen nach dem Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG)

Nach dem AusfFG ist der Bundesminister für Finanzen bis 31. Dezember 2022 ermächtigt, namens des Bundes, Haftungen für die ordnungsgemäße Erfüllung von Rechtsgeschäften durch ausländische Vertragspartner sowie für den aufrechten Bestand der Rechte von Exportunternehmen zu übernehmen, die direkt oder indirekt der Verbesserung der Leistungsbilanz dienen. Diesen Rechtsgeschäften und Rechten sind Projekte im Ausland – insbesondere in den Bereichen Umweltschutz, Entsorgung und Infrastruktur – gleichgestellt, deren Realisierung durch in- oder ausländische Unternehmen von österreichischem Interesse ist. Gemäß § 7 AusfFG sind das Haftungsentgelt sowie alle Eingänge zu Schadenszahlungen vom Bevollmächtigten des Bundes (der OeKB) zu vereinnahmen und laufend auf einem Konto des Bundes gutzuschreiben, welches beim Bevollmächtigten des Bundes einzurichten ist. Gemäß § 8a AusfFG ist die OeKB bis zum Abschluss eines Bevollmächtigungsvertrages mit der Abwicklung dieser Haftungen (Exportgarantien) betraut.

Für die Abwicklung dieser Exportgarantien steht ein angemessenes Bearbeitungsentgelt zu (Ausweis im Provisionsertrag aus dem Exportgarantiegeschäft, Note 7).

Im § 9 regelt das AusFG die Aufgaben der österreichischen Entwicklungsbank. Mit den Aufgaben wurde die Oesterreichische Entwicklungsbank AG (100%-Tochter der OeKB) betraut, welche in ihren Zielen und Prinzipien der österreichischen Entwicklungspolitik gemäß Entwicklungszusammenarbeitsgesetz verpflichtet ist. Die an die Republik Österreich zu entrichtenden Haftungsentgelte im Zusammenhang mit der Besicherung von Finanzierungen der Entwicklungsbank werden im Provisionsaufwand aus dem Kreditgeschäft (siehe Note 7) ausgewiesen.

Exportfinanzierungsverfahren (EFV)

Die OeKB verfügt über kein Retailgeschäft und keine Spareinlagen. Sie refinanziert im Auftrag der Republik Österreich Kredit- und Finanzinstitute zu günstigen Konditionen, welche diese als Exportkredite an ihre Kunden weitergeben (Liefer-, Käufer- und Beteiligungsfinanzierung sowie Exportwechselkredite, Finanzierungen von Inlandsinvestitionen sowie von Leasinggeschäften heimischer Exporteure).

In wesentlichen Geschäftsbereichen agiert die OeKB daher als Auftragnehmerin der Republik Österreich. Darüber hinaus übernimmt die Republik Österreich weitreichende Garantien zugunsten der OeKB und zugunsten deren Gläubiger.

Für den weitgehenden Teil der Forderungen an Kreditinstitute und Kunden besteht im EFV eine Haftung gemäß AusFG durch die Republik Österreich. Dadurch entsteht für die OeKB Gruppe kein wesentliches Kreditrisiko. Risikovorsorgen sind daher im Zusammenhang mit dem EFV nur in unwesentlichem Ausmaß erforderlich. Aufgrund dieser Haftungen liegen den Forderungen, je nach Abschlusszeitpunkt der Refinanzierungsvereinbarung, einheitliche Konditionen zugrunde. Diese öffentlich auf der OeKB-Website ersichtlichen, einheitlichen Refinanzierungszinssätze werden von den Credit Spreads der OeKB abgeleitet. Die Credit Spreads der OeKB wiederum sind durch die Gläubigergarantie gemäß § 1 Abs. 2a AFG von den Credit Spreads der Republik Österreich abhängig. Daneben sind auch andere Garantien und Versicherungen gemäß Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz erlaubte Grundlagen für Exportfinanzierungen.

Außerhalb dieses Verfahrens betreibt die OeKB kein nennenswertes Kreditgeschäft und damit auch kein nennenswertes Zinsergebnis. Die Erträge der OeKB resultieren damit – mit Ausnahme jener aus der Veranlagung eigener Mittel – überwiegend aus Entgeltleistungen bzw. Gebühren und Provisionen für die verkauften bzw. erbrachten Dienstleistungen für Kunden und Auftraggeber.

Die wesentlichen Refinanzierungsquellen für das Exportfinanzierungsverfahren sind die internationalen Geld- und Kapitalmärkte, wo die OeKB durch die Haftungen des Bundes ein angesehener, im Markt etablierter, Emittent ist.

Wechselkursrisiken bestehen im Wesentlichen nur mit der Aufnahme dieser lang- und kurzfristigen verbrieften Verbindlichkeiten. Die Risiken sind überwiegend durch die Wechselkursgarantien der Republik Österreich gemäß § 1 Abs. 2b AFG auf Einzeltransaktionsbasis abgesichert. Die OeKB trägt somit aus dem EFV kein signifikantes Wechselkursrisiko. Die Korrespondenz zur Übernahme sowie zur Abrechnung von Wechselkurspositionen erfolgt im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) auf Einzeltransaktionsebene. Im Zuge einer laufenden Portfoliostrategie erfolgt eine mit dem BMF abgestimmte Fremdwährungsstrategie. Alternativ zur Abrechnung werden Kursüberbindungen vorgenommen. Hierbei werden Wechselkurse von fälligen Verbindlichkeiten auf neu begebene Verbindlichkeiten taggleich übertragen. Der Ausweis dieses Postens erfolgt wegen seiner Besonderheit und der Relevanz für die Adressaten in einem gesonderten Posten (Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFG).

Rechtliche Grundlage: Bundesgesetz betreffend die Finanzierung von Rechtsgeschäften und Rechten (Ausführfinanzierungsförderungsgesetz – AFFG)

Gemäß § 1 AFFG ist der Bundesminister für Finanzen bis 31. Dezember 2023 ermächtigt, namens des Bundes Haftungen in Form von Garantien für Kreditoperationen (Anleihen, Darlehen, Kredite und sonstige Verpflichtungen) zu übernehmen, die vom Bevollmächtigten des Bundes gemäß § 5 Abs. 1 AusfFG (der OeKB) durchgeführt werden.

Die Garantien werden übernommen:

- zu Gunsten der Gläubiger des vom Bund Bevollmächtigten (der OeKB) für die Erfüllung von dessen Verpflichtungen aus Kreditoperationen (§ 1 Abs. 2a AFFG);
- zu Gunsten des vom Bund Bevollmächtigten (der OeKB) für den Bestand eines bestimmten Austauschverhältnisses zwischen Euro und einer anderen Währung (Wechselkursrisiko) bei der Erfüllung von Verpflichtungen aus Kreditoperationen für den jeweiligen Zeitraum, für den der Erlös aus der Kreditoperation zur Finanzierung in Euro verwendet wird (§ 1 Abs. 2b AFFG).

Die Entgeltbestimmungen für die Übernahme von Haftungen der Republik Österreich gemäß AFFG sehen ein vom Volumen der aushaftenden Mittelaufnahmen im Exportfinanzierungsverfahren abhängiges (Mindest-)Haftungsentgelt vor.

Der Zinsenausgleichsposten Exportfinanzierungsverfahren (ZAR) ergibt sich aus dem spezifischen Zweck des EFV und den damit verbundenen Risiken. Er enthält die Überschüsse aus der laufenden Zinsverrechnung sowie die Ergebnisse aus der Fair Value-Bewertung der Finanzinstrumente des EFV. Die OeKB erhielt im Jahr 1968 vom Bundesministerium für Finanzen den Auftrag, die im Rahmen des EFV erzielten Beträge auf einem gesonderten Konto anzusammeln, um sie bei Bedarf ausschließlich zum Zweck der EFV-Finanzierungen zu verwenden. Dieser Auftrag wurde durch die Bildung des Zinsenausgleichspostens sowie die jährlichen Beschlüsse des Aufsichtsrates der OeKB erfüllt. Die im EFV erwirtschafteten Vermögensüberschüsse sind somit dem Zugriff der Eigentümer dauerhaft entzogen und stehen dem Management ausschließlich für Zwecke des EFV zur Verfügung. Mit dieser Vorsorge wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Ergebnisse aus dem Verfahren nicht der OeKB Gruppe zur freien Verfügung stehen, sondern diese als Ausgleichsmechanismus zur Deckung von Risiken (auch im Sinne einer Betriebspflicht im Falle einer Beendigung des Bevollmächtigungsvertrages gemäß § 8a AusfFG) innerhalb des EFV zur Verfügung stehen. Das Finanzamt für Körperschaften (Wien) hat die Behandlung der ZAR als „abzugsfähigen Schuldposten“ anerkannt, sofern diese zur Senkung des verfahrenswirksamen Refinanzierungszinssatzes verwendet wird.

Der ZAR hat sich im Laufe der Bevollmächtigung zur Führung des – im internationalen Vergleich einmaligen – Exportfinanzierungsverfahrens seit 1960 aus den laufenden Überschüssen aufgebaut. Die OeKB hat sich in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Finanzen dazu entschlossen, diesen Posten wegen seiner Besonderheit gesondert auszuweisen (siehe Note 24).

Services für den Kapitalmarkt und Energiemarkt

Die OeKB bietet ein breit gefächertes Portfolio von Dienstleistungen für den österreichischen Kapitalmarkt an. Dazu zählen die Geschäftsstelle für Bundesanleihen der Republik Österreich im Wege des Auktionsverfahrens, Zahl- und Berechnungsstelle für Bundesanleihen der Republik Österreich, die Meldestelle gemäß KMG, OAM Issuer Info (Speichermedium für börsengesetzliche Informationen), ISIN-Kennnummernvergabe und Finanzdaten Service wie die Sammlung und der Verkauf von Stamm-, Termin- und Preisdaten zu Finanzinstrumenten, Fondsservices (Plattform für Datenaustausch) und LEI-Servicepartnerschaft.

Entlang der Kernkompetenzen im Kapitalmarkt werden auch Dienstleistungen für den österreichischen Energiemarkt erbracht. Diese Energiemarkt Services umfassen Serviceleistungen im Bereich des Finanzclearings und des Risikomanagements für die Verrechnungsstellen im Gas- und Strommarkt in Österreich sowie für die Strombörse EXAA. Darüber hinaus ist die OeKB an der European Commodity Clearing AG (ECC) als General Clearing Member (GCM) aktiv

und übernimmt in diesem Zusammenhang für Non-Clearing Member das Sicherheitenmanagement und die finanzielle Abwicklung.

Grundlagen der Rechnungslegung

Für die Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes ist der Vorstand der OeKB verantwortlich; nach Empfehlung durch den Prüfungsausschuss erfolgt die Kenntnisnahme durch den Aufsichtsrat der OeKB. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Abschlussstichtag (31.12.2018) eingetreten sind, liegen nicht vor (Stichtag 4.3.2019).

Detailangaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen, mit Ausnahme der Erläuterungen im Kapitel Exportfinanzierungsverfahren, der OeKB Gruppe, einschließlich der Änderungen während des Jahres, sind in den Anmerkungen in Note 2 enthalten.

Die Berichtswährung und funktionale Währung dieses Konzernabschlusses und der OeKB Gruppe ist der Euro. Alle Beträge werden, sofern nicht besonders darauf hingewiesen wird, in Tausend Euro angegeben. Die angeführten Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Bei der Darstellung des Konzernabschlusses orientiert sich die OeKB Gruppe an den Darstellungen von Unternehmen im Peergroup-Vergleich sowie den Vorschlägen der großen, international tätigen Wirtschaftsprüfungsunternehmen zur Erstellung von Konzernabschlüssen von Banken nach IFRS, wodurch unser Konzernabschluss für unsere Investoren leichter vergleichbar ist. Bis 2017 orientierten sich die regulatorischen Anforderungen für das behördliche Meldewesen (FIN-REP) ebenfalls an diesen Musterabschlüssen. Die Darstellung des behördlichen Meldewesens wurde 2018 mit Einführung des IFRS 9 von der European Banking Authority (EBA) grundlegend überarbeitet und repräsentiert ein verpflichtendes regulatorisches Rahmenwerk, das von EU-ansässigen Kreditinstituten für Meldewesenzwecke anzuwenden ist. Die OeKB Gruppe verwendet diese Darstellung jedoch ausschließlich für dieses behördliche Meldewesen.

Unsicherheiten bei Ermessensbeurteilungen und Annahmen

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert Ermessensbeurteilungen und die Festlegung von Annahmen über künftige Entwicklungen durch den Vorstand, die den Ansatz und den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während des Geschäftsjahres wesentlich beeinflussen können.

Bei folgenden Annahmen besteht ein nicht unerhebliches Risiko, dass sie zu einer wesentlichen Anpassung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im nächsten Geschäftsjahr führen können:

- Die Beurteilung des Geschäftsmodells, in dem die Vermögenswerte gehalten werden, und die Beurteilung, ob die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswertes ausschließlich Kapitalzahlungen und Zinsen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (anwendbar auf die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte ab dem Jahr 2018). Note 13
- Die der Bestimmung des Fair Value zugrunde gelegten Parameter beruhen teilweise auf zukunftsbezogenen Annahmen, welche schwanken können. Notes 3, 16
- Die der Bestimmung der Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten zugrundeliegende Beurteilung, ob das Kreditrisiko des finanziellen Vermögenswertes seit der erstmaligen Erfassung und Einbeziehung von zukunftsgerichteten Informationen bei der Ermittlung des Expected Credit Loss signifikant gestiegen ist. Note 36
- Die Bestimmung der LGD (Loss Given Default) sowie der PD (Probability of Default) bei der Berechnung der Wertminderung. Note 36

- Für die Bewertung der bestehenden Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen werden Annahmen für Zinssatz, Pensionsantrittsalter, Lebenserwartung, Fluktuation und künftige Bezugserhöhungen verwendet. Note 22
- Dem Ansatz der aktiven latenten Steuern liegt die Annahme zugrunde, dass in Zukunft ausreichende steuerliche Einkünfte erwirtschaftet werden. Note 23
- Zu den in der Bilanz nicht erfassten Verpflichtungen aufgrund von Garantien und sonstigen Haftungsverhältnissen werden regelmäßig Einschätzungen vorgenommen, ob eine bilanzielle Erfassung im Abschluss zu erfolgen hat. Note 31

- **Brexit**

Die OeKB Gruppe verwendet als Central Counterparty für das Clearing der derivativen Finanzinstrumente überwiegend London Clearing House (LCH). Ob LCH nach dem Brexit weiterhin als Central Counterparty unter EMIR agieren kann, lässt sich derzeit nicht mit Sicherheit beantworten. Die letzten Stellungnahmen der EU-Kommission lassen darauf schließen, dass es (zumindest übergangsweise und mit zeitlicher Befristung) zu einer Anerkennung von LCH kommen wird, um größere Verwerfungen im Markt zu vermeiden.

Sollte das Clearing über LCH tatsächlich nicht mehr möglich sein, müssen zunächst sämtliche Kontrakte durch den Abschluss von „close out trades“ gelöscht werden; anschließend müssen diese Kontrakte bei einer anderen nach EMIR zugelassenen Central Counterparty neu abgeschlossen werden (entsprechende Verträge werden derzeit aufgesetzt). Durch die unterschiedliche Gewichtung der Flows und der Liquidität zwischen den einzelnen Clearinghäusern (LCH mit dem bei Weitem größten Marktanteil in fast allen Produkten) entstehen der OeKB Gruppe Kosten („Basis“ zwischen LCH und alternativem Clearinghaus). Mit zunehmender Etablierung der alternativen Clearinghäuser gegenüber LCH sollten diese Kosten zwar tendenziell abnehmen, kurzfristige Ausschläge in beide Richtungen können allerdings nicht ausgeschlossen werden.

Wenn lediglich das EUR-Clearing von der LCH abgezogen werden wird, werden der OeKB Gruppe nach derzeitigem Stand (Volumen derivative Finanzinstrumente von ca. 3,7 Mrd. Euro) Transaktionskosten von etwa 510 Tsd. Euro und Basis-Kosten zum alternativen Clearinghaus von 1.140 Tsd. Euro entstehen. Sollte LCH auch das USD-Clearing verlieren, würde dies für die OeKB Gruppe bei derzeitigem Stand (Volumen derivative Finanzinstrumente von ca. 5,7 Mrd. US Dollar) Transaktionskosten von etwa 450 Tsd. Euro bedeuten. Die Basis-Kosten zum alternativen Clearinghaus lassen sich in diesem Fall aufgrund der dort noch zu geringen USD-Liquidität nicht beziffern. Da die derivativen Finanzinstrumente ausschließlich im Zusammenhang mit Absicherungsmechanismen mit Finanzinstrumenten im EFV stehen, werden die Kosten diesem angerechnet und belasten nicht die Gewinn- und Verlustrechnung der OeKB Gruppe. Die Basis-Kosten werden die zukünftigen Refinanzierungsaufwendungen erhöhen.

Die Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft und stehen in Übereinstimmung mit den jeweiligen Standards. Die Schätzungen basieren auf historischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen und nach Ermessen zum Bilanzierungszeitpunkt wahrscheinliche Erwartungen oder Prognosen zukünftiger Ergebnisse. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen, wenn sich die genannten Rahmenbedingungen entgegen den Erwartungen zum Bilanzstichtag entwickeln. Änderungen werden fortlaufend berücksichtigt.

Note 2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

Anpassung der Darstellung der Gesamtergebnisrechnung

Um der Ergänzung in IAS 1.82 (a) Rechnung zu tragen, hat die OeKB Gruppe die Darstellung der Zinserträge in der Gewinn- und Verlustrechnung geändert. Seit 2018 sind die Zinserträge aufgeteilt in

- Zinserträge, welche nach der Effektivzinsmethode berechnet werden und
- Sonstige Zinserträge.

Zum Zweck der besseren Vergleichbarkeit wurden die Zinsaufwendungen ebenfalls aufgeteilt in

- Zinsaufwendungen, welche nach der Effektivzinsmethode berechnet werden und
- Sonstige Zinsaufwendungen.

Die Sonstigen Zinserträge enthalten Zinsen und zinsähnliche Erträge, die aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten, derivativen Finanzinstrumenten und negativen Zinsen aus finanziellen Verbindlichkeiten resultieren.

Die Sonstigen Zinsaufwendungen enthalten Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen, die aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten, derivativen Finanzinstrumenten und negativen Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten resultieren. Im Vergleich zum Vorjahr wurden weder die Zwischensumme Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen noch der Zinsüberschuss in Summe angepasst.

Das Ergebnis aus Finanzinstrumenten (2017: -2.521 Tsd. Euro) wird gemäß IAS 1.82aa iVm IFRS 7.20(a) getrennt nach „Ergebnis aus Finanzinstrumenten, welche erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden“ (2017: -2.520 Tsd. Euro) und „Ergebnis aus der Ausbuchung von Finanzinstrumenten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden“ (2017: -1 Tsd. Euro) ausgewiesen. Ein gesondertes Betriebsergebnis wird in der Gesamtergebnisrechnung nicht mehr ausgewiesen. Die OeKB Gruppe erreicht durch die Umgliederung eine leichtere Vergleichbarkeit der Abschlüsse für Investoren. Die Note 8 wurde entsprechend angepasst. Auf das Ergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung hat die geänderte Darstellung keinen Effekt.

Anpassung der Darstellung der Eigenkapitalveränderungsrechnung

Die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung wurde in Bezug auf jene Zeilen angepasst, die die Veränderungen aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 und die adaptierten Salden zum 1. Jänner 2018 darstellen.

Anpassung der Segmentberichterstattung

Im Geschäftsjahr wurde die Segmentberichterstattung an die Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung, mit Ausnahme der Darstellung des Zinsüberschusses, angepasst. Es kommt zu nachfolgenden Änderungen.

Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern:

Der Anteil am sonstigen Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen wird nicht mehr im Gewinn der berichtspflichtigen Segmente gezeigt.

Verwaltungsaufwand:

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste gemäß IAS 19 werden nicht mehr als Teil des Personalaufwands im Verwaltungsaufwand dargestellt.

Ertragsteuern:

Die Ertragsteuern werden um die Steuereffekte aus den versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten gemäß IAS 19 aus den Posten, die nicht zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden, nicht mehr ergänzt.

Eine detaillierte Darstellung der Änderungen inkl. der Angabe der Betragsanpassungen ist in Note 4 ersichtlich.

Neue Standards oder Änderungen, die erstmals 2018 anzuwenden sind

In Bezug auf neue Standards und Interpretationen sowie deren Änderungen sind nur jene (einschließlich Erläuterungen) angeführt, die für die Geschäftstätigkeit der OeKB Gruppe relevant sind.

Standards und Änderungen, die erstmals 2018 anzuwenden sind		Erstmalige Anwendung
Änderungen zu IAS 40	Übertragung von als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	1.1.2018
Änderungen zu IFRS 2	Anwendung von IFRS 2 Anteilsbasierte Vergütungen	1.1.2018
Änderungen zu IFRS 4	Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente und IFRS 4 Versicherungsverträge	1.1.2018
IFRS 9	Finanzinstrumente	1.1.2018
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	1.1.2018
IFRIC 22	Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	1.1.2018
Änderungen zu IFRS 2014-2016	Jährliche Verbesserungen (2014-2016) - Änderungen an IFRS 1 und IAS 28	1.1.2018

IFRS 9 Finanzinstrumente

Seit dem 1. Jänner 2018 wendet die OeKB Gruppe den Standard IFRS 9 Finanzinstrumente an, wie er im Juli 2014 vom IASB veröffentlicht und 2016 von der EU übernommen wurde. Die Erstanwendung resultierte in Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze für die Klassifizierung und die Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie für die Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten. IFRS 9 führte außerdem zu wesentlichen Änderungen des IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben, aufgrund derer die Angaben zu Finanzinstrumenten an die neuen Anforderungen angepasst wurden.

Gemäß den Übergangsvorschriften des IFRS 9, hat die OeKB Gruppe entschieden, die Vergleichszahlen aus dem Geschäftsjahr 2017 nicht anzupassen. Aus diesem Grund spiegeln die Spalten für die Vergleichsperiode im Konzernabschluss 2018 die Struktur des Konzernabschlusses 2017 wider. Darüber hinaus basieren die Anhangsangaben der Vergleichsperiode auf den ursprünglichen Klassifizierungs- und Bewertungsanforderungen des IAS 39 (wie er von IFRS 9 ersetzt wurde) und des IFRS 7 (vor den aus IFRS 9 resultierenden Änderungen).

Die wesentlichen Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Konzerns, die sich aus der Anpassung von IFRS 9 ergeben, sind nachstehend zusammengefasst.

Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

IFRS 9 enthält drei grundsätzliche Klassifizierungskategorien für finanzielle Vermögenswerte: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (FVOCI) und zum beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlustrechnung (FVTPL). Die Klassifizierung nach IFRS 9 basiert grundsätzlich auf dem Geschäftsmodell, in dem ein finanzieller Vermögenswert verwaltet wird, und auf seinen vertraglichen Zahlungsströmen. Der Standard eliminiert die bestehenden IAS 39-Kategorien von bis zur Endfälligkeit zu haltenden Finanzinstrumenten, Krediten und Forderungen sowie Available for Sale. Nach IFRS 9 werden in finanziellen Vermögenswerten eingebettete Derivative nicht mehr vom Vermögenswert getrennt. Stattdessen wird der gesamte finanzielle Vermögenswert klassifiziert. Für eine Erläuterung, wie die OeKB Gruppe finanzielle Vermögenswerte nach IFRS 9 klassifiziert, siehe Note 13.

Für finanzielle Verbindlichkeiten sieht IFRS 9 lediglich eine relevante Änderung zu IAS 39 vor: Bei zum Fair Value bewerteten Verbindlichkeiten soll zukünftig der Teil der Bewertung, welcher das eigene Kreditrisiko betrifft, nicht mehr ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung sondern im Sonstigen Ergebnis dargestellt werden. Aufgrund der Besonderheit des Exportfinanzierungsverfahrens, dass sämtliche Ergebnisse aus der Fair Value-Bewertung von Finanzinstrumenten, welche diesem Verfahren zurechenbar sind, in den „Zinsenausgleichsposten Exportfinanzierungsverfahren“ übergeleitet werden, würde diese Vorgehensweise zu einem „Accounting Mismatch“ führen. Daher wird von der Ausnahmeregelung gemäß IFRS 9.5.7.7 und IFRS 9.5.7.8 Gebrauch gemacht und das gesamte Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung weiterhin ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten

Mit IFRS 9 wird von der bisherigen Berechnung von Wertminderungen im Falle von objektiven Hinweisen (Incurred Loss Model) nach IAS 39 abgegangen und eine generelle Wertberichtigung ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung eines finanziellen Vermögenswertes auf Basis von erwarteten Verlusten (Expected Credit Loss Model) vorgesehen. Demnach wird jedes Schuldinstrument, welches nicht zum Fair Value ergebniswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet wird, einer Wertberichtigung (gemäß der ECL-Modellierung) unterzogen.

Die Höhe der Wertminderung ergibt sich aus einem dualen Ansatz, der zu einem der folgenden Berechnungsmethoden führt:

- 12-month-Expected Credit Loss (12M ECL): wenn sich das Kreditrisiko seit Zugang nicht signifikant erhöht hat oder das Kreditrisiko generell gering ist (Low Credit Risk Exemption)
- Lifetime-Expected Credit Loss (LT ECL): wenn sich das Kreditrisiko seit Zugang erhöht hat oder das Finanzinstrument zum Stichtag bereits wertberichtigt ist bzw. zum Zugangszeitpunkt bereits wertberichtigt war (= POCL: purchased or originated credit impaired).

Übergang von IAS 39 auf IFRS 9

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, die sich aus der Anwendung von IFRS 9 ergeben, wurden retrospektiv angewendet, wie im Folgenden beschrieben.

Vergleichsperioden wurden nicht angepasst. Unterschiedsbeträge in den Buchwerten der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten aus der Anwendung von IFRS 9 werden zum 1. Jänner 2018 in den Gewinnrücklagen und im „Zinsenausgleichsposten Exportfinanzierungsverfahren“ (sofern die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten dem EFV zurechenbar sind) erfasst.

Die folgenden Beurteilungen wurden auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung vorliegenden Tatsachen und Umstände vorgenommen.

- Die Festlegung des Geschäftsmodells, in dem sich ein finanzieller Vermögenswert befindet.
- Hatte ein Schuldinstrument zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 ein geringes Kreditrisiko, so hat die OeKB Gruppe angenommen, dass sich das Kreditrisiko dieses finanziellen Vermögenswertes seit dessen erstmaliger Erfassung nicht wesentlich erhöht hat.

Die finanziellen Auswirkungen der IFRS 9 Erstanwendung werden in Note 13 detailliert dargestellt.

IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Die Bilanzierungsvorschriften bestimmen anhand eines Fünf-Stufen-Modells für alle Kundenvereinbarungen wie und wann Erträge vereinnahmt werden. Sie haben aber keine Auswirkungen auf die Vereinnahmung von Erträgen, die im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten des Regelungsbereichs von IFRS 9 entstehen. IFRS 15 ersetzt mehrere andere IFRS Vorschriften, zum Beispiel IAS 18 Erlöse, IAS 11 Fertigungsaufträge sowie Interpretationen, die den Moment der Ertragsvereinnahmung unter IFRS bestimmen. Zudem verlangen die neuen Vorschriften die Bereitstellung von aussagefähigeren und relevanteren Anhangsangaben. Das IASB hat 2016 Klarstellungen zu IFRS 15 veröffentlicht. Diese Änderungen adressieren drei der fünf identifizierten Themen (Identifizierung von Leistungsverpflichtungen, Prinzipal/Agent-Erwägungen und Lizenzen) und zielen auf Übergangserleichterungen für modifizierte und abgeschlossene Verträge ab. Da der Fokus von IFRS 15 nicht auf der Bilanzierung von Erlösen aus Finanzinstrumenten liegt, hat seine erstmalige Anwendung keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der OeKB Gruppe.

Die anderen in der o.a. Tabelle angeführten Änderungen haben mangels anwendbarer Geschäftsfälle keine Auswirkung auf den Konzernabschluss der OeKB Gruppe.

Neue Standards oder Änderungen, die noch nicht angewendet werden

Eine Reihe von neuen Standards und Änderungen zu Standards sind in der ersten Berichtsperiode eines nach dem 31. Dezember 2018 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden, wobei eine vorzeitige Anwendung möglich ist. Der Konzern hat die nachstehenden neuen oder geänderten Standards bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses nicht vorzeitig angewendet.

IFRS 16 Leasing

Für Leasingnehmer sieht der neue Standard ein Bilanzierungsmodell vor, das auf eine Unterscheidung zwischen Finanzierungs- und Mietleasing verzichtet. Künftig werden somit die meisten Leasingvereinbarungen in der Bilanz zu erfassen sein. Dies führt beim Leasingnehmer dazu, dass aus allen Leasingvereinbarungen mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Bilanz zu erfassen sind – es sei denn, es handelt sich um geringwertige Vermögenswerte. Der Leasingnehmer erfasst einen Vermögenswert, der sein Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Leasinggegenstandes repräsentiert.

Zudem erfasst er eine Leasingverbindlichkeit, die seine Verpflichtung zur Zahlung der Mietzahlungen darstellt. Für Leasinggeber bleiben die Regelungen des IAS 17 Leasingverhältnisse weitgehend bestehen, sodass hier auch künftig zwischen Finanzierungs- und Mietleasingvereinbarungen zu unterscheiden ist – mit entsprechend unterschiedlichen Bilanzierungskonsequenzen. Zudem verlangen die neuen Vorschriften die Bereitstellung von aussagefähigeren und relevanteren Anhangsangaben.

Die OeKB Gruppe hat Miet- und Leasingverträge im Zusammenhang mit Büroräumlichkeiten, Sozialräumen (Betriebskindergarten, Sportzentrum), Archivräumen, einem (Ausfalls)Rechenzentrum, dem Fuhrpark und Büromaschinen (Multifunktionsdruckern). Sämtliche Verträge im Zusammenhang mit Büromaschinen haben eine Restlaufzeit von unter 12 Monaten.

Im Jahr 2018 erfolgte eine konzernweite Analyse, um die Auswirkungen von IFRS 16 auf bestehende Leasingverhältnisse zu analysieren. Im Rahmen dieser Analyse wurden Verträge (Miet- und Leasingverträge) dahingehend analysiert, inwieweit die bestehenden Leasingvereinbarungen als Nutzungsrechte und als Leasingverbindlichkeiten in der Bilanz zu erfassen sind. Die Analyse hat ergeben, dass zum 1. Jänner 2019 unter Anwendung der modifizierten retrospektiven Erstanwendungsmethode gemäß IFRS 16.C5 b Nutzungsrechte (Ausweis im Posten „Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte“) und Leasingverbindlichkeiten (Ausweis im Posten „Übrige Passiva“) in Höhe von rund 9,8 Mio. Euro erfasst werden müssen. Der gewichtete Grenzkapitalzinssatz, welcher der Berechnung des Barwertes der Leasingverbindlichkeiten zum 31.12.2018 zu Grunde liegt, beträgt 0,22 %. Leasingverträge mit einer Restlaufzeit von unter 12 Monaten werden nicht einbezogen. Ein Effekt auf das Eigenkapital wird nicht erwartet. Nachfolgende Tabelle enthält weitere Angaben zur Erstanwendung. In Hinblick auf die nur geringe Anzahl der Leasingvereinbarungen in der OeKB Gruppe erfolgt die Umsetzung der Anforderungen Anfang 2019.

Vom Wahlrecht, immaterielle Vermögensgegenstände gemäß IFRS 16 zu behandeln, wird nicht Gebrauch gemacht werden.

Angaben zur Erstanwendung IFRS 16

	Tsd. Euro
Nutzungsrechte - Gebäude	9.679
Nutzungsrechte - Fuhrpark	166
Nutzungsrechte (Sachanlagen)	9.845
Leasingverbindlichkeiten - Gebäude	9.679
Leasingverbindlichkeiten - Fuhrpark	166
Leasingverbindlichkeiten (Sonstige Verbindlichkeiten)	9.845
<i>Davon Barwerte kurzfristig</i>	<i>1.162</i>
<i>Davon Barwerte langfristig</i>	<i>8.683</i>

Vorschau auf die Entwicklung der Barwerte aus Nutzungsrechten und aus Leasingverbindlichkeiten

	Tsd. Euro
Vorschau der Barwerte aus Nutzungsrechten	
zum 31.12.2019	8.673
zum 31.12.2020	7.519
zum 31.12.2021	6.413
Vorschau der Barwerte aus Leasingverbindlichkeiten	
zum 31.12.2019	8.683
zum 31.12.2020	7.536
zum 31.12.2021	6.437

Mindestleasingzahlungen aus den Nutzungsrechten gemäß IFRS 16

	Tsd. Euro
Bis zu einem Jahr	1.183
Länger als 1 Jahr und kürzer als 5 Jahre	4.356
Länger als 5 Jahre	4.320

Die nachstehenden neuen oder geänderten Standards haben voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Geänderte Standards und Interpretationen		EU-Übernahme	Inkrafttreten
Änderungen zu IAS 19	Pensionsverpflichtungen bei Planänderungen, -kürzungen und Abgeltungen	ausstehend	1.1.2019
Änderungen zu IFRS 9	Finanzielle Vermögenswerte mit einer negativen Vorfälligkeitsentschädigung	übernommen	1.1.2019
Änderungen zu IAS 28	Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	ausstehend	1.1.2019
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	übernommen	1.1.2019
Änderungen zu IFRS 2015-2017	Jährliche Verbesserungen (2015-2017) - Änderungen an IFRS 3, IFRS 11, IAS 12 und IAS 23	ausstehend	1.1.2019
Änderungen zu IAS 1 und IAS 8	Definition von "wesentlich"	ausstehend	1.1.2020
Änderungen zu IFRS 3	Business Combination - Definition eines Geschäftsbetriebes	ausstehend	1.1.2020
Rahmenkonzept	Überarbeitung Rahmenkonzept	ausstehend	1.1.2020
IFRS 17	Versicherungsverträge	ausstehend	1.1.2021
IFRS 14	Regulatorische Abgrenzungsposten	ausstehend	noch offen
Änderungen zu IFRS 10 und IAS 28	Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten zwischen einem Anleger und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	ausstehend	noch offen

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

A - Konsolidierungsgrundsätze

▪ Unternehmenszusammenschlüsse

Das Wahlrecht gemäß IFRS 1 wurde am Übergangsstichtag 1. Jänner 2004 angewendet, d. h. die Werte der Erstkonsolidierung nach UGB wurden übernommen. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt somit nach der Buchwertmethode. Dabei werden die Anschaffungskosten für die Anteile an der Konzerngesellschaft mit dem anteiligen Eigenkapital des Tochterunternehmens zum Zeitpunkt des Überganges der Kontrolle verrechnet. Die Bestimmungen des IFRS 3 zu Unternehmenserwerben wurden unverändert zu Vorperioden mangels Geschäftsfällen noch nicht angewendet.

▪ Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind von der OeKB beherrschte Unternehmen. Die OeKB Gruppe beherrscht ein Unternehmen, wenn es schwankenden Renditen aus dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

- **Nicht beherrschende Anteile**

Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt zunächst mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet.

Änderungen des Anteils des Konzerns an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

- **Verlust der Beherrschung**

Verliert die OeKB Gruppe die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, bucht sie die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und alle zugehörigen, nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital aus. Jeder entstehende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Jeder zurückbehaltene Anteil an dem ehemaligen Tochterunternehmen wird zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Verlustes der Beherrschung bewertet.

- **Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen**

Die nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen umfassen Anteile an Gemeinschaftsunternehmen.

Ein Gemeinschaftsunternehmen ist ein Unternehmen, über welches die OeKB Gruppe hinsichtlich einer Vereinbarung die gemeinschaftliche Führung ausübt. Diese werden nach der Equity-Methode bilanziert, wobei sie beim erstmaligen Ansatz mit den Anschaffungskosten angesetzt werden, wozu auch Transaktionskosten zählen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil am Gesamtergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen bis zu dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss oder die gemeinschaftliche Führung endet.

- **Bei der Konsolidierung eliminierte Geschäftsvorfälle**

Konzerninterne Salden und Geschäftsvorfälle und alle nicht realisierten Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Geschäftsvorfällen werden bei der Erstellung des Konzernabschlusses eliminiert. Nicht realisierte Gewinne aus Transaktionen mit Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, werden gegen die Beteiligung in Höhe des Anteils des Konzerns an dem Beteiligungsunternehmen ausgebucht. Nicht realisierte Verluste werden auf die gleiche Weise eliminiert wie nicht realisierte Gewinne, jedoch nur, falls es keinen Hinweis auf eine Wertminderung gibt.

B - Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden zum Kassakurs am Tag der Transaktion in die entsprechende funktionale Währung umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden, die am Abschlussstichtag auf eine Fremdwährung lauten, werden zu von der Europäischen Zentralbank bekanntgegebenen Devisen-Referenzkursen (Stichtagskurs) des Bilanzstichtages in die funktionale Währung umgerechnet.

Devisen-Richtkurse zum 31. Dezember 2018

Mittelkurs	Währung	Mittelkurs	Währung	Mittelkurs	Währung	Mittelkurs	Währung
1,6220	AUD	0,8945	GBP	9,9483	NOK	10,2548	SEK
1,5605	CAD	8,9675	HKD	1,7056	NZD	6,0588	TRY
1,1269	CHF	7,4125	HRK	4,3014	PLN	1,1450	USD
25,7240	CZK	320,9800	HUF	4,6635	RON	16,4594	ZAR
7,4673	DKK	125,8500	JPY	79,7153	RUB		

Devisen-Richtkurse zum 31. Dezember 2017

Mittelkurs	Währung	Mittelkurs	Währung	Mittelkurs	Währung	Mittelkurs	Währung
1,5346	AUD	0,8872	GBP	9,8403	NOK	4,5464	TRY
1,5039	CAD	9,3720	HKD	4,1770	PLN	1,1993	USD
1,1702	CHF	7,4400	HRK	4,6585	RON	14,8054	ZAR
25,5350	CZK	310,3300	HUF	69,3920	RUB		
7,4449	DKK	135,0100	JPY	9,8438	SEK		

Nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die mit dem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden zu dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Zeitwertes gültig ist. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Wechselkurs am Tag der Transaktion umgerechnet.

Währungsumrechnungsdifferenzen werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust der Periode erfasst.

C - Zinsüberschuss

▪ Effektivzinsmethode

Zinserträge welche dem Geschäftsmodell Hold-to-Collect zuordenbar sind und Zinsaufwendungen werden mit der Effektivzinsmethode erfolgswirksam erfasst. Der Effektivzinssatz ermittelt sich auf Basis der geschätzten zukünftigen Cashflows über die voraussichtliche Laufzeit eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit. Bei der Berechnung des Effektivzinssatzes für finanzielle Vermögenswerte, welche nicht beim Zugangszeitpunkt bereits wertgemindert waren, schätzt die OeKB Gruppe die zukünftigen Cashflows unter Berücksichtigung aller vertraglichen Bedingungen des Finanzinstrumentes, nicht jedoch erwartete Kreditverluste (Kreditrisiken). Für zum Zugangszeitpunkt bereits wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte wird ein kreditbereinigter Effektivzinssatz unter Verwendung geschätzter zukünftiger Cashflows einschließlich erwarteter Kreditverluste (Kreditrisiken) berechnet.

Die Berechnung des Effektivzinssatzes beinhaltet die Transaktionskosten und die gezahlten oder erhaltenen Gebühren, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind. Die Transaktionskosten umfassen zusätzliche Kosten, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit zuzuordnen sind.

▪ Fortgeführte Anschaffungskosten und Bruttobuchwerte

Die fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit sind der Betrag, zu dem der finanzielle Vermögenswert oder die finanzielle Verbindlichkeit beim erstmaligen Ansatz bewertet wird, abzüglich Tilgungen, zu- bzw. abzüglich der kumulierten Amortisierung unter Verwendung der Effektivzinsmethode, berichtigt um Kreditrisikovorsorgen.

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswertes entspricht somit den fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes vor Anpassung um Kreditrisikovorsorgen.

- **Berechnung der „Zinserträge und –aufwendungen, welche nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden“**
Hierbei wird der effektive Zinssatz auf den Bruttobuchwert des Vermögenswertes (wenn der Vermögenswert nicht wertgemindert ist) oder auf die fortgeführten Anschaffungskosten der Schuld angewendet.

Bei finanziellen Vermögenswerten, deren Bonität bei erstmaligem Ansatz nicht beeinträchtigt war, jedoch diese zum Bilanzstichtag beeinträchtigt ist (Stufe 3), werden die Zinserträge unter Anwendung des Effektivzinssatzes auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten (= Nettobasis) berechnet. Ist die Bonität des Vermögenswertes nicht mehr beeinträchtigt, wird die Berechnung der Zinserträge auf die Bruttobasis zurückgesetzt.

Für zum Zugangszeitpunkt bereits wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte wird der Zinsertrag berechnet, indem der kreditadjustierte Effektivzinssatz auf die fortgeführten Anschaffungskosten des Vermögenswertes angewendet wird. Die Berechnung der Zinserträge fällt nicht auf die Bruttobasis zurück, auch wenn sich das Kreditrisiko des Vermögenswertes verbessert.

Für Informationen darüber, wann die Bonität von Vermögenswerten beeinträchtigt ist, siehe Note 36.

- **Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung**
Die nach der Effektivzinsmethode ermittelten Zinserträge und –aufwendungen für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Posten „Zinserträge und –aufwendungen, welche nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden“ dargestellt.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellten sonstigen Zinserträge und –aufwendungen umfassen Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, welche designiert zum FV (FV-Option) sowie verpflichtend zum Fair Value durch die Gewinn- und Verlustrechnung (FVTPL) bewertet werden. Die Sonstigen Zinserträge umfassen ebenso Minderaufwendungen aus sonstigen negativen Zinsen, die Sonstigen Zinsaufwendungen Mindererträge aus sonstigen negativen Zinsen.

- **Laufende Zinsverrechnung des Zinsenausgleichspostens Exportfinanzierungsverfahren**
Sofern im EFV Überschüsse aus der Zinsverrechnung entstehen, werden diese entsprechend den Beschlüssen der Organe der OeKB in den Zinsenausgleichsposten Exportfinanzierungsverfahren übergeführt (Dotierung des Zinsenausgleichspostens). Maßnahmen zur Senkung des verfahrenswirksamen Refinanzierungzinssatzes, werden mit dem Zinsenausgleichsposten Exportfinanzierungsverfahren verrechnet (Verwendung des Zinsenausgleichspostens). Die laufende Zinsverrechnung des Zinsenausgleichspostens wird anteilmäßig in den Posten „Zinserträge, welche nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden“ bzw. „Sonstige Zinserträge“ erfasst (siehe Note 24).
- **Haftungsentgelte gemäß § 1 Abs. 2 AFFG**
Die Haftungsentgelte gemäß § 1 Abs. 2 AFFG stehen im direkten Zusammenhang mit den verbrieften Verbindlichkeiten der OeKB. Der Aufwand wird je Garantie periodengerecht ermittelt und in den „Zinsaufwendungen, welche nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden“ erfasst. Wird für garantierte finanzielle Verbindlichkeiten die FV-Option angewendet, werden die Haftungsentgelte periodengerecht ermittelt und in dem Posten „Sonstige Zinsaufwendungen“ erfasst (siehe Note 17).

D - Provisionsergebnis

Provisionserträge und –aufwendungen, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit sind, sind im Effektivzinssatz enthalten. Wird nicht erwartet, dass eine Kreditusage zur Auszahlung eines Kredites führt, wird die damit verbundene Kreditusagegebühr erfolgswirksam erfasst.

Provisionserträge werden in jenen Perioden erfasst, in denen die zugehörige Dienstleistung erbracht wird. Provisionsaufwendungen werden zum Zeitpunkt des Erhalts der Leistung als Aufwand erfasst.

Die im Zusammenhang mit den Finanzierungen der Entwicklungsbank an die Republik Österreich entrichteten Haftungsentgelte gemäß § 9 AusFFG stehen im direkten Zusammenhang mit den einzelnen finanziellen Vermögenswerten und werden im Provisionsaufwand (siehe Note 7) erfasst.

E – Laufende Erträge aus dem Sonstigen Anteilsbesitz

Die Realisierung der Dividenden erfolgt zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Dividendenausschüttung.

F - Ergebnis aus Finanzinstrumenten, welche erfolgswirksam zum Fair Value in der Gewinn- und Verlustrechnung (FVTPL) bilanziert werden

Das Ergebnis aus Finanzinstrumenten betrifft

- derivative Finanzinstrumente und Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFG, die zu Absicherungszwecken gehalten werden,
- finanzielle Vermögenswerte, welche verpflichtend zum FVTPL zu erfassen sind sowie
- finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, für die die FV-Option in Anspruch genommen wurde.

Dieser Posten beinhaltet die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sowie sämtliche Währungsumrechnungsdifferenzen.

G - Ertragsteuern

Der Steueraufwand umfasst tatsächliche und latente Steuern. Tatsächliche Steuern und latente Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, ausgenommen in dem Umfang, in dem sie mit einem Unternehmenszusammenschluss oder mit einem direkt im Eigenkapital oder mit einem im Sonstigen Ergebnis erfassten Posten verbunden sind.

Zinsen und Strafen auf Ertragsteuern, einschließlich auf unsichere Steuerposten, werden nach IAS 37 bilanziert.

▪ Tatsächliche Steuern

Tatsächliche Steuern betreffen die erwartete Steuerschuld oder Steuerforderung auf das für das Geschäftsjahr zu versteuernde Einkommen oder den steuerlichen Verlust, und zwar auf Grundlage von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden, sowie alle Anpassungen der Steuerschuld für frühere Jahre. Der Betrag der erwarteten Steuerschuld oder Steuerforderung spiegelt den Betrag wider, der unter Berücksichtigung von steuerlichen Unsicherheiten, sofern vorhanden, die beste Schätzung darstellt. Tatsächliche Steuerschulden beinhalten auch alle Steuerschulden, die als Folge der Festsetzung von Dividenden entstehen.

Tatsächliche Steueransprüche und -schulden werden nur nach den Bestimmungen des IAS 12.71 ff saldiert.

▪ Latente Steuern

Latente Steuern werden im Hinblick auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und den Schulden für Konzernrechnungslegungszwecke und den verwendeten Beträgen für steuerliche Zwecke erfasst. Latente Steuern werden nicht erfasst für

- temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten bei einem Geschäftsvorfall, bei dem es sich nicht um einen Unternehmenszusammenschluss handelt und der weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst;
- temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlich geführten Unternehmen, sofern die OeKB Gruppe in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass diese sich in absehbarer Zeit nicht auflösen werden;
- zu versteuernde temporäre Differenzen beim erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwertes.

Ein latenter Steueranspruch für noch nicht genutzte steuerliche Verluste liegt nicht vor.

Nicht bilanzierte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag neu beurteilt und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung dieser latenten Steueransprüche ermöglichen wird.

Latente Steuern werden anhand der Steuersätze bewertet, die erwartungsgemäß auf temporäre Differenzen angewendet werden sobald sie sich umkehren, und zwar unter Verwendung von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gültig oder angekündigt sind.

Die Bewertung latenter Steuern spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Erwartung der OeKB Gruppe im Hinblick auf Art und Weise der Realisierung der Buchwerte der Vermögenswerte bzw. der Erfüllung der Schulden zum Abschlussstichtag ergeben.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden saldiert, wenn die Voraussetzungen des IAS 12.74 ff dafür erfüllt sind.

H - Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

H1 - Erstmalsiger Ansatz

Die OeKB Gruppe erfasst die Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden und verbrieft Verbindlichkeiten erstmalig zum Zeitpunkt ihrer Entstehung. Alle anderen Finanzinstrumente (einschließlich Käufe von finanziellen Vermögenswerten) werden am Handelstag angesetzt, d. h. an dem Tag, an dem die OeKB Gruppe Vertragspartei des Instruments wird. Ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird anfänglich zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Sofern ein Instrument zu den fortgeführten Anschaffungskosten zu erfassen ist, wird dieses zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten erfasst.

Die laufenden Erträge der finanziellen Vermögenswerte, welche dem Geschäftsmodell Hold-to-Collect zuordenbar sind, werden in den Zinserträgen, welche nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden, erfasst. Alle anderen laufenden Erträge (bis auf die laufenden Erträge aus dem sonstigen Anteilsbesitz) werden im Posten „Sonstige Zinserträge“ erfasst. Sofern Mindererträge aus negativen Zinsen entstehen, werden diese in den Posten „Minderertrag aus negativen Zinsen, welche nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden“ und „Minderertrag aus sonstigen negativen Zinsen“ ausgewiesen. Die OeKB Gruppe hat keine finanziellen Vermögenswerte im Handelsbestand.

Die laufenden Aufwendungen der finanziellen Verbindlichkeiten, welche nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden, werden im Posten „Zinsaufwendungen, welche nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden“ erfasst. Alle anderen laufenden Aufwendungen werden im Posten „Sonstige Zinsaufwendungen“ erfasst. Sofern Minderaufwendungen aus negativen Zinsen entstehen, werden diese in den Posten „Minderaufwand aus negativen Zinsen, welche nach der Effektivzinsmethode ermittelt werden“ und „Minderaufwand aus sonstigen negativen Zinsen“ ausgewiesen.

H2 - Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte (gültig ab 1.1.2018)

Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert als zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC), als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) klassifiziert. Diese Klassifizierung erfolgt auf Grundlage

- des Geschäftsmodells der OeKB Gruppe zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte und
- der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswertes.

Ein finanzieller Vermögenswert ist zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, diese Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des Vermögenswertes führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zum FVOCI bewertet, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch im Verkauf der Vermögenswerte besteht, und
- die Vertragsbedingungen des Vermögenswertes führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein finanzieller Vermögenswert, der weder zu AC noch zu FVOCI bewertet wird, ist erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) zu bewerten. Allerdings kann die OeKB Gruppe beim erstmaligen Ansatz von Tochterunternehmen (Sonstiger Anteilsbesitz), die zum FVTPL bewertet worden wären, unwiderruflich die Wahl treffen, im Rahmen der Folgebewertung die Änderungen des beizulegenden Zeitwertes im Sonstigen Ergebnis zu erfassen.

Ein finanzieller Vermögenswert kann beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert (FV-Option) werden, wenn bei der Bewertung ein dadurch entstehender „Accounting Mismatch“ beseitigt oder signifikant verringert wird.

Geschäftsmodell

Die OeKB Gruppe beurteilt das Ziel eines Geschäftsmodells, in dem ein Vermögenswert auf Portfolioebene gehalten wird, über die Art und Weise, in der das Instrument verwaltet und an das Management berichtet wird. Zu den berücksichtigten Informationen gehören:

- festgelegte Strategie und Ziele für das Portfolio. Insbesondere, ob die Strategie darauf ausgerichtet ist, Zinserträge zu erzielen, ein bestimmtes Zinsprofil beizubehalten, die Duration der finanziellen Vermögenswerte an die Laufzeit der zugehörigen finanziellen Verbindlichkeiten anzupassen oder die Zahlungsströme durch den Verkauf der Vermögenswerte zu realisieren;
- wie die Wertentwicklung des Portfolios bewertet und an das Management berichtet wird;
- die Risiken, die das Ergebnis des Geschäftsmodells beeinflussen und wie diese Risiken gemanagt werden;
- ob die Vergütung an das Management auf Basis der Veränderung des beizulegenden Zeitwertes der verwalteten Vermögenswerte oder der vereinnahmten Zahlungsströme beruht; und
- die Häufigkeit, das Volumen und der Zeitpunkt der Verkäufe in früheren Perioden sowie die Gründe für solche Verkäufe und ihre Erwartungen bezüglich der zukünftigen Verkaufsaktivität. Informationen über die Verkaufsaktivität werden jedoch nicht isoliert betrachtet, sondern als Teil einer Gesamtbewertung, wie das erklärte Ziel der OeKB Gruppe erreicht wird und wie die Zahlungsströme realisiert werden.

Beurteilung, ob vertragliche Zahlungsströme ausschließlich Kapital- und Zinszahlungen sind

Für die Zwecke dieser Bewertung wird der Kapitalbetrag als der beizulegende Zeitwert des finanziellen Vermögenswertes beim erstmaligen Ansatz definiert. Zinsen sind definiert als Gegenleistung für den Zeitwert des Geldes und für das Kreditrisiko im Zusammenhang mit dem während eines bestimmten Zeitraums ausstehenden Kapitalbetrages und für andere grundlegende Kreditrisiken und –kosten (z. B. Liquiditätsrisiko und Verwaltungskosten) sowie die Gewinnspanne (Marge).

Bei der Beurteilung, ob es sich bei den vertraglichen Zahlungsströmen ausschließlich um Tilgungs- und Zinszahlungen handelt, berücksichtigt die OeKB Gruppe sämtliche Vertragsbedingungen des Instruments. Dies umfasst die Beurteilung, ob der finanzielle Vermögenswert vertragliche Bestimmungen enthält, die Zeitpunkte oder die Höhe der vertraglichen Zahlungsströme so ändern könnten, dass sie diese Bedingung nicht erfüllen.

Umgliederungen

Finanzielle Vermögenswerte werden nach ihrem erstmaligen Ansatz nicht umgegliedert, außer in dem Zeitraum, nachdem die OeKB Gruppe ihr Geschäftsmodell zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte geändert hat. Im aktuellen Jahr und im Vorjahr wurden keine Umgliederungen vorgenommen.

Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte (gültig bis 31.12.2017)

Die OeKB Gruppe hat seine finanziellen Vermögenswerte in eine der folgenden Kategorien eingestuft:

- Kredite und Forderungen,
- Available for Sale,
- zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL),
- zum beizulegenden Zeitwert designiert (FV-Option).

Siehe auch Note 13.

Klassifizierung finanzieller Verbindlichkeiten

Bei der erstmaligen Erfassung wird eine finanzielle Verbindlichkeit, mit Ausnahme von Finanzgarantien und Kreditzusagen, in der Regel zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert.

Eine finanzielle Verbindlichkeit kann beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert (FV-Option) werden, wenn bei der Bewertung ein dadurch entstehender „Accounting Mismatch“ beseitigt oder signifikant verringert wird. Bei zum Fair Value bewerteten Verbindlichkeiten soll gemäß IFRS 9 jener Teil der Bewertung, welcher das eigene Kreditrisiko betrifft, im Sonstigen Ergebnis dargestellt werden. Aufgrund der Besonderheit des Exportfinanzierungsverfahrens, dass sämtliche Ergebnisse aus der Fair Value-Bewertung von Finanzinstrumenten, welche diesem Verfahren zurechenbar sind, im „Zinsenausgleichsposten Exportfinanzierungsverfahren“ übergeleitet werden, würde diese Vorgehensweise zu einem „Accounting Mismatch“ führen. Daher wird von der Ausnahmeregelung gemäß IFRS 9.5.7.7 und IFRS 9.5.7.8 Gebrauch gemacht und das gesamte Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung weiterhin ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes

Die OeKB Gruppe bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn seine vertraglichen Anrechte auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen, oder sie die Rechte zum Erhalt der vertraglichen Zahlungsströme in eine Transaktion überträgt, bei der im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden.

Bei der Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes wird die Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswertes und dem Betrag der erhaltenen Gegenleistung (einschließlich eines neu erworbenen Vermögenswertes abzüglich einer neuen Verbindlichkeit) und ein kumulativer Gewinn oder Verlust, sofern dieser im OCI erfasst wurde, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Ab dem 1.1.2018 wird ein kumulierter Gewinn oder Verlust, welcher im OCI für als FVOCI designierte Eigenkapitalinstrumente (Sonstiger Anteilsbesitz) ausgewiesen wird, bei der Ausbuchung solcher Instrumente nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bei jedem Anteil an übertragenen finanziellen Vermögenswerten, der sich für eine Ausbuchung qualifiziert, werden alle bei dieser Übertragung entstandenen oder behaltene Rechte und Verpflichtungen gesondert als Vermögenswert oder Verbindlichkeit erfasst.

Die OeKB Gruppe tätigt Geschäfte, bei denen Vermögenswerte übertragen werden, aber alle wesentlichen Risiken und Chancen der übertragenen Vermögenswerte bei der OeKB Gruppe verbleiben (z. B. Repo-Geschäfte). In diesen Fällen werden die übertragenen Vermögenswerte nicht ausgebucht.

Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit

Die OeKB Gruppe bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder verfallen sind.

Modifikation von finanziellen Vermögenswerten

Wenn die Vertragsbedingungen eines finanziellen Vermögenswertes geändert werden, beurteilt die OeKB Gruppe, ob die Zahlungsströme des modifizierten Vermögenswertes voneinander abweichen. Ist die Abweichung wesentlich, wird der ursprüngliche finanzielle Vermögenswert ausgebucht und ein neuer finanzieller Vermögenswert wird zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

- **Gültig ab 1.1.2018:**
Wenn sich die Zahlungsströme der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten modifizierten Vermögenswerte nicht wesentlich unterscheiden, führt die Änderung zu keiner Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes. In diesem Fall berechnet die OeKB Gruppe den Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswertes neu und erfasst den Betrag, der sich aus der Anpassung des Bruttobuchwertes als Modifikationsgewinn oder -verlust ergibt, in der Gewinn- und Verlustrechnung. Wird eine solche Änderung aufgrund finanzieller Schwierigkeiten des Kreditnehmers vorgenommen, so wird der Gewinn oder Verlust zusammen mit den Wertminderungen ausgewiesen.
- **Gültig bis 31.12.2017:**
Wenn die Vertragsbedingungen eines finanziellen Vermögenswertes aufgrund finanzieller Schwierigkeiten des Kreditnehmers geändert wurden und der Vermögenswert nicht ausgebucht wurde, wurde die Wertminderung des Vermögenswertes anhand des Zinssatzes vor der Änderung ermittelt.

Modifikation von finanziellen Verbindlichkeiten

Die OeKB Gruppe bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn ihre Bedingungen geändert werden und sich die Zahlungsströme der modifizierten Verbindlichkeit wesentlich unterscheiden. In diesem Fall wird eine neue finanzielle Verbindlichkeit, die auf den geänderten Bedingungen basiert, zum Zeitwert erfasst. Die Differenz zwischen dem Buchwert der erloschenen finanziellen Verbindlichkeit und der neuen finanziellen Verbindlichkeit mit modifizierten Konditionen wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden nur dann verrechnet und mit dem Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen, wenn die OeKB Gruppe einen einklagbaren Anspruch auf Saldierung der Beträge hat und beabsichtigt, diese entweder auf Nettobasis zu erfüllen oder gleichzeitig den Vermögenswert zu realisieren und die Schuld zu begleichen.

Erträge und Aufwendungen werden nur dann auf Nettobasis ausgewiesen, wenn dies nach dem IFRS zulässig ist oder diese Gewinne und Verluste aus einer Gruppe ähnlicher Transaktionen resultieren (z. B. das Kreditrisikoergebnis).

H3 – Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes (Fair Value)

Der beizulegende Wert (Fair Value oder FV) ist der Preis, unter dem unter aktuellen Marktbedingungen am Bewertungsstichtag ein geordneter Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern stattfindet, im Zuge dessen ein finanzieller Vermögenswert verkauft oder eine finanzielle Verbindlichkeit übertragen wird.

Eine Reihe von Rechnungslegungsmethoden und Angaben verlangen die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten (Schulden). Ein Bewertungsteam bestehend aus Mitarbeitenden der Abteilungen Finanzwesen & Planung, Risiko-Controlling und Treasury, legt die Bestimmungen der beizulegenden Zeitwerte fest. Die Überwachung der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt zentral. Wesentliche Ergebnisse der Bewertung werden im Prüfungsausschuss berichtet.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit, verwendet die OeKB Gruppe soweit wie möglich an aktiven Märkten beobachtbare Daten. Ein Markt wird als aktiv angesehen, wenn Transaktionen für den finanziellen Vermögenswert oder die finanzielle Verbindlichkeit in ausreichender Häufigkeit und Menge stattfinden, um fortlaufend Preisinformationen bereitzustellen.

Wenn an einem aktiven Markt kein notierter Preis vorliegt, verwendet die OeKB Gruppe Bewertungsmethoden, die den Einsatz relevanter beobachtbarer Inputfaktoren maximieren und die Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren minimieren. Die gewählte Bewertungstechnik berücksichtigt alle Faktoren, die Marktteilnehmer bei der Preisgestaltung einer Transaktion berücksichtigen würden.

Wenn ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, einen Geldkurs und einen Briefkurs hat, wird der finanzielle Vermögenswert zum Geldkurs und die finanzielle Verbindlichkeit zum Briefkurs bewertet.

Die OeKB Gruppe erfasst Umgruppierungen zwischen den Stufen der Fair Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist. Im aktuellen Jahr wurden (wie im Vorjahr) keine Umgruppierungen vorgenommen.

H4 – Wertberichtigung/Wertminderung (Impairment)

Gültig ab 1. Jänner 2018

Die OeKB Gruppe setzt für folgende Finanzinstrumente, die nicht zum FVTPL bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (ECL – Expected Credit Loss) an:

- finanzielle Vermögenswerte, bei denen es sich um Schuldinstrumente handelt;
- ausstehende Garantiezusagen;
- Kreditzusagen.

Auf Finanzinstrumente des Sonstigen Anteilsbesitzes wird kein Wertminderungsaufwand erfasst.

Die OeKB Gruppe misst die Wertberichtigungen in Höhe des über die Laufzeit der Finanzinstrumente (Lifetime) berechneten ECL, mit Ausnahme der folgenden Finanzinstrumente, für die ein 12-Monats-ECL ermittelt wird:

- Schuldinstrumente, die zum Abschlussstichtag ein niedriges Kreditrisiko aufweisen;
- Finanzinstrumente, bei denen das Kreditrisiko seit ihrem erstmaligen Ansatz nicht signifikant angestiegen ist.

Die OeKB Gruppe betrachtet eine Schuldverschreibung mit geringem Kreditrisiko, wenn ihr Kreditrisiko-Rating der allgemein anerkannten Definition von „Investment Grade“ entspricht.

Der 12-Monats-ECL ist jener Teil des ECL, der aus einem Ausfallereignis eines Finanzinstrumentes resultiert, welches innerhalb der nächsten 12 Monate nach dem Abschlussstichtag möglich ist. Der Lifetime-ECL entspricht der insgesamt erwarteten Ausfallserwartung.

Ermittlung des ECL

Der ECL ist eine wahrscheinlichkeitsgewichtete Schätzung der Kreditverluste. Er wird wie folgt ermittelt:

- Finanzielle Vermögenswerte, die am Abschlussstichtag nicht wertgemindert sind: als Barwert aller erwarteten Zahlungsausfälle (d. h. der Differenz zwischen vertraglich geschuldeten Zahlungsströmen und den Zahlungsströmen, die die OeKB Gruppe aus den Finanzinstrumenten erwartet);
- Finanzielle Vermögenswerte, die am Abschlussstichtag als wertgemindert einzustufen sind oder bereits bei erstmaligem Ansatz eine beeinträchtigte Bonität hatten: als Differenz zwischen dem Nettobuchwert und dem Barwert der geschätzten künftigen Zahlungsströme;
- Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen/Kreditrahmen: als Barwert der Differenz zwischen den vertraglichen Zahlungsströmen, die der OeKB Gruppe geschuldet werden, wenn die Verpflichtung zur Auszahlung des Kreditbetrages in Anspruch genommen wird, und den Zahlungsströmen aus den Finanzinstrumenten, die die OeKB Gruppe erwartet;
- Finanzgarantien: die erwarteten Zahlungen abzüglich der Beträge, die die OeKB Gruppe voraussichtlich zurückerhält.

Restrukturierte finanzielle Vermögenswerte

Wenn die Konditionen eines finanziellen Vermögenswertes aufgrund finanzieller Schwierigkeiten des Kreditnehmers neu verhandelt oder geändert werden oder ein finanzieller Vermögenswert durch einen neuen ersetzt wird, wird beurteilt, ob der finanzielle Vermögenswert ausgebucht werden soll.

Der ECL wird in der Folge wie folgt ermittelt:

- Wenn die erwartete Restrukturierung nicht zu einer Ausbuchung des bestehenden Vermögenswertes führt, werden die erwarteten Zahlungsströme aus dem modifizierten finanziellen Vermögenswert in die Berechnung der Ausfälle aus dem bestehenden Vermögenswert einbezogen.
- Wenn die erwartete Restrukturierung zu einer Ausbuchung des bestehenden Vermögenswertes führt, wird der erwartete beizulegende Zeitwert des neuen Vermögenswertes als Ausbuchungswert des bestehenden finanziellen Vermögenswertes zum Zeitpunkt seiner Ausbuchung herangezogen. Wobei bei der Ermittlung dieses Betrages die Berechnung der Zahlungsfehlbeträge aus dem bestehenden finanziellen Vermögenswert einbezogen werden, die ab dem erwarteten Ausbuchungszeitpunkt mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz zum Bilanzstichtag abgezinst werden.

Wertberichtigte/wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte

Zu jedem Abschlussstichtag beurteilt die OeKB Gruppe, ob bei einem zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswert eine Wertminderung eingetreten ist. Ein finanzieller Vermögenswert gilt als wertgemindert, wenn ein oder mehrere Ereignisse eintreten, die sich nachteilig auf die geschätzten künftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswertes auswirken.

Die OeKB Gruppe verwendet im Rahmen des Kreditrisikomanagements ein Bonitätsbeurteilungssystem und ein internes Ratingverfahren. Die Einstufung der Geschäftspartner in 22 interne Bonitätsklassen erfolgt basierend auf einer internen Rating- und Mappingsystematik, die sowohl externe Ratings international anerkannter Ratingagenturen (Standard & Poor's, Moody's) wie auch interne Ratings berücksichtigt. Die Entwicklung der Ratings wird laufend verfolgt.

Der überwiegende Teil der Forderungen an Kreditinstitute und Kunden ist dem unter Note 1 beschriebenen EFV zuzurechnen. In diesem Geschäftsmodell wurden seit Bestehen keine eingetretenen Verluste verzeichnet.

Der Nachweis, dass ein finanzieller Vermögenswert wertgemindert ist, umfasst folgende beobachtbare Daten:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Kreditnehmers oder Emittenten;
- eine Vertragsverletzung, wie ein Ausfall oder ein Ereignis in der Vergangenheit;
- die Restrukturierung eines Kredits durch die OeKB Gruppe;
- wenn es wahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer in Konkurs gehen oder eine andere finanzielle Reorganisation vornehmen wird (z. B. ein Sanierungsverfahren);
- das Verschwinden eines aktiven Marktes für eine Sicherheit wegen finanzieller Schwierigkeiten.

Ein Kredit, der aufgrund einer Verschlechterung des Kreditnehmerstatus neu verhandelt wird, wird üblicherweise als kreditbeeinträchtigt eingestuft, es sei denn es gibt Hinweise darauf, dass das Risiko, keine vertraglichen Zahlungsströme zu erhalten erheblich zurückgegangen ist und keine weiteren Indikatoren für eine Wertminderung vorliegen. Darüber hinaus gilt die Bonität eines Kredites, der 30 Tage oder länger überfällig ist, mit widerlegbarer Vermutung als beeinträchtigt.

Bei der Beurteilung, ob eine Investition in Staatsanleihen kreditwürdig ist, berücksichtigt die OeKB Gruppe folgende Faktoren:

- Die Bonitätseinschätzung des Marktes spiegelt sich in den Anleiherenditen wider.
- Bonitätsbeurteilungen der Ratingagenturen.
- Die Fähigkeit eines Landes, Zugang zu den Kapitalmärkten für die Ausgabe neuer Schuldtitel zu erhalten.
- Die Wahrscheinlichkeit, dass Schulden neu strukturiert werden führt dazu, dass die Inhaber durch freiwillige oder verpflichtende Schuldenerlässe Verluste erleiden.

- Die internationalen Unterstützungsmechanismen, die diesem Land die notwendige Unterstützung als „Lender of Last Resort“ geben, sowie die in öffentlichen Erklärungen zum Ausdruck gebrachte Ansicht von Regierungen und Behörden, diese Mechanismen zu nutzen. Dies beinhaltet eine Bewertung der Wirkung dieser Mechanismen und ob die Fähigkeit und die politische Absicht besteht, die erforderlichen Kriterien zu erfüllen.

Darstellung der Wertberichtigung/Wertminderung für erwartete Kreditverluste in der Bilanz

- Zu fortgeführten Anschaffungswerten bewertete finanzielle Vermögenswerte: als Abzug vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte;
- Kreditzusagen und offene Kreditrahmen sowie Finanzgarantien: generell als Rückstellung;
- Wenn ein Finanzinstrument sowohl eine gezogene als auch eine nicht in Anspruch genommene Komponente umfasst und die OeKB Gruppe den ECL der Kreditverpflichtungskomponente nicht getrennt von der gezogenen Komponente ermitteln kann: Ausweis einer kombinierten Wertberichtigung für beide Komponenten. Der Gesamtbetrag wird als Abzug vom Bruttobuchwert der gezogenen Komponenten ausgewiesen. Ein Überschuss der Verlustvorräte über den Bruttobuchwert der gezogenen Komponente wird als Rückstellung ausgewiesen.

Abschreibungen

Kredite und Schuldverschreibungen werden (teilweise oder vollständig) ausgebucht, wenn keine realistische Aussicht auf Erholung besteht. Dies ist in der Regel der Fall, wenn die OeKB Gruppe feststellt, dass der Kreditnehmer keine Vermögenswerte oder Einnahmequellen besitzt, die ausreichend Zahlungsströme zur Rückzahlung der offenen Beträge generieren. Ausgeschiedene finanzielle Vermögenswerte könnten jedoch weiterhin Durchsetzungsmaßnahmen zugunsten der OeKB Gruppe unterliegen, aus welchen Rückzahlungen entstehen. Derartige Rückzahlungen werden am Tag des Zahlungseinganges ertragswirksam erfasst.

Wertminderungen gültig bis 31. Dezember 2017

Die Vorsorgen für Risiken im Kreditgeschäft umfassten Wertberichtigungen (bei Finanzkrediten) und Rückstellungen (bei Haftungskrediten) für eingetretene Verluste. Die OeKB Gruppe verwendete im Rahmen des Kreditrisikomanagements ein Bonitätsbeurteilungssystem und ein internes Ratingverfahren. Die Einstufung der Geschäftspartner in 22 interne Bonitätsklassen erfolgte basierend auf einer internen Rating- und Mappingsystematik, die sowohl externe Ratings international anerkannter Ratingagenturen (Standard & Poor's, Moody's) wie auch interne Ratings berücksichtigte. Die Entwicklung der Ratings wurde laufend und zeitnah verfolgt. Damit konnten sämtliche Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte und außerbilanzielle Geschäfte vollständig nach Bonität und Besicherung gegliedert werden. Der überwiegende Teil der Forderungen an Kreditinstitute und Kunden war dem unter Note 1 beschriebenen EFV zuzurechnen. In diesem Geschäftsmodell wurden seit Bestehen keine eingetretenen Verluste verzeichnet.

Die OeKB Gruppe bildete Risikovorsorgen, wenn am Abschlussstichtag objektive Hinweise vorlagen, dass bei einem finanziellen Vermögenswert oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten eine Wertminderung eingetreten war. Als objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswertes oder einer Gruppe von Vermögenswerten galten auch beobachtbare Daten zu den folgenden Ereignissen, von denen die OeKB Gruppe Kenntnis erlangte:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Schuldners;
- ein Vertragsbruch wie beispielsweise ein Ausfall oder ein Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen;
- Zugeständnisse, welche der Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen im Zusammenhang mit den finanziellen Schwierigkeiten erhielt, welche ansonsten nicht gewährt worden wären;
- eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz geht oder ein sonstiges Sanierungsverfahren;

- dass durch finanzielle Schwierigkeiten bedingte Verschwinden eines aktiven Markts für die finanziellen Vermögenswerte;
- beobachtbare Daten, die auf eine messbare Verringerung der erwarteten künftigen Cashflows aus einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten seit deren erstmaligem Ansatz hinwiesen, auch wenn die Verringerung noch nicht den einzelnen Vermögenswerten der Gruppe zugeordnet werden konnte.

Zum Stichtag des Vorjahres lagen keine Hinweise für etwaige Wertminderungen vor.

H5 – Designation zum Fair Value in der Gewinn- und Verlustrechnung (FVTPL) – Fair Value-Option

Finanzielle Vermögenswerte

Bei der erstmaligen Erfassung hat die OeKB Gruppe bestimmte finanzielle Vermögenswerte gemäß FVTPL designiert, da diese finanziellen Vermögenswerte als Grundgeschäft im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten stehen. Die Bewertung erfolgt daher, zur Vermeidung eines „Accounting Mismatch“, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL).

Vor dem 1. Jänner 2018 hat die OeKB Gruppe ebenfalls bestimmte finanzielle Vermögenswerte gemäß FVTPL designiert, wenn diese Vermögenswerte intern auf der Grundlage des beizulegenden Zeitwertes verwaltet, gesteuert und berichtet wurden. Diese werden seit 1. Jänner 2018 auf Basis des Geschäftsmodells „Hold-to-Collect“ gemäß IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Finanzielle Verbindlichkeiten

In jenen Fällen, in welchen finanzielle Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Zugangs gegen Zins- oder Währungsrisiken abgesichert werden, wird zur Vermeidung eines „Accounting Mismatch“ die finanzielle Verbindlichkeit zum Fair Value designiert. Die Ergebnisse aus der Fair Value-Bewertung werden analog zu den Absicherungsinstrumenten erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

I – Barreserve

Die Barreserve beinhaltet den Kassabestand in Euro und Guthaben (Einlagen) gegenüber Zentralbanken (täglich fällig). Dies bedeutet eine uneingeschränkte Verfügbarkeit ohne vorherige Kündigung bzw. Verfügbarkeit mit einer Kündigungsfrist von maximal einem Geschäftstag bzw. 24 Stunden. Die zu haltenden Mindestreserven werden ebenfalls in diesem Posten ausgewiesen.

J – Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Gültig ab 1.1.2018

Die Posten der Bilanz „Forderungen an Kreditinstitute“ und „Forderungen an Kunden“ enthalten:

- Kredite zu fortgeführten Anschaffungskosten; diese werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich inkrementeller direkter Transaktionskosten erfasst und in Folge über die Laufzeit des jeweiligen Finanzinstrumentes zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet;
- Kredite und Forderungen, die obligatorisch zum FVTPL bewertet oder zum FVTPL designiert sind (zur Vermeidung eines „Accounting Mismatch“), wobei Änderungen sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

- Für den überwiegenden Teil der Kredite, die dem EFV zugeordnet sind, bestehen Haftungen gemäß AusfFG der Republik Österreich (siehe auch Note 1).

Gültig bis 31.12.2017

Die Posten der Bilanz „Forderungen an Kreditinstitute“ und „Forderungen an Kunden“ wurden als Kredite und Forderungen klassifiziert und enthielten:

- Kredite zu fortgeführten Anschaffungskosten; diese wurden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich inkrementeller direkter Transaktionskosten erfasst und in Folge über die Laufzeit des jeweiligen Finanzinstruments zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Wertberichtigungen wurden nicht mit den entsprechenden Forderungen verrechnet, sondern offen in der Bilanz ausgewiesen. Für den überwiegenden Teil der Kredite, die dem EFV zugeordnet waren, bestanden Haftungen gemäß AusfFG der Republik Österreich (siehe auch Note 1), wodurch keine Kreditvorsorgen notwendig waren.
- Kredite und Forderungen, die zum FVTPL designiert waren (Fair Value-Option), wobei Änderungen sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden.

K – Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Gültig ab 1.1.2018

Der Posten der Bilanz „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“ umfasst:

- Schuldinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden; diese werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich inkrementeller direkter Transaktionskosten erfasst und in Folge über die Laufzeit des jeweiligen Finanzinstruments zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.
- Schuld- und Eigenkapitalinstrumente, die obligatorisch zum FVTPL bewertet oder zum FVTPL designiert werden (zur Vermeidung eines „Accounting Mismatch“), wobei Änderungen sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.
- Eigenkapitalinstrumente (Anteile an nicht konsolidierten Unternehmen und der Sonstige Anteilsbesitz), die zum FVOCI bewertet werden, wobei Änderungen erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfasst werden (kein recycling über die Gewinn- und Verlustrechnung), laufende Erträge (Ausschüttungen, Dividendenzahlungen) werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Laufende Erträge aus dem Sonstigen Anteilsbesitz“ erfasst.

Gültig bis 31.12.2017

Unter dieser Position wurden alle festverzinslichen und nicht festverzinslichen Wertpapiere sowie die Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen und der sonstige Anteilsbesitz bilanziert.

Die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden gemäß Geschäftsmodell der Kategorie „at Fair Value through Profit or Loss“ (FVTPL) zugerechnet. Das Geschäftsmodell des Veranlagungsportfolios sah vor, langfristige Investments in Anleihen und Investmentfonds zu tätigen. Die Steuerung des Portfolios erfolgte nach Marktwerten. Die OeKB Gruppe bewertete diese Wertpapiere erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert. Änderungen des beizulegenden Zeitwertes wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten „Ergebnis aus Finanzinstrumenten, welche erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden“ erfasst. Laufende Erträge wurden in dem Posten „Sonstige Zinserträge“ ausgewiesen. Sofern Mindererträge aus negativen Zinsen entstanden, wurden diese im Posten „Sonstige Zinsaufwendungen“ ausgewiesen. Die OeKB Gruppe hatte keinen Handelsbestand.

Die OeKB Gruppe bewertete den sonstigen Anteilsbesitz als Available for Sale. Änderungen des Fair Values wurden im Sonstigen Ergebnis in dem Posten „Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung Sonstiger Anteilsbesitz (Available for Sale)“ erfasst. Laufende Erträge wurden in dem Posten „Laufende Erträge aus dem Sonstigen Anteilsbesitz“ in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

L – Absicherungsinstrumente

Allgemeines

Zur Absicherung von Marktrisiken werden derivative Finanzinstrumente sowie die Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFG (siehe Note 1) eingesetzt. Diese Instrumente sichern vor allem zukünftige Cashflows gegen Zins- und Wechselkursänderungen ab. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Zinsswaps und Zins-/Währungsswaps, die OTC (over-the-counter) abgeschlossen und zur wirtschaftlichen Absicherung für Forderungen an Kreditinstitute, sonstige finanzielle Vermögenswerte und verbrieftete Verbindlichkeiten genutzt werden. Die o. a. Garantien gemäß AFG haben als Absicherungsinstrument die Funktionsweise eines währungsbezogenen derivativen Finanzinstruments.

Abgesicherte finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden zur Vermeidung eines „Accounting Mismatch“ zum FVTPL designiert. Dadurch werden die Wertschwankungen der Absicherungsinstrumente und der abgesicherten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten direkt im Gewinn oder Verlust erfasst (Ergebnis aus Finanzinstrumenten, welche erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden). Es werden keine derivativen Finanzinstrumente zu Handelszwecken eingesetzt.

Derivative Finanzinstrumente

Für derivative Finanzinstrumente wird der beizulegende Zeitwert nach anerkannten Methoden berechnet. Die Bilanzierung erfolgt zum Handelstag. Derivative Finanzinstrumente werden mit ihrem Barwert in einem eigenen Posten in der Aktiva bzw. Passiva ausgewiesen.

Die aus Wertschwankungen entstehenden Kreditexposures werden durch Collaterals besichert. In Konformität mit EMIR (Verordnung (EU) Nr. 648/2012) erfolgt seit dem 4. Quartal 2016 das Clearing von neuen Zinsswaps über eine Central Counterparty (LCH – London Clearing House).

Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFG

Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFG (BGBl. Nr. 216/1981 in der jeweils geltenden Fassung) der Republik Österreich, die zur Absicherung von Wechselkursrisiken im EFV (siehe Note 1) dienen, werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und wegen ihrer Besonderheit (auf Basis der gesetzlichen Regelung) in einem gesonderten Posten auf der Aktivseite ausgewiesen.

M – Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Sachanlagen

Die Sachanlagen umfassen eigengenutzte Grundstücke und Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Eigengenutzte Grundstücke und Gebäude dienen überwiegend dem eigenen Geschäftsbetrieb. Erworbene Software, welche integraler Bestandteil der Funktionalität der zugehörigen Anlage ist, wird als Teil dieser Anlage aktiviert.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen und kumulierte Wertminderungsaufwendungen. Ein Gewinn oder Verlust aus dem Abgang eines Sachanlagevermögens wird erfolgswirksam im „Sonstigen betrieblichen Erfolg“ erfasst.

Nachträgliche Aufwendungen werden nur aktiviert wenn es wahrscheinlich ist, dass der künftige wirtschaftliche Nutzen der Aufwendungen der OeKB Gruppe zufließen wird. Laufende Reparaturen und Wartungen werden als Aufwand erfasst.

Die Abschreibungen werden so berechnet, dass die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Sachanlagen abzüglich ihrer geschätzten Restwerte linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauer und Restwerte werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die geschätzte Nutzungsdauer der wesentlichen Gegenstände des Sachanlagevermögens der laufenden und der Vergleichsperiode betragen:

- | | |
|--------------------------------------|----------------|
| ▪ Gebäude | 40 Jahre |
| ▪ Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3 bis 10 Jahre |
| ▪ EDV-Investitionen | 3 bis 5 Jahre |

Immaterielle Vermögenswerte

Von der OeKB Gruppe erworbene Software wird zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen und kumulierte Wertminderungsaufwendungen, bewertet. Aufwendungen für selbsterstellte Software wurden nicht aktiviert.

Nachträgliche Aufwendungen für Software werden nur aktiviert, wenn diese den künftigen wirtschaftlichen Nutzen des betreffenden Vermögenswertes erhöhen. Alle anderen Aufwendungen werden als Aufwand erfasst.

Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauer und Restwerte werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Software wird linear über die geschätzte Nutzungsdauer ab dem Zeitpunkt ihrer Nutzung erfolgswirksam abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer der Software der laufenden und der Vergleichsperiode beträgt 3 bis 5 Jahre.

N – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute und Kunden

Die Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ und „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ enthalten:

- Verbindlichkeiten aus Geld- und Kautionskonten,
- Geldmarktgeschäfte,
- Repogeschäfte,
- Kreditaufnahmen.

Diese finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei diese beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich inkrementeller direkter Transaktionskosten erfasst und in Folge über die Laufzeit des jeweiligen Finanzinstruments zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet werden.

Die OeKB Gruppe bietet kein klassisches Einlagengeschäft und damit keine Sparkonten an. Somit stehen alle in der OeKB Gruppe geführten Konten im Zusammenhang mit der Verrechnung oder Besicherung von Grundgeschäften wie in Note 1 beschrieben.

O – Verbriefte Verbindlichkeiten

Grundsätzlich werden verbrieftete Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei diese beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich inkrementeller direkter Transaktionskosten erfasst und in Folge über die Laufzeit des jeweiligen Finanzinstruments zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet werden.

In den meisten Fällen werden verbrieftete Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Zugangs gegen Zins- oder Währungsrisiken abgesichert. Zur Vermeidung eines „Accounting Mismatch“ werden diese abgesicherten verbrieften Verbindlichkeiten zum FVTPL designiert und die Ergebnisse aus der Bewertung analog zu den Absicherungsinstrumenten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die zum Stichtag ausgewiesenen verbrieften Verbindlichkeiten verfügen überwiegend über Garantien gemäß § 1 Abs. 2a und 2b AFG (wie auch im Vorjahr).

P – Rückstellungen

Langfristige Personalarückstellungen

Bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen (Abfertigungen) handelt es sich um Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, welche unter die Regelung des IAS 19 fallen.

Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen werden nach der „Projected Unit Credit“-Methode (Methode der laufenden Einmalprämien) bewertet. Diese ermittelt unter Berücksichtigung dynamischer Aspekte die zu erwartenden Versorgungsleistungen nach Eintritt des Versorgungsfalles und verteilt sie über die gesamte Beschäftigungsdauer der begünstigten Mitarbeitenden. Dabei wird in Zinsaufwand (der Betrag, um den sich Verpflichtungen über das Jahr alleine durch das Näherrücken der Zahlungen erhöhen) und Dienstzeitaufwand (neu erdiente Ansprüche im betreffenden Jahr) getrennt. Dienstzeitaufwand und Zinsaufwand werden im Personalaufwand und somit im Betriebsergebnis ausgewiesen. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste hingegen werden im Sonstigen Ergebnis unter den Posten, die nicht zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden, dargestellt.

Die bei der Berechnung der Leistungsverpflichtung zugrunde gelegten versicherungsmathematischen Annahmen für die Diskontierungssätze, die Gehaltssteigerungsraten, den Pensionstrend sowie die Fluktuation, wurden von den ökonomischen Gegebenheiten festgelegt. Die jeweiligen Diskontierungssätze werden auf Basis der Renditen hochwertiger, laufzeit- und währungsadäquater Unternehmensanleihen festgelegt. Der Barwert der Verpflichtung (DBO = Defined Benefit Obligation) wird mit dem Stichtagswert ausgewiesen. Planvermögen (das sind Vermögenswerte, die von einem Fonds gehalten werden und mit denen der DBO zu saldieren wäre) ist nicht vorhanden.

Die Pensionsverpflichtungen umfassen sowohl leistungs- als auch beitragsorientierte Versorgungssysteme. Leistungsorientierte Versorgungssysteme enthalten Verpflichtungen aus laufenden Pensionen und Anwartschaften auf zukünftig zu zahlende Pensionen.

Für wenige leitende Angestellte bestehen noch leistungsorientierte Pläne, die in der Regel auf der Dauer der Betriebszugehörigkeit und dem Entgelt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter basieren. Diese leistungsorientierten Altersversorgungssysteme sind ausschließlich rückstellungsfinanziert.

Bei den Abfertigungsverpflichtungen handelt es sich um gesetzlich und vertraglich geregelte Verpflichtungen. Unter gewissen Voraussetzungen ist den Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern bei deren Ausscheiden ein bestimmter Betrag zu zahlen.

Als biometrische Grundlagen werden die aktuellen Berechnungstafeln von Pagler & Pagler in der Ausprägung für Angestellte herangezogen.

Wesentliche Parameter

In %	2018	2017
Zinssatz	1,95 %	1,80 %
Gehaltstrend	1,25 %	1,25 %
Pensionstrend	2,25 %	1,50 %
Gehaltssteigerungsrate unter Berücksichtigung der Kollektivvertragsdynamik und tourliche und außertourliche Erhöhungen	3,50 %	2,75 %

Pensionsantrittsalter unter Anwendung der ASVG-Übergangsbestimmungen nach dem Budgetbegleitgesetz 2003	2018	2017
Frauen	65 Jahre	65 Jahre
Männer	65 Jahre	65 Jahre

Die OeKB Gruppe bietet dem Großteil der Mitarbeitenden, welche die entsprechenden Aufnahmekriterien erfüllen, beitragsorientierte Pläne an. Die OeKB Gruppe ist verpflichtet, einen vorgegebenen Prozentsatz des Jahresgehaltes an die Versorgungseinrichtung (Pensionskasse) zu überweisen. Bei beitragsorientierten Plänen bestehen keine über die Einrichtung von Beitragszahlungen an zweckgebundene Versorgungseinrichtungen hinausgehenden Verpflichtungen. Die Beiträge sind im Personalaufwand der Periode erfasst.

Sonstige kurzfristige Rückstellungen

Sonstige kurzfristige Rückstellungen werden angesetzt, wenn

- für die OeKB Gruppe eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber einem Dritten aufgrund eines vergangenen Ereignisses besteht,
- es wahrscheinlich ist, dass diese Verpflichtung zu einem Abfluss von Ressourcen führen wird und
- eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Die Rückstellungen werden mit jenem Wert angesetzt, der die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Ausgabe darstellt. Unterscheidet sich der auf Basis eines marktüblichen Zinssatzes ermittelte Barwert der Rückstellung wesentlich vom Nominalwert, wird der Barwert der Verpflichtung angesetzt.

Q – Ergebnis je Aktie (Earnings per Share - EPS)

Die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie basiert auf dem den Stammaktionären zurechenbaren Gesamtergebnis und einem gewichteten Durchschnitt der im Umlauf gewesenen Stammaktien.

Die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie basiert auf dem den Stammaktionären zurechenbaren Gesamtergebnis und einem gewichteten Durchschnitt der im Umlauf gewesenen Stammaktien nach Bereinigung um alle Verwässerungseffekte potenzieller Stammaktien.

Note 3 Fair Value-Ermittlung

Eine Reihe von Rechnungslegungsmethoden und Angaben der OeKB Gruppe verlangen die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle Vermögenswerte und Schulden. Ein Bewertungsteam bestehend aus Mitarbeitenden der Abteilungen Finanzwesen & Planung, Risiko-Controlling und Treasury, legt die Bestimmungen der beizulegenden Zeitwerte fest. Die Überwachung der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt zentral und wird an den Gesamtvorstand berichtet.

Die OeKB Gruppe verfügt über einen etablierten Kontrollrahmen für die Bewertung der beizulegenden Zeitwerte. Die Zuständigkeit für die Bewertung von Finanzinstrumenten, die zum Fair Value bewertet werden, ist unabhängig von den Handelseinheiten. Spezifische Kontrollen umfassen:

- Überprüfung der beobachtbaren Preise;
- Validierung und Kalibrierung der Bewertungsmodelle;
- Überprüfungs- und Genehmigungsprozesse für neue Modelle und Änderungen an Modellen.

Das Bewertungsteam führt eine regelmäßige Überprüfung der wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren sowie der Bewertungsanpassungen durch. Wenn Informationen von Dritten – beispielsweise Preisnotierungen von Brokern oder Kursinformationsdiensten – zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte verwendet werden, prüft das Bewertungsteam die von den Dritten erlangten Nachweise. Diese Prüfung inkludiert

- ob verwendete Werte eines Brokers oder eines Kursinformationsdienstes grundsätzlich von der OeKB Gruppe anerkannt werden;
- das Verständnis des Zustandekommens des beizulegenden Zeitwertes; inwieweit dieser tatsächliche Markttransaktionen darstellt und ob der beizulegende Zeitwert einen notierten Preis auf einem aktiven Markt für ein identisches Instrument darstellt;
- das Verständnis, wie Preise für ähnliche Instrumente zur Messung des beizulegenden Zeitwertes verwendet und wie diese Preise angepasst wurden, um die Merkmale des zu bewertenden Instrumentes widerzuspiegeln;
- falls eine Anzahl von Preisquotierungen für dasselbe Finanzinstrument erhalten wurde, dass der beizulegende Zeitwert auf Basis dieser Preisquotierungen ermittelt wurde.

Als Schlussfolgerung daraus sollen derartige Bewertungen die Anforderungen der IFRS erfüllen, einschließlich der Stufe in der Fair Value-Hierarchie, welcher diese Bewertungen zuzuordnen sind.

Wesentliche Ergebnisse der Bewertung werden im Prüfungsausschuss berichtet.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendet die OeKB Gruppe soweit wie möglich am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen in der Fair Value-Hierarchie eingeordnet:

- Stufe 1: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden;
- Stufe 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. als Ableitung von Preisen) beobachten lassen;
- Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte und Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Bei täglich fälligen Positionen entspricht der Fair Value dem Buchwert, dies betrifft sowohl die Barreserve, die finanziellen Vermögenswerte als auch die finanziellen Verbindlichkeiten.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte werden, sofern diese nicht dem Geschäftsmodell Hold-to-Collect zuordenbar sind, mit jenen beizulegenden Zeitwerten bilanziert, die sich unter Zugrundelegung der Börsenkurse bzw. für den Spezialfonds des Rechenwertes gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) ergeben. Der Spezialfonds wurde ausschließlich für die OeKB aufgelegt (nach den aktuellen Fondbestimmungen können jedoch auch andere Investoren nach Zustimmung der OeKB als Investor Miteigentum erwerben) und wird von dieser als derzeitiger Alleininvestor mittels Durchschau im Wege der Anlagerichtlinien gesteuert. Der Spezialfonds beinhaltet überwiegend Finanzinstrumente, deren beizulegende Zeitwerte sich unter Zugrundelegung von Börsenkursen ergeben. Der Rechenwert des Spezialfonds entspricht daher dem Fair Value. Diese Finanzinstrumente sind auf Basis der im IFRS 13 definierten Fair Value-Hierarchie dem Level 1 zugeordnet.

Darüber hinaus wurden Investitionen in einen Private-Equity-Fonds mit dem Schwerpunkt auf Eigenkapital-Investments in afrikanischen Schwellenländern getätigt. Der Private-Equity-Fonds wurde erst im Oktober dieses Jahres aufgelegt, weshalb der beizulegende Zeitwert des Fonds im Wesentlichen den Anschaffungskosten entspricht.

Für Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden, verbrieft Verbindlichkeiten sowie derivative Finanzinstrumente werden zur Ermittlung des Zeitwertes als Eingangsparameter so weit wie möglich, die am Bilanzstichtag beobachteten relevanten Marktpreise und Zinssätze verwendet, die von anerkannten externen Quellen bezogen werden. Mit diesen Daten wird der Barwert der abgezinsten vertraglich vereinbarten Zahlungsströme errechnet. Die nach dieser Methode bewerteten Finanzinstrumente sind dem Level 2 der Fair Value-Hierarchie gemäß IFRS 13 zugeordnet.

- Die Positionen „Forderungen an Kreditinstitute“ und „Forderungen an Kunden“ setzen sich zum überwiegenden Teil aus Krediten, für die eine Garantie gemäß AusFG der Republik Österreich besteht, zusammen (siehe auch Note 1). Aufgrund der Haftungen liegen den Forderungen, je nach Abschlusszeitpunkt, einheitliche Konditionen zugrunde. Diese öffentlich auf der OeKB-Website ersichtlichen, einheitlichen Zinssätze werden von den Credit Spreads der OeKB abgeleitet. Die Credit Spreads der OeKB wiederum sind durch die Gläubigergarantie gemäß § 1 Abs. 2a AFFG von den Credit Spreads der Republik Österreich abhängig. Daher wird für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes dieser Forderungen bei der Abzinsung der vertraglich vereinbarten Cashflows eine um die Credit Spreads der Republik Österreich angepasste, am Markt beobachtbare, Zinskurve herangezogen.
- Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie für verbrieft Verbindlichkeiten wird bei der Abzinsung der vertragskonformen Zahlungsströme eine am Markt beobachtbare Zinskurve herangezogen. Dabei werden die am Bewertungsstichtag am Markt beobachtbaren Credit Spreads der OeKB berücksichtigt.

Derivative Finanzinstrumente, welche ausschließlich für Absicherungszwecke eingesetzt werden, werden nach einem Standardbewertungsmodell bewertet. Dieses Modell basiert auf der Discounted Cash Flow-Methode. Bei diesem Modell ergibt sich der beizulegende Zeitwert durch Diskontierung der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme mit der aktuellen Swapkurve inklusive Anpassung der Kreditbewertung (CVA und DVA). Ein Credit Value Adjustment (CVA) ist eine Preisschätzung für das Risiko eines Ausfalls des Kontrahenten der Finanztransaktion. Ein Debit Value Adjustment (DVA) im Gegensatz dazu bewertet das Risiko des eigenen Ausfalls.

Die OeKB Gruppe orientiert sich bei der Bestimmung des CVA/DVA an der Basel Methode für regulatorisches Kapital aus Kreditverlusten, welche sich aus der pfadabhängigen Multiplikation folgender Größen und deren anschließender Aggregation ergibt:

- Exposure at Default: Marktwerte zu bestimmten Zeitpunkten in der Zukunft; Berechnung mit Hilfe einer Monte Carlo Simulation.
- Probability of Default: Ausfallswahrscheinlichkeiten zu diesen Zeitpunkten werden aus CDS-Spreads des Kontrahenten bzw. des eigenen Unternehmens berechnet.
- Loss Given Default: Schätzung der erwarteten Recovery im Falle eines Ausfalls des Kontrahenten bzw. des eigenen Ausfalls.

Die CVA-Wertanpassung der derivativen Finanzinstrumente beträgt zum Stichtag 1,1 Mio. Euro (2017: 0,3 Mio. Euro), die DVA-Wertanpassung beträgt 0,3 Mio. Euro (2017: 0,1 Mio. Euro).

Der beizulegende Zeitwert der Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFG (siehe auch Note 1) beruht auf den zukünftigen Zins- und Kapitalcashflows der kursgarantierten verbrieften Verbindlichkeiten (Letztverbindlichkeiten = nach derivativen Finanzinstrumenten), die in der Aufnahmewährung ermittelt und zum einen mit dem AFG-garantierten Kurs (mit Berücksichtigung der AFG-Kursgarantie) und zum anderen zum Forward-FX (ohne Berücksichtigung der AFG-Kursgarantie) in Euro umgerechnet werden. Der auf Tagesbasis ermittelte Unterschied zwischen den Euro-Beträgen mit Berücksichtigung der AFG-Kursgarantie und den Euro-Beträgen ohne Berücksichtigung der AFG-Kursgarantie stellt die potenzielle Kursdifferenz dar, die durch die bestehende Garantie der Republik Österreich gedeckt ist (zukünftige Entscheidungen für Kursüberbindungen werden als neue Vereinbarungen betrachtet). Der Fair Value der Garantie wird durch Abzinsung der zuvor ermittelten Zeitreihe der potenziellen Kursdifferenzen unter Berücksichtigung der Refinanzierungsspreads der Republik Österreich errechnet und im Posten „Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFG“ erfasst. Die Garantien haben als Absicherungsinstrument die Funktionsweise eines währungsbezogenen derivativen Finanzinstruments. Bei der Fair Value-Bewertung erfolgte im Geschäftsjahr eine Modellverbesserung zur separaten Ermittlung von CVA und DVA. Die CVA-Wertanpassung der Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFG beträgt zum Stichtag 0,1 Mio. Euro, die DVA-Wertanpassung beträgt 40,8 Mio. Euro.

Finanzinstrumente, die weder unter Level 1 noch unter Level 2 fallen, sind in einer eigenen Kategorie (Level 3) mit besonderen quantitativen und qualitativen Informationen zur Bewertung zuzuordnen. Die OeKB Gruppe hat den Sonstigen Anteilsbesitz zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Der Fair Value der CESEAG AG wurde nach der Discounted Cash Flow-Methode ermittelt. Die entsprechenden Parameter für die Herleitung des Fair Values und der Sensitivität finden sich in Note 16.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Finanzinstrumente, die zum Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, nach dem Level der Fair Value-Hierarchie, in die die Fair Value-Bewertung eingeordnet wird sowie die beizulegenden Zeitwerte jener Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Die Beträge basieren auf den in der Bilanz ausgewiesenen Werten.

Fair Value-Hierarchie 2018

Tausend Euro	Notes	Bilanzwert	Beizulegender Zeitwert	Level 1	Level 2	Level 3
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen an Kreditinstitute	15	708.427	708.427	-	708.427	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		2.195.862	2.195.862	2.195.862		
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		525.924	525.924	525.924	-	
Sonstiger Anteilsbesitz		34.799	34.799			34.799
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	16	2.756.585	2.756.585	2.721.786	-	34.799
Derivative Finanzinstrumente	17	598.100	598.100	-	598.100	-
Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFG	17	4.521.338	4.521.338	-	4.521.338	-
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Barreserve	14, 27	323.412	323.412	-	323.412	-
Forderungen an Kreditinstitute	15	18.834.760	19.174.255	-	19.174.255	-
Forderungen an Kunden	15	467.898	525.562	-	525.562	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	16	332.134	335.417	335.417	-	-
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden						
Verbriefte Verbindlichkeiten	21	18.997.765	18.997.765	-	18.997.765	-
Derivative Finanzinstrumente	17	439.815	439.815	-	439.815	-
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20	527.221	528.172	-	528.172	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	20	704.596	704.831	-	704.831	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	21	5.522.974	6.068.156	-	6.068.156	-

Fair Value-Hierarchie 2017

Tausend Euro	Notes	Bilanzwert	Beizulegender Zeitwert	Level 1	Level 2	Level 3
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen an Kreditinstitute	15	698.426	698.426	-	698.426	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		2.541.086	2.541.086	2.541.086	-	-
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		460.793	460.793	460.793	-	-
Sonstiger Anteilsbesitz		34.450	34.450	-	-	34.450
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	16	3.036.328	3.036.328	3.001.878	-	34.450
Derivative Finanzinstrumente	17	533.887	533.887	-	533.887	-
Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFG	17	4.095.741	4.095.741	-	4.095.741	-
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte						
Barreserve	14, 27	424.206	424.206	-	424.206	-
Forderungen an Kreditinstitute	15	15.494.455	15.771.438	-	15.771.438	-
Forderungen an Kunden	15	1.536.986	1.582.092	-	1.582.092	-
Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden						
Verbriefte Verbindlichkeiten	21	16.594.202	16.594.202	-	16.594.202	-
Derivative Finanzinstrumente	17	555.651	555.651	-	555.651	-
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20	425.088	426.788	-	426.788	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	20	753.965	754.507	-	754.507	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	21	5.046.213	5.658.604	-	5.658.604	-

Die OeKB Gruppe erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist. Im Geschäftsjahr wurden keine Umgruppierungen vorgenommen.

Note 4 Segmentberichterstattung

Die Aktivitäten der OeKB Gruppe werden im Rahmen der folgenden Darstellung auf Geschäftssegmente verteilt. Die Abgrenzung dieser Geschäftsbereiche – in Export Services, Kapitalmarkt Services und Sonstige Services – basiert auf dem Geschäftsmodell, der internen Steuerung und der zusätzlichen internen Finanzberichterstattung an den Vorstand als verantwortliche Unternehmensinstanz. Die Segmentierung wird regelmäßig überprüft, um die Ressourcen den Segmenten zuzuordnen und deren Leistungen zu beurteilen. Wesentliche Kennzahlen sind der Gewinn (in allen Segmenten), der Zinsüberschuss im Exportservicebereich und das Provisionsergebnis im Kapitalmarktbereich.

Das Segment Export Services umfasst das Exportfinanzierungsverfahren der OeKB und die Geschäfte der Oesterreichischen Entwicklungsbank AG sowie die Betreuung der Haftungen der Republik Österreich durch die OeKB als Bevollmächtigte nach dem Ausfuhrförderungsgesetz. Durch die gesetzliche Grundlage des EFV liegt der regionale Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der OeKB Gruppe in Österreich. Sofern ausländische Banken die Rahmenbedingungen des EFV erfüllen, dürfen diese am EFV teilnehmen. Voraussetzung für die Finanzierung ist, dass die Lieferungen oder Leistungen eine direkte oder indirekte Verbesserung der österreichischen Leistungsbilanz bewirken. Hinsichtlich einer regionalen Gliederung verweisen wir auf Note 36.

Im Segment Kapitalmarkt Services sind alle Dienstleistungen der Oesterreichischen Kontrollbank AG des Bereiches Kapitalmarktservices (Finanzdaten, Anlaufstelle für KEST-Meldefonds, Meldestelle gemäß KMG, Geschäftsstelle für die Begebung von Bundesanleihen) und Clearing-Dienstleistungen für den Energiemarkt sowie die Geschäfte der Beteiligungen an der OeKB CSD GmbH und der CCP.A zusammengefasst. Außerdem werden die laufenden Erträge aus dem Sonstigen Anteilsbesitz dem Segment zugeordnet, sofern es sich um Gesellschaften handelt, deren Geschäftsmodelle diesem Segment zuordenbar sind.

Das Segment Sonstige Services umfasst die Informations- und Research-Dienstleistungen der OeKB, das Eigenportfolio und die Erträge des restlichen, nicht zuordenbaren sonstigen Anteilsbesitzes. Weiters umfasst das Segment die Aktivitäten der OeKB Gruppe im privaten Kreditversicherungsbereich.

Im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr ist ein wichtiger Kunde der OeKB Gruppe im Segment Export Services festzustellen. Der Anteil an den Zinsen und ähnlichen Erträgen dieses wichtigen Kunden beträgt 49,4 Mio. Euro (2017: 33,8 Mio. Euro).

Entwicklung der Segmentergebnisse 2018

Ergebnisdarstellung nach Geschäftsbereichen 2018

Tausend Euro	Export Services	Kapitalmarkt Services	Sonstige Services	Summe
Zinserträge	202.257	-80	4.531	206.708
Zinsaufwendungen	-127.682	-0	807	-126.876
Zinsüberschuss	74.575	-80	5.337	79.832
Provisionserträge	19.120	34.318	625	54.062
Provisionsaufwendungen	-12.007	-1.699	-105	-13.811
Provisionsergebnis	7.113	32.619	520	40.252
Kreditrisikoergebnis	0	-	106	106
Ergebnis aus Finanzinstrumenten, welche erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden	-1.059	-1	-9.971	-11.031
Ergebnis aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten	-5	-	320	315
Laufende Erträge aus dem Sonstigen Anteilsbesitz	-	2.204	223	2.427
Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern	-	391	5.318	5.709
Verwaltungsaufwand	-50.625	-25.922	-6.007	-82.553
Sonstiger betrieblicher Erfolg	-870	994	5.795	5.920
Gewinn vor Steuern	29.129	10.205	1.642	40.977
Ertragsteuern	-8.863	-1.791	1.810	-8.845
Gewinn der berichtspflichtigen Segmente	20.266	8.414	3.452	32.132
<i>Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbarer Gewinn</i>	<i>20.266</i>	<i>8.414</i>	<i>3.452</i>	32.132
Segmentvermögen	27.705.954	25.868	982.492	28.714.314
Segmentverbindlichkeiten	27.600.813	1.926	320.906	27.923.646

Der Gewinn der berichtspflichtigen Segmente entspricht dem Gewinn in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Abweichend von der Darstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung kommt es in der Segmentberichterstattung zu nachfolgender Änderung:

Zinsüberschuss: Mindererträge aus negativen Zinsen werden in den „Zinsen und ähnliche Erträge“ gezeigt, Minderaufwendungen aus negativen Zinsen in den „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“.

Ergebnisdarstellung nach Geschäftsbereichen 2017 (angepasst)

Tausend Euro	Export Services	Kapitalmarkt Services	Sonstige Services	Summe
Zinserträge	179.447	-116	4.768	184.100
Zinsaufwendungen	-104.896	-0	348	-104.548
Zinsüberschuss	74.551	-116	5.116	79.551
Provisionserträge	20.268	33.728	726	54.722
Provisionsaufwendungen	-11.063	-1.493	-100	-12.656
Provisionsergebnis	9.205	32.235	626	42.066
Kreditrisikoergebnis	-	-	-	-
Ergebnis aus Finanzinstrumenten, welche erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden	-414	-3	-2.103	-2.520
Ergebnis aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten	-	-	-1	-1
Laufende Erträge aus dem Sonstigen Anteilsbesitz	-	2.699	284	2.983
Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern	-	255	4.042	4.297
Verwaltungsaufwand	-46.916	-25.705	-7.447	-80.068
Sonstiger betrieblicher Erfolg	-1.126	806	5.749	5.429
Gewinn vor Steuern	35.299	10.171	6.164	51.634
Ertragsteuern	-8.758	-2.464	-549	-11.771
Gewinn der berichtspflichtigen Segmente	26.541	7.707	5.615	39.863
<i>Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbarer Gewinn</i>	<i>26.541</i>	<i>7.707</i>	<i>5.615</i>	39.863
Segmentvermögen	24.968.585	58.837	977.349	26.004.771
Segmentverbindlichkeiten	24.879.910	49.068	274.928	25.203.907

Der Gewinn der berichtspflichtigen Segmente entspricht dem Gewinn in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Anpassungsbeträge

Tausend Euro			
Gesamtanpassung Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern			-105
Gesamtanpassung versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Plänen			119
Gesamtanpassung Steuereffekte			-30
Anpassung Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern Segment Sonstige Services		-105	
Anpassung Verwaltungsaufwand Segment Export Services		69	
Anpassung Verwaltungsaufwand Segment Kapitalmarkt Services		35	
Anpassung Verwaltungsaufwand Segment Sonstige Services		15	
Anpassung Ertragsteuern Segment Export Services		-17	
Anpassung Ertragsteuern Segment Kapitalmarkt Services		-9	
Anpassung Ertragsteuern Segment Sonstige Services		-4	

Ergebnisdarstellung nach Geschäftsbereichen 2017 - wie im Konzernabschluss des Vorjahres berichtet (angepasst)

Tausend Euro	Export Services	Kapitalmarkt Services	Sonstige Services	Summe
Zinserträge	179.447	-116	4.768	184.100
Zinsaufwendungen	-104.896	-	348	-104.548
Zinsüberschuss	74.551	-116	5.116	79.551
Provisionserträge	20.268	33.728	726	54.722
Provisionsaufwendungen	-11.063	-1.493	-100	-12.656
Provisionsergebnis	9.205	32.235	626	42.066
Kreditrisikoergebnis	-	-	-	-
Ergebnis aus Finanzinstrumenten, welche erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden	-414	-3	-2.103	-2.520
Ergebnis aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten	-	-	-1	-1
Laufende Erträge aus dem Sonstigen Anteilsbesitz	-	2.699	284	2.983
Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern	-	255	4.042	4.297
Verwaltungsaufwand	-46.985	-25.740	-7.462	-80.187
Sonstiger betrieblicher Erfolg	-1.126	806	5.749	5.429
Gewinn vor Steuern	35.230	10.136	6.253	51.619
Ertragsteuern	-8.741	-2.455	-545	-11.741
Gewinn der berichtspflichtigen Segmente	26.489	7.681	5.708	39.878
<i>Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbarer Gewinn</i>	<i>26.489</i>	<i>7.681</i>	<i>5.708</i>	39.878
Segmentvermögen	24.968.585	58.837	977.349	26.004.771
Segmentverbindlichkeiten	24.879.910	49.068	274.928	25.203.907

Überleitungsrechnung der Informationen über berichtspflichtige Segmente zu den Konzernwerten

	Tsd. Euro
Gewinn der berichtspflichtigen Segmente	39.878
Überleitungsbeträge	
Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern	-105
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Plänen	119
Aus versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten stammende Steuereffekte	-30
Gewinn lt. Gewinn- und Verlustrechnung	39.863

Verrechnungen für Leistungen zwischen den Segmenten entstehen durch Dienstleistungen, die zu Selbstkosten erbracht werden. Eine Überleitungsrechnung zwischen den Summen der berichtspflichtigen Segmente und den in der Konzernbilanz und der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Beträgen ist aufgrund der direkten Zuordnung der Konsolidierungspositionen zu den Segmenten nicht erforderlich.

Angaben zur Gesamtergebnisrechnung der OeKB Gruppe

Note 5 Gesamtergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen werden grundsätzlich periodengerecht abgegrenzt und erfasst.

Gewinne und Verluste werden durch erfolgswirksame Fair Value-Änderungen, Wertminderungen, erfolgswirksame Wertaufholungen, Wechselkursänderungen sowie durch Ausbuchungen beeinflusst.

Note 6 Zinsüberschuss

Tausend Euro	Fortgeführte Anschaffungs- kosten 2018	Fair Value- Option 2018	FVTPL 2018	Gesamt 2018	Fortgeführte Anschaffungs- kosten 2017	Fair Value- Option 2017	FVTPL 2017	Gesamt 2017
Geldmarkt	2.572	-	-	2.572	4.567	-	-	4.567
Kreditgeschäft	152.805	8.412	-	161.218	164.135	2.317	-	166.452
Wertpapiere	2.057	-	9.676	11.734	-	-	10.851	10.851
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.305	108.552	-	110.857	-	109.883	-	109.883
Dotierung oder Verwendung Zinsenausgleichsposten Export- finanzierungsverfahren aus der laufenden Zinsverrechnung	47.446	13.585	-198	60.833	20.022	283	-	20.305
Zinserträge	207.185	130.549	9.478	347.213	188.724	112.483	10.851	312.058
Geldmarkt	-3.294	-	-	-3.294	-6.037	-	-	-6.037
Kreditgeschäft	-13.330	-2.987	-	-16.317	-8.377	-2.152	-	-10.529
Wertpapiere	-	-4.026	-	-4.026	-	-4.015	-	-4.015
Verbriefte Verbindlichkeiten	-92.220	-56.597	-	-148.817	-79.418	-42.169	-	-121.587
Haftungsentgelte im Zusammenhang mit verbrieften Verbindlichkeiten für Garantien gemäß § 1 Abs. 2 AFFG (siehe auch Note 1)	-27.987	-66.940	-	-94.926	-25.800	-64.539	-	-90.339
Zinsaufwendungen	-136.831	-130.549	-	-267.381	-119.632	-112.875	-	-232.507
Zinsüberschuss	70.354	-0	9.478	79.832	69.092	-392	10.851	79.551

Note 7 Provisionsergebnis

Tausend Euro	2018	2017
Erträge aus dem Kreditgeschäft	2.766	4.940
Aufwände aus dem Kreditgeschäft	-11.760	-10.876
Kreditgeschäft	-8.994	-5.936
Erträge aus dem Wertpapiergeschäft	31.234	30.403
Aufwände aus dem Wertpapiergeschäft	-1.941	-1.643
Wertpapiergeschäft	29.293	28.760
Erträge aus dem Exportgarantiegeschäft	14.767	13.799
Aufwände aus dem Exportgarantiegeschäft	-	-
Exportgarantiegeschäft	14.767	13.799
Erträge aus dem Energieclearing	2.451	2.688
Aufwände aus dem Energieclearing	-	-
Energieclearing	2.451	2.688
Erträge aus dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft	2.844	2.891
Aufwände aus dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft	-109	-137
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	2.735	2.754
Provisionsergebnis	40.252	42.066
<i>Davon Erträge</i>	<i>54.062</i>	<i>54.722</i>
<i>Davon Aufwände</i>	<i>-13.811</i>	<i>-12.656</i>

Die Provisionserträge aus dem Kreditgeschäft resultieren im Wesentlichen aus der Geschäftstätigkeit der Entwicklungsbank sowie der Betreuung der Entwicklungshilfekredite der Republik Österreich. Der Provisionsaufwand aus dem Kreditgeschäft resultiert überwiegend aus den Garantieentgelten gemäß AusfFG an die Republik Österreich aus der Geschäftstätigkeit der Entwicklungsbank. Durch diese Garantien übernimmt die Republik Österreich das Ausfallrisiko bei diesen Geschäften. Die Erträge und Aufwendungen stammen zur Gänze aus Finanzinstrumenten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Das Provisionsergebnis aus dem Wertpapiergeschäft resultiert aus den Dienstleistungen der OeKB Gruppe für den österreichischen Kapitalmarkt. Diese Dienstleistungen betreffen im Wesentlichen die Wertpapierdepotführung und die Erfassung von Wertpapiertransaktionen sowie die Betreuung der Bundesanleiheauktionen, die Betreuung der technischen Einrichtung für gesetzlich vorgeschriebene Meldungen im Zusammenhang mit Wertpapieren, die ISIN-Vergabe für österreichische Wertpapiere und das Wertpapierdatenservice für Stamm- und TerminiDaten.

Bei der Abwicklung des Exportgarantiegeschäftes handelt es sich um Dienstleistungen, welche die OeKB im Auftrag der Republik Österreich erbringt (siehe auch Note 1), wobei sich das Bearbeitungsentgelt der OeKB am vereinnahmten Garantieentgelt für die Republik Österreich bemisst. Das Bearbeitungsentgelt wird aufwandsgerecht erfasst.

Im Energieclearing bietet die OeKB als zentrale und unabhängige Stelle Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Bonitätsprüfung, dem Finanzclearing und dem Risk Management an.

Das Provisionsergebnis aus dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft resultiert im Wesentlichen aus den vereinnahmten Kontoführungsgebühren und aus der Vergütung für die Betreuung der Treuhandbeteiligungen im Zusammenhang mit den entwicklungshilfepolitischen Maßnahmen der Republik Österreich (siehe dazu auch Note 33).

Note 8 Ergebnis aus Finanzinstrumenten, welche zum Fair Value in der GuV erfasst werden

Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung von Finanzinstrumenten 2018

Tausend Euro	Finanzinstrumente, welche dem EFV zugeordnet werden			Finanzinstrumente, welche dem EFV nicht zugeordnet werden		Gesamt 2018
	Fair Value- Option	FVTPL	Ab- sicherungs- geschäfte Summe	FVTPL	Summe	
Änderungen des Zeitwertes der						
Forderungen an Kreditinstitute	-2.355		-2.355		-	-2.355
sonstigen finanziellen Vermögensgegenstände		-23.360	-23.360	-10.810	-10.810	-34.170
derivativen Finanzinstrumente			153.638		-	153.638
Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFGG			-133.245		-	-133.245
verbrieften Verbindlichkeiten	-19.139		-19.139		-	-19.139
Änderungen des Zeitwertes	-21.494	-23.360	20.393	-10.810	-10.810	-35.272
Übertrag des Ergebnisses der Finanzinstrumente des EFV in den Zinsenausgleichsposten Exportfinanzierungsverfahren	21.494	23.360	-20.393	-	-	24.461
Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung	-	-	-	-10.810	-10.810	-10.810
Ergebnis aus der Devisenbewertung			-556		336	-221
Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung			-		-10.810	-10.810
Ergebnis aus Finanzinstrumenten			-556		-10.475	-11.031

Der Anteil der Veränderungen des Zeitwertes der Forderungen an Kreditinstitute, welcher auf die Änderungen des Credit Spreads zurückzuführen ist, beträgt in der Periode 2,5 Mio. Euro und kumuliert -7,0 Mio. Euro. Aufgrund der umfangreichen Besicherung durch die Republik Österreich besteht kein Ausfallrisiko für diese Forderungen (siehe Note 1).

Der Anteil der Veränderungen des Zeitwertes der verbrieften Verbindlichkeiten, welcher auf die Änderungen des Credit Spreads zurückzuführen ist, beträgt in der Periode -8,7 Mio. Euro und kumuliert -24,6 Mio. Euro.

Ergebnis aus der Devisenbewertung von Finanzinstrumenten 2018

Tausend Euro	Finanzinstrumente, welche dem EFV zugeordnet werden	Finanzinstrumente, welche dem EFV nicht zugeordnet werden	Gesamt 2018
Gewinne aus der Devisenbewertung	-554.364	96.969	-457.395
Verluste aus der Devisenbewertung	-5.034	-96.634	-101.668
Zwischensumme	-559.398	336	-559.063
Devisenbewertung der Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFGG	558.842	-	558.842
Ergebnis aus der Devisenbewertung	-556	336	-221

Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung von Finanzinstrumenten 2017

Tausend Euro	Finanzinstrumente, welche dem EFV zugeordnet werden			Finanzinstrumente, welche dem EFV nicht zugeordnet werden		Gesamt 2017	
	Fair Value- Option	FVTPL	Ab- sicherungs- geschäfte	Summe	FVTPL		Summe
Änderungen des Zeitwertes der							
Forderungen an Kreditinstitute	5.077			5.077		-	5.077
Forderungen an Kunden				-		-	-
sonstigen finanziellen Vermögensgegenstände		-49.251		-49.251	-2.020	-2.020	-51.271
derivativen Finanzinstrumente			-353.808	-353.808		-	-353.808
Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFGG			348.923	348.923		-	348.923
verbrieften Verbindlichkeiten	-35.370			-35.370		-	-35.370
Änderungen des Zeitwertes	-30.293	-49.251	-4.885	-84.429	-2.020	-2.020	-86.449
Übertrag des Ergebnisses der Finanzinstrumente des EFV in den Zinsenausgleichsposten							
Exportfinanzierungsverfahren	30.293	49.250	4.886	84.429	-	-	84.429
Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung	-	-	-	-	-2.020	-2.020	-2.020
Ergebnis aus der Devisenbewertung				198		-698	-500
Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung				-		-2.020	-2.020
Ergebnis aus Finanzinstrumenten				198		-2.718	-2.520

Ergebnis aus der Devisenbewertung von Finanzinstrumenten 2017

Tausend Euro	Finanzinstrumente, welche dem EFV zugeordnet werden	Finanzinstrumente, welche dem EFV nicht zugeordnet werden	Gesamt 2017
Gewinne aus der Devisenbewertung	1.958.263	91.578	2.049.841
Verluste aus der Devisenbewertung	-21.725	-92.276	-114.002
Zwischensumme	1.936.537	-698	1.935.839
Devisenbewertung der Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFGG	-1.936.339	-	-1.936.339
Ergebnis aus der Devisenbewertung	198	-698	-500

Die Ergebnisse aus der Devisenbewertung beruhen im Wesentlichen aus der USD- und der CHF-Bewertung. Aufgrund der Absicherung der Wechselkurse durch Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFGG gleichen sich diese im Rahmen der Devisenbewertung weitgehend aus.

Note 9 Ergebnis aus dem Abgang von Finanzinstrumenten, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst werden

Bei dem Ergebnis aus dem Abgang von Finanzinstrumenten in Höhe von 315 Tsd. Euro (2017: -1 Tsd. Euro) handelt es sich vor allem um Erträge von bereits bei Kauf wertberichtigten Forderungen, deren Tilgungen über den erwarteten Rückflüssen liegen.

Note 10 Verwaltungsaufwand

Tausend Euro	2018	2017
Gehälter	-38.833	-36.832
Soziale Abgaben	-9.074	-8.698
Aufwendungen für Altersvorsorge und Sozialkapital	-5.975	-6.032
Personalaufwand	-53.883	-51.563
Sachaufwendungen	-22.906	-23.137
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	-5.765	-5.369
Verwaltungsaufwand	-82.553	-80.068

Der Anstieg der Gehälter resultiert im Wesentlichen aus einem gestiegenen Personalstand sowie höheren Prämienzahlungen. Der Rückgang der Sachaufwendungen resultiert aus geringeren Projektaufwendungen im Zusammenhang mit dem Aufbau einer gruppenweiten digitalen Finanzarchitektur (BCBS 239).

Aufwendungen für den Abschlussprüfer und dessen Netzwerkgesellschaften

Tausend Euro	2018	2017
Konzern- und Jahresabschlussprüfung	-461	-390
Prüfungsnahе Tätigkeiten	-368	-137
Aufwendungen für den Abschlussprüfer	-829	-527
Steuerberatung	-115	-54
Sonstige Beratung	-86	-358
Aufwendungen für im Netzwerk des Abschlussprüfers stehende Gesellschaften	-201	-412

Die prüfungsnahen Tätigkeiten beziehen sich auf Aufwendungen im Zusammenhang mit der Emissionstätigkeit der OeKB. Der Rückgang der sonstigen Beratung resultiert aus dem IFRS 9 Einführungsprojekt, welches im Vorjahr zu gestiegenen Aufwendungen geführt hat.

Note 11 Sonstiger betrieblicher Erfolg

Die Sonstigen betrieblichen Erträge betreffen überwiegend die Dienstleistungsentgelte, die die OeKB für die Erbringung ausgelagerter Agenden (z. B. in den Bereichen Finanzwesen & Planung, Informatik, Human Resources, Interne Revision und sonstige Dienstleistungen) erhält sowie Erträge aus der Vermietung für Geschäftsräumlichkeiten. Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen die Stabilitätsabgabe an die Republik Österreich.

Note 12 Ertragsteuern

Die Bilanzierung und Berechnung von Ertragsteuern erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 12. Laufende Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen sind mit den lokalen Steuersätzen bewertet. Für die Berechnung latenter Steuern wird das Liability-Konzept angewendet. Dieses vergleicht die Wertansätze der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der IFRS-Bilanz mit den Wertansätzen, die für die Besteuerung des jeweiligen Konzernunternehmens zutreffend sind. Abweichungen bei diesen Wertansätzen führen bei temporären Wertunterschieden zu aktiven oder passiven Steuerlatenzen (siehe auch Note 23).

Im Gewinn erfasste Steuern

Tausend Euro	2018	2017
Laufendes Jahr	-6.920	-10.221
Anpassung für Vorjahre	-48	94
Tatsächlicher Steueraufwand	-6.968	-10.127
Änderung der erfassten abzugsfähigen temporären Differenzen	-1.876	-1.644
Latenter Steueraufwand/Steuerertrag	-1.876	-1.644
Ertragsteuern	-8.845	-11.771

Im Sonstigen Ergebnis erfasste Steuern

Tausend Euro	2018	2017
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus leistungsorientierten Plänen	2.116	30
Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung des Sonstigen Anteilsbesitz (2018: FVOCI, 2017: Available for Sale)	-277	-6.225
Gesamt	1.839	-6.195

Veränderung der latenten Steuern

Tausend Euro	2018	2017
Veränderung latenter Steuern in der Gewinn- und Verlustrechnung	-1.876	-1.644
Veränderung latenter Steuern im Sonstigen Ergebnis	2.027	-6.195
Gesamt	151	-7.839

Die tatsächlichen Steuern errechnen sich auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisse des Geschäftsjahres mit den von den jeweiligen Konzernunternehmen anzuwendenden lokalen Steuersätzen.

Überleitung des effektiven Steuersatzes

Tausend Euro	2018		2017	
Gewinn vor Steuern	40.977	100,0 %	51.634	100,0 %
Steuern auf Grundlage des inländischen Steuersatzes des Unternehmens	-10.244	-25,0 %	-12.908	-25,0 %
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	-561	-1,4 %	-429	-0,8 %
Steuerfreie Erträge	2.034	5,0 %	1.794	3,5 %
Veränderungen erfasster abzugsfähiger temporärer Differenzen	1	0,0 %	-115	-0,2 %
Nicht anrechenbare Quellensteuern	-27	-0,1 %	-19	0,0 %
Ertragsteuerzahlungen für Vorjahre	-48	-0,1 %	-94	-0,2 %
Insgesamt	-8.845	-21,6 %	-11.771	-22,8 %

Die Überleitungsrechnung stellt den Zusammenhang zwischen den rechnerischen und den ausgewiesenen Ertragsteuern dar. Die OeKB Gruppe geht davon aus, dass die Steuerrückstellungen unter Berücksichtigung zahlreicher Faktoren inklusive der Interpretationen des Steuerrechts und früherer Erfahrungen für alle offenen Steuerjahre angemessen sind.

Angaben zur Bilanz der OeKB Gruppe

Note 13 Finanzinstrumente

Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten

Die nachstehenden Tabellen zeigen eine Aufteilung der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten nach Kategorien gemäß IFRS 9 (31.12.2018) bzw. IAS 39 (31.12.2017).

Finanzinstrumente nach Kategorien gemäß IFRS 9 zum 31.12.2018

Tausend Euro	Notes	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten	FVOCI (designiert)	FVTPL (verpflichtend)	FVTPL (designiert)	Summe
Aktiva						
Barreserve	14	323.412	-	-	-	323.412
Forderungen an Kreditinstitute	15	18.834.760	-	-	708.427	19.543.241
Forderungen an Kunden	15	467.898	-	-	-	468.045
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	16	332.134	-	560.723	2.195.862	3.088.838
Derivative Finanzinstrumente	17	-	-	598.100	-	598.100
Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFG	17	-	-	4.521.338	-	4.521.338
Gesamt		19.958.204	-	5.680.161	2.904.290	28.542.974
Passiva						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20	527.221	-	-	-	527.221
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	20	704.596	-	-	-	704.596
Verbriefte Verbindlichkeiten	21	5.522.974	-	-	18.997.765	24.520.740
Derivative Finanzinstrumente	17	-	-	439.815	-	439.815
Gesamt		6.754.791	-	439.815	18.997.765	26.192.372

Finanzinstrumente nach Kategorien gemäß IAS 39 zum 31.12.2017

Tausend Euro	Notes	Kredite und Forderungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Available for Sale	FVTPL	Fair Value-Option	Summe
Aktiva							
Barreserve	14	424.206	-	-	-	-	424.206
Forderungen an Kreditinstitute	15	15.494.455	-	-	-	698.426	16.192.881
Forderungen an Kunden	15	1.536.986	-	-	-	-	1.536.986
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	16	-	-	34.450	3.001.878	-	3.036.328
Derivative Finanzinstrumente	17	-	-	-	-	533.887	533.887
Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFFG	17	-	-	-	-	4.095.741	4.095.741
Gesamt		17.455.647	-	34.450	3.001.878	5.328.054	25.820.029
Passiva							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20	-	425.088	-	-	-	425.088
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	20	-	753.965	-	-	-	753.965
Verbriefte Verbindlichkeiten	21	-	5.046.213	-	-	16.594.202	21.640.415
Derivative Finanzinstrumente	17	-	-	-	-	555.651	555.651
Gesamt		-	6.225.266	-	-	17.149.853	23.375.120

Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten zum Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 9

Die folgende Tabelle zeigt die ursprünglichen Bewertungskategorien finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten nach IAS 39 und die neuen Bewertungskategorien nach IFRS 9 der OeKB Gruppe sowie die Effekte aus der Neubewertung bei erstmaliger Anwendung von IFRS 9.

Tausend Euro	Notes	Ursprgl. Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Neue Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Komm- men- tar	Ursprgl. Bilanzwert nach IAS 39	Veränderung des Bilanz- wertes durch Neubewertung	
						nach IFRS 9	Neuer Bilanzwert nach IFRS 9
Finanzielle Vermögenswerte							
Barreserve	14, 27	Kredite und Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	a	424.206	-	424.206
Forderungen an Kreditinstitute	15	Kredite und Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	a	15.494.455	-69	15.494.385
Forderungen an Kunden	15	Fair Value-Option Kredite und Forderungen	FVTPL - FV-Option Fortgeführte Anschaffungskosten	b	698.426	698.426	16.192.811
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	16	FVTPL	Fortgeführte Anschaffungskosten	a	1.536.986	-261	1.536.726
			Fortgeführte Anschaffungskosten	c	331.933	-5.438	326.495
		FVTPL	FVTPL - FV-Option	b	2.209.152	2.209.152	
		FVTPL	FVTPL - verpflichtend	d	460.793	460.793	
		Available for Sale	FVOCI	e	34.450	34.450	3.030.890
Derivative Finanzinstrumente	17	FVTPL - verpflichtend	FVTPL - verpflichtend		533.887	-	533.887
Garantien gemäß § 1 Abs. 2 b AFGG	17	FVTPL - FV-Option	FVTPL - verpflichtend		4.095.741	-	4.095.741
Finanzielle Vermögenswerte					25.820.029	-5.769	25.814.260
Andere Vermögenswerte							
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmenswerte	18				66.843	-	66.843
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	19				16.900	-	16.900
Steuererstattungsansprüche	23				10.668	-	10.668
Latente Steueransprüche	23				56.418	1.422	57.840
Übrige Aktiva					33.914		33.914
Andere Vermögenswerte					184.742	1.422	186.164
Bilanzsumme Aktiva					26.004.771	-4.347	26.000.424

Tausend Euro	Notes	Ursprgl. Bewertungs- kategorie nach IAS 39	Neue Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Ursprgl. Bilanzwert nach IAS 39	Veränderung des Bilanz- wertes durch Neubewertung nach IFRS 9	Neuer Bilanzwert nach IFRS 9
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten	425.088	-	425.088
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	20	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten	753.965	-	753.965
Verbriefte Verbindlichkeiten	21	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fortgeführte Anschaffungskosten	5.046.213	5.046.213	
Derivative Finanzinstrumente	17	FVTPL - FV-Option	FVTPL - FV-Option	21.640.415	-	21.640.415
Übrige Passiva	17	FVTPL - verpflichtend Fortgeführte Anschaffungskosten	FVTPL - verpflichtend Fortgeführte Anschaffungskosten	555.651	-	555.651
Finanzielle Verbindlichkeiten				44.297	-	44.297
				23.419.416	-	23.419.416
Andere Verbindlichkeiten und Eigenkapital						
Rückstellungen	22			145.508	-	145.508
Laufende Steuerverpflichtungen	23			407	-	407
Zinsausgleichsposten						
Exportfinanzierungsverfahren	24			1.638.577	-81	1.638.496
Eigenkapital	25			800.864	-4.266	796.598
Andere Verbindlichkeiten und Eigenkapital				2.585.355	-4.347	2.581.009
Bilanzsumme Passiva				26.004.771	-4.347	26.000.424

Die Details der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zur Klassifizierung von Finanzinstrumenten sind in Note 2 dargestellt. Die Ergebnisse dieser Grundsätze sind in obiger Aufstellung zusammengefasst (die folgenden Punkte beziehen sich auf die einzelnen Aktivpositionen der Aufstellung).

- a) Der überwiegende Teil der Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie die Barreserve ist dem Geschäftsmodell Hold-to-Collect zugeordnet und erfüllt das SPPI-Kriterium. Daher werden diese Finanzinstrumente der Bewertungskategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zugeordnet und es ergibt sich daraus keine Änderung in der Bilanzierung.
- b) Jene Finanzinstrumente, welche durch Derivatgeschäfte abgesichert wurden, werden wie bisher zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, um Inkongruenzen („Accounting Mismatch“) zu vermeiden bzw. deutlich zu reduzieren.
- c) Unter IAS 39 wurden Portfolien von Finanzinstrumenten, welche zu Marktwerten gesteuert und an den Vorstand berichtet werden, zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dies ist durch die Anwendung von IFRS 9 nicht mehr möglich und daher werden diese Portfolien zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Bei der Überleitung auf IFRS 9 wurde der Buchwert dieser Instrumente so dargestellt, als wäre bereits seit Vertragsbeginn zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet worden.
- d) Ein Teil der sonstigen finanziellen Vermögenswerte ist dem Geschäftsmodell Hold-to-Collect and Sale zugeordnet, weil damit sowohl Zinsen als auch kurzfristige Gewinne aus Verkäufen erwirtschaftet werden sollen. Dabei handelt es sich vor allem um Investmentfonds zur Veranlagung bzw. zur Liquiditätssteuerung. Da diese Fonds das SPPI-Kriterium nicht erfüllen, werden sie verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet.
- e) Für strategische Beteiligungen, wurde unter IAS 39 die Fair Value-Bewertung im Sonstigen Ergebnis gezeigt. Das Management hat sich dazu entschlossen, diese Beteiligungen weiterhin im Sonstigen Ergebnis zu führen. Weiters wird das Management bei jedem neuen Eigenkapitalinstrument eine Entscheidung auf Einzelinstrumentenbasis treffen. Diese strategischen Beteiligungen entsprechen dem Sonstigen Anteilsbesitz in Note 16.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Details der Veränderung der Buchwerte durch die Überleitung von IAS 39 auf IFRS 9 am 1. Jänner 2018.

Finanzielle Vermögenswerte

Tausend Euro	Notes	Ursprgl. Bilanzwert nach IAS 39 zum 1.1.2018	Umklassifizierung	Neubewertung	Neuer Bilanzwert nach IFRS 9 zum 1.1.2018
Fortgeführte Anschaffungskosten					
Barreserve	14, 27	424.206			424.206
Forderungen an Kreditinstitute	15	15.494.455			15.494.385
Neubewertung (ECL)				-69	
Forderungen an Kunden	15	1.536.986			1.536.726
Neubewertung (ECL)				-261	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	16	-			326.495
Umklassifizierung von FVTPL			331.933		
Neubewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten				-5.327	
Neubewertung (ECL)				-111	
Fortgeführte Anschaffungskosten		17.455.646	331.933	-5.769	17.781.811
FVTPL					
Forderungen an Kreditinstitute	15	698.426			698.426
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	16	3.001.878			2.669.945
Umklassifizierung zu fortgeführten Anschaffungskosten			-331.933		
Derivative Finanzinstrumente	17	533.887			533.887
Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFG	17	4.095.741			4.095.741
FVTPL		8.329.932	-331.933	-	7.997.999
FVOCI					
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	16	-			34.450
Umklassifizierung von Available for Sale			34.450		
FVOCI		-	34.450	-	34.450
Available for Sale					
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	16	34.450			-
Umklassifizierung zu FVOCI			-34.450		
Available for Sale		34.450	-34.450	-	-
Finanzielle Vermögenswerte		25.820.029	-	-5.769	25.814.260

Finanzielle Verbindlichkeiten

Tausend Euro	Notes	Ursprgl. Bilanzwert nach IAS 39 zum 1.1.2018	Umklassifizierung	Neubewertung	Neuer Bilanzwert nach IFRS 9 zum 1.1.2018
Fortgeführte Anschaffungskosten					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20	425.088			425.088
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	20	753.965			753.965
Verbriefte Verbindlichkeiten	21	5.046.213			5.046.213
Übrige Passiva		44.297			44.297
Fortgeführte Anschaffungskosten		6.269.563	-	-	6.269.563
FVTPL					
Verbriefte Verbindlichkeiten	21	16.594.202			16.594.202
Derivative Finanzinstrumente	17	555.651			555.651
FVTPL		17.149.853	-	-	17.149.853
Finanzielle Verbindlichkeiten		23.419.416	-	-	23.419.416

Folgende Effekte ergeben sich aus der Reklassifizierung von sonstigen finanziellen Vermögenswerten, welche unter IAS 39 zum beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlustrechnung bilanziert wurden und unter IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden:

	Tsd. Euro
Beizulegender Zeitwert zum 31. Dezember 2018	288.835
Ergebnis aus der Veränderung des beizulegenden Zeitwertes, welcher ohne Reklassifizierung in der laufenden Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen worden wäre	-2.270
Effektivzinssatz im Erstanwendungszeitpunkt	0,70 %
Erfasste Zinserträge 2018	2.144

Die Methodik und die Ergebnisse der ECL-Berechnung werden in Note 36 erläutert.

Note 14 Barreserve

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind unter Note 2 angeführt.

Tausend Euro	31.12.2018	31.12.2017
Guthaben bei Zentralnotenbanken	323.412	424.205
Kassabestand	-	1
Barreserve	323.412	424.206

Note 15 Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind unter Note 2 angeführt. Die Klassifizierung nach IFRS 9 ist unter Note 13 angeführt. Die Aufgliederung nach Bonitätsklassen ist unter Note 36 angeführt.

Forderungen an Kreditinstitute

Tausend Euro	Täglich fällig		Andere Forderungen		Gesamt	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Inländische Kreditinstitute	4.874	7.380	17.800.743	14.576.877	17.805.617	14.584.257
Ausländische Kreditinstitute	199.779	199.819	1.537.792	1.408.804	1.737.571	1.608.623
Forderungen an Kreditinstitute	204.652	207.200	19.338.535	15.985.681	19.543.187	16.192.881

Forderungen an Kunden

Tausend Euro	Inländische Kunden		Ausländische Kunden		Gesamt	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Staaten oder staatsnahe Organisationen	1.703	1.539	185.930	215.357	187.633	216.895
Sonstige	2.389	1.102.538	277.877	217.553	280.265	1.320.091
Forderungen an Kunden	4.091	1.104.077	463.807	432.909	467.898	1.536.986

Im Geschäftsjahr 2018 wurde in Folge der Verschmelzung der 100%-Tochter „Österreichischer Exportfonds“ GmbH auf das Mutterunternehmen Oesterreichische Kontrollbank AG die Sonstigen Forderungen an Kunden zurückbezahlt und neu im Wege des Hausbankensystems ausbezahlt. Daher werden diese Kredite ab 2018 als Forderungen an Kreditinstitute erfasst.

Note 16 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind unter Note 2 angeführt. Die Klassifizierung nach IFRS 9 ist unter Note 13 angeführt.

Tausend Euro	31.12.2018	31.12.2017
Schuldtitle öffentlicher Stellen	1.610.378	1.620.716
Festverzinsliche Wertpapiere von öffentlichen Emittenten	1.513	1.522
Anleihen und Schuldverschreibungen	916.106	918.848
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.527.997	2.541.086
<i>Davon börsennotierte Schuldverschreibungen</i>	<i>2.528.116</i>	<i>2.541.086</i>
Investmentzertifikate	525.924	460.793
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	525.924	460.793
<i>Davon börsennotierte Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</i>	<i>154</i>	<i>168</i>
Anteile an nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen	5.576	5.738
Sonstiger Anteilsbesitz	29.223	28.712
Sonstiger Anteilsbesitz	34.799	34.450
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	3.088.719	3.036.328

Aus dem Bestand von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden im Folgejahr 271,7 Mio. Euro fällig (2017 für 2018: 38,4 Mio. Euro).

In den Sonstigen finanziellen Vermögenswerten sind Anteile an einem Private-Equity-Fonds im Ausmaß von 1.360 Tsd. Euro (2017: Null) enthalten. Da der beizulegende Zeitwert in der Regel von nicht beobachtbaren Parametern abhängt, kann eine Veränderung dieser Parameter zu unterschiedlichen Bewertungsergebnissen führen. Da der Fonds erst im Oktober des abgelaufenen Geschäftsjahres aufgelegt wurde, wurden die Anschaffungskosten als beizulegender Zeitwert herangezogen.

Im Sonstigen Anteilsbesitz ist unter anderem die CEESEG Aktiengesellschaft (CEESEG) mit 26.148 Tsd. Euro (2017: 25.652 Tsd. Euro) enthalten. Die CEESEG ist eine Holdinggesellschaft mit Anteilen an der Wiener Börse AG (Wiener Börse), Wien, und der Burza cenných papírů Praha, a.s., Prag (Prager Börse). Der Wertansatz der CEESEG basiert auf einer zum 31.12.2018 erstellten Unternehmensbewertung nach der Discounted Cashflow-Methode. Die wesentlichsten Annahmen bei der Unternehmensbewertung waren:

	2018		2017	
	Wiener Börse	Prager Börse	Wiener Börse	Prager Börse
Freie Cashflows	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre
WACC	8,14 %	8,89 %	8,40 %	8,82 %

Sensitivitätsanalyse

Tausend Euro	2018		2017	
	Wiener Börse	Prager Börse	Wiener Börse	Prager Börse
Veränderung des WACC (WACC steigt an)	1,00 %	1,00 %	1,00 %	1,00 %
Veränderung des gesamten Unternehmenswertes (Fair Value) der CEESEG		-37.800		-44.004
Auswirkung auf den Fair Value der OeKB Gruppe an der CEESEG		-2.495		-2.904

Im Geschäftsjahr wurde aufgrund eines vorteilhaften Kaufangebotes der 2 %-Anteil an der „Garage Am Hof“ Ges.m.b.H., Wien, um 758 Tsd. Euro verkauft. Der Gewinn wird im Sonstigen Ergebnis ausgewiesen und beträgt 669 Tsd. Euro.

Von den Dividendenerträgen in Höhe von 2.427 Tsd. Euro betreffen 23 Tsd. Euro den Verkauf der „Garage Am Hof“. Der Rest betrifft den aktiv gehaltenen sonstigen Anteilsbesitz.

Die Details zu den einzelnen Beteiligungen im Sonstigen Anteilsbesitz befinden sich in Note 36.

Note 17 Absicherungsinstrumente

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind unter Note 2 angeführt. Die Klassifizierung nach IFRS 9 ist unter Note 13 angeführt.

Derivative Finanzinstrumente 2018

Tausend Euro	Nominalbetrag	Marktwerte	
		positiv	negativ
Zinsbezogene Geschäfte			
Zinsswaps	22.396.438	185.171	289.611
Währungsbezogene Geschäfte			
Währungsswaps	19.127.105	412.929	150.204
Summe	41.523.543	598.100	439.815

Derivative Finanzinstrumente 2017

Tausend Euro	Nominalbetrag	Marktwerte	
		positiv	negativ
Zinsbezogene Geschäfte			
Zinsswaps	16.464.555	133.406	268.382
Währungsbezogene Geschäfte			
Währungsswaps	16.036.674	400.481	287.269
Summe	32.501.229	533.887	555.651

Die Entwicklung der Marktwerte resultiert vor allem aus der Veränderung der Devisenkurse von US Dollar und Schweizer Franken.

Angaben zu Globalnettingvereinbarungen

Die OeKB schließt gemäß den Globalnettingvereinbarungen (Rahmenvertrag) der International Swaps and Derivatives Association (ISDA) derivative Finanzinstrumente ab. Grundsätzlich werden die Beträge, die gemäß einer solchen Vereinbarung geschuldet werden, auf Einzeltransaktionsebene abgerechnet und bezahlt. In bestimmten Fällen, zum Beispiel wenn ein Kreditereignis eintritt, werden alle ausstehenden Transaktionen unter der Vereinbarung beendet, der Wert zur Beendigung ermittelt und es ist nur ein einziger Nettobetrag zum Ausgleich aller Transaktionen zu zahlen.

Die ISDA-Vereinbarungen erfüllen die Kriterien für die Saldierung in der Bilanz nicht. Dies liegt daran, dass die OeKB zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinerlei Rechtsanspruch auf die Saldierung der erfassten Beträge hat, da das Recht auf eine Saldierung nur beim Eintritt künftiger Ereignisse, wie zum Beispiel einem Kreditereignis, durchsetzbar ist.

Die nachstehende Tabelle legt die Buchwerte der erfassten derivativen Finanzinstrumente dar, die den dargestellten Vereinbarungen unterliegen.

Globalnettingvereinbarungen 2018

Tausend Euro	Brutto- und Nettobeträge von derivativen Finanzinstrumenten in der Bilanz	Betreffende derivative Finanzinstrumente, die nicht saldiert werden	Nettobetrag
Derivative Finanzinstrumente mit positivem Marktwert			
Zinsbezogene Geschäfte			
Zinsswaps	185.171	-94.104	91.067
Währungsbezogene Geschäfte			
Währungsswaps	412.929	-219.649	193.280
Summe	598.100	-313.754	284.347
Derivative Finanzinstrumente mit negativem Marktwert			
Zinsbezogene Geschäfte			
Zinsswaps	289.611	-169.654	119.958
Währungsbezogene Geschäfte			
Währungsswaps	150.204	-144.100	6.103
Summe	439.815	-313.754	126.061

Globalnettingvereinbarungen 2017

Tausend Euro	Brutto- und Nettobeträge von derivativen Finanzinstrumenten in der Bilanz	Betreffende derivative Finanzinstrumente, die nicht saldiert werden	Nettobetrag
Derivative Finanzinstrumente mit positivem Marktwert			
Zinsbezogene Geschäfte			
Zinsswaps	133.406	-105.469	27.937
Währungsbezogene Geschäfte			
Währungsswaps	400.481	-275.042	125.439
Summe	533.887	-380.511	153.376
Derivative Finanzinstrumente mit negativem Marktwert			
Zinsbezogene Geschäfte			
Zinsswaps	268.382	-135.164	133.218
Währungsbezogene Geschäfte			
Währungsswaps	287.269	-245.347	41.923
Summe	555.651	-380.511	175.140

Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFG

Tausend Euro	31.12.2018	31.12.2017
Fair Value zu Beginn der Periode	4.095.741	5.683.157
Devisenbewertung	-558.842	-1.936.339
Fair Value-Bewertung	984.440	348.923
Ergebnis der Periode	425.597	-1.587.416
Fair Value am Ende der Periode	4.521.338	4.095.741

Die Veränderung durch die Devisenbewertung resultiert im Wesentlichen aus dem Wechselkursverhältnis des Euro zum USD und zum CHF (siehe Devisen-Richtkurse zu den Stichtagen - Note 2). Weiters wurden im Geschäftsjahr CHF-Positionen abgebaut.

Note 18 Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen

Veränderung der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen

Tausend Euro	2018	2017
OeKB EH Beteiligungs- und Management AG, Wien	61.679	60.986
CCP Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH, Wien	6.247	5.856
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	67.927	66.843

Ergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen

Gewinn- und Verlustrechnung

Tausend Euro	2018	2017
OeKB EH Beteiligungs- und Management AG, Wien	5.318	3.937
CCP Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH, Wien	391	255
Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern	5.709	4.193

Sonstiges Ergebnis

Tausend Euro	2018	2017
OeKB EH Beteiligungs- und Management AG, Wien	315	105
CCP Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH, Wien	0	0
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen - Anteil am Sonstigen Ergebnis	315	105

Gesamtergebnis

Tausend Euro	2018	2017
OeKB EH Beteiligungs- und Management AG, Wien	5.633	4.042
CCP Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH, Wien	391	255
Gesamtergebnis der Periode	6.024	4.298

Zu den nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen gibt es keine Eventualverbindlichkeiten.

OeKB EH Beteiligungs- und Management AG, Wien, Österreich

Geschäftsbereich Sonstige Services	2018	2017
Kapitalanteil	51 %	51 %
Stimmrechtsanteil	51 %	51 %

Die OeKB EH Beteiligungs- und Management AG ist eine nicht börsennotierte Holdinggesellschaft. Sie hält als Alleineigentümerin die Anteile an der Acredia Versicherung AG. Am Markt präsent ist sie mit den Marken „PRISMA Die Kreditversicherung.“ und „OeKB Versicherung“. Sie bietet der österreichischen Wirtschaft ein umfassendes Spektrum an Kreditversicherungen an.

Die OeKB EH Beteiligungs- und Management AG wird gemeinsam mit der Euler Hermes Aktiengesellschaft, Hamburg, als Joint Venture (Gemeinschaftsunternehmen) geführt und nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Die OeKB hat keine entsprechende Entscheidungsgewalt aufgrund von Stimmrechten oder anderen Rechten, welche es der OeKB ermöglichen würde, Rückflüsse durch ihre Entscheidungsgewalt zu beeinflussen.

Bei der Bilanzierung von Versicherungsverträgen wird der vorgesehene IFRS 4 unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) angewendet. Entsprechend IFRS 4 wird die Schwankungsrückstellung gemäß VAG (nach Abzug latenter Steuern) im IFRS-Eigenkapital ausgewiesen. Die Gesellschaft nimmt vom Wahlrecht, IFRS 9 gemeinsam mit IFRS 17 anzuwenden, Gebrauch.

Tausend Euro	2018	2017
Abgegrenzte Prämien	24.776	24.368
Versicherungstechnisches Ergebnis	10.911	7.220
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	12.855	9.282
<i>Davon Abschreibungen</i>	<i>-754</i>	<i>-565</i>
<i>Davon Zinsertrag</i>	<i>677</i>	<i>786</i>
<i>Davon Zinsaufwand</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
Gewinn	10.428	7.722
Sonstiges Ergebnis	617	205
Gesamtergebnis	11.045	7.927
Kurzfristige Vermögenswerte	51.017	60.064
<i>Davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</i>	<i>16.520</i>	<i>23.864</i>
Langfristige Vermögenswerte	126.448	115.158
Kurzfristige Schulden	18.963	13.076
Langfristige Schulden	37.562	42.564
Eigenkapital	120.940	119.582
Anteiliges Eigenkapital am Beginn der Periode	60.986	62.142
Anteile Gesamtergebnis für die Periode	5.633	4.042
Erhaltene Dividendenzahlungen	-4.940	-5.198
Anteiliges Eigenkapital am Ende der Periode	61.679	60.986

CCP Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH, Wien, Österreich

Geschäftsbereich Kapitalmarkt Services	2018	2017
Kapitalanteil	50 %	50 %
Stimmrechtsanteil	50 %	50 %

Die CCP.A wird gemeinsam mit der Wiener Börse AG, Wien, als Gemeinschaftsunternehmen geführt und nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Die CCP.A ist eine nicht börsennotierte Gesellschaft. Sie ist die Abwicklungsstelle der Wiener Börse und zentrale Gegenpartei (Central Counterparty) für alle an der Wiener Börse abgeschlossenen Geschäfte. Die CCP Austria wurde 2014 nach Art. 14 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (European Market Infrastructure Regulation, EMIR) zugelassen.

Tausend Euro	2018	2017
Umsatz	3.901	3.803
Betriebsergebnis	776	529
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	869	544
<i>Davon Abschreibungen</i>	<i>-215</i>	<i>-215</i>
<i>Davon Zinsertrag</i>	<i>138</i>	<i>52</i>
<i>Davon Zinsaufwand</i>	<i>-45</i>	<i>-37</i>
Gewinn	782	510
Sonstiges Ergebnis	-	-
Gesamtergebnis	782	510
Kurzfristige Vermögenswerte	46.122	39.029
<i>Davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</i>	<i>45.506</i>	<i>38.460</i>
Langfristige Vermögenswerte	428	643
Kurzfristige Schulden	34.056	27.959
Langfristige Schulden	-	-
Eigenkapital	12.494	11.713
Anteiliges Eigenkapital am Beginn der Periode	5.856	5.601
Anteile Gesamtergebnis für die Periode	391	255
Erhaltene Dividendenzahlungen	-	-
Anteiliges Eigenkapital am Ende der Periode	6.247	5.856

Note 19 Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Anlagenpiegel 2018

Tausend Euro	Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	1.1.2018	Zugänge	Umbuch- ungen	Abgänge	31.12.2018	1.1.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2018	1.1.2018	31.12.2018
	Grundstücke und Gebäude	73.977	-	441	-	74.418	63.415	3.459	-	66.874	10.563
Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.322	1.324		-1.197	13.449	8.784	1.542	-1.191	9.135	4.537	4.314
Anlagen in Bau	-	441	-441	-	-	-	-	-	-	-	-
Sachanlagen	87.299	1.765	-	-1.197	87.867	72.199	5.001	-1.191	76.009	15.100	11.858
Software	6.510	514	398	-171	7.251	4.908	763	-144	5.527	1.602	1.724
Geleistete Anzahlun- gen auf Software	198	450	-398	-	250	-	-	-	-	198	250
Immaterielle Vermögenswerte	6.708	964	-	-171	7.501	4.908	763	-144	5.527	1.800	1.974
Insgesamt	94.007	2.729	-	-1.368	95.368	77.108	5.764	-1.335	81.536	16.900	13.832

Anlagenpiegel 2017

Tausend Euro	Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	1.1.2017	Zugänge	Umbuch- ungen	Abgänge	31.12.2017	1.1.2017	Zugänge	Abgänge	31.12.2017	1.1.2017	31.12.2017
	Grundstücke und Gebäude	73.977	-	-	-	73.977	60.064	3.350	-	63.415	13.913
Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.833	1.265	-	-1.777	13.322	9.215	1.346	-1.776	8.784	4.619	4.537
Sachanlagen	87.810	1.265	-	-1.777	87.299	69.279	4.696	-1.776	72.199	18.532	15.100
Software	5.970	540	-	-	6.510	4.236	673	-	4.908	1.735	1.602
Geleistete Anzahlun- gen auf Software	-	198	-	-	198	-	-	-	-	-	198
Immaterielle Vermögenswerte	5.970	738	-	-	6.708	4.236	673	-	4.908	1.735	1.800
Insgesamt	93.781	2.003	-	-1.777	94.007	73.515	5.369	-1.776	77.108	20.266	16.900

Der Grundwert beträgt 4,4 Mio. Euro (2017: 4,4 Mio. Euro).

Sowohl im aktuellen Geschäftsjahr als auch im Vorjahr gab es keine Zinsen aus Zugängen und bei den kumulierten Abschreibungen keine Zuschreibungen oder Umbuchungen.

Note 20 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind unter Note 2 angeführt. Die Klassifizierung nach IFRS 9 ist unter Note 13 angeführt.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Tausend Euro	Täglich fällig		Andere Verbindlichkeiten		Gesamt	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Inländische Kreditinstitute	111.454	128.008	-0	-	111.454	128.008
Ausländische Kreditinstitute	72.201	31.947	343.566	265.132	415.767	297.080
Insgesamt	183.655	159.955	343.566	265.132	527.221	425.088

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Tausend Euro	Inländische Kunden		Ausländische Kunden		Gesamt	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Staaten oder staatsnahe Organisationen	624.238	676.349	854	1.064	625.092	677.413
Sonstige	52.728	48.653	26.776	27.899	79.504	76.553
Insgesamt	676.966	725.002	27.630	28.963	704.596	753.965

Note 21 Verbriefte Verbindlichkeiten

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind unter Note 2 angeführt. Die Klassifizierung nach IFRS 9 ist unter Note 13 angeführt.

Tausend Euro	Buchwert		Davon börsennotiert	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Begebene Schuldverschreibungen	20.146.195	17.886.200	20.146.195	17.886.200
Sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten	4.374.545	3.754.215	-	-
Insgesamt	24.520.740	21.640.415	20.146.195	17.886.200

Den in der Fair Value-Option bewerteten verbrieften Verbindlichkeiten steht bei Fälligkeit ein Rückzahlungsbetrag in Höhe von 18.893,4 Mio. Euro (2017: 16.543,8 Mio. Euro) gegenüber.

Von den verbrieften Verbindlichkeiten werden im Folgejahr 8.067,7 Mio. Euro fällig (2017: 6.607,3 Mio. Euro).

Note 22 Rückstellungen

Entwicklung der Rückstellungen

Tausend Euro	Beginn der Periode	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Ende der Periode
Langfristige Personalrückstellungen	128.474	-5.989	-	11.905	134.389
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	17.034	-9.680	-810	10.036	16.580
Summe der Rückstellungen 2018	145.508	-15.669	-810	21.941	150.969
Summe der Rückstellungen 2017	148.722	-15.469	-352	12.608	145.508

Entwicklung der langfristigen Personalrückstellungen

Tausend Euro	Pension	Abfertigung	Summe 2018	Summe 2017
Barwert leistungsorientierter Verpflichtungen (Defined Benefit Obligation - DBO) = Personalrückstellungen zum 1. Jänner	105.306	23.168	128.474	131.365
Dienstzeitaufwand (Service Cost)	496	683	1.179	1.118
Zinsaufwand (Interest Cost)	1.849	413	2.262	2.245
Zahlungen	-5.039	-950	-5.989	-6.373
Versicherungsmathematisches Ergebnis	4.883	3.580	8.464	119
<i>Davon versicherungstechnischer Gewinn und Verlust aufgrund Änderung der Parameter</i>	<i>3.877</i>	<i>3.282</i>	<i>7.159</i>	<i>672</i>
<i>Davon erfahrungsbedingter versicherungstechnischer Gewinn und Verlust</i>	<i>1.006</i>	<i>298</i>	<i>1.304</i>	<i>-553</i>
DBO zum 31. Dezember	107.495	26.894	134.389	128.474
Personalrückstellungen zum 31. Dezember	107.495	26.894	134.389	128.474

Historische Information DBO

Tausend Euro	2013	2014	2015	2016	2017
Pensionsrückstellungen	91.781	104.160	103.841	106.136	105.306
Abfertigungsrückstellungen	23.869	26.939	26.262	25.229	23.168
Langfristige Personalrückstellungen	115.650	131.099	130.103	131.365	128.474

Die Pensionsansprüche von einem Großteil der Mitarbeitenden sind in Form eines beitragsorientierten Plans auf eine Pensionskasse übertragen. In diesem Zusammenhang wurden 1,0 Mio. Euro im Jahr 2018 (2017: 1,0 Mio. Euro) an Beiträgen an die Pensionskasse bezahlt.

Im Personalaufwand sind auch die Beiträge an die Mitarbeitervorsorgekasse in Höhe von 0,3 Mio. Euro (2017: 0,2 Mio. Euro) enthalten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität der Verpflichtungen in Hinblick auf wesentliche versicherungsmathematische Annahmen. Dargestellt wird jeweils die absolute Höhe der zum 31. Dezember 2018 ausgewiesenen Rückstellungen bei Änderung einer einzelnen Annahme. Die übrigen Annahmen bleiben dabei jeweils unverändert.

Sensitivitätsanalysen - Veränderung Aufwand (-)/Ertrag (+)

Tausend Euro	Pensionen	Abfertigungen	Gesamt 2018	Gesamt 2017
Anstieg des Diskontierungszinssatzes um 0,50 %	6.758	1.386	8.144	7.843
Reduktion des Diskontierungszinssatzes um 0,50 %	-7.560	-1.498	-9.058	-8.712
Anstieg der erwarteten Gehaltssteigerungen um 0,50 %	-401	-1.468	-1.869	-2.009
Reduktion der erwarteten Gehaltssteigerungen um 0,50 %	352	1.372	1.724	1.889
Anstieg des Pensionstrends um 0,50 %	-6.911	-	-6.911	-6.388
Reduktion des Pensionstrends um 0,50 %	6.281	-	6.281	5.848
Anstieg der Lebenserwartung um 10 % (entspricht 1 Jahr)	-5.912	-	-5.912	-4.197

Die Berechnung der Sensitivitätsanalysen wurde von einem unabhängigen Aktuar auf Basis der Methode der laufenden Einmalprämien durchgeführt.

Fälligkeitsprofil der langfristigen Personalrückstellung

Tausend Euro	Pension		Abfertigung	
	DBO 31.12.2018	DBO 31.12.2017	DBO 31.12.2018	DBO 31.12.2017
1 Jahr	5.237	5.190	1.248	527
2 bis 3 Jahre	9.677	10.105	1.884	2.133
4 bis 5 Jahre	8.790	9.725	4.211	3.232
Über 5 Jahre	83.791	80.286	19.551	17.276
Gesamt	107.495	105.306	26.894	23.168
Duration	13,6 Jahre	13,7 Jahre	10,8 Jahre	10,5 Jahre

Sonstige kurzfristige Rückstellungen

Tausend Euro	2018	2017
Personalbezogene Rückstellungen (Prämien, Urlaubsanspruch, Zeitguthaben)	11.794	12.324
Rechts- und Beratungsaufwand, Jahresabschlussprüfung	570	697
IT Projekte	108	166
Sonstige Rückstellungen	4.108	3.847
Summe	16.580	17.034

Note 23 Steueransprüche und Steuerverpflichtungen

In diesen Positionen sind aktive und passive Steuerlatenzen aus zeitlich begrenzten Unterschieden (Temporary Differences) zwischen Wertansätzen nach IFRS und Beträgen aus der steuerlichen Gewinnermittlung der Konzernunternehmen enthalten (siehe dazu auch Note 12).

Die OeKB Gruppe hat keine (nicht genutzten) Verlustvorträge.

Steuerlatenzen entstanden bei folgenden Positionen:

Tausend Euro	Aktive Steuerlatenzen		Passive Steuerlatenzen	
	31.12.2018	1.1.2018	31.12.2018	1.1.2018
Forderungen an Kreditinstitute	1.398	-	-	2.015
Forderungen an Kunden	725	65	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	-	62.813	69.003
Derivative Finanzinstrumente	109.954	138.913	149.525	133.472
Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFG	-	-	1.130.335	1.023.935
Sachanlagen	-	47	-	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.120.988	970.140	-	-
Rückstellungen	18.085	16.637	-	-
Übrige Passiva	-	-	213	-
Zinsenausgleichsposten Exportfinanzierungsverfahren	149.726	160.462	-	-
Insgesamt	1.400.876	1.286.264	1.342.886	1.228.425
Verrechnung der Steuern	-1.342.886	-1.228.425	-1.342.886	-1.228.425
Steueransprüche (-schulden) Netto	57.991	57.839		

Tausend Euro	2018	2017
Veränderung	151	-7.839
<i>Davon in der Gewinn- und Verlustrechnung</i>	<i>-1.876</i>	<i>-1.644</i>
<i>Davon im Sonstigen Ergebnis</i>	<i>2.027</i>	<i>-6.195</i>

Auswirkung der Erstanwendung IFRS 9 auf die latenten Steuern

Tausend Euro	Aktive Steuerlatenzen		Passive Steuerlatenzen	
	1.1.2018	31.12.2017	1.1.2018	31.12.2017
Forderungen an Kreditinstitute	-	-	2.015	2.032
Forderungen an Kunden	65	-	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	-	69.003	70.363
Derivative Finanzinstrumente	138.913	138.913	133.472	133.472
Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFG	-	-	1.023.935	1.023.935
Sachanlagen	47	47	-	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	970.140	970.140	-	-
Rückstellungen	16.637	16.637	-	-
Zinsenausgleichsposten Exportfinanzierungsverfahren	160.462	160.482	-	-
Insgesamt	1.286.264	1.286.219	1.228.425	1.229.802
Verrechnung der Steuern	-1.228.425	-1.229.802	-1.228.425	-1.229.802
Steueransprüche (-schulden) Netto	57.839	56.418	-	-
Erstanwendungseffekt auf aktive latente Steuern	1.421			

Nicht erfasste latente Steuerschulden

Am 31. Dezember 2018 bestanden (wie im Vorjahr) keine latenten Steuerschulden für temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen und Gemeinschaftsunternehmen.

Note 24 Zinsenausgleichsposten Exportfinanzierungsverfahren (ZAR)

Im Rahmen des EFV wird der „Zinsenausgleichsposten Exportfinanzierungsverfahren“ gebildet. Dieser Posten beruht auf der faktischen Verpflichtung zur Verwendung des Verfahrensüberschusses im EFV. Diese Verpflichtung begründet sich einerseits aus den Regeln zur Festsetzung der Zinssätze im EFV, die fixe Margen für die OeKB vorsehen, sowie andererseits auf einer Weisung des Bundesministeriums für Finanzen zur Verwendung von Überschüssen im Verfahren (siehe auch Note 1).

Die Dotierung und Verwendung des Zinsenausgleichspostens ergibt sich als Saldo der im EFV erzielten Zinserträge, abzüglich der fixen Marge für die Betreuung des Verfahrens sowie der Kosten im unmittelbaren Zusammenhang mit der Refinanzierung. Darüber hinaus werden die Nettoeffekte aus dem Bewertungsergebnis der derivativen Finanzinstrumente, der Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFFG sowie der dem EFV zugeordneten Forderungen und Verbindlichkeiten in diesem Posten berücksichtigt. Entsprechend den zugrunde liegenden Beschlüssen wird der Zinsenausgleichsposten zur Stabilisierung der Konditionen von Exportfinanzierungskrediten verwendet.

Entwicklung des Zinsenausgleichsposten Exportfinanzierungsverfahren

Tausend Euro	2018	2017
Stand am Beginn der Periode	1.638.577	1.743.311
Erstanwendungseffekt IFRS 9 (aus dem Kreditrisiko)	-81	-
Stand am Beginn der Periode	1.638.496	1.743.311
Auflösung/Zuführung aus dem Zinsüberschuss	-60.833	-20.305
Auflösung/Zuführung aus dem Kreditrisikoergebnis	16	-
Auflösung/Zuführung aus dem Ergebnis aus Finanzinstrumenten, welche erfolgswirksam zum Fair Value bilanziert werden	-24.461	-84.429
Auflösung/Zuführung aus dem Ergebnis aus der Ausbuchung von nicht erfolgswirksam zum Fair Value bilanzierten Finanzinstrumenten	-	-
Veränderung des Zinsenausgleichsposten Exportfinanzierungsverfahren	-85.278	-104.734
Stand am Ende der Periode	1.553.218	1.638.577

Note 25 Angaben zum Eigenkapital und Kapitalmanagement

Angaben zum Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) in Höhe von 130,0 Mio. Euro (2017: 130,0 Mio. Euro) ist in 880.000 Stückaktien zerlegt. Diese vinkulierten Namensaktien (Stammaktien) sind pro Aktionär in Form von jeweils auf Namen lautenden Sammelurkunden dargestellt.

Die Kapitalrücklage beträgt unverändert 3,3 Mio. Euro und ist gemäß § 229 Abs. 4 UGB gebunden.

Die Gewinnrücklagen, die den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar sind, verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um 4,4 Mio. Euro auf 663,1 Mio. Euro (2017: 667,5 Mio. Euro). In den Gewinnrücklagen ist gemäß § 229 Abs. 4 UGB ein Betrag von 10,6 Mio. Euro (2017: 10,6 Mio. Euro) als gesetzliche Rücklage enthalten.

Die IAS 19 Rücklage resultiert aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten aus leistungsorientierten Versorgungsplänen und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 6,0 Mio. Euro auf -24,7 Mio. Euro. Die FVOCI-Rücklage resultiert aus der Fair Value-Bewertung des Sonstigen Anteilsbesitzes und beträgt 18,9 Mio. Euro. Aufgrund der Veräußerung des Anteils an der „Garage Am Hof“ GmbH, wurde die darauf entfallende FVOCI-Rücklage in Höhe von 0,6 Mio. Euro in die Gewinnrücklage übertragen.

Der Vorstand wird der 73. ordentlichen Hauptversammlung am 29. Mai 2019 vorschlagen, den Bilanzgewinn des Einzelabschlusses der Oesterreichische Kontrollbank AG des Jahres 2018 in Höhe von 32,9 Mio. Euro zur Ausschüttung einer Dividende von 22,75 Euro je Aktie zuzüglich einer Sonderdividende von 14,43 Euro pro Aktie zu verwenden. Damit ergibt sich eine Gesamtdividende in Höhe von 32,7 Mio. Euro. Das sind rund 25 % auf das für 2018 dividendenberechtigte Aktienkapital. Nach Auszahlung der Aufsichtsratsvergütungen wird der verbleibende Rest auf neue Rechnung vorgetragen.

Die im Mai 2018 durchgeführte Dividendenausschüttung für das Jahr 2017 betrug 22,75 Euro je Aktie zuzüglich einer Sonderdividende von 14,43 Euro pro Aktie, das sind insgesamt 32,7 Mio. Euro. Außerdem erhielt im vergangenen Jahr der Minderheitseigentümer am „Österreichischer Exportfonds“ GmbH die ihm vertraglich zustehende anteilige Dividende für das Jahr 2017 in Höhe von 0,1 Mio. Euro. Die Gesamtkapitalrentabilität gemäß § 64 Abs. 1 Z 19 BWG, welche den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar ist, beträgt 0,1 % im Jahr 2018 (2017: 0,2 %).

Angaben zum Kapitalmanagement

Gemäß § 3 Abs. 1 Z 7 BWG finden in Bezug auf Rechtsgeschäfte der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft im Rahmen der Ausfuhrförderung gemäß dem Ausfuhrförderungsgesetz und dem Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und § 39 Abs. 3 und 4 BWG keine Anwendung. Weiters finden gemäß § 3 Abs. 2 Z 1 BWG die Bestimmungen von Teil 6 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, die §§ 27a, 39 Abs. 2b Z 7 in Verbindung mit Abs. 4, 39 Abs. 3 und 74 Abs. 6 Z 3 lit. a in Verbindung mit § 74 Abs. 1 BWG keine Anwendung.

Die Kreditinstitutgruppe gemäß § 30 BWG umfasst die Unternehmen Oesterreichische Kontrollbank AG, OeKB CSD GmbH und Oesterreichische Entwicklungsbank AG. Die Strategie der OeKB Gruppe ist auf eine nachhaltig stabile Kapitalbasis ausgerichtet. Das Kapitalmanagement unterlag keinen materiellen Änderungen. Die Gruppe hat im Berichtszeitraum jederzeit die Kapitalerfordernisse der nationalen Aufsichtsbehörde erfüllt.

Das Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko ermittelt sich entsprechend den Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, hinsichtlich des operationellen Risikos wird der Basisindikatoransatz angewendet. Die Kreditinstitutgruppe verfügt über kein Handelsbuch. Auf Gruppenebene werden die Risiken entsprechend dem Konzept des ökonomischen Kapitals aggregiert und in einer Risikotragfähigkeitsanalyse dem vorhandenen internen Kapital gegenübergestellt und überwacht.

Die OeKB ist das übergeordnete Kreditinstitut gemäß § 30 BWG der OeKB Kreditinstitutgruppe. Die nach der VO (EU) Nr. 575/2013 ermittelten Eigenmittel der OeKB Gruppe zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

Tausend Euro	2018	2017
Risikogewichtete Aktiva (Kreditrisiko-Standardansatz)	557.088	595.350
Gesamtrisikobetrag (= Eigenmittel Soll/8%)	877.213	917.888
Eigenmittelanforderungen für		
Kreditrisiko	44.567	47.628
Fremdwährungsrisiko	5.258	5.437
Operationelles Risiko (Basisindikatoransatz)	20.352	20.366
Summe = Eigenmittel Soll	70.177	73.431
Konsolidierte Eigenmittel gemäß Teil 2 CRR		
Einbezahltes Kapital	130.000	130.000
Rücklagen *	626.544	629.829
Hinzurechnung aus Minderheitsbeteiligungen gemäß Art. 84 im Zusammenhang mit Art. 480 CRR	-	-
Abzüglich Kürzungsposten	-	-
Immaterielle Vermögenswerte	-1.974	-1.800
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1)	754.570	758.029
Hinzurechnung aus Minderheitsbeteiligungen gemäß Art. 85 im Zusammenhang mit Art. 480 CRR	-	-
Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)	-	-
Abzüglich Kürzungsposten gemäß Art. 472 Abs. 4 CRR	-	-
Immaterielle Vermögenswerte	-	-
Kernkapital (Tier 1)	754.570	758.029
Hinzurechnung aus Minderheitsbeteiligungen gemäß Art. 87 im Zusammenhang mit Art. 480 CRR	-	-
Ergänzungskapital (Tier 2 Capital)	-	-
Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 CRR	754.570	758.029
Freie Eigenmittel	684.393	684.598
Konsolidierte Eigenmittelquote (Eigenmittel in Relation zur Bemessungsgrundlage)	86,0 %	82,6 %
Konsolidierte Kernkapitalquote	86,0 %	82,6 %
Überdeckung (Eigenmittel in Relation zum Eigenmittelerfordernis)	1.075,2 %	1.032,3 %

* Gemäß Art. 26 Abs. 2 CRR werden Gewinne zum Jahresende erst mit dem offiziellen Beschluss zur Bestätigung des endgültigen Jahresergebnisses dem harten Kernkapital zugerechnet. Von den Rücklagen wird die gewidmete Rücklage für Technical Assistance abgezogen (siehe § 3 Abs. 1 Z 7 BWG).

Zum Stichtag ergeben sich folgende Relationen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, die den Mindestquoten der Gruppe gegenübergestellt werden:

Mindestquoten gemäß Artikel 92 der VO (EU) Nr. 575/2013

In %	2018		2017	
	Mindestquote	Tatsächliche Quote	Mindestquote	Tatsächliche Quote
Harte Kernkapitalquote	6,376	86,020	5,751	82,584
Kernkapitalquote	7,876	86,020	7,251	82,584
Gesamtkapitalquote	9,876	86,020	9,251	82,584

Berechnung der tatsächlichen Quote

$$\text{Harte Kernkapitalquote} = \frac{\text{Hartes Kernkapital (CET 1) gemäß Teil 2 CRR} * 100}{\text{Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 CRR}}$$

$$\text{Kernkapitalquote} = \frac{\text{Kernkapital (Tier 1) gemäß Teil 2 CRR} * 100}{\text{Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 CRR}}$$

$$\text{Gesamtkapitalquote} = \frac{\text{Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 CRR} * 100}{\text{Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 CRR}}$$

Mindestquoten der OeKB Gruppe

In %	2018	2017
Harte Kernkapitalquote gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	4,500	4,500
Kapitalerhaltungspuffer gemäß § 23 BWG iVm § 103q Z 11 BWG	1,875	1,250
Antizyklischer Kapitalpuffer gemäß § 23a BWG iVm § 103q Z 11 BWG	0,001	0,001
Harte Kernkapitalquote gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 inkl. Pufferanforderungen	6,376	5,751
Kernkapitalquote gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 inkl. Pufferanforderungen	7,876	7,251
Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 inkl. Pufferanforderungen	9,876	9,251

Die erforderlichen Quoten ergeben sich aus Art. 92 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, den zusätzlichen Kapitalpufferanforderungen des BWG sowie der Kapitalpufferverordnung der FMA.

Sonstige Angaben und Risikobericht

Note 26 Umsatzerlöse

Durch die erstmalige Anwendung von IFRS 15 auf Erlöse aus Verträgen mit Kunden kommt es in der OeKB Gruppe zu keinen Änderungen in der Finanzberichterstattung, weshalb keine Vergleichswerte erstellt werden mussten. Lediglich zusätzlich erforderliche Anhangsangaben wurden erstellt.

Die OeKB Gruppe erzielt Erlöse aus Verträgen mit Kunden hauptsächlich aus dem Verkauf von Bankdienstleistungen (Provisionserträge). Weitere Ertragsquellen (Sonstige Umsatzerlöse) sind Erlöse aus der Personalüberlassung und aus den Dienstleistungsverträgen. In der folgenden Tabelle werden die Erlöse aus Verträgen mit Kunden nach den wichtigsten Dienstleistungslinien und die sonstigen Umsatzerlöse nach dem Zeitpunkt der Erlösrealisierung aufgeschlüsselt. Die Tabelle enthält ebenso die Überleitung der aufgegliederten Umsätze auf die berichtspflichtigen Segmente der OeKB Gruppe.

Umsatzerlösströme

Tausend Euro	Segment Export Services	Segment Kapitalmarkt Services	Segment Sonstige Services	2018
Erträge aus dem Kreditgeschäft	2.766	-	-	2.766
Erträge aus dem Wertpapiergeschäft	-	31.234	-	31.234
Erträge aus dem Exportgarantiegeschäft	14.767	-	-	14.767
Erträge aus dem Energieclearing	45	2.406	-	2.451
Erträge aus sonstigen Dienstleistungen	1.542	677	625	2.844
Erlöse aus Verträgen mit Kunden	19.120	34.318	625	54.062
Personalüberlassung	-	10	1.006	1.016
Dienstleistungsverrechnung	175	650	1.973	2.798
Sonstige Umsatzerlöse	175	660	2.979	3.814
Gesamte Umsatzerlöse	19.294	34.978	3.603	57.876
Zu einem Zeitpunkt übertragene Dienstleistungen	4.630	16.662	12	21.304
Über einen Zeitraum übertragene Dienstleistungen	14.664	18.316	3.592	36.572
Gesamte Umsatzerlöse	19.294	34.978	3.603	57.876

Umsatzerlösströme

Tausend Euro	Segment Export Services	Segment Kapitalmarkt Services	Segment Sonstige Services	2017
Erträge aus dem Kreditgeschäft	4.940	-	-	4.940
Erträge aus dem Wertpapiergeschäft	-	30.403	-	30.403
Erträge aus dem Exportgarantiegeschäft	13.799	-	-	13.799
Erträge aus dem Energieclearing	46	2.642	-	2.688
Erträge aus sonstigen Dienstleistungen	1.482	683	726	2.891
Erlöse aus Verträgen mit Kunden	20.268	33.728	726	54.722
Personalüberlassung	-	386	1.070	1.456
Dienstleistungsverrechnung	143	666	2.040	2.850
Sonstige Umsatzerlöse	143	1.053	3.110	4.306
Gesamte Umsatzerlöse	20.411	34.781	3.836	59.028
Zu einem Zeitpunkt übertragene Dienstleistungen	3.964	16.393	14	20.372
Über einen Zeitraum übertragene Dienstleistungen	16.447	18.387	3.822	38.656
Gesamte Umsatzerlöse	20.411	34.781	3.836	59.028

In den „Übrigen Passiva“ sind Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Erlösen aus Verträgen mit Kunden in Höhe von 8,3 Mio. Euro (2017: 7,6 Mio. Euro) enthalten. Diese Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen bereits erhaltene Provisionsentgelte aus dem Exportgarantiegeschäft. Diese Entgelte werden über einen bestimmten Zeitraum erfasst, soweit die Laufzeiten der entsprechenden von der OeKB Gruppe zu gestionierenden Garantien der Republik Österreich eine Gesamtlaufrzeit von über einem Jahr aufweisen.

Der im Geschäftsjahr 2018 erfasste Umsatzerlös aus den in früheren Perioden erhaltenen Provisionsentgelten beträgt 1,7 Mio. Euro (2017: 1,6 Mio. Euro).

Wie nach IFRS 15 zulässig, werden keine Angaben zu den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2018 gemacht, die eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von einem Jahr oder weniger haben.

Note 27 Angaben zur Darstellung der Zahlungsströme

Die Darstellung der Zahlungsströme zeigt den Stand und die Entwicklung der Zahlungsmittel der OeKB Gruppe. Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand umfasst in enger Abgrenzung Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken und entspricht demnach der Barreserve. Die Gruppe verfügt über zusätzliche Liquiditätsreserven (siehe Note 35), welche jedoch nicht in die Definition des Zahlungsmittelbestandes hinzugerechnet werden. Diese zusätzlichen Liquiditätsreserven werden im EFV gebildet und ausschließlich im Stressfall herangezogen. Der ausgewiesene Zahlungsmittelbestand ist ausschließlich im Euro denominated.

Der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit umfasst die Veränderungen der Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie die Veränderungen der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden und der Veränderungen der verbrieften Verbindlichkeiten. Im Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit werden alle Ertrags- und Aufwandskomponenten um zahlungsunwirksame Posten, wie insbesondere Abschreibungen, Veränderungen von Rückstellungen und Kreditrisikovorsorgen, latente Steuern und unrealisierte Fremdwährungsgewinne und -verluste sowie auch alle anderen Posten, deren zahlungswirksame Auswirkungen Cashflows aus der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit darstellen, bereinigt. Fremdwährungsverluste und -gewinne bestehen im Wesentlichen nur mit der Aufnahme von lang- und kurzfristigen verbrieften Verbindlichkeiten im EFV; die Wechselkursrisiken sind überwiegend durch die Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFG abgesichert. Somit trägt die OeKB Gruppe aus dem EFV kein Wechselkursrisiko. Weitere Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die in Fremdwährung gehalten werden oder fällig sind, liegen nicht oder nur in geringem Umfang vor.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit umfasst Veränderungen der sonstigen finanziellen Vermögenswerte im Veranlagungsportfolio, der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit umfasst die Veränderung aus den Eigenkapitaltransaktionen mit den Eigentümern.

Überleitung der Bewegungen des Eigenkapitals auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeit zum 31.12.2018

Tausend Euro	Notes	Gewinnrücklage	Nicht beherrschende Anteile	Cashflows aus Finanzierungstätigkeit
Bilanz zum 31.12.2017		667.531	-	-
Erstanwendungseffekt IFRS 9		-4.266	-	-
Bilanz zum 1.1.2018		663.265	-	-
Gezahlte Dividenden	25	-32.858	-	-32.858
Gesamtveränderung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit		-32.858	-	-32.858
Übertrag in Folge einer Veräußerung im Sonstigen Anteilsbesitz		565	-	-
Gewinn		32.132	-	-
Bilanz zum 31.12.2018		663.104	-	-

Überleitung der Bewegungen des Eigenkapitals auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeit zum 31.12.2017

Tausend Euro	Notes	Gewinnrücklage	Nicht beherrschende Anteile	Cashflows aus Finanzierungstätigkeit
Bilanz zum 1.1. 2017		646.912	4.585	-
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen		776	-4.446	-3.670
Gezahlte Dividenden	25	-20.020	-140	-20.160
Gesamtveränderung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit		-19.244	-4.585	-23.830
Gewinn		39.863	-	-
Bilanz zum 31.12.2017		667.531	-	-

Wesentliche Entwicklungen des Geschäftsjahres

Der Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit in Höhe von 21,8 Mio. Euro (2017: 30,7 Mio. Euro) veränderte sich gegenüber dem Vorjahr um 8,9 Mio. Euro. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus einem geringeren Gewinn (vor Steuern) sowie aus den Veränderungen der Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie der Veränderungen der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden und den Veränderungen aus den verbrieften Verbindlichkeiten. Die Auszahlungen für den Erwerb von Forderungen an Kreditinstituten und Kunden überstiegen die Rückzahlungen aus der Tilgung um 2.301,1 Mio. Euro (2017: 1.674,9 Mio. Euro). Korrespondierend zu den Forderungen an Kreditinstituten und Kunden stiegen die Einzahlungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sowie der verbrieften Verbindlichkeiten um 2.316,4 Mio. Euro an (2017: 1.725,7 Mio. Euro).

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe von -89,7 Mio. Euro (2017: 3,9 Mio. Euro) veränderte sich gegenüber dem Vorjahr um 93,7 Mio. Euro. Im Geschäftsjahr überstiegen die Auszahlungen die Einzahlungen im Wesentlichen durch den weiteren Aufbau der Liquiditätsreserven im EFV.

Note 28 Restlaufzeitengliederung

Restlaufzeitengliederung gemäß § 64 Abs. 1 BWG zum 31. Dezember 2018

Tausend Euro	Täglich fällig	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Summe
Forderungen an Kreditinstitute	204.639	484.104	6.306.779	8.414.826	4.132.839	19.543.187
Forderungen an Kunden	1.756	11.833	55.907	237.243	161.159	467.898
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	557.663	190.520	101.845	1.107.009	1.131.682	3.088.719
Insgesamt	764.058	686.457	6.464.532	9.759.078	5.425.680	23.099.805
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	480.685	335	46.201	-	-	527.221
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	648.770	902	5.400	44.023	5.501	704.596
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	4.323.702	3.735.611	12.322.491	4.138.936	24.520.740
Insgesamt	1.129.455	4.324.939	3.787.212	12.366.514	4.144.437	25.752.557

Restlaufzeitengliederung gemäß § 64 Abs. 1 BWG zum 31. Dezember 2017

Tausend Euro	Täglich fällig	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Summe
Forderungen an Kreditinstitute	207.200	411.680	4.863.211	7.151.022	3.559.768	16.192.881
Forderungen an Kunden	2.771	450.299	709.504	140.779	233.633	1.536.986
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	492.749	37.035	23.252	1.108.086	1.375.206	3.036.328
Insgesamt	702.720	899.014	5.595.967	8.399.887	5.168.607	20.766.195
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	159.956	215.118	5.000	20.000	25.014	425.088
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	696.857	1.577	507	49.908	5.116	753.965
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	3.305.651	3.301.649	10.795.290	4.237.825	21.640.415
Insgesamt	856.813	3.522.346	3.307.156	10.865.198	4.267.955	22.819.468

Restlaufzeit ist der Zeitraum zwischen Bilanzstichtag und vertraglicher Fälligkeit der Forderung oder Verbindlichkeit. Bei Teilbeträgen wird die Restlaufzeit für jeden Teilbetrag angesetzt.

Note 29 Nachrangige Vermögensgegenstände

In den Bilanzaktiva sind keine nachrangigen Vermögensgegenstände enthalten.

Note 30 Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Tausend Euro	2018	2017
Sicherstellung für Kreditrisiken derivativer Finanzinstrumente		
Gestellte Sicherheiten	108.480	137.750
Erhaltene Sicherheiten	297.030	214.830

Die Veränderung der gestellten und erhaltenen Sicherheiten resultiert aus dem schrittweisen Umstieg des Clearings der derivativen Finanzinstrumente auf eine zentrale Clearingstelle (LCH – London Clearing House).

Note 31 Eventualverbindlichkeiten und andere außerbilanzielle Verpflichtungen

Die nicht in der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 66,3 Mio. Euro (2017: 84,1 Mio. Euro) betreffen Haftungsübernahmen durch die OeEB. Diese sind wiederum durch Garantien gemäß AusfFG der Republik Österreich abgesichert. Die zum Abschlussstichtag nicht ausgenützten Kreditrahmen und Promessen werden unter Note 36 – Kreditrisiko erläutert.

Note 32 Sonstige außerbilanzielle Verpflichtungen

Die OeKB und die OeKB CSD sind gemäß § 93 BWG zur anteiligen Sicherung von Einlagen im Rahmen der Einlagensicherung der Banken und Bankiers GmbH, Wien, verpflichtet. Diese Einlagensicherungseinrichtung wird ab 1.1.2019 durch die Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H., Wien, ersetzt. Dieser neuen Einrichtung gehören OeKB und OeEB an.

Note 33 Treuhandgeschäfte

Nicht in der Bilanz ausgewiesene Treuhandgeschäfte wurden im Ausmaß von 130,9 Mio. Euro (2017: 119,9 Mio. Euro) durchgeführt. Die Treuhandgeschäfte für die Republik Österreich beziehen sich im Wesentlichen auf die Geschäftstätigkeit der Entwicklungsbank, die im Rahmen der Advisory Programme und der „Beteiligungen aus Bundesmitteln“ gemäß § 3 des Vertrages gemäß § 9 Abs. 1 AusfFG eingegangen wurden, sowie das Treuhandkonto des Bundes.

Note 34 Sonstige Angaben gemäß BWG zu Aktiva und Passiva

Sonstige Angaben gemäß § 43 und § 64 BWG

Tausend Euro	31. Dezember 2018		31. Dezember 2017	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Auf fremde Wahrung lautend	2.507.033	18.029.801	1.988.660	16.393.889
Ausland	2.711.518	20.626.744	2.443.261	18.234.903

Note 35 Finanzielles Risikomanagement

Uberblick und Besonderheiten der OeKB

Die OeKB ist eine Spezialbank fur Kapital- und Energiemarkt Services sowie fur die osterreichische Exportwirtschaft. Sie verfugt uber kein Retail- und kein Spareinlagengeschaft. Die KI-Tochter Oesterreichische Entwicklungsbank AG erganzt die Export Services der OeKB und die KI-Tochter OeKB CSD GmbH die Kapitalmarkt Services. In wesentlichen Geschaftsbereichen agiert die OeKB KI-Gruppe (entspricht der OeKB Gruppe) als Auftragnehmerin der Republik osterreich.

Risikosteuerung und Risikocontrolling stellen wesentliche, in die Geschäftsstrategie integrierte Prozesse dar, um die Sicherheit und die Rentabilitat des Unternehmens und der gesamten KI-Gruppe langfristig zu gewahrleisten. Jede Risikoubernahme erfolgt bewusst und steht im Einklang mit der vom Vorstand definierten Risikopolitik und –strategie. Diese orientiert sich an der Sicherung einer stabilen Eigenkapitalverzinsung auf Basis eines konservativen Umganges mit geschaftlichen wie betrieblichen Risiken. Darin festgehalten sind die risikopolitischen Grundsatze, die Festlegung des Risikoappetits sowie die Grundsatze der Messung und Steuerung sowie Limitierung der definierten Risikokategorien.

Den weitaus grotesten Teil der Bilanzsumme bildet das Exportfinanzierungsverfahren (EFV) – siehe auch Note 1.

Die Risiken des im Auftrag der Republik betreuten EFV sind durch umfangreiche Besicherungen und Garantien vor allem durch die Republik osterreich minimiert. Das Ausfuhrfinanzierungsforderungsgesetz (AFFG) regelt zum einen die Anforderungen an das Vorliegen von Haftungen fur die aktivseitige Kreditvergabe und damit die Zugangsvoraussetzungen. Zum anderen regelt es die ubernahme der Garantie zugunsten der Glaubiger aus Refinanzierungsgeschaften der OeKB (Glaubigergarantie) sowie die ubernahme der Garantie zugunsten der OeKB fur das Wechselkursrisiko (Wechselkursgarantie).

Wesentliche Grundlagen fur das Geschäftsmodell sind gesetzliche Ausnahmeregelungen. So ist die OeKB von der Einhaltung der Liquiditatsbestimmungen (LCR, NSFR) sowie von europaischen und nationalen Regelungen zur Bankenunion (z. B. BRRD) ausgenommen. Betreffend die Agenden der Ausfuhrforderung (i. e. EFV) bestehen weitere Ausnahmen wie insbesondere die Ausnahme von der CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013). Analog gelten diese Ausnahmen auch fur die vollkonsolidierte Tochter Oesterreichische Entwicklungsbank AG. Ähnliche Ausnahmen gelten fur die ebenfalls vollkonsolidierte OeKB CSD GmbH, die 2018 erfolgreich gema CSD-Regulation lizenziert wurde.

Die OeKB als ubergeordnetes Kreditinstitut fuhrt das interne Kapitaladaquanzverfahren (ICAAP) gema § 39a Abs. 1 BWG auf konsolidierter Basis als Gruppen ICAAP durch; es werden daher keine Solo ICAAPs auf Einzelinstitutsebene durchgefuhrt.

Aufgrund der besonderen Bedeutung des EFV und in Entsprechung mit den Steuerungsprinzipien der OeKB, berücksichtigt die OeKB das EFV separat als Beteiligungsrisiko (Teil des Kreditrisikos) im Gruppen ICAAP. Dabei erfolgt zunächst eine eigene Risikodeckungsrechnung für das EFV. Solange das EFV selbst risikotragfähig ist, bleibt es für die OeKB Gruppe risikolos. Würde das Risiko im EFV dessen Risikodeckungsmasse überschreiten, würde das überschreitende Risiko als Kreditrisiko in den Gruppen ICAAP einfließen. Details dazu siehe „ICAAP EFV und dessen Integration in den Gruppen ICAAP“.

Die folgenden Inhalte dieser Note spezifizieren die Ziele, Policies und Prozesse des Risikomanagements der OeKB betreffend Markt-, Kredit- und Geschäftsrisiko sowie das operationale Risiko und das Liquiditätsrisiko.

Mit Ausnahme der Durchführung eines Sub-ICAAPs für das EFV (siehe oben) und der Zuweisung von Risikobudgets für die KI-Töchter erfolgt keine weitere Zuordnung von Risikokapital zu einzelnen Segmenten der OeKB. Aufgrund der weitreichenden Ausnahmebestimmungen (siehe oben) erfolgt die Risikosteuerung im Wesentlichen nicht auf Basis der CRR-Bestimmungen sondern mittels den Säule 2 Konzepten ICAAP und ILAAP.

Risikomanagement Framework

Der Vorstand der OeKB trägt die Gesamtverantwortung für die Einrichtung eines adäquaten, funktionierenden und gesamthaften Risikomanagements betreffend alle wesentlichen betrieblichen und geschäftlichen Risiken der OeKB KI-Gruppe. Dieser Verpflichtung kommt er einerseits durch geeignete organisatorische Maßnahmen wie auch durch eine geeignete Richtlinienstruktur nach.

Richtlinienstruktur

Eine zentrale Richtlinie des Risikomanagement-Frameworks ist die Risikopolitik und -strategie der OeKB Gruppe, die der Vorstand in Abstimmung mit dem Chief Risk Officer (CRO) jährlich formuliert, beschließt und mit dem Risikoausschuss des Aufsichtsrates berät.

Darin festgehalten sind die risikopolitischen Grundsätze, die Grundzüge der Risikomanagement-Organisation, die Festlegung des Risikoappetits sowie die Grundsätze der Messung und Steuerung sowie Limitierung der definierten Risikokategorien. Damit gewährleistet der Vorstand der OeKB eine einheitliche Steuerung der Risiken der KI-Gruppe.

Verhaltensstandards inklusive Beschwerdemechanismus sind im Code of Conduct festgelegt, die Vergütungspolitik ist risikoadäquat und dokumentiert wie die Fit & Proper Policy.

Jede Risikoübernahme muss im Einklang mit der Risikopolitik und -strategie der OeKB Gruppe stehen. Diese ist Ankerpunkt für ein davon abgeleitetes umfassendes internes Richtlinien-System zur Steuerung der Gruppenrisiken wie auch der Risiken auf Solo-Ebene der OeKB.

Dieses Richtlinien-Framework ist kaskadenartig aufgebaut. Die oberste Ebene bilden die vom Vorstand beschlossenen Policies und Richtlinien. Sofern zweckmäßig werden diese Policies und Richtlinien des Vorstandes der OeKB durch daraus abgeleitete Richtlinien, die von nachgelagerten risikokontrollierenden Organisationseinheiten (wie zum Beispiel dem Risikomanagement-Komitee) verantwortet werden, präzisiert und konkretisiert. Die unterste Ebene bilden Arbeitsanleitungen, -anweisungen sowie Methoden- und Prozessdokumentationen, die sich aus den dargestellten Richtlinien und Policies ableiten und in der Regel auf Abteilungsebene verantwortet werden. Entsprechend der jeweiligen Zweckmäßigkeit gelten die Policies und Richtlinien für die gesamte KI-Gruppe oder auf Solo-Ebene.

Organisation

Vor dem Hintergrund der wesentlichen Geschäftsfelder der OeKB Gruppe und deren spezifischer Geschäfts- und Risikostruktur, hat das Unternehmen eine klare funktionale Organisation des Risikosteuerungsprozesses mit eindeutigen Aufgabenzuordnungen vorgenommen. Im Sinne der Proportionalität erfolgt keine Trennung Markt/ Marktfolge auf Vorstandsebene.

Die zentrale Rolle im Risikomanagement kommt dem Risikomanagement-Komitee (RMK) zu, in dem die risiko-kontrollierenden Einheiten die Mehrheit haben. Aufgabe des Risikomanagement-Komitees ist – abgeleitet von der Risikopolitik und –strategie – das strategische Risikomanagement und –controlling. Das Komitee ist Adressat der Risikoberichte, überwacht und steuert die Risikoprofile der einzelnen Risikoarten und beschließt allfällige aus den Risikoberichten abgeleitete Maßnahmen. Im Zuge der Gesamtbankrisikosteuerung schlägt das RMK dem Vorstand aus der Risikotragfähigkeitsrechnung abgeleitete Limits sowie die Verfahren zur Risikoüberwachung vor. Darüber hinaus beschließt das RMK Richtlinien zur Umsetzung der in der Risikopolitik und –strategie vorgegebenen Grundsätze; dazu zählen unter anderem das ICAAP-Handbuch und das Handbuch zum Liquiditätsrisikomanagement.

Für die Umsetzung der im RMK beschlossenen Maßnahmen ist der Chief Risk Officer (CRO) gemeinsam mit dem Financial Risk Manager (FRM), dem Operational Risk Manager (ORM) sowie dem Chief Information Security Officer (CISO) verantwortlich. Er berichtet direkt an den Gesamtvorstand und einmal jährlich an den Risikoausschuss des Aufsichtsrates. Er leitet die Abteilung Risiko-Controlling, die für die Messung und Bewertung der Finanzrisiken und für das operative Finanzrisiko-Controlling, inklusive Überwachung der internen Limits, sowie die praktische Umsetzung des Internen Kapitaladäquanzverfahrens verantwortlich ist.

Für die operative Umsetzung der Vorgaben für das Operational Risk Management ist die Abteilung OBUS (Organisation, Bauen, Umwelt und Sicherheit) verantwortlich mit Ausnahme der Informationssicherheit, für die ein CISO bestellt ist. Die Aktivitäten im Bereich des Operational Risk Managements, der Information Security und des IKS-Verantwortlichen unterliegen einer laufenden Abstimmung.

Eine adäquate Organisation der Geldwäscheprävention und der Compliance ergänzen die Governance Struktur.

Das Risikomanagement wird durch das Interne Kontrollsystem (IKS) ergänzt, das die Einhaltung der Richtlinien und Risikominderungsmaßnahmen sicherstellt. Zur Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an das Interne Kontrollsystem (IKS) sowie der Umsetzung der vom Vorstand beschlossenen IKS-Richtlinie und deren laufende Weiterentwicklung ist ein IKS-Verantwortlicher benannt. Weitgehend automatisierte IT General Controls und Prüfungen, insbesondere durch die Interne Revision, gewährleisten dessen Wirksamkeit.

Als 3rd Line of Defence fungieren Interne Revision und Konzernrevision, die die am Risikomanagementprozess beteiligten Organisationseinheiten und die eingesetzten Verfahren regelmäßigen Prüfungen unterziehen.

Dem Aufsichtsrat obliegt die Kontrollfunktion über sämtliche Maßnahmen zum Risikomanagement im Unternehmen. Er erhält quartalsweise Berichte zur Risikosituation der OeKB Gruppe. Diese Risikoberichte geben eine detaillierte Darstellung der Risikolage der OeKB Gruppe. Zusätzlich ist ein Risikoausschuss gemäß § 39d BWG eingerichtet, der im Jahr 2018 zweimal tagte. Durch den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates erfolgt die Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems (IKS). Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss und einen Vergütungsausschuss eingerichtet.

Um eine adäquate und zeitnahe Information der Leitungsorgane zur Steuerung und Überwachung der bankgeschäftlichen und –betrieblichen Risiken sicher zu stellen, hat die OeKB ein umfassendes risikoorientiertes Berichts- und Limitwesen implementiert. Dazu zählen auch der vierteljährliche Risikobericht des Vorstandes an den Aufsichtsrat sowie die jährlichen Abstimmungen und Beratungen im Rahmen des Risikoausschusses des Aufsichtsrates gemäß § 39d BWG.

Für Not- und Krisenfallszenarien sind im Zuge des Operational Risk Managements Notfall- und Krisenfall-Organisationen festgelegt.

Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP)

Risikoappetit und Steuerungssichten

Der ICAAP wird auf Gruppenebene durchgeführt und gewährleistet die Sicherstellung der definierten bankspezifischen Kapitaladäquanz und ist als Controlling- und Steuerungsinstrument ein integrativer Bestandteil des Managementprozesses. Die Festlegung des Risikoappetits erfolgt jährlich durch den Vorstand in Abstimmung mit dem Risikoausschuss des Aufsichtsrates.

Dabei berücksichtigt sind sowohl die Sicht des geordneten Unternehmensfortbestandes (Going Concern) wie auch die Liquidationssicht (Gone Concern). Die wesentliche Differenzierung der beiden Sichten ergibt sich aus der Definition des jeweiligen Risikodeckungspotenzials und der Wahl des Konfidenzniveaus für das Risiko (99,9 % für die Going Concern Sicht und 99,98 % für die Gone Concern Sicht).

Risikodeckungsrechnung und Limitierung

Die Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt quartalsweise durch die vom Markt unabhängige Abteilung Risiko-Controlling und wird sowohl an das Risikomanagement-Komitee als auch an den Aufsichtsrat berichtet. Dabei wird das ökonomische Kapital dem Risikodeckungskapital (internes bzw. wirtschaftliches Kapital) gegenübergestellt. Dies erfolgt unter Berücksichtigung unterschiedlicher Absicherungsziele und Sichtweisen (Going und Gone Concern).

Die zentrale Größe bei der Messung und Steuerung der Risiken ist das ökonomische Kapital. Als Risiko versteht die OeKB grundsätzlich die Gefahr, dass das tatsächliche Ergebnis vom erwarteten Ergebnis negativ abweicht („Unexpected Loss“). Die Berechnung des ökonomischen Kapitals erfolgt auf Basis eines einjährigen Betrachtungshorizontes zu den gemäß Steuerungssicht definierten Konfidenzen.

In der Risikodeckungsrechnung berücksichtigt sind insbesondere die als wesentlich klassifizierten Kategorien Kreditrisiko, Marktrisiko und operationelles Risiko sowie das Geschäftsrisiko. Kreditrisiken werden mittels Credit Value at Risk (CVaR) und Marktrisiken mittels VaR bewertet. Basis für die Ermittlung des Geschäftsrisikos ist eine statistische Analyse empirischer Plan-Ist-Abweichungen des Betriebsergebnisses.

Basierend auf der Risikodeckungsrechnung legt der Vorstand der OeKB auf Vorschlag des Risikomanagement-Komitees die Limits für das Markt- und Kreditrisiko der OeKB Gruppe fest und definiert die Risikobudgets für die Kreditinstituts-Töchter. Die Einhaltung dieser Limits und Risikobudgets wird durch die Abteilung Risiko-Controlling überwacht und quartalsweise an das Risikomanagement-Komitee und den Vorstand berichtet. Auf eine Steuerung einzelner Geschäftsbereiche oder Segmente nach ökonomischem Kapital wird innerhalb der OeKB mangels Zweckmäßigkeit verzichtet; für das EFV wird ein eigener ICAAP durchgeführt.

In wesentlichen Bereichen existieren zusätzliche operative Limitierungen. Damit erfolgt auch die Überwachung von Risikokonzentrationen.

In der Risikodeckungsrechnung werden Inter-Konzentrationsrisiken zwischen den Risikokategorien dadurch berücksichtigt, dass das Gesamtrisiko durch Summation der Risikokapitalia der Kategorien ermittelt wird und damit eine perfekt positive Korrelation unterstellt wird.

Die Bewertung des operationellen Risikos gründet sich auf dem Basisindikatoransatz, erweitert um eine Verteilungsannahme zur Skalierung auf die der jeweiligen Sichtweise entsprechenden Konfidenz.

Nachstehende Tabelle zeigt, dass die Risikotragfähigkeit der OeKB Gruppe sowohl im Going Concern wie auch im Gone Concern hoch ist. Der Anstieg des ökonomischen Kapitals ist wesentlich auf eine Verringerung der Absicherungspositionen im Veranlagungsportfolio zurückzuführen.

Risikodeckungsrechnung OeKB Gruppe

Tausend Euro	31.12.2018		31.12.2017	
	Ökonomisches Kapital	Freie Risiko-deckungsmasse	Ökonomisches Kapital	Freie Risiko-deckungsmasse
Going Concern	66.677	686.474	78.704	713.082
Gone Concern	87.955	846.057	104.125	870.532

Ergänzt werden die Berechnungen des ökonomischen Kapitals durch Stresstests. Dabei kommen sowohl univariate Tests auf wesentliche Risikotreiber als auch multivariate marktspezifische Tests zum Einsatz. Zur Abschätzung der Nachhaltigkeit der Risikotragfähigkeit unter widrigen Marktumständen werden auf Basis eines makroökonomischen Szenariums Inputparameter wie Volatilitäten, Korrelationen und Ausfallwahrscheinlichkeiten gestresst und auf Basis dieser die Risikotragfähigkeit überprüft.

Gegenüberstellung Risiko gemäß ICAAP und Eigenmittelanforderung gemäß Artikel 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Tausend Euro	Risikobetrag gemäß ICAAP (Konfidenz 99,98 %)		Eigenmittelanforderung gemäß VO (EU) Nr. 575/2013 (siehe Note 25)	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Kreditrisiko	33.100	36.019	44.567	47.628
Warenpositions- und Fremdwährungsrisiko	10.679	33.010	5.258	5.437
Sonstiges Marktrisiko im Bankbuch	14.090	4.224	-	-
Sonstige Risiken	4.188	4.958	-	-
Operationelles Risiko	25.896	25.914	20.352	20.366

Die Risikoveränderungen in den Positionen „Warenpositions- und Fremdwährungsrisiko“ und „Sonstiges Marktrisiko im Bankbuch“ resultieren vor allem auf Veränderungen im Veranlagungsportfolio. Zum einen zeigt sich ein Risikorückgang durch den Aufbau von FX- und Aktienbesicherungen direkt im Spezialfonds der OeKB und zum anderen ein Risikoanstieg im Zinsänderungsrisiko (inklusive Diversifikationseffekte).

Marktrisiko – Bankbuch

Marktrisiko ist die Gefahr von Verlusten in Folge der Veränderung von Marktparametern. Im Einzelnen unterscheidet die OeKB zwischen spezifischem und allgemeinem Zinsänderungsrisiko, Wechselkurs- sowie Aktienkursrisiko. Die Marktrisiken betreffen nur Positionen des Bankbuches. Es wird kein Handelsbuch geführt.

Die Beurteilung der Risiken erfolgt im Gruppen ICAAP mittels des Value at Risk-Konzeptes zur Abschätzung von maximal möglichen Verlusten innerhalb eines Jahres (Halteperiode). Entsprechend den Steuerungssichten erfolgt die Ermittlung mittels Monte-Carlo-Simulationen zu den Konfidenzniveaus von 99,9 % und 99,98 %.

Die Ableitung der für die Monte-Carlo-Simulation erforderlichen Volatilitäten und Korrelationen erfolgt auf Basis von einer dreijährigen historischen Stützperiode und einer einjährigen aktuellen Stützperiode. Der jeweils höhere der so ermittelten VaR-Werte geht in die Risikotragfähigkeitsrechnung ein. Damit ist gewährleistet, dass das ermittelte Risiko bei steigenden Volatilitäten und Korrelationen rasch reagiert und in Phasen sehr geringer Volatilitäten und Korrelationen nicht trügerisch niedrig ausgewiesen wird.

Limitiert wird das Marktrisiko durch den Vorstand auf Vorschlag des Risikomanagement-Komitees. Operativ gesteuert wird dieses im Rahmen der Vorgaben durch die Abteilung Treasury, die das Eigenportfolio, das den wesentlichen VaR-Beitrag liefert, operativ gesteuert. Dieses Eigenportfolio besteht einerseits aus direkt im Eigenbestand gehaltenen Anleihen und andererseits aus einem Spezialfonds. Die Berechnung des Value at Risk erfolgt gesamthaft, indem der Fonds mittels Durchblick in die Risikoberechnung eingeht, und beinhaltet Aktien- und Wechselkursrisiken sowie allgemeine und spezifische Zinsänderungsrisiken.

Auswirkungen extremer Marktentwicklungen werden zusätzlich durch Stresstests ermittelt, womit zusätzlich die VaR-Werte auf Plausibilität überprüft werden. Diese Tests umfassen sowohl die Ermittlung des Value at Risk unter Stressbedingungen (z. B. Credit Migration, Korrelationen) als auch multivariate Stresstests basierend auf konkreten historischen Szenarien (z. B. Black Monday, 11. September, Finanzkrise 2007/08). Weiters werden quartalsweise die Auswirkungen von Zinsschifts und -twists im Sinne der EBA-Guidelines zum Zinsänderungsrisiko im Bankbuch sowohl barwertig wie ergebnisseitig ermittelt.

Kreditrisiko

Die OeKB unterscheidet folgende Arten des Kreditrisikos: Kontrahenten- bzw. Ausfallsrisiko, Beteiligungsrisiko und Konzentrationsrisiko.

Außerhalb des EFV verfügt die OeKB über kein maßgebliches Kreditgeschäft. Die insgesamt verglichen mit der Risikodeckungsmasse geringen Kreditrisiken resultieren daher vor allem aus dem Eigenportfolio (Anleihen) und Beteiligungen, die at equity konsolidiert werden.

Für Kreditrisiken ist der Credit Value at Risk (CVaR) maßgeblich. Das ist die Differenz des absoluten VaR bei gegebener Konfidenz (z. B. 99,98 % in der Gone Concern Sicht) zum Erwartungswert des Kreditausfalls. Die Ermittlung des CVaR erfolgt mittels Vasicek-Verteilung unter der Annahme einer einjährigen Halteperiode.

Konzentrationsrisiken sind aufgrund der breiten Streuung im Eigenportfolio sowohl betreffend einzelne Kontrahenten wie auch Branchen gering. Darüber hinaus sind diesbezüglich die Großkreditgrenzen einzuhalten und es ist ein regelmäßiges Berichtswesen an RMK und Vorstand eingerichtet.

Die Limitierung des Kreditrisikos erfolgt durch den Vorstand auf Vorschlag des RMK basierend auf der Risikotragfähigkeitsrechnung; die Einhaltung wird durch das RCO überwacht. Kreditderivate werden nicht eingesetzt.

Die Bonitätseinstufung der Geschäftspartner erfolgt gemäß einer klar festgelegten Rating- und Mappingsystematik. Die interne Masterskala ist 22-teilig, wobei bei der PD-Zuordnung im Bereich sehr guter Bonitäten zwischen souveränen und anderen Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern differenziert wird. Die Ableitung der PDs erfolgt unter Berücksichtigung von Migrationsrisiken. Diese vom RMK beschlossene Rating- und Mappingsystematik wird jährlich vom RCO einem Review unterzogen.

Mit Umsetzung der IFRS 9 Impairment-Standards erfolgt seit 2018 die Berechnung der ECLs zur Wertberichtigung in der Abteilung Risiko-Controlling. Aufgrund kaum je auftretender Kreditausfälle ist den ermittelten Impairment-Werten (siehe auch Note 36) auf kurz- und mittelfristige Sicht eine nur sehr eingeschränkte Aussagekraft zuzurechnen.

ICAAP EFV und dessen Integration in den Gruppen ICAAP

Das EFV, das die OeKB im Auftrag der Republik Österreich betreut, bildet den weitaus größten Teil der Bilanzsumme und wird als ein vom übrigen Geschäft getrennter Rechnungskreis geführt. Entsprechend den Steuerungsprinzipien führt die OeKB für das EFV eine eigene Risikodeckungsrechnung durch, indem die im EFV über die Absicherungen der Republik Österreich (Garantien und Bürgschaften gemäß AusfFG und AFGG) hinaus bestehenden Restrisiken bewertet werden und der Risikodeckungsmasse in Form des Zinsenausgleichspostens Exportfinanzierungsverfahren gemäß UGB gegenübergestellt werden.

Diesem Zinsenausgleichsposten sind gemäß Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen aus dem Jahr 1968 die Überschüsse aus dem EFV zuzuführen und im EFV einzusetzen (zinsloses Passivum). Da das Finanzamt die steuerrechtliche Behandlung der ZAR nur dann als „abzugsfähige Schuldpost“ anerkennt, wenn die ZAR zur Senkung des verfahrenswirksamen Refinanzierungszinssatzes verwendet wird, ist in der Risikodeckungsrechnung für Kreditrisiken ein Steuerzuschlag vorgesehen.

Im Internen Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) der OeKB Gruppe wird das EFV als Beteiligungsrisiko berücksichtigt. Ein die Risikodeckungsmasse des EFV gegebenenfalls überschreitendes Risiko fließt somit in das Kreditrisiko der OeKB und damit in die Risikotragfähigkeitsrechnung der OeKB Gruppe ein.

Bislang war die Risikotragfähigkeit des EFV stets gegeben und es hat noch kein derartiger Spill Over von Risiken stattgefunden.

Die weitaus wesentlichsten Risikoarten sind das Kredit- und das Zinsänderungsrisiko. Weitere Risikopositionen sind das CVA-Risiko im Zusammenhang mit Swapgeschäften und das Refinanzierungsrisiko.

Kreditrisiko

Das aushaftende Kreditvolumen der OeKB Gruppe besteht überwiegend aus Finanzinstrumenten im Exportfinanzierungsverfahren (Forderungen an Kreditinstitute und Kunden). Die Gewährung dieser Kredite erfolgt aufgrund der strengen Kreditvergaberichtlinien mit hohen Anforderungen an die Kreditbesicherung (wie vor allem Haftungen der Republik Österreich). Zur Absicherung von Kreditrisiken im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten sind mit sämtlichen Vertragspartnern Collateralvereinbarungen abgeschlossen. Kreditderivate sind nicht im Einsatz.

Die umfangreichen Besicherungen und Garantien der Republik Österreich bilden eine hohe geschäftsimmanente Risikokonzentration gegenüber der Republik Österreich, die aufgrund der Werthaltigkeit der Absicherungen nicht bewertet wird.

Für die Bewertung darüberhinausgehender Kreditrisiken ist der Credit Value at Risk (CVaR) maßgeblich. Das ist die Differenz des absoluten VaR bei gegebener Konfidenz (99,9 % in der Going Concern und 99,98 % in der Gone Concern Sicht) zum Erwartungswert des Kreditausfalls. Die Ermittlung des CVaR erfolgt mittels Monte-Carlo-Simulation unter der Annahme einer einjährigen Halteperiode.

Neben der Risikokonzentration gegenüber der Republik Österreich bestehen wesentliche Kumule gegenüber Banken und anderen Sicherheitengebern. Diese sind geschäftsimmanent und Grundlage des Geschäftsmodells; Diversifikation ist diesbezüglich nur eingeschränkt möglich. Durch die gewählte Methode der Monte-Carlo-Simulation sind im ermittelten CVaR sowohl Geschäftspartnerkonzentrationen wie auch Konzentrationen bei Sicherheitengebern und deren Werthaltigkeit in Entsprechung mit ihrer Bonität und Korrelation zu den Kreditnehmern berücksichtigt.

Die Steuerung des Kreditrisikos erfolgt einerseits über die Risikotragfähigkeitsrechnung und der daraus abgeleiteten Limitierung und andererseits im operativen Tagesbetrieb durch ein Geschäftspartner-Limitsystem, womit sowohl Geschäftspartnern wie auch Sicherheitengebern und auch Kombinationen davon Limits zugewiesen werden. Die konkrete Limitvergabe erfolgt durch den Vorstand auf Empfehlung des Kreditkomitees. Die Einhaltung wird durch die Abteilung Risiko-Controlling überwacht.

Zur Bonitätseinstufung und Impairment-Berechnung siehe Note 36.

Marktrisiko

Entsprechend dem wesentlichen Steuerungsprinzip erfolgt die Marktrisikomessung mittels Earnings at Risk und umfasst Zinsänderungsrisiken und (soweit nicht durch die Republik Österreich garantiert) in geringem Umfang Wechselkursrisiken. Wie die Kreditrisikomessung erfolgt auch die Marktrisikomessung mittels Monte-Carlo-Simulation zu den bereits oben angeführten Konfidenzen mit einer Planungsperiode von einem Jahr.

Die operative Steuerung des Marktrisikos erfolgt in der Abteilung Treasury im Rahmen der Vorgaben aus dem EFV-ICAAP und insbesondere der Abstimmung im Asset Liability Management Committee (ALCO), an das die Abteilung Treasury regelmäßig berichtet. In den Aufgabenbereich des ALCO, in dem auch der Vorstand vertreten ist, fallen auch die Gestaltung der EFV-Aktivsätze sowie die EFV-Produktgestaltung.

Weiters werden quartalsweise die Auswirkungen von Zinsshifts und -twists im Sinne der EBA-Guidelines zum Zinsänderungsrisiko im Bankbuch sowohl barwertig wie ergebnisseitig ermittelt und RMK sowie Vorstand berichtet (siehe Note 36).

Geschäftsrisiko

Unter Geschäftsrisiken versteht die OeKB Gruppe im Wesentlichen Ergebnisverschlechterungen, die durch unerwartete Geschäftsvolumens- oder Margenänderungen entstehen, implizit auch das Geschäftsmodellrisiko sowie strategische Risiken, die aus geschäftspolitischen Entscheidungen und Veränderungen im wirtschaftlichen oder rechtlichen Umfeld resultieren und Reputationsrisiken als negative Folgen aus der Wahrnehmung der Stakeholder.

Das Geschäftsrisiko wird zunächst quantitativ ermittelt und zusätzlich einer Expertenüberprüfung unterzogen, um letztlich konkret vom RMK jährlich neu festgelegt zu werden. Da es sich dabei um ein Ergebnisrisiko handelt, erfolgt die Berücksichtigung des Risikos in der Risikodeckungsrechnung mittels Abzug von der Risikodeckungsmasse.

Unabhängig von der quantitativen Berücksichtigung im ICAAP ist sich die OeKB der vorgenannten Risiken insbesondere als Spezialbank und aufgrund der hohen Relevanz des Exportfinanzierungsverfahrens sowie der damit im Zusammenhang stehenden rechtlichen Ausnahmebestimmungen bewusst. Das aktive Monitoring gesetzlicher Änderungen, der Dialog mit den Stakeholdern sowie die Verfolgung einer konservativen Risikopolitik und eine aktive Reputationspolitik (z. B. Code of Conduct) sind daher zentrale Faktoren in der Minimierung dieser Risiken.

Operationelles Risiko

Unter operationellem Risiko wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder externen Ereignissen einschließlich der Rechtsrisiken eintreten.

Rahmenvorgaben, Richtlinien und Verfahren sind, abgeleitet von der Risikopolitik, in Handbüchern dokumentiert. Dazu zählen auch Notfall-Handbücher und Notfall-Pläne sowie Krisenszenarien, die einem jährlichen Review unterliegen. Pläne und Konzepte werden durch Tests und Übungen auf ihre Effektivität geprüft. Die laufende Wartung und Auswertung der zentralen Schadensfallerfassung, in der auch Beinaheschäden erfasst werden, gewährleistet einen ständigen Optimierungsprozess bei den operationellen Risiken.

Zur Erfüllung obiger Aufgaben hat der Vorstand einen Operational Risk Manager bestellt, der an das RMK berichtet und die gruppenweite Umsetzung koordiniert.

Aufgrund der Bedeutung der Informationssicherheit ist ein eigener Verantwortlicher für Information Security bestellt. Rechtsrisiken werden durch die laufende Beobachtung durch die jeweiligen Geschäftsbereiche, die Abteilung Legal & Compliance und durch die Bestellung von Compliance-Verantwortlichen im Sinne WAG und § 39 Abs. 6 BWG minimiert.

Stärker als Markt- und Kreditrisiken ist das operationelle Risiko geprägt von der Unternehmenskultur und dem Verhalten jedes Einzelnen. Der Vorstand hat daher einen verbindlichen Code of Conduct beschlossen und darin die Verhaltensvorstellungen der OeKB KI-Gruppe sowie beispielsweise die Regelung zur Korruptionsprävention, zum Hinweisgeber- und Beschwerdemechanismus festgehalten.

Die Ermittlung des ökonomischen Kapitals erfolgt durch Skalierung des Eigenmittelerfordernisses gemäß Basisindikatoransatz auf das entsprechende Konfidenzniveau.

Regelmäßige Prüfungen der Internen Revision und der Konzernrevision sowie ein wirksames Internes Kontrollsystem (IKS) tragen zur Minderung operationeller Risiken bei.

Sonstige Risiken

Die Berücksichtigung von Modellrisiken und Risiken aus nicht bewerteten Risiken erfolgt in der Risikotragfähigkeitsrechnung per prozentualem Zuschlag zum ermittelten ökonomischen Kapital.

Die OeKB Gruppe unterliegt unterschiedlichen Risikokonzentrationen. Zu den wesentlichsten zählen die Geschäftsfeldkonzentration als Spezialbank und die Haftungen durch die Republik Österreich im Rahmen des Exportfinanzierungsverfahrens. Diese sind geschäftsimmanent und Grundlage des Geschäftsmodells; Diversifikation ist diesbezüglich nur eingeschränkt möglich.

Die Berücksichtigung von Inter-Konzentrationsrisiken, also solchen, die erst durch Zusammenschau der unterschiedlichen Risikoarten entstehen, erfolgt sowohl im Gruppen ICAAP wie auch im ICAAP EFV durch Summation der einzelnen Risikokategorien (Kreditrisiko, Marktrisiko, etc.). Eine zusätzliche Risikoabschätzung erfolgt durch multivariate Stresstests.

Das Risiko übermäßiger Verschuldung und somit die Leverage Ratio sind für die OeKB Gruppe von untergeordneter Bedeutung, da die Bilanzsumme überwiegend dem Exportfinanzierungsverfahren zuzuordnen ist. Das EFV ist hochgradig durch die Republik Österreich besichert, und die Fremdfinanzierung ist Teil des Geschäftsmodells.

Liquiditätsrisiko (ILAAP)

Unter Liquiditätsrisiko versteht die OeKB KI-Gruppe

- das Risiko, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder fristgerecht nachkommen zu können,
- das Refinanzierungsrisiko: die Gefahr, Mittel nur zu erhöhten Marktkonditionen beschaffen zu können, und
- das Marktliquiditätsrisiko: die Gefahr, Vermögenswerte nur mit Abschlägen liquidieren zu können.

Das Liquiditätsrisikomanagement erfolgt gesamthaft für die OeKB Gruppe inklusive EFV.

Der Vorstand der OeKB legt in der alljährlich mit dem Risikoausschuss des Aufsichtsrates abgestimmten Risikopolitik und -strategie die Grundlinien zum Liquiditätsrisikomanagement fest und definiert den Risikoappetit. Dieser bezieht sich auf das Liquiditätsrisiko als Zahlungsunfähigkeitsrisiko. Dies ist das kurzfristige Risiko, dass gegenwärtige oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht zur Gänze oder zeitgerecht erfüllt werden können. Für die OeKB Gruppe ist eine Survival Period von mindestens einem Monat und eine Zielgröße von mindestens zwei Monaten festgelegt.

Ziel der Liquiditätsstrategie ist die Sicherstellung eines adäquaten Zugangs zu benötigter Liquidität zu akzeptablen Konditionen auch in schwierigen Marktsituationen. Die jahrzehntelange hervorragende Stellung der OeKB auf den internationalen Finanzmärkten, gepaart mit einer breiten Streuung der Finanzierungsinstrumente, Märkte und Termine, vor allem aber die Garantie der Republik Österreich zugunsten der Gläubiger gemäß § 1 Abs. 2a AFFG erleichtern den Marktzugang auch in gestressten Märkten erheblich. Messung und Steuerung des Liquiditätsrisikos sind im Handbuch zum Liquiditätsrisikomanagement dokumentiert, das vom RMK beschlossen wird.

Der weitaus überwiegende Liquiditätsbedarf resultiert aus dem Exportfinanzierungsverfahren, weshalb das Refinanzierungsrisiko in die Risikotragfähigkeitsrechnung des EFV eingeht.

Kern der Messung des Liquiditätsrisikos im engeren Sinn ist die monatlich durchgeführte Liquiditäts-Gap-Analyse. Diese erfolgt auf Tagesbasis für ein Jahr im Vorhinein und basiert auf Cashflow- und Funding-Projektionen unter idiosynkratischen wie systemischen Stress-Annahmen, denen die Liquiditätsreserve (vor allem zentralbankfähige Wertpapiere) gegenübergestellt wird. Dem Marktliquiditätsrisiko wird durch entsprechende Haircuts bei den liquiden Assets Rechnung getragen.

Die so ermittelte Survival Period lag 2018 im Durchschnitt bei rund sieben Monaten. Dabei versteht die OeKB die Survival Period als jenen Zeitraum, für den der vorgehaltene Liquiditätspuffer unter Annahme eines kombinierten idiosynkratischen und systemischen Stresses ausreicht, allen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, ohne – trotz Garantien der Republik Österreich – zusätzliche Mittel auf den Finanzmärkten aufnehmen zu müssen. Es ist damit in einer Stressperiode jene Zeit, die verbleibt, allfällige geschäftspolitische Maßnahmen zu ergreifen. Für Krisensituationen ist ein Notfallkonzept definiert.

Survival Period der OeKB Gruppe

In Tagen	2018	2017
Jahresdurchschnitt	214	195
Jahresmaximum	345	365
Jahresminimum	134	101

Die unbelasteten Liquiditätsreserven der OeKB Gruppe setzen sich wie folgt zusammen:

Liquiditätsreserven der OeKB Gruppe

Tausend Euro	Marktwert 2018	Marktwert 2017
Barreserve	323.412	424.206
Abzüglich Mindestreserve	-40.045	-39.782
Barmittel und Guthaben bei Zentralbanken	283.367	384.424
Bei der Zentralbank eingelieferte Wertpapiere	7.108.270	5.831.052
Zentralbankfähige Schuldtitel öffentlicher Stellen	945.861	957.355
Zentralbankfähige Schuldverschreibungen sonst. Emittenten	17.675	14.698
Gesamt	8.355.173	7.187.529

Die tägliche Liquiditätssicherstellung erfolgt auf Basis der Bedarfs- und Bedeckungsrechnung, die langfristige Liquiditätsbeurteilung auf Basis der Gap-Positionen aus der Kapitalbindungsbilanz. Das operative Liquiditätsmanagement erfolgt in der Abteilung Treasury, die an das ALCO berichtet. Die Einhaltung der Survival Period Vorgaben wird durch die Abteilung Risiko-Controlling überwacht und an das RMK berichtet.

Eine Steuerung der Liquidität nach Liquidity Coverage Ratio (LCR) oder Net Stable Funding Ratio (NSFR) erfolgt nicht. Es finden gemäß § 3 Abs. 2 Z 1 BWG die Bestimmungen von Teil 6 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, die §§ 27a, 39 Abs. 2b Z 7 in Verbindung mit Abs. 4, 39 Abs. 3 und 74 Abs. 6 Z 3 lit. a in Verbindung mit § 74 Abs. 1 BWG keine Anwendung.

Note 36 Details zu den Risikoarten

Kreditrisiko

Die Verteilung der Aktiva des Bankbuches der OeKB Gruppe nach Bonitätsklassen zeigt folgendes Bild, wobei garantierte Forderungen im Ausmaß der vorliegenden Garantie in der Bonitätsklasse des Garantiegebers ausgewiesen werden:

Kreditqualität der Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten

Tausend Euro	Wertberichtigung über 12 Monate	Wertberichtigung über Vertragslaufzeit - Bonität nicht beeinträchtigt	Wertberichtigung über Vertrags- laufzeit - Bonität beeinträchtigt	Wertberichtigung über Vertragslaufzeit - Bonität bereits bei Erwerb/Ausreichung beeinträchtigt	Bilanzwert 2018	Bilanzwert 2017
Forderungen an Kreditinstitute						
Bonität 1 (AAA/AA)	18.150.286	29.150	7.857	-	18.187.292	15.092.698
Bonität 2 (A)	312.361	-	-	-	312.361	231.866
Bonität 3 (BBB)	334.989	-	-	-	334.989	169.743
Bonität 4 (BB)	7	-	-	-	7	7
Bonität 5 (B)	-	-	-	-	-	-
Bonität 6 (ab CCC)	110	-	-	-	110	141
Summe	18.797.754	29.150	7.857	-	18.834.760	15.494.455
Forderungen an Kunden						
Bonität 1 (AAA/AA)	270.951	5.128	4.745	183.376	464.201	1.490.232
Bonität 2 (A)	-	-	-	-	-	42.830
Bonität 3 (BBB)	2.320	-	-	-	2.320	2.411
Bonität 4 (BB)	-	-	-	20	20	28
Bonität 5 (B)	-	-	-	-	-	-
Bonität 6 (ab CCC)	64	-	-	1.293	1.357	1.485
Summe	273.336	5.128	4.745	184.689	467.898	1.536.986
Sonstige finanzielle Vermögens- werte (zu fortgef. AK)						
Bonität 1 (AAA/AA)	243.028	-	-	-	243.028	-
Bonität 2 (A)	56.484	-	-	-	56.484	-
Bonität 3 (BBB)	32.622	-	-	-	32.622	-
Bonität 4 (BB)	-	-	-	-	-	-
Bonität 5 (B)	-	-	-	-	-	-
Bonität 6 (ab CCC)	-	-	-	-	-	-
Summe	332.134	-	-	-	332.134	-
					Wert 2018	Wert 2017
Kreditrahmen und Promessen						
Bonität 1 (AAA/AA)	3.338.550	30.000	3.878	-	3.372.427	3.224.156
Bonität 2 (A)	47.326	-	-	-	47.326	54.745
Bonität 3 (BBB)	30.647	-	-	-	30.647	56.068
Bonität 4 (BB)	-	-	-	-	-	-
Bonität 5 (B)	-	-	-	-	-	-
Bonität 6 (ab CCC)	-	-	-	-	-	-
Summe	3.416.523	30.000	3.878	-	3.450.401	3.334.969

Kreditrisikokonzentrationen

Die nachstehende Tabelle zeigt die Gliederung der Forderungen an Kreditinstitute und Kunden detailliert nach Ländern.

Ländergliederung nach Berücksichtigung von Sicherheiten

Tausend Euro	Forderungen an Kreditinstitute		Forderungen an Kunden		Bilanzwert pro Land	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Österreich	18.003.187	14.849.706	466.552	1.535.507	18.469.739	16.385.213
Italien	370.496	206.082	-	-	370.496	206.082
Deutschland	299.761	343.057	4	5	299.765	343.062
Finnland	234.370	264.512	-	-	234.370	264.512
Frankreich	189.464	207.937	-	-	189.464	207.937
Sonstige Länder	445.908	321.586	1.342	1.474	447.250	323.060
Insgesamt	19.543.187	16.192.881	467.898	1.536.986	20.011.085	17.729.867

Auf den Stand an Forderungen an Kreditinstitute und Kunden bestehen Garantien durch Zentralregierungen und internationale Organisationen im Ausmaß von 98,8 % (Vorjahr: 98,6 %).

Ermittlung des Expected Credit Loss (ECL)

Im Folgenden werden die wesentlichen Inputfaktoren, Annahmen und verwendeten Techniken der OeKB KI-Gruppe zur Berechnung der Wertberichtigungen gemäß IFRS 9 (Expected Credit Loss Modell) dargestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund des Geschäftsmodells der OeKB und dessen spezifischer Kreditrisikosituation die gemäß IFRS 9 ermittelten ECL-Werte nur über eine eingeschränkte Aussagekraft verfügen und nicht der tatsächlichen Einschätzung des Instituts zu erwarteten Kreditverlusten entsprechen.

Definition signifikante Erhöhung des Kreditrisikos

Die Beurteilung der signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos ist eine zentrale Stellschraube des ECL-Modells. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos ist die Wertminderung nicht in Höhe des 12-Monats ECL anzusetzen sondern in Höhe des Lifetime ECL (ausgenommen Instrumente, für die die Low Credit Risk Exemption anwendbar ist).

Da die OeKB KI-Gruppe die Low Credit Risk Exemption in Anspruch nimmt, kommt in der Regel daher der 12-Monats ECL zur Anwendung.

In folgenden Fällen kommt der Lifetime ECL zur Anwendung:

- Für Finanzinstrumente, deren Bonität nicht oder nicht mehr im Investment Grade Bereich liegt, erfolgt eine Wertminderung in Höhe des Lifetime Expected Loss dann, wenn gleichzeitig eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos erfolgt (aufgrund quantitativer oder qualitativer Merkmale).
- Finanzinstrumente, welche bereits bei Zugang wertberichtigt waren (POCI = Purchased or Originated Credit Impaired), werden stets in Stage 3 und somit zum Lifetime Expected Loss bilanziert.

Signifikanzkriterien

Eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos liegt bei einer signifikanten Erhöhung der Wahrscheinlichkeit für einen Ausfall (PD) vor.

Die Beurteilung erfolgt quantitativ auf Basis kumulierter Ausfallswahrscheinlichkeiten (PDs) für die (erwartete) Laufzeit des Instruments. Als Signifikanzmaß zur Feststellung des Vorliegens von Stage 2 wählt die OeKB KI-Gruppe die Veränderung der Lifetime-PD, wobei die Veränderung des Ausfallsrisikos durch Zeitablauf beim Vergleich neutralisiert wird. Die Veränderung der Lifetime-PD wird ermittelt, indem die Lifetime-PD zum Anschaffungszeitpunkt mit der ursprünglichen Laufzeit entsprechenden Lifetime-PD zum Bilanzstichtag verglichen wird.

Die Schwellenwerte zur Beurteilung der Signifikanz der Änderung des Ausfallsrisikos werden in Abhängigkeit vom Risiko des Eintretens eines Ausfalls beim erstmaligen Ansatz definiert und es wird ein Anstieg der Lifetime-PD von über 250 % als signifikant angesehen.

In Ergänzung zu der quantitativen Definition zieht die OeKB Gruppe auch qualitative Informationen zur Beurteilung einer signifikanten Änderung des Ausfallsrisikos heran. Dies sind insbesondere signifikante Änderungen externer Marktindikatoren (z. B. Credit Spreads) und tatsächliche oder voraussichtliche signifikante Änderungen externer Bonitätsratings eines Finanzinstruments oder Kreditnehmers. Wenn derartige auffällige Entwicklungen bekannt werden, wird die Signifikanz im Einzelfall beurteilt. Weiters gilt eine Überfälligkeit von 30 Tagen als Indikator, der im Einzelfall widerlegt werden kann.

Sicherheiten werden bei der Beurteilung des Ausfallsrisikos nicht berücksichtigt (ausgenommen immanent im Wertpapierrating enthaltene).

Low Credit Risk Exemption

Gemäß IFRS 9 kann das Kreditrisiko als gering erachtet werden, wenn das Rating einem „Investment-Grade“-Rating entspricht. Die OeKB KI-Gruppe wendet diese Low Credit Risk Exemption an. Es wird generell von einer nicht-signifikanten Erhöhung des Ausfallsrisikos ausgegangen, wenn das betreffende Finanzinstrument zum Abschlussstichtag ein niedriges Ausfallsrisiko aufweist (vor Sicherheiten).

Als niedriges Ausfallsrisiko definiert die OeKB KI-Gruppe die Bonitätsklassen 1 bis 10 der internen Rating-Masterskala. Die Stufe 10 entspricht einem S&P-Rating von BBB-; d. h. die Klassen 1 bis 10 entsprechen der im Markt üblichen Definition von „Investment Grade“.

Begründung für die Verwendung der Low Credit Risk Exemption

Die OeKB KI-Gruppe ist eine reine Sonderkreditinstitutsgruppe mit speziellen gesetzlich geregelten Aufgaben im Bereich des Kapitalmarktes und des Export Services (siehe Note 1). Der überwiegende Teil der Bilanzsumme resultiert aus dem Exportfinanzierungsverfahren und ist in speziellen Sondergesetzen geregelt (AFFG und AusFG). Für alle Aktivitäten im Bereich der Ausfuhr(finanzierungs)förderung ist die OeKB von CRR und CRD ausgenommen (auf europäischer Ebene die gesamte KI-Gruppe ohne Einschränkung) bzw. sind die Tochtergesellschaften keine Kreditinstitute im Sinne der CRR. Das EFV ist ein sich selbst tragendes Fördersystem, Kreditverluste wirken nicht eigenkapitalmindernd, sondern werden gegen den Zinsenausgleichsposten gebucht bzw. werden direkt durch eine Garantie der Republik Österreich gedeckt (siehe Note 1). Die jahrzehntelange Erfahrung zeigt bisher keine bzw. nur geringfügige Verluste aus den Portfolien.

Im Sinne der EBA-Guidelines beobachtet die OeKB KI-Gruppe regelmäßig die Entwicklung der Bonitäten und behält sich vor, im Zuge eines Assessments (30-Tage Überfälligkeit oder andere qualitative Trigger) einzelne Finanzinstrumente aus der Low Credit Risk Exemption auszunehmen. Somit wird die Low Credit Risk Exemption nur auf Finanzinstrumente angewendet, die einerseits „Investment Grade“ und andererseits keine qualitativen Indikatoren für Stage 2 aufweisen.

Verträge mit modifizierten Konditionen

Es gibt eine Reihe von Gründen, warum Konditionen von Kundenverträgen nachträglich verändert werden, obwohl sich die Bonität des Geschäftspartners nicht verschlechtert hat, wie zum Beispiel geänderte Marktkonditionen oder vorzeitige Rückzahlungen. Der Hauptgrund in der OeKB Gruppe sind Entwicklungshilfekredite, mit denen Projekte in Entwicklungs- und Schwellenländern finanziert werden. Aufgrund unterschiedlicher Projektverläufe kommt es hierbei zu durchaus üblichen Veränderungen in den Auszahlungs- sowie Rückzahlungszeitpunkten.

Wie in Note 2 erläutert, wird bei wesentlichen Vertragsmodifikationen der bisherige Vertrag beendet und ein neuer finanzieller Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert eingebucht. In unwesentlichen Fällen wird der Unterschied im beizulegenden Zeitwert des Vertrags vor und nach Konditionsänderung in der Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt.

Ebenso wird bei wesentlichen Vertragsänderungen der Stichtag der Neuanlage des finanziellen Vermögenswertes als Ursprungs-Kreditrisiko zur zukünftigen Berechnung der Veränderung des Kreditrisikos herangezogen, wohingegen bei unwesentlichen Fällen weiterhin das ursprüngliche Kreditrisiko bei Vertragsbeginn herangezogen wird.

In seltenen Ausnahmefällen kann es zu Vertragsänderungen aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners kommen, um die zukünftigen Zins- und Tilgungszahlungen dieser Geschäftspartner zu maximieren (forbearance).

Solche finanziellen Schwierigkeiten sind jedenfalls ein qualitativer Indikator für einen Ausfall des Schuldners (siehe auch unten „Ausfallsdefinition“) und es kann nur durch konstante Vertragserfüllung über einen längeren Zeitraum sowie weitere Hinweise, dass die finanziellen Schwierigkeiten überwunden sind, zu einer Rückkehr zum 12-Monats-ECL kommen.

Berechnung des Expected Credit Loss

Die drei wesentlichen Parameter zur Berechnung des ECL sind die

- Ausfallswahrscheinlichkeit (PD)
- Verlustquote (LGD)
- Exposure im Falle eines Ausfalls (EAD).

Die Ableitung dieser drei Parameter wird im Folgenden dargestellt.

Ausfallswahrscheinlichkeit

Bonitätsklassifizierung

Die OeKB KI-Gruppe klassifiziert jedes Kredit-Exposure und weist jedem Kreditnehmer und jedem Finanzinstrument aufgrund externer Ratings durch qualifizierte Ratingagenturen und interner Bonitätsbeurteilungen eine Bonitätsklasse der internen Rating Master-Skala zu. Jeder Bonitätsstufe ist eine Ausfallswahrscheinlichkeit zugeordnet, die exponentiell von Stufe zu Stufe ansteigt. Diese 1-Jahres Ausfallswahrscheinlichkeiten werden im Rahmen des Risikomanagements im Sinne von Basel verwendet und sind daher für die Verwendung in der ECL-Berechnung entsprechend anzupassen.

PIT und FLI - Anpassungen

Im ersten Schritt werden kohärent mit den im Risikomanagement verwendeten Einjahres - Through the Cycle - PDs gemäß interner Ratingsystematik unter Verwendung bedingter Wahrscheinlichkeiten (Satz von Bayes) monatliche kumulierte Ausfallswahrscheinlichkeiten bis zur maximalen im Portfolio vorhandenen Laufzeit ermittelt. Die Verwendung des Bayes'schen Skalaransatzes sichert, dass der Wertebereich der PDs zwischen 0 und 1 liegt.

Gemäß IFRS 9 hat die PD-Schätzung nicht nur Point in Time zu erfolgen, sondern hat Forward Looking Information zu berücksichtigen. D. h. die OeKB passt in einem nächsten Schritt die ermittelten PIT-Ausfallswahrscheinlichkeiten an zukünftig erwartete Entwicklungen an.

Für diese FLI-Anpassungen werden portfoliospezifische Modelle erstellt, welche über relevante, makroökonomische Kennzahlen eine mehrjährige (bis zu dreijährige) Prognose der Portfolio-Ausfallswahrscheinlichkeiten erlauben. Diese Anpassungen werden auf die PIT-PDs angewandt und nach dem Ende des Prognosezeitraums gedämpft ausklingend fortgeführt, um die FLI-PDs zu berechnen. Die FLI-Modelle bestehen aus einer multilinen Regression von Quartalsdaten über einen Zeitraum von typischerweise 10 oder mehr Jahren. Die zu erklärende Variable ist dabei die durchschnittliche Portfolio-Ausfallswahrscheinlichkeit, zumeist berechnet als anteilsgewichteter Wert. Gemeinsam mit volkswirtschaftlichen Experten wird zu jedem Portfolio ein Set an erklärenden Variablen ausgewählt und der Regression zugeführt. Aus diesem Set werden unterschiedliche Zusammensetzungen in der Regression getestet, wobei die Varianten neben relativen und absoluten Änderungen auch zeitversetzte Wirkungen berücksichtigen. Die Auswahl des Modells geschieht unter Berücksichtigung des erzielten Bestimmtheitsmaßes sowie den Verteilungseigenschaften der unerklärten Variation. Über die Regressionskoeffizienten werden im letzten Schritt aus Prognosewerten für die makroökonomischen Parameter die FLI-Anpassungen geschätzt.

Für die EAD- und LGD-Werte werden keine PIT- bzw. FLI-Anpassungen vorgenommen.

Ausfallsdefinition

Die OeKB definiert die Ausfallsindikatoren in Anlehnung an CRR Art. 178. Dies sind insbesondere eine Überfälligkeit von länger als 90 Tagen, die Eröffnung eines Insolvenz-/Sanierungsverfahrens des Schuldners und andere krisenbedingte Restrukturierungen, die zu Zugeständnissen an den Schuldner führen. Daneben kann es im Einzelfall weitere Indikatoren geben, die auf einen möglichen Ausfall schließen lassen (z. B. Information über Ausfälle des Schuldners bei anderen Gläubigern). Diese sind im Einzelfall zu prüfen und werden auch in dem Zeitraum vom Bilanzstichtag bis zur Erstellung der Bilanz berücksichtigt.

Verlustquote (LGD = Loss Given Default) und Berücksichtigung von Sicherheiten

LGD Modell

Die Verlustquote ist ein weiterer zentraler Parameter bei der Berechnung des ECL. Sie gibt die Höhe des Verlustes im Falle des Ausfalls eines Kreditnehmers bzw. eines Finanzinstrumentes an, wobei werthaltige Sicherheiten zu berücksichtigen sind.

Die OeKB KI-Gruppe verfügt aufgrund des Geschäftsmodells nicht über ausreichend Daten, um ein statistisch signifikantes LGD-Modell abzuleiten, weder betreffend LGD auf Jahressicht noch betreffend einer Lifetime LGD.

Es wird daher in Anlehnung an den ICAAP der OeKB KI-Gruppe und in der CRR angeführter Werte folgender Ansatz gewählt:

- LGD für politisch und wirtschaftlich durch die Republik Österreich garantierte Aktiva: 0 %
- LGD für sämtliche andere Finanztransaktionen: 65 % (z. Vgl.: CRR Art. 161: senior exposures 45 % und subordinated = 75 %). Anmerkung: Derzeit liegen keine subordinated exposures vor; aufgrund des Geschäftsmodells und der wesentlichen Portfolien (EFV, Anleihenportfolio) erscheint es auf Basis der großen Schwankungsbreiten empirischer Schätzungen von LGDs und der in der Literatur festgestellten vergleichsweise hohen LGDs für Anleihen gerechtfertigt, einen höheren Wert als von der CRR vorgegeben anzuwenden.

Berücksichtigung von Sicherheiten im EFV

Mit Ausnahme der Berücksichtigung der Garantien/Bürgschaften gemäß AusFFG findet keine Berücksichtigung von Sicherheiten mittels LGD statt. Die Berücksichtigung von sonstigen Sicherheiten gemäß AFFG erfolgt nicht in der Verlustquote sondern durch Berücksichtigung in der PD („multiple default“). Dies gilt auch für Exposures der KI-Töchter, die der Ausfuhrförderung zuzurechnen sind.

Die erwähnte Berücksichtigung von Sicherheiten in der PD erfolgt nicht im Staging-Prozess, sondern dient lediglich der Berechnung der ECLs (sowohl 1-Jahres PD wie auch Lifetime-PD).

Analog zur Vorgangsweise im ICAAP berücksichtigt die OeKB im EFV (inkl. der Transaktionen der KI-Töchter im Rahmen der Ausfuhrförderung) Sicherheiten in Abhängigkeit von deren Werthaltigkeit. Ist die Sicherheit eine wirtschaftliche Besicherung durch die Republik Österreich, so erfolgt die Berücksichtigung in der ECL-Berechnung durch Verwendung eines LGD von 0 %; andere Sicherheiten werden durch explizite Berücksichtigung, dass nur ein multipler Default zu einem Ausfall führt, in der Ausfallswahrscheinlichkeit berücksichtigt; eine LGD-Anpassung findet in diesem Fall nicht statt (LGD = 65 %).

Die Berechnung dieser „multiple default“-PDs berücksichtigt die Anzahl der Sicherheiten. Es handelt sich somit um die Wahrscheinlichkeit, dass nicht nur der Kreditnehmer ausfällt, sondern gemeinsam auch die Sicherheitengeber, wobei die Korrelationen zwischen Kreditnehmer und Sicherheitengebern berücksichtigt werden. Die gemeinsame Ausfallswahrscheinlichkeit ist somit eine kumulierte bi- bzw. trivariate Verteilungsfunktion abhängig davon, ob einfach oder zweifach besichert ist.

Erwartete Kredithöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (EAD = Exposure at default)

Der EAD stellt den erwarteten Bruttobuchwert zum Zeitpunkt des Ausfalls dar. Die Modellierung der EADs basiert auf einer monatsweisen Betrachtung, die auf Basis der kontrahierten Cashflows zuzüglich Zinsabgrenzung nach der Effektivzinsmethode berechnet werden.

Für offene Rahmen und Kreditzusagen werden produktspezifische Credit Conversion Faktoren aus empirischen Erfahrungen betreffend deren Ausnutzungsstände geschätzt

Wertberichtigungsbedarf laut ECL-Berechnung

Wertberichtigung gemäß ECL-Methode

Tausend Euro	31.12.2018	1.1.2018	Veränderung	Davon dem EFV zugeordnet	Davon dem EFV nicht zugeordnet
Forderungen an Kreditinstitute	54	69	-16	-16	-0
Forderungen an Kunden	147	261	-114	-	-114
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	119	111	8	-0	8
Gesamt	319	441	-122	-16	-106

Aufgrund der nahezu flächendeckenden Besicherung durch die Republik Österreich, ist der Wertminderungsbedarf in der OeKB Gruppe von untergeordneter Bedeutung.

Die Entwicklung der Wertberichtigung im Geschäftsjahr resultiert vor allem aus dem zeitlichen Vorrücken der letzten Tilgungen eines POCI-Vermögenswertes.

Marktrisiko

Zinsbindungsbilanz

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Zinsbindungsbilanz der OeKB Gruppe. Aus dem Vergleich mit der Vorjahrestabelle ist ersichtlich, dass die OeKB ihre Zinsbindungsstrategie nicht wesentlich verändert hat.

Zinsbindungsbilanz zum 31. Dezember 2018

Tausend Euro	Bis 3 Monate	3 bis 6 Monate	6 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Bilanzwert
Barreserve	323.412	-	-	-	-	323.412
Forderungen an Kreditinstitute	10.542.961	2.019.472	364.493	4.074.812	2.541.448	19.543.187
Forderungen an Kunden	310.471	135.724	3.092	3.164	15.447	467.898
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	392.412	70.000	68.000	950.400	1.047.185	2.527.997
Summe	11.569.256	2.225.196	435.585	5.028.376	3.604.080	22.862.493
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-507.221	-20.000	-	-	-	-527.221
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-679.560	-25.000	-	-36	-	-704.596
Verbriefte Verbindlichkeiten	-6.397.665	-2.340.873	-266.217	-11.459.960	-4.056.024	-24.520.740
Summe	-7.584.446	-2.385.873	-266.217	-11.459.996	-4.056.024	-25.752.557
Zinsbindung vor derivativen Finanzinstrumenten	3.984.810	-160.678	169.368	-6.431.620	-451.944	
Effekt aus derivativen Finanzinstrumenten	-7.657.618	1.408.893	-79.124	6.216.445	111.405	
Insgesamt	-3.672.808	1.248.215	90.244	-215.175	-340.539	

Zinsbindungsbilanz zum 31. Dezember 2017

Tausend Euro	Bis 3 Monate	3 bis 6 Monate	6 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Bilanzwert
Barreserve	424.206	-	-	-	-	424.206
Forderungen an Kreditinstitute	8.138.526	1.527.590	467.199	3.634.520	2.425.045	16.192.881
Forderungen an Kunden	1.376.554	146.106	570	4.285	9.471	1.536.986
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	289.301	62.000	11.000	912.900	1.265.885	2.541.086
Summe	10.228.587	1.735.697	478.768	4.551.705	3.700.401	20.695.158
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-400.088	-25.000	-	-	-	-425.088
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-728.729	-25.000	-	-236	-	-753.965
Verbriefte Verbindlichkeiten	-4.964.823	-1.880.013	-833.546	-9.782.000	-4.180.034	-21.640.415
Summe	-6.093.639	-1.930.013	-833.546	-9.782.236	-4.180.034	-22.819.468
Zinsbindung vor derivativen Finanzinstrumenten	4.134.947	-194.316	-354.777	-5.230.531	-479.633	
Effekt aus deriv. Finanzinstrumenten	-7.068.301	1.113.140	-364.269	5.103.590	1.215.839	
Insgesamt	-2.933.354	918.824	-719.046	-126.940	736.207	

Allgemeines Zinsänderungsrisiko im Bankbuch

Allgemeines Zinsänderungsrisiko im Bankbuch (IRRBB) per 31.12.2018

Tausend Euro	Parallelshift		Twist kurz/lang			Parallelshift wichtige Währungen			
	PV/NII	+50 BP	-50 BP	-/+25 BP	+/-25 BP	EUR +25 BP	EUR -25 BP	CHF +25 BP	CHF -25 BP
Zinssensitivitäten barwertige Sicht (exkl. unverzinsliche Mittel)									
OeKB KI-Gruppe	1.819.352	-17.421	16.314	2.471	-4.733	-58.982	59.948	48.980	-50.014
<i>Davon EFV</i>	<i>683.749</i>	<i>-6.481</i>	<i>3.644</i>	<i>7.110</i>	<i>-10.409</i>	<i>-54.103</i>	<i>54.601</i>	<i>48.982</i>	<i>-50.015</i>
Zinssensitivitäten Ergebnissicht (1 Jahr, vor Haftungsentgelt)									
OeKB KI-Gruppe	92.694	-4.305	2.912	426	-495	15.497	-15.642	-16.779	16.809
<i>Davon EFV</i>	<i>15.936</i>	<i>-6.403</i>	<i>4.565</i>	<i>1.159</i>	<i>-1.388</i>	<i>14.458</i>	<i>-14.777</i>	<i>-16.781</i>	<i>16.811</i>

Allgemeines Zinsänderungsrisiko im Bankbuch (IRRBB) per 31.12.2017

Tausend Euro	Parallelshift		Twist kurz/lang			Parallelshift wichtige Währungen			
	PV/NII	+50 BP	-50 BP	-/+25 BP	+/-25 BP	EUR +25 BP	EUR -25 BP	CHF +25 BP	CHF -25 BP
Zinssensitivitäten barwertige Sicht (exkl. unverzinsliche Mittel)									
OeKB KI-Gruppe	1.856.057	-42.133	42.468	-15.992	14.833	-71.478	73.207	48.744	-49.821
<i>Davon EFV</i>	<i>718.901</i>	<i>-35.605</i>	<i>34.396</i>	<i>-13.980</i>	<i>11.737</i>	<i>-68.904</i>	<i>70.199</i>	<i>48.744</i>	<i>-49.821</i>
Zinssensitivitäten Ergebnissicht (1 Jahr, vor Haftungsentgelt)									
OeKB KI-Gruppe	105.473	-4.521	4.223	3.073	-3.011	14.865	-14.789	-16.484	16.515
<i>Davon EFV</i>	<i>39.222</i>	<i>-6.992</i>	<i>6.037</i>	<i>3.763</i>	<i>-3.881</i>	<i>13.727</i>	<i>-13.848</i>	<i>-16.494</i>	<i>16.525</i>

Liquiditätsrisiko

In der folgenden Tabelle ist die Laufzeitstruktur der finanziellen Verbindlichkeiten und der finanziellen Forderungen dargestellt. Die Zuordnung der Zins- und Kapitalbewegungen zu den Laufzeitbändern erfolgt auf Basis der vertraglichen Fälligkeitsstruktur. Täglich fällige Positionen werden dem Laufzeitband „Bis 1 Monat“ zugeordnet. Kredite mit revolvingem Kreditrahmen werden für Liquiditätszwecke mit gleichbleibendem Ausnutzungsstand berücksichtigt, da dieser erfahrungsgemäß stabil bleibt. Unter den Promessen werden zukünftige Kreditauszahlungen ausgewiesen, deren Kapitalbewegungen bereits bekannt sind, der Zinssatz allerdings noch nicht festgelegt wurde. Deshalb werden für diese Promessen lediglich Kapitalbewegungen dargestellt.

Laufzeitstruktur - Stand 31.12.2018

Tausend Euro	Summe Zu-/Abflüsse	Bis 1 Monat	1 Monat bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-528.367	-480.960	-533	-46.873	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-718.872	-148.359	-7.904	-533.313	-29.295
Verbriefte Verbindlichkeiten	-43.609.208	-1.817.985	-6.716.627	-13.620.158	-21.454.438
Promessen	-	-31.000	-122.241	-186.181	339.422
Insgesamt	-44.856.447	-2.478.305	-6.847.305	-14.386.526	-21.144.310
Derivative Finanzinstrumente					
Abflüsse	-19.389.692	-661.864	-2.947.779	-12.779.887	-3.000.162
Zuflüsse	18.992.306	660.527	2.900.227	12.451.123	2.980.429
Insgesamt	-397.386	-1.337	-47.552	-328.764	-19.733
Finanzielle Forderungen					
Barreserve	323.412	323.412	-	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	15.180.293	167.067	1.256.394	8.954.268	4.802.564
Forderungen an Kunden	549.030	4.667	40.908	243.610	259.846
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.539.984	9.271	303.834	1.145.167	1.081.712
Insgesamt	18.592.719	504.416	1.601.137	10.343.045	6.144.121
Derivative Finanzinstrumente					
Zuflüsse	36.761.019	369.060	5.465.469	11.214.464	19.712.026
Abflüsse	-17.852.471	-342.017	-4.820.660	-9.979.358	-2.710.436
Insgesamt	18.908.548	27.043	644.809	1.235.106	17.001.590
Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFG	4.533.077	88.128	991.880	2.765.274	687.794
Liquiditäts-Gap	-3.219.489	-1.860.055	-3.657.031	-371.865	2.669.462

Laufzeitstruktur - Stand 31.12.2017

Tausend Euro	Summe Zu-/Abflüsse	Bis 1 Monat	1 Monat bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-427.245	-318.576	-5.391	-23.061	-80.218
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-773.156	-196.833	-3.270	-543.111	-29.942
Verbriefte Verbindlichkeiten	-22.547.368	-1.283.794	-5.473.826	-11.093.235	-4.696.512
Promessen	-	-2.000	-51.186	-264.625	317.811
Insgesamt	-23.747.769	-1.801.203	-5.533.673	-11.924.032	-4.488.861
Derivative Finanzinstrumente					
Abflüsse	-19.726.207	-769.567	-4.010.380	-11.969.190	-2.977.070
Zuflüsse	19.199.560	778.904	3.876.437	11.614.303	2.929.916
Insgesamt	-526.647	9.337	-133.943	-354.886	-47.155
Finanzielle Forderungen					
Barreserve	323.412	323.412	-	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	13.181.445	145.869	1.574.716	7.265.149	4.195.711
Forderungen an Kunden	1.616.277	105.043	1.016.867	250.594	243.773
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.565.488	11.833	72.262	1.160.908	1.320.484
Insgesamt	17.686.621	586.156	2.663.845	8.676.651	5.759.969
Derivative Finanzinstrumente					
Zuflüsse	12.947.794	340.045	4.013.859	6.897.396	1.696.494
Abflüsse	-12.376.347	-326.664	-3.739.890	-6.692.933	-1.616.861
Insgesamt	571.446	13.381	273.970	204.463	79.633
Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFG	4.120.498	130.436	811.450	2.482.953	695.658
Liquiditäts-Gap	-1.895.852	-1.061.893	-1.918.351	-914.852	1.999.244

Note 37 Konsolidierungskreis

Nachstehende Darstellung zeigt alle in den Konzernabschluss der OeKB Gruppe eingebundenen Unternehmen. Der Konsolidierungskreis der vollkonsolidierten Unternehmen umfasst neben der Muttergesellschaft Oesterreichische Kontrollbank AG, die Oesterreichische Entwicklungsbank AG, Wien (OeEB) und die OeKB CSD GmbH, Wien (OeKB CSD).

Im Juli 2018 wurde der „Österreichischer Exportfonds“ GmbH in die OeKB eingegliedert und der 2 %-Anteil an der „Garage Am Hof“ Ges.m.b.H. wurde im September 2018 verkauft (siehe Note 16).

Nicht konsolidiert wurden 2 Unternehmen (Vorjahr 2), deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist. Die Bilanzsummen dieser Unternehmen betragen zusammen rund 0,02 % der Konzernbilanzsumme, der Gewinn beträgt zusammen weniger als 0,10 % des Konzerngewinns. Die AGCS Gas Clearing and Settlement AG, an der die OeKB einen Anteil von 20 % hält, wurde nicht in die Equity-Konsolidierung einbezogen, da deren Ergebnisse auf den Posten „Gewinn- und Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, nach Steuern“ sowie auf den Posten „Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen“ von untergeordneter Bedeutung sind. Die Tochter ist wie die anderen Energieclearinggesellschaften im Sonstigen Anteilsbesitz zum Fair Value (anteiliges Eigenkapital) enthalten.

Anzahl der neben dem Mutterunternehmen in den Konzern einbezogenen Unternehmen

	31.12.2018	31.12.2017
Vollkonsolidierte Unternehmen	2	3
Nach der Equity-Methode bilanzierte Unternehmen	2	2
Anteile an nicht konsolidierten Unternehmen (Fair Value-Bewertung)	2	2
Sonstiger Anteilsbesitz (Fair Value-Bewertung)	10	11
Gesamtanzahl	16	18

Darstellung des Anteilsbesitzes

Name und Sitz	BWG-Kategorie	Beteiligung		Anteil am Kapital		Wirtschaftliche Verhältnisse				
		Kreditinstitut/ Sonstiges Unternehmen	Segmentzuordnung ¹	direkte	in-direkte	In %	Letzter vorliegender Jahresabschluss zum	Bilanzsumme gemäß UGB Tsd. Euro	Eigenkapital gemäß §224(3) UGB Tsd. Euro	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag Tsd. Euro
Vollkonsolidierte Unternehmen										
Oesterreichische Entwicklungsbank AG, Wien	KI	E	x		100,00 %	31.12.2018	835.663	40.235	6.761	40.235
OeKB CSD GmbH, Wien	KI	K	x		100,00 %	31.12.2018	30.734	27.865	5.623	27.865
Nach der Equity-Methode bilanzierte Gemeinschaftsunternehmen										
OeKB EH Beteiligungs- und Management AG, Wien	SO	S	x		51,00 %	31.12.2018	92.636	92.561	9.104	47.206
Acredia Versicherung AG, Wien	SO	S		x	51,00 %	31.12.2018	151.468	91.760	11.512	46.798
Acredia Services GmbH, Wien	SO	S		x	51,00 %	31.12.2018	13.825	12.343	2.478	6.295
Acredia Services D.O.O., Belgrad	SO	S		x	51,00 %	31.12.2018	536	533	13	272
CCP Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH, Wien	SO	K	x		50,00 %	31.12.2018	46.550	12.494	782	6.247
Anteile an nicht konsolidierten Unternehmen (Fair Value-Bewertung)										
OeKB Business Services GmbH, Wien	SO	S	x		100,00 %	31.12.2018	1.170	1.035	39	1.035
OeKB Zentraleuropa Holding GmbH, Wien	SO	S	x		100,00 %	31.12.2018	4.541	4.541	-	4.541
Sonstiger Anteilsbesitz (Fair Value-Bewertung)										
AGCS Gas Clearing and Settlement AG, Wien	SO	K	x		20,00 %	31.12.2017	19.397	4.493	860	899
APCS Power Clearing and Settlement AG, Wien	SO	K	x		17,00 %	31.12.2017	26.433	3.858	789	656
CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH, Wien	SO	K	x		18,50 %	31.12.2017	4.089	2.811	2.011	520
OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, Wien	SO	K	x		12,60 %	31.12.2017	444.022	5.991	501	755
EXAA Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG, Wien	SO	K	x		8,06 %	31.12.2017	6.159	2.638	220	213
CEESEG Aktiengesellschaft, Wien	SO	K	x		6,60 %	31.12.2017	378.550	372.627	29.383	26.148
Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H., Wien	SO	S	x		0,39 %	31.12.2017	164	100	-	2
Einlagensicherung der Banken und Bankiers Gesellschaft m.b.H., Wien	SO	S	x		0,40 %	31.12.2017	585	77	-	0
European Financing Partners S.A., Luxemburg	SO	E	x		7,63 %	31.12.2018	133.166	149	-	25
Interact Climate Change Facility S.A., Luxemburg	SO	E	x		7,69 %	31.12.2018	213.971	147	21	6

¹ E = Export Services, K = Kapitalmarkt Services, S = Sonstige Services

Beteiligungen bzw. Anteile an verbundenen Unternehmen sind nicht börsennotiert.

Note 38 Angaben über Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 410 (2017: 402) Angestellte im Konzern beschäftigt. Bei Teilzeitkräften erfolgt eine Gewichtung nach Beschäftigungsgrad.

Note 39 Angaben über Bezüge und Kredite der Organe

Die folgende Tabelle enthält Angaben zu den Gesamtbezügen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder. Die Vergütung des Vorstandes beinhaltet Gehälter, eine variable Vergütung auf Basis des Unternehmenserfolges, Sachleistungen und Zahlungen für leistungsorientierte Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Vergütung der Mitglieder des Vorstandes

Tausend Euro	2018	2017
Kurzfristig fällige Leistungen	-923	-854
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Abfertigungen und Pensionen)	-249	-227
Andere langfristigen Leistungen	-798	-668
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	-	-
Gesamt	-1.970	-1.749

Bis zum Vorjahr wurde der Abfertigungsaufwand der Periode in der Position „Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses“ mit 0,1 Mio. Euro ausgewiesen. Der Standard lässt ebenso den Ausweis unter der Position „Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses“ zu. Wir haben uns hinsichtlich einer klareren Darstellung dazu entschlossen, künftig den Abfertigungs- und Pensionsaufwand der Periode gemeinsam in der Position „Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses“ auszuweisen. Die Vorjahresangabe wurde angepasst.

Vergütungen an frühere Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Tausend Euro	2018	2017
Frühere Mitglieder des Vorstandes	-1.572	-1.197
Aufsichtsratsmitglieder	-192	-191

Es bestehen keine Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen gegenüber dem aktuellen Vorstand.

Eine anteilsbasierte Vergütung ist in der OeKB Gruppe nicht vorgesehen.

Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates haben im Geschäftsjahr, wie auch im Vorjahr, keine Kredite oder Haftungen aus der OeKB Gruppe erhalten.

Note 40 Sonstige Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Aus dem Wesen der OeKB als Spezialinstitut für Export Services und Kapitalmarkt Services ergibt sich eine Vielzahl von Geschäften mit den Aktionären der Bank, wie zum Beispiel als „Hausbank“ im EFV oder als Emittentin von Wertpapieren. Als nahestehende Unternehmen definiert die OeKB Gruppe neben Aktionären auch beherrschte jedoch nicht konsolidierte Unternehmen und assoziierte Unternehmen, die mittels Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen werden (siehe nachfolgende Tabelle). Zu den nahestehenden Personen zählen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Oesterreichischen Kontrollbank AG (siehe Note 4.1). Alle nachfolgenden Geschäfte erfolgen zu fremdüblichen Konditionen („at arm’s Length“).

Der überwiegende Teil der Forderungen an Kreditinstitute (Finanzinstrumente des EFV) betrifft Geschäfte mit den Aktionären der OeKB. Der Anteil an Zinserträgen aus Geschäften mit Aktionären beträgt im Jahr 2018 81,2 Mio. Euro bzw. 39,3 % (2017: 62,9 Mio. Euro bzw. 20,2 %).

Bei den Sonstigen finanziellen Vermögenswerten handelt es sich um Anleihen, welche von Aktionären der OeKB öffentlich begeben wurden. Die Provisionserträge aus dem Sonstigen Anteilsbesitz resultieren überwiegend aus den Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Energieclearing.

Geschäfte zwischen der Oesterreichischen Kontrollbank AG und vollkonsolidierten Gesellschaften werden im Konzernabschluss nicht offengelegt, da sie im Zuge der Konsolidierung eliminiert werden.

In folgenden Bilanzpositionen sind Geschäfte mit Related Parties der OeKB Gruppe enthalten:

Related Party Transactions 2018

Tausend Euro	Eigentümer der OeKB Gruppe	Anteile an nicht konsolidierten Unternehmen und Sonstiger Anteilsbesitz	Nach der Equity- Methode bilanzierte Unternehmen
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	18.477	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	13.596.793	-	-
Aktiva	13.615.270	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.382	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	23.541	26.478
Passiva	35.382	23.541	26.478
Nominalbetrag der erteilten Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstigen Zusagen	2.469.068	-	20.000
Zinserträge	81.180	-	-
Zinsaufwendungen	8.472	-	-
Beteiligungserträge	-	2.427	6.024
Provisionserträge	7.567	2.267	431
Sonstiger betrieblicher Erfolg	1.343	308	2.659

Im heurigen Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr wurden keine Geschäfte mit Vorständen oder Aufsichtsräten abgeschlossen.

Related Party Transactions 2017

Tausend Euro	Eigentümer der OeKB Gruppe	Anteile an nicht konsolidierten Unternehmen und Sonstiger Anteilsbesitz	Nach der Equity- Methode bilanzierte Unternehmen
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	25.927	-	-
Forderungen an Kreditinstitute	11.642.678	-	-
Aktiva	11.668.605	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	57.521	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	17.460	28.387
Passiva	57.521	17.460	28.387
Nominalbetrag der erteilten Kreditzusagen, Finanzgarantien und sonstigen Zusagen	2.476.743	-	20.000
Zinserträge	62.908	-	-
Zinsaufwendungen	6.031	-	-
Beteiligungserträge	-	2.983	5.198
Provisionserträge	7.450	2.516	93
Sonstiger betrieblicher Erfolg	1.281	362	3.079

Im Vorjahr wurde der Provisionsertrag mit den Eigentümern der OeKB Gruppe mit 403 Tsd. Euro ausgewiesen. Dies war ein Fehler. Wir haben die Vorjahreszahl um 7.047 Tsd. Euro auf 7.450 Tsd. Euro korrigiert.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aktionäre der OeKB.

Mit 17.12.2018 wurden sämtliche von der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) an der OeKB gehaltenen Namensaktien von der Beteiligungsholding 5000 GmbH (im alleinigen Eigentum der BTV) erworben.

Verteilung der Aktien auf das Grundkapital per 31. Dezember 2018

Aktionäre	Anzahl der Aktien	Anteile in %
CABET-Holding-GmbH, Wien (UniCredit Bank Austria Gruppe)	217.800	24,750 %
UniCredit Bank Austria AG, Wien	142.032	16,140 %
Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien	113.432	12,890 %
Schoellerbank Aktiengesellschaft, Wien	72.688	8,260 %
AVZ GmbH, Wien	72.600	8,250 %
Raiffeisen Bank International AG, Wien	71.456	8,120 %
BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, Wien	44.792	5,090 %
Raiffeisen OeKB Beteiligungsgesellschaft mbH, Wien	44.000	5,000 %
Oberbank AG, Linz	34.224	3,889 %
Beteiligungsholding 5000 GmbH, Innsbruck	26.888	3,055 %
BKS Bank AG, Klagenfurt	26.888	3,055 %
Volksbank Wien AG, Wien	13.200	1,500 %
Aktien gesamt	880.000	100,000 %

Note 41 Angaben über Organe

Mitglieder des Vorstandes

Name	Laufzeit des Vertrages	
	Beginn	Ende
Mag. Helmut Bernkopf	1.8.2016	31.7.2023
Mag. Angelika Sommer-Hemetsberger	1.1.2014	31.12.2023

Mitglieder des Aufsichtsrates

Position	Name	Mandatsdauer	
		von	bis
Vorsitzender (seit 17.12.2018)	Robert Zadrazil	19.5.2009	HV 2021
1. Vorsitzender-Stellvertreter	Dr. Walter Rothensteiner	2.8.1995	HV 2021
2. Vorsitzender-Stellvertreter	DI Stefan Dörfler	18.5.2017	HV 2022
Mitglied	Mag. Dr. Rainer Borns	29.5.2018	HV 2019
Mitglied	Mag. Dieter Hengl	25.5.2011	HV 2021
Mitglied	Mag. Reinhard Karl	29.5.2018	HV 2019
Mitglied	Mag. Peter Lennkh	18.5.2017	HV 2022
Mitglied	Herbert Messinger	18.12.2012	HV 2021
Mitglied	DI Jozef Sikela	12.5.2015	HV 2020
Mitglied	Mag. Dr. Herta Stockbauer	21.5.2014	HV 2019
Mitglied	Mag. Herbert Tempsch	29.5.2013	HV 2023
Mitglied	Mag. Susanne Wendler	18.5.2017	HV 2022
Mitglied	Robert Wieselmayr	19.5.2016	HV 2021
Mitglied	Mag. Franz Zwickl	20.5.1999	HV 2021
Mitglied	Mag. Harald Brückl	18.5.2017	29.5.2018
Mitglied	Claudia Höller, MBA	18.5.2017	29.5.2018
Vorsitzender	Dr. Erich Hampel	1.1.2010	17.12.2018

HV = Hauptversammlung

Vom Betriebsrat entsandt

Position	Name	Funktionsperiode	
		von	bis
Vorsitzender	Mag. Martin Krull	14.3.2002	13.3.2023
Vorsitzender-Stellvertreterin	Mag. Erna Scheriau	1.4.2001	13.3.2023
Mitglied	Elisabeth Halys	1.7.2013	13.3.2023
Mitglied	Ulrike Ritthaler	14.3.2014	13.3.2023
Mitglied	Mag. Christoph Seper	14.3.2014	13.3.2023
Mitglied	Ing. Markus Tichy	1.7.2011	13.3.2023
Mitglied	Mag. DI Alexandra Griebel	14.3.2010	13.3.2018

Prüfungsausschuss

Position	Name
Vorsitzender	Dr. Walther Rothensteiner
Mitglied (seit 17.12.2018)	Robert Zadrazil
Mitglied	Mag. Martin Krull
Mitglied (bis 17.12.2018)	Dr. Erich Hampel

Arbeitsausschuss

Position	Name
Vorsitzender (seit 17.12.2018)	Robert Zadrazil
Mitglied	Dr. Walther Rothensteiner
Mitglied	Mag. Martin Krull
Vorsitzender (bis 17.12.2018)	Dr. Erich Hampel

Vergütungsausschuss

Position	Name
Vorsitzender (seit 17.12.2018)	Robert Zadrazil
Mitglied	Dr. Walther Rothensteiner
Mitglied	DI Stefan Dörfler
Mitglied	Mag. Martin Krull
Mitglied	Mag. Erna Scheriau
Vorsitzender (bis 17.12.2018)	Dr. Erich Hampel

Staatskommissäre

Position	Name	Beginn der Funktionsperiode
Staatskommissär	Mag. Harald Waiglein	1.7.2012
Staatskommissär-Stellvertreter	Mag. Johann Kinast	1.3.2006

Die Staatskommissäre gemäß § 76 des Bankwesengesetzes sind gleichzeitig Beauftragte des Bundesministers für Finanzen gemäß § 6 des Ausführfinanzierungsförderungsgesetzes.

Regierungskommissäre

Position	Name	Beginn der Funktionsperiode
Regierungskommissärin	Dr. Beate Schaffer	1.11.2013
Regierungskommissärin-Stellvertreter	Karl Flatz	1.12.2017

Regierungskommissäre gemäß § 27 der Satzung (Deckungsfonds).

Risikoausschuss

Position	Name
Vorsitzende (seit 17.12.2018)	Mag. Dr. Herta Stockbauer
Mitglied (seit 17.12.2018)	Robert Zadrazil
Mitglied (seit 17.12.2018)	Mag. Erna Scheriau
Vorsitzender (bis 17.12.2018)	Dr. Walther Rothensteiner
Mitglied (bis 17.12.2018)	Dr. Erich Hampel
Mitglied (bis 17.12.2018)	Mag. Martin Krull

Nominierungsausschuss

Position	Name
Vorsitzender (seit 17.12.2018)	Robert Zadrazil
Mitglied	Dr. Walther Rothensteiner
Mitglied	Mag. Martin Krull
Vorsitzender (bis 17.12.2018)	Dr. Erich Hampel

Note 42 Schadenersatzklage

Zum Stichtag waren keine Schadenersatzklagen bekannt.

Note 43 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die OeKB beabsichtigt den Erwerb von 68,75 % der Gesellschaftsanteile der Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH (ÖHT) von dem aktuellen 50 %-Eigentümer UniCredit Bank Austria AG (UCBA) und 18,75 %-Eigentümer Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG (EBOe).

Die ÖHT ist eine Spezialbank zur Finanzierung und Förderung von Investitionen im Tourismus. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in 1010 Wien. Es kann auf ein umfangreiches Branchenwissen zurückgegriffen werden, da die ÖHT die Entwicklung der österreichischen Freizeitwirtschaft als Finanzierungs- und Förderungsinstitut wesentlich mitgestaltet hat. Neben der Finanzierung mit zinsgünstigen Kreditmitteln steht die ÖHT ihren Kunden zu Beratungsgesprächen vor allem im Bereich Investitionen und Finanzierung zur Verfügung. Zusätzlich zur Finanzierung von Investitionen werden auch Vorfinanzierungen von Exportforderungen angeboten. Aufgrund des Geschäftsmodells finden bei der ÖHT gem. § 3 Abs. 1 Z 11 eine beschränkte Anzahl an Bestimmungen des BWG und die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) keine Anwendung.

Die OeKB will mit den potenziellen Verkäufern einen Kauf- und Abtretungsvertrag abschließen, welcher den Erwerb der Geschäftsanteile an der ÖHT mit dem Closingtag vereinbart. Die Vereinbarung soll vorbehaltlich der behördlichen Genehmigungen sowie der Vorlage eines festgestellten und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2018 geschlossen werden. Wir rechnen daher mit dem Closing im 2. Quartal des Jahres 2019. Die OeKB AG soll zum Closingtag (= Erwerbszeitpunkt) 50 % der Geschäftsanteile von UCBA und 18,75 % der Geschäftsanteile von EBOe übernehmen und somit Mehrheitseigentümer an der ÖHT werden.

Mit der geplanten Transaktion will die OeKB die strategische Ausrichtung der Gruppe als zentrale Förderstelle erweitern und kann interne Synergien nutzen, indem die ÖHT von den technischen und strukturellen Vorteilen der OeKB Gruppe profitieren kann. Die ÖHT stellt ihren Jahresabschluss gemäß UGB/BWG auf. Sie finanziert ausschließlich österreichische KMU's in der Tourismusbranche in Höhe von rund 962 Mio. Euro (31.12.2017). Weiters wickelte die ÖHT zudem treuhändig ERP-Kredite und ERP-Kleinkredite mit einem Volumen von rund 424 Mio. Euro (31.12.2017) ab. Die Refinanzierung der ÖHT erfolgt überwiegend durch österreichische Kreditinstitute. Zum 31.12.2017 hatte die ÖHT eine Bilanzsumme von rund 980 Mio. Euro und ein Eigenkapital in Höhe von rund 32,6 Mio. Euro. Die Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2017 einen Nettozinsertrag von rund 4,3 Mio. Euro und ein Provisionsergebnis von 2,7 Mio. Euro. Zudem wurde als sonstiger betrieblicher Ertrag für die Abwicklung der Förderprogramme im Auftrag von Bund und Länder ein Ergebnis in Höhe von 1,2 Mio. Euro erwirtschaftet. Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen inkl. Abschreibungen betragen rund 4,1 Mio. Euro. Das Betriebsergebnis sowie das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit betrug rund 4,1 Mio. Euro. Nach Steuern erreichte die ÖHT zum 31.12.2017 einen Jahresüberschuss in Höhe von 2,6 Mio. Euro. Für das Geschäftsjahr 2018 ist mit ähnlichen Ergebnissen in vergleichbarer Höhe zu rechnen.

Durch die Konsolidierung der ÖHT in die OeKB Gruppe wird sich die Bilanzsumme um rund 900,0 Mio. Euro bis 950,0 Mio. Euro erhöhen. Dies resultiert überwiegend aus Forderungen gegenüber Kunden sowie korrespondierend aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und dem Eigenkapital. Weiters werden sich in der Gesamtergebnisrechnung der Zinsüberschuss um rund 4,0 Mio. Euro, der Provisionsertrag um rund 3,0 Mio. Euro, der sonstige betriebliche Erfolg um rund 1,0 Mio. Euro und der Verwaltungsaufwand um rund 4,0 Mio. Euro erhöhen. Der Gewinn und das Gesamtergebnis werden um rund 4,0 Mio. Euro erhöht. Das Gesamtergebnis wird mit 2,8 Mio. Euro den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbar sein. Auf die Eigenkapitalquoten der OeKB Gruppe hat die Transaktion keinen wesentlichen Effekt.

Note 44 Zeitpunkt der Freigabe zur Veröffentlichung

Der vorliegende Jahresabschluss wird am 25. März 2019 dem Aufsichtsrat zur Billigung vorgelegt. Erweiterte Angaben zur Offenlegung 2018 gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 finden sich im Offenlegungsbericht auf der OeKB-Website (www.oekb.at).

Wien, am 4. März 2019

Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft

Der Vorstand

MAG. HELMUT BERNKOPF e.h.

MAG. ANGELIKA SOMMER-HEMETSBERGER e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

**Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft,
Wien,**

und ihrer Tochtergesellschaften („der Konzern“) bestehend aus der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzerngeldflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind und den zusätzlichen Anforderungen der §§ 245a UGB sowie 59a BWG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden im Exportfinanzierungsverfahren

Siehe Konzernanhang Seite 20 ff (Abschnitt: Note 1 Allgemeine Grundlagen)

Das Risiko für den Abschluss

Die zum 31. Dezember 2018 bilanzierten Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden im Exportfinanzierungsverfahren (kurz: EFV) belaufen sich auf 19.205,7 Mio EUR, ds 66,9 % der Konzernbilanzsumme.

Das EFV der OeKB dient in- und ausländischen Kreditinstituten als Refinanzierungsquelle, sofern sie die Bonitätskriterien der OeKB („Hausbankenstatus“) und vor allem auch die gesetzlich vorgegebenen Voraussetzungen für die Übernahme von Haftungen des Bundes in Form von Garantien hinsichtlich der zu finanzierenden Transaktionen einschließlich der Bedingungen für eine einheitliche Abwicklung der Finanzierung (Sicherheitsgestionierung) erfüllen.

Wesentliches Kriterium für den Wertansatz der Forderungen an Kreditinstitute und Kunden im EFV ist somit die Sicherstellung durch die Bank, dass sowohl gesetzlich als auch vertraglich definierte Gestionskriterien erfüllt werden. Dafür hat die Bank Prozesse eingerichtet, sowie manuelle und automatische Kontrollen in ihren IT-Systemen implementiert. Fehlfunktionen der Kontrollen erhöhen das Gestionsrisiko und können im Jahresabschluss der OeKB zu Auswirkungen auf den Wertansatz der Forderungen an Kreditinstitute und Kunden im EFV führen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Dokumentation der Prozesse zur Sicherstellung der gesetzlich und vertraglich definierten Gestionskriterien in den jeweiligen Fachabteilungen erhoben sowie analysiert, ob diese Prozesse geeignet sind, das Gestionsrisiko zu erkennen und den Wertansatz der Fordeungen an Kreditinstitute und Kunden im EFV im Konzernabschluss der OeKB angemessen abzubilden. Zudem haben wir die relevanten Prozessabläufe sowie wesentliche automatische und manuelle Schlüsselkontrollen innerhalb dieser Prozesse in den jeweiligen Fachabteilungen untersucht. Im Rahmen unserer Prüfung der von der Bank in diesem Bereich eingerichteten und für die Abschlussprüfung relevanten Schlüsselkontrollen haben wir ihre Ausgestaltung, Funktionsweise und in Stichproben ihre Wirksamkeit beurteilt. Dabei haben wir den Fokus auf insbesondere folgende Kontrollen gelegt: (1) Einrichtung und Einhaltung der manuellen Kontrollen hinsichtlich gesetzlich vorgegebenen Voraussetzungen für die Übernahme von Haftungen des Bundes sowie die laufende Gestionierung der zu finanzierenden Transaktionen; (2) Automatischer Abgleich der Finanzierungshöhe mit der hinterlegten Haftung; (3) Allgemeine IT-Kontrollen für SAP, insbesondere Zugriffsschutz, Change Management.

Fair Value-Ermittlung (Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes) von Finanzinstrumenten

Siehe Konzernanhang Note 3 Fair Value-Ermittlung.

Das Risiko für den Abschluss

Die Finanzinstrumente, die im Konzernabschluss der OeKB Gruppe zum 31. Dezember 2018 zum Fair Value bewertet und bilanziert werden, umfassen finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 8.584,5 Mio EUR (rd 30 % der Konzernbilanzsumme) und finanzielle Schulden in Höhe von 19.437,6 Mio EUR (rd 68 % der Konzernbilanzsumme).

Die Fair Value-Bewertung ist bei Finanzinstrumenten, für die keine Börsenkurse bzw keine beobachtbare Marktwerte vorliegen, aufgrund der starken Abhängigkeit von Parametereinschätzungen und Bewertungsmodellen in einem hohen Ausmaß ermessensbehaftet. Mit den Parameterannahmen sind Schätzunsicherheiten gegeben, die den Wertansatz der Finanzinstrumente beeinflussen. Dies stellt ein Risiko für den Abschluss dar.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir die Prozesse zur Ermittlung von Fair Values erhoben und beurteilt. Dabei wurden die vom Vorstand in diesem Bereich eingerichteten Schlüsselkontrollen, insbesondere ihre Ausgestaltung, Funktionsweise und – in Stichproben – ihre Wirksamkeit, getestet.

Weiters haben wir die Bewertungsmodelle, die Inputfaktoren sowie etwaige Annahmen und Schätzungen bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte evaluiert. Als Teil unseres Prüfungsteams wurde von unseren eigenen Bewertungsspezialisten die Angemessenheit der angewandten Modelle beurteilt. Wir haben für eine Auswahl an verwendeten Bewertungsparametern deren Übereinstimmung mit externen Quellen sowie deren Verwendung in den Bewertungsmodellen abgeglichen. Für eine Auswahl an Finanzinstrumenten haben wir die Bewertung nachvollzogen und das Ergebnis mit der Bewertung der OeKB Gruppe verglichen.

Abschließend haben wir beurteilt, ob die diesbezüglichen Angaben im Anhang des Konzernabschlusses vollständig und angemessen sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen der §§ 245a UGB sowie 59a BWG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. Mai 2017 als Abschlussprüfer gewählt und am 6. Juni 2017 vom Aufsichtsrat mit der Konzernabschlussprüfung der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft beauftragt. Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 1995 Konzernabschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von den Konzernunternehmen gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Wilhelm Kovsca.

Wien, am 4. März 2019

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

MAG. WILHELM KOVSCA e.h.

Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2018 die Geschäftsführung überwacht und deren Maßnahmen gutgeheißen. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, in Form von Sitzungen, schriftlichen Berichten und persönlichem Kontakt. Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgabe hat der Aufsichtsrat aus seiner Mitte insgesamt fünf Ausschüsse gebildet.

Die Prüfung des vorliegenden Konzern-Jahresabschlusses 2018 und des Konzern-Lageberichts sowie des Einzel-Jahresabschlusses und Einzel-Lageberichts der Oesterreichischen Kontrollbank AG wurde durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, vorgenommen. Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben, den gesetzlichen Vorschriften wurde voll entsprochen, weshalb der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Der Aufsichtsrat und sein Prüfungsausschuss haben die vom Vorstand vorgelegten Berichte zum Prüfungsergebnis über das Geschäftsjahr 2018 sowie den Gewinnverteilungsvorschlag geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung ist kein Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 25. März 2019 den Jahresabschluss 2018 der OeKB gebilligt, der hiermit festgestellt ist. Er hat sich mit den vom Vorstand erstatteten Vorschlägen über die Verwendung des Bilanzgewinnes einverstanden erklärt. Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss und -lagebericht gebilligt.

Für die geleistete ausgezeichnete Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der OeKB Gruppe Dank und Anerkennung aus.

Besonderer Dank gilt auch Dr. Erich Hampel für seine langjährige Tätigkeit für die OeKB in seiner Funktion als Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrates.

Wien, im März 2019

Der Aufsichtsrat der Oesterreichischen Kontrollbank AG

[ROBERT ZADRAZIL](#) e.h.

Vorsitzender

Erklärung der gesetzlichen Vertreter

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernabschluss und -lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und dass der Lagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Jahresabschluss und Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, am 4. März 2019

Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft

Der Vorstand

MAG. HELMUT BERNKOPF e.h.

MAG. ANGELIKA SOMMER-HEMETSBERGER e.h.

Einzelabschluss 2018

Lagebericht

Konjunkturelle Rahmenbedingungen 2018

Trotz erster Anzeichen einer konjunkturellen Abkühlung ist die weltwirtschaftliche Entwicklung 2018 insgesamt als solide einzustufen: Gemäß aktueller Prognose des Internationalen Währungsfonds (IWF) verharrte das globale Wachstum auf dem Vorjahresniveau von 3,7 %. Auffallend positiv waren dabei die Impulse aus den USA (+2,9 %), wohingegen die Konjunktur im Euroraum etwas an Fahrt verlor (+2,0 %). Die internationalen Handelsaktivitäten büßten 2018 ebenfalls an Dynamik ein: Ging die Welthandelsorganisation (WTO) zu Jahresbeginn noch von einem Plus von 4,4 % aus, so lag die jüngste Einschätzung zum Wachstum des Welthandels bei 3,9 %. Der Hauptgrund für diese Revision nach unten liegt in der handelspolitischen Konfrontation der USA mit China, die im Berichtsjahr in der Einführung von Strafzöllen gipfelte.

Gemischtes Stimmungsbild in den Schwellen- und Entwicklungsländern

Ein gesamthafter Blick auf die Schwellen- und Entwicklungsländer zeigt, dass die Wirtschaftsleistung 2018 erneut kräftig expandierte. Konkret belief sich das Wachstum laut IWF-Schätzungen auf 4,7 %. Auf regionaler Ebene waren dabei allerdings deutliche Unterschiede festzustellen. So lag etwa der aggregierte BIP-Anstieg in den ASEAN-5 (Indonesien, Malaysia, die Philippinen, Thailand und Vietnam) bei 5,3 %. Tendentiell positive Signale gingen auch von den BRIC-Staaten aus: Während sich das – nach wie vor moderate – Wachstum in Brasilien und Russland weiter festigte, zählten Indien und China im Berichtsjahr einmal mehr zu den weltweit dynamischsten Volkswirtschaften. Gleichzeitig stieg 2018 das Risiko von Kapitalabflüssen aus den Emerging Markets, wie sich etwa in den beiden Krisenländern Türkei und Argentinien zeigte.

Robuste Wirtschaftsentwicklungen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa

Die Konjunktur in der Region Mittel-, Ost- und Südosteuropa präsentierte sich 2018 laut Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche (wiiw) vergleichsweise robust. Zurückzuführen ist dies unter anderem auf die starke Investitionsdynamik, begünstigt durch eine hohe Kapazitätsauslastung, niedrige Zinssätze und den Zufluss von EU-Finanzmitteln. Im direkten Ländervergleich stechen vor allem Polen (+5,0 %), Slowenien (+4,5 %), Ungarn (+4,3 %) und Serbien (+4,3 %) mit einer günstigen Wirtschaftsentwicklung im Berichtsjahr hervor. Weiterhin angespannt war 2018 die Lage in der krisengeplagten Ukraine, nicht zuletzt aufgrund eines erneuten Aufflammens des seit 2014 andauernden Konflikts mit Russland.

Österreichs Wirtschaft weiterhin auf Expansionskurs

Die Bilanz der heimischen Wirtschaft für das Jahr 2018 fällt überwiegend positiv aus. Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) geht in der aktuellen Prognose von einem BIP-Zuwachs in Höhe von 2,7 % aus. Insbesondere die Industrie erwies sich in Anbetracht der Wachstumsverlangsamung im Euroraum als relativ widerstandsfähig. Vom Privatkonsum ging ebenfalls ein stabilisierender Effekt aus, während sich der Exportzuwachs im Vergleich zum Vorjahr etwas einbremste. Finanzierungsseitig war ebenfalls eine verhaltenere Dynamik feststellbar, speziell auf dem heimischen Markt für Unternehmensanleihen: Das Emissionsvolumen lag mit 7,8 Mrd. Euro deutlich unter dem Vorjahresniveau (14,4 Mrd. Euro). Was die Staatsanleihen betrifft, so profitierte Österreich weiterhin von seinem Ruf als sicherer Hafen für Investorinnen und Investoren: Die Rendite für zehnjährige Bundesanleihen lag per Jahresresultimo 2018 bei 0,5 % (Vorjahresreferenzwert: 0,6 %).

Geschäftsverlauf 2018

Das Finanzierungsvolumen des Exportfinanzierungsverfahrens (EFV) ist 2018 dank der anhaltenden Nachfrage nach günstigen Exportfinanzierungen wiederum angestiegen. Mit passenden Finanzierungsprodukten und den weiterhin sehr attraktiven Zinskonditionen konnte die im Jahresvergleich erhöhte Exportaktivität der österreichischen Wirtschaft entsprechend unterstützt werden.

Die Anzahl der im EFV betreuten Kredite liegt mit rund 4.850 Verträgen über dem Vorjahresniveau (2017: rund 2.650). Wesentlich dafür war die Verschmelzung mit der Tochtergesellschaft „Österreichischer Exportfonds“ GmbH (Exportfonds) mit 28.7.2018. Denn damit gingen rund 1.900 Einzelverträge in das EFV über. Im Finanzierungsvolumen wird die Verschmelzung jedoch nicht sichtbar, da die Exportfonds-Kredite schon bisher zur Gänze aus den Mitteln des EFV refinanziert wurden. Die Verschmelzung mit der Tochtergesellschaft ist hauptsächlich in der Gewinn- und Verlustrechnung (Personalaufwand) erkennbar und lässt dort einen nur eingeschränkten Vorjahresvergleich zu.

Gewinn- und Verlustrechnung

Das Ergebnis des Jahres 2018 ist von Einmaleffekten geprägt. Einerseits wirken sich versicherungsmathematische Verluste in den Personalarückstellungen – durch die Anwendung neuer Sterbetafeln und der Erhöhung des Parameters für den Pensionstrend (2018: 2,25 %; 2017: 1,75 %) – aus. Andererseits kam es zu einer Nachaktivierung ausschüttungsgleicher Erträge aus unserem Spezialinvestmentfonds Sirius 40 aufgrund der neuen AFRAC (Austrian Financial Reporting and Auditing Committee)-Stellungnahme Nr. 14 (siehe dazu auch Anhang – Erläuterung der Bilanz).

Das Volumen des Exportfinanzierungsverfahrens war in den letzten Jahren stark von vorzeitigen Kreditrückführungen geprägt. Dieser Trend wurde 2017 gestoppt. Diese Trendumkehr bestätigte sich auch 2018. Im abgelaufenen Geschäftsjahr erhöhten sich die Forderungen im Exportfinanzierungsverfahren um 2.199.965 Tsd. Euro auf 20.010.834.708,53 Euro (2017: 17.810.870 Tsd. Euro). Der Nettozinsertrag erhöhte sich auf 56.740.552,13 Euro gegenüber dem Vorjahr (2017: 53.499 Tsd. Euro). Die OeKB konnte in der Refinanzierung des Exportfinanzierungsverfahrens weiterhin von einem Minderaufwand aus negativen Zinsen profitieren.

Die Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen liegen mit 86.753.125,49 Euro um 72.304 Tsd. Euro über dem Vorjahreswert von 14.449 Tsd. Euro. Wesentliche Gründe dafür sind die aufgrund der neuen AFRAC-Stellungnahme vorgenommene Nachaktivierung der ausschüttungsgleichen Erträge des Spezialinvestmentfonds in Höhe von 73.167.754,71 Euro (2017: 0 Tsd. Euro) sowie eine geringere Ausschüttung der CEESEG AG in Höhe von 1.455.491,97 Euro (2017: 2.043 Tsd. Euro).

Im Bereich Kapitalmarkt Services konnte der Provisionsertrag mit unserer Dienstleistung im Bereich der Fonds-Steuerdaten weiter gesteigert werden. Im Geschäftsbereich der Energiemarkt Services blieb das Provisionsergebnis stabil. Das Bearbeitungsentgelt für die Abwicklung der Exporthaftungen der Republik Österreich liegt ebenfalls über Vorjahresniveau. Insgesamt beträgt das Provisionsergebnis der OeKB 26.004.598,57 Euro im Jahr 2018 (2017: 25.419 Tsd. Euro).

Das Ergebnis aus Finanzgeschäften veränderte sich zum Vorjahr auf -346.519,75 Euro (2017: -39 Tsd. Euro).

Die Sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 18.539.475,92 Euro (2017: 19.425 Tsd. Euro) resultieren überwiegend aus vereinnahmten Gebäudemieten, der Vorsteuerkorrektur für Vorjahre sowie der Verrechnung von Dienstleistungsentgelten und Personalüberlassung an Tochtergesellschaften, wobei letztere im abgelaufenen Jahr rückläufig waren.

Die Betriebserträge betragen 187.691.232,36 Euro (2017: 112.753 Tsd. Euro).

Im Bereich der Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen (74.181.276,92 Euro) gibt es einen markanten Anstieg gegenüber dem Vorjahr (62.567 Tsd. Euro). Die Löhne und Gehälter erhöhten sich auf 34.180.788,34 Euro (2017: 31.666 Tsd. Euro). Dieser Anstieg geht vor allem auf das übernommene Personal aus der Verschmelzung mit dem Exportfonds zurück. Die Rückstellungsdotierung für Pensions- und Abfertigungsrückstellungen trägt markant zur Erhöhung des gesamten Personalaufwandes auf 56.369.839,17 Euro (2017: 44.868 Tsd. Euro) bei. Die Veränderung der Personalarückstellungen resultiert aus der Anwendung der neuen Sterbetafeln, dem im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Pensionstrend und der damit einhergehenden Veränderung des jeweiligen Berechnungsparameters auf 2,25 % (2017: 1,75 %) sowie dem zum Vorjahr leicht gestiegenen Zinsniveau und der damit einhergehenden Veränderung des Diskontierungszinssatzes auf 1,95 % (2017: 1,80 %). Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand) liegen mit 17.811.437,75 Euro (2017: 17.699 Tsd. Euro) um 113 Tsd. Euro über dem Vorjahr.

Der sonstige betriebliche Aufwand mit 2.691.846,98 Euro ist geringfügig über dem Vorjahreswert (2.676 Tsd. Euro) und beinhaltet im Wesentlichen die Aufwendungen für die Stabilitätsabgabe und den Mietaufwand für weitervermietete Geschäftsräume.

Somit liegen die Betriebsaufwendungen mit insgesamt 82.403.422,57 Euro über dem Vorjahresniveau (70.388 Tsd. Euro).

Das Betriebsergebnis 2018 beträgt 105.287.809,79 Euro und entspricht einem Anstieg von 148,5 % gegenüber dem Vorjahr (42.365 Tsd. Euro).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren keine Einzelwertberichtigungen vorzunehmen (2017: Null). Die Abschreibungen von Wertpapieren des Umlaufvermögens betragen 446.498,16 Euro per 31.12.2018 (2017: 51 Tsd. Euro).

Die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen betragen 13.011.000,00 Euro (2017: 12.700 Tsd. Euro) und stammen zur Gänze aus Wertberichtigungen gemäß § 57 BWG, welche aufgrund des Wegfalls der Anrechnungsfähigkeit als Eigenmittel gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) aufgelöst werden. Die Zuschreibungen zu Wertpapieren belaufen sich auf 25.624,00 Euro (2017: 143 Tsd. Euro). Die realisierten Gewinne aus Wertpapieren des Umlaufvermögens und aus Forderungsankäufen betragen 535.566,50 Euro (2017: 252 Tsd. Euro).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die 2 %-Beteiligung an der Garage Am Hof verkauft. Das aus der Transaktion stammende Ergebnis beträgt 753.639,63 Euro (2017: Null).

Unter Berücksichtigung all dieser Effekte beträgt das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 119.167.141,76 Euro (2017: 55.409 Tsd. Euro). Aus der Verschmelzung mit dem Exportfonds entstand ein Verschmelzungsgewinn in Höhe von 3.123.641,18 Euro.

Nach Abzug der Steuern vom Einkommen und Ertrag liegt der Jahresüberschuss mit 94.718.781,28 Euro über dem Vorjahreswert von 43.954 Tsd. Euro.

Im Geschäftsjahr 2018 haben wir Gewinnrücklagen im Ausmaß von 61.166.718,48 Euro (2017: 11.015 Tsd. Euro) zur Stärkung der Kapitalbasis und eine Haftrücklage in Höhe von 675.662,80 Euro (2017: Null) dotiert. Gemäß CRR ist diese Zuführung der Gewinnrücklagen zu den Eigenmitteln jedoch erst mit Feststellung des Jahresabschlusses als hartes Kernkapital anrechnungsfähig. Der Bilanzgewinn wird mit 32.917.329,00 Euro ausgewiesen. Im Vorjahr lag dieser bei 32.950 Tsd. Euro.

Bilanzentwicklung

Zum 31. Dezember 2018 beträgt der Stand der liquiden Mittel in Form von Guthaben bei Zentralnotenbanken 306.041.185,31 Euro (2017: 400.652 Tsd. Euro). Auf der Passivseite verringerte sich die Position Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 280.204 Tsd. Euro im Jahr 2017 auf 197.275.067,59 Euro.

Der Stand der Forderungen an Kreditinstitute erhöhte sich auf 96.724.622,81 Euro (2017: 36.915 Tsd. Euro).

Das Volumen des Veranlagungsportfolios (siehe dazu auch Anhang – Erläuterung der Bilanz) erhöhte sich im Jahr 2018 auf 537.866.207,37 Euro (2017: 458.118 Tsd. Euro). Der Marktwert beträgt zum Stichtag 541.905.686,05 Euro (2017: 545.639 Tsd. Euro).

Das Exportfinanzierungsverfahren der OeKB beträgt insgesamt 95,2 % des Gesamtbilanzvolumens und erhöhte sich allein 2018 um 2.287.246 Tsd. Euro oder 11,4 % auf 22.281.951.891,82 Euro. Die gestiegenen Forderungen an Kreditinstitute sind dabei der wesentlichste Einflussfaktor. Korrespondierend dazu erhöhte sich auch das Volumen an verbrieften Verbindlichkeiten. Das im Rahmen des Exportfinanzierungsverfahrens eingesetzte, überwiegend aus Anleihen bestehende Liquiditätsportfolio (siehe dazu auch Anhang - Exportfinanzierung) erhöhte sich um 83.728 Tsd. Euro von 2.162.791 Tsd. Euro auf 2.246.518.921,95 Euro.

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2018 beträgt 23.404.562.216,01 Euro (2017: 21.110.317 Tsd. Euro).

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Cost-Income-Ratio (Betriebsaufwendungen/Betriebserträge) sinkt, insbesondere aufgrund höherer Betriebserträge, auf 43,9 % gegenüber den erreichten 62,4 % im Vorjahr.

Die anrechenbaren Eigenmittel gemäß CRR erhöhen sich um 1.439 Tsd. Euro auf 583.230.912,08 Euro (2017: 581.792 Tsd. Euro).

Die Kernkapitalquote (Kernkapital gemäß CRR/risikogewichtete Aktiva) liegt 2018 bei 64,0 % (2017: 67,1 %). Dies lässt sich auf höhere Eigenmittelanforderungen, im Wesentlichen aus der Zuschreibung der ausschüttungsgleichen Erträge des Spezialinvestmentfonds, zurückführen. Weitere Angaben zu den Kapitalquoten finden sich im Anhang unter „Zusätzliche Angaben gemäß BWG“.

Der Return on Equity (Jahresüberschuss/durchschnittliches Eigenkapital) liegt im Jahr 2018 bei 16,0 % (2017: 8,0 %).

Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung werden aufgrund des spezialisierten Geschäftsmodells und dem besonderen Auftrag der OeKB nicht aktiv betrieben.

Risikomanagementsystem

Internes Kontrollsystem

Das Ziel des Internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es in der Lage ist, effektive und sich ständig verbessernde interne Kontrollen zu gewährleisten. Dabei sollte das Ziel nicht nur auf die Rechnungslegung beschränkt sein, sondern es sollte darüber hinaus alle wesentlichen Geschäftsprozesse miteinbeziehen, damit die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Geschäftstätigkeit, die Zuverlässigkeit von betrieblichen Informationen (auch nicht-finanzielle Berichterstattung, z. B. Corporate Responsibility) sowie die Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften (Compliance) gewährleistet sind.

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der OeKB bezieht sich auf das COSO-Rahmenwerk (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission). Dieses besteht aus den Komponenten Kontrollumgebung, Risiko-beurteilung, Kontrollaktivitäten, Information und Kommunikation sowie Überwachung.

Kontrollumgebung

Der grundlegende Aspekt der Kontrollumgebung ist die Unternehmenskultur, in deren Rahmen das Management und die Mitarbeitenden operieren. Zentrale organisatorische Grundprinzipien sind die Vermeidung von Interessenkonflikten durch die strikte Trennung von Markt und Marktfolge, die transparente Dokumentation von Kernprozessen und Kontrollschritten sowie eine konsequente Funktionstrennung und Anwendung des Vier-Augen-Prinzips. Die Interne Revision/Konzernrevision überprüft unabhängig und regelmäßig auch im Bereich des Finanzwesens & Planung die Einhaltung der internen Vorschriften. Die Leitung der Internen Revision/Konzernrevision berichtet direkt an den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Risikobeurteilung

Das Risikomanagement der OeKB hat das Ziel, Risiken aufzudecken und Maßnahmen zu deren Abwehr oder Verminderung einzuleiten. Dies beinhaltet auch die Risiken einer wesentlichen Fehldarstellung bei der Abbildung von Transaktionen. Das Risikomanagementsystem umfasst also alle Prozesse, die dazu dienen, Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten. Sie werden durch das Management erhoben und überwacht. Der Fokus liegt dabei auf Risiken, die als wesentlich beurteilt wurden. Die von den zuständigen Stellen durchgeführten internen Kontrollmaßnahmen werden regelmäßig evaluiert.

Kontrollaktivitäten

In der OeKB besteht ein Regelungssystem, das Strukturen, Prozesse, Funktionen und Zuständigkeiten innerhalb des Unternehmens festlegt. Es wird darauf geachtet, dass sämtliche Kontrollmaßnahmen so umgesetzt werden, dass potenzielle Fehler oder Abweichungen in der (Finanz-)Berichterstattung vermieden bzw. diese entdeckt und korrigiert werden.

IT-unterstützte Kontrollmaßnahmen stellen einen Eckpfeiler des IKS dar. So wird die Trennung von sensiblen Tätigkeiten durch eine restriktive Vergabe von IT-Berechtigungen (Mindestinformation) unterstützt. Für Rechnungslegung und Finanzberichterstattung wird die Software SAP verwendet. Die Funktionsfähigkeit dieses Rechnungslegungssystems wird unter anderem auch durch im System eingerichtete automatisierte IT-Kontrollen gewährleistet.

Information und Kommunikation

Der Aufsichtsrat wird mindestens vierteljährlich mit einem umfassenden Bericht über die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie weitere Controlling- und Risikodaten informiert. Der Vorstand erhält diese Informationen in regelmäßigen, deutlich detaillierteren Berichten. Diese werden monatlich oder in noch kürzeren Intervallen erstellt. Der Vorstand überwacht die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems. Darüber hinaus hat der Vorstand ein Asset-Liability-Management-Komitee und ein Risikomanagement-Komitee eingerichtet, die ihrerseits diese Daten erhalten, analysieren und überwachen.

Überwachung

Zu veröffentlichende Abschlüsse werden von leitenden Mitarbeiterenden der Abteilung Finanzwesen & Planung und vom Vorstand vor Weiterleitung an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates einer abschließenden Prüfung unterzogen. Die Verantwortung für eine unternehmensweite Überwachung hat der Vorstand. Es ist ein dreistufiges Verteidigungsmodell (3 Lines of Defense) etabliert. Die erste Verteidigungslinie (prozessuale Durchführung der Kontrolle) stellen die operativen Geschäftsbereiche dar. Die zweite Verteidigungslinie - z. B. Risiko Management, Compliance, Legal - implementiert und überwacht die Umsetzung und Einhaltung der Kontrollen. Die dritte Verteidigungslinie stellt die Revision mit einer Prüf- und Überwachungsfunktion dar.

Durch die Überwachung der Einhaltung sämtlicher Regeln will die OeKB eine möglichst große Sicherheit aller betrieblichen Abläufe und Prozesse und den Einklang mit den konzernweiten Vorschriften erlangen. Die Verantwortlichen begegnen erkannten Risiken und Kontrollschwächen durch zeitnahe Abhilfe- und Abwehrmaßnahmen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird überwacht. Die Interne Revision/Konzernrevision prüft die Einhaltung der Vorgaben gemäß dem jährlichen Prüfungsplan.

Risikomanagement

Risikosteuerung und Risikocontrolling stellen wesentliche, in die Geschäftsstrategie integrierte Prozesse dar, um die Sicherheit und die Rentabilität des Unternehmens langfristig zu gewährleisten. Jede Risikoübernahme erfolgt bewusst und steht im Einklang mit der vom Vorstand definierten Risikopolitik und -strategie. Diese orientiert sich an der Sicherung einer stabilen Eigenkapitalverzinsung auf Basis eines konservativen Umganges mit geschäftlichen wie betrieblichen Risiken. Darin festgehalten sind die risikopolitischen Grundsätze, die Festlegung des Risikoappetits, die Grundzüge der Risikomanagement-Organisation sowie die Grundsätze der Messung und Steuerung der definierten Risikokategorien.

Die OeKB erfüllt die Rolle der offiziellen Exportkreditagentur der Republik Österreich. Diese besondere Stellung der Bank und die damit verbundene Verantwortung für die österreichische Volkswirtschaft prägen die Geschäfts- und Risikopolitik des Hauses.

Den weitaus größten Teil der Bilanzsumme bildet das Exportfinanzierungsverfahren (EFV), das als eigener Rechnungskreis geführt wird. Die Risiken des im Auftrag der Republik betreuten EFV sind durch umfangreiche Besicherungen und Garantien der Republik Österreich minimiert. Betreffend alle Geschäfte, die im Rahmen der Ausfuhr(finanzierungs)-förderung betrieben werden, ist die OeKB von maßgeblichen gesetzlichen Regelungen, wie zum Beispiel von der CRR, ausgenommen.

Weitere wesentliche Ausnahmen für die OeKB betreffen Liquiditätsbestimmungen sowie europäische und nationale Regelungen zur Bankenunion (z. B. BRRD). Analog gelten diese Ausnahmen im Wesentlichen auch für die Tochterbank Oesterreichische Entwicklungsbank AG und ähnliche Ausnahmen für die OeKB CSD GmbH, die gemäß CSD-Regulation als Zentralverwahrerin lizenziert ist.

Risikomanagement Framework

Die Gesamtverantwortung für die Einrichtung eines adäquaten, funktionierenden und gesamthaften Risikomanagements betreffend alle wesentlichen betrieblichen und geschäftlichen Risiken trägt der Vorstand. Dieser Verpflichtung kommt er einerseits durch geeignete organisatorische Maßnahmen wie auch durch eine geeignete Richtlinienstruktur nach.

Richtlinienstruktur

Eine zentrale Richtlinie des Risikomanagement-Frameworks ist die Risikopolitik und -strategie der OeKB Gruppe, die der Vorstand in Abstimmung mit dem Chief Risk Officer (CRO) jährlich formuliert, beschließt und mit dem Risikoausschuss des Aufsichtsrates berät.

Darin festgehalten sind die risikopolitischen Grundsätze, die Grundzüge der Risikomanagement-Organisation, die Festlegung des Risikoappetits sowie die Grundsätze der Messung und Steuerung sowie Limitierung der definierten Risikokategorien. Damit gewährleistet der Vorstand der OeKB eine einheitliche Steuerung der Risiken der KI-Gruppe.

Verhaltensstandards inklusive Beschwerdemechanismus sind im Code of Conduct festgelegt, die Vergütungspolitik ist risikoadäquat und dokumentiert wie die Fit & Proper Policy.

Jede Risikoübernahme muss im Einklang mit der Risikopolitik und -strategie der OeKB Gruppe stehen. Diese ist Ankerpunkt für ein davon abgeleitetes umfassendes internes Richtlinien-System zur Steuerung der Gruppenrisiken wie auch der Risiken auf Solo-Ebene der OeKB.

Organisation

Vor dem Hintergrund der wesentlichen Geschäftsfelder der OeKB und deren spezifischer Geschäfts- und Risikostruktur, hat das Unternehmen eine klare funktionale Organisation des Risikosteuerungsprozesses mit eindeutigen Aufgabenzuordnungen vorgenommen. Im Sinne der Proportionalität erfolgt keine Trennung Markt/Marktfolge auf Vorstandsebene. Dem Vorstand nachgeordnet sind alle risikokontrollierenden von risikonehmenden Einheiten unabhängig.

Die zentrale Rolle im Risikomanagement kommt dem Risikomanagement-Komitee (RMK) zu, in dem die risikokontrollierenden Einheiten die Mehrheit haben. Aufgabe des Risikomanagement-Komitees ist – abgeleitet von der Risikopolitik und -strategie – das strategische Risikomanagement und -controlling. Das Komitee ist Adressat der Risikoberichte, überwacht und steuert die Risikoprofile der einzelnen Risikoarten und beschließt allfällige aus den Risikoberichten abgeleitete Maßnahmen. Im Zuge der Gesamtbankrisikosteuerung schlägt das RMK dem Vorstand aus der Risikotragfähigkeitsrechnung abgeleitete Limits sowie die Verfahren zur Risikoüberwachung vor. Darüber hinaus beschließt das RMK Richtlinien zur Umsetzung der in der Risikopolitik und -strategie vorgegebenen Grundsätze; dazu zählen unter anderem das ICAAP-Handbuch und das Handbuch zum Liquiditätsrisikomanagement.

Für die Umsetzung der im RMK beschlossenen Maßnahmen ist der Chief Risk Officer (CRO) gemeinsam mit dem Financial Risk Manager (FRM), dem Operational Risk Manager (ORM) sowie dem Chief Information Security Officer (CISO) verantwortlich. Er berichtet direkt an den Gesamtvorstand und einmal jährlich an den Risikoausschuss des Aufsichtsrates. Er leitet die Abteilung Risiko-Controlling, die für die Messung und Bewertung der Finanzrisiken und für das operative Finanzrisiko-Controlling, inklusive Überwachung der internen Limits, sowie die praktische Umsetzung des Internen Kapitaladäquanzverfahrens (ICAAP) und des ILAAPs verantwortlich ist.

Für die operative Umsetzung der Vorgaben für das Operational Risk Management ist die Abteilung OBUS (Organisation, Bauen, Umwelt und Sicherheit) verantwortlich mit Ausnahme der Informationssicherheit, für die ein CISO bestellt ist. Die Aktivitäten im Bereich des Operational Risk Managements, der Information Security und des IKS-Verantwortlichen unterliegen einer laufenden Abstimmung. Zur Minimierung von Rechtsrisiken wurde 2018 eine Rechtsabteilung gegründet. Eine adäquate Organisation der Geldwäscheprävention und der Compliance (WAG und § 39 Abs. 6 BWG) ergänzen die Governance Struktur.

Jährlich erfolgt ein umfassendes Riskassessment, um sicherzustellen, dass alle wesentlichen Risiken erfasst sind und diese somit gemessen und gesteuert werden können. Neue Produkte und Dienstleistungen unterliegen einem Produkt-einführungsprozess, im Rahmen dessen auch eine Risikobeurteilung vorzunehmen ist.

Das Risikomanagement wird durch das Interne Kontrollsystem (IKS) ergänzt, das die Einhaltung der Richtlinien und Risikominderungsmaßnahmen sicherstellt. Zur Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an das Interne Kontrollsystem (IKS) sowie der Umsetzung der vom Vorstand beschlossenen IKS-Richtlinie und deren laufende Weiterentwicklung ist ein IKS-Verantwortlicher benannt. Weitgehend automatisierte IT General Controls und Prüfungen, insbesondere durch die Interne Revision, gewährleisten dessen Wirksamkeit.

Als 3rd Line of Defence fungieren Interne Revision und Konzernrevision, die die am Risikomanagementprozess beteiligten Organisationseinheiten und die eingesetzten Verfahren regelmäßigen Prüfungen unterziehen.

Dem Aufsichtsrat obliegt die Kontrollfunktion über sämtliche Maßnahmen zum Risikomanagement im Unternehmen. Er erhält quartalsweise Berichte zur Risikosituation. Diese Risikoberichte geben eine detaillierte Darstellung der Risikolage. Zusätzlich ist ein Risikoausschuss gemäß § 39d BWG eingerichtet, der im Jahr 2018 zweimal tagte. Durch den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates erfolgt die Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems (IKS). Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss und einen Vergütungsausschuss eingerichtet.

Um eine adäquate und zeitnahe Information der Leitungsorgane zur Steuerung und Überwachung der bankgeschäftlichen und -betrieblichen Risiken sicher zu stellen, hat die OeKB ein umfassendes risikoorientiertes Berichts- und Limitwesen implementiert. Dazu zählen auch der vierteljährliche Risikobericht des Vorstandes an den Aufsichtsrat sowie die jährlichen Abstimmungen und Beratungen im Rahmen des Risikoausschusses des Aufsichtsrates gemäß § 39d BWG.

Für Not- und Krisenfallszenarien sind im Zuge des Operational Risk Managements Notfall- und Krisenfall-Organisationen festgelegt.

Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP)

Risikoappetit und Steuerungssichten

Der ICAAP wird auf Gruppenebene durchgeführt und gewährleistet die Sicherstellung der definierten bankspezifischen Kapitaladäquanz und ist als Controlling- und Steuerungsinstrument ein integrativer Bestandteil des Managementprozesses. Die Festlegung des Risikoappetits erfolgt jährlich durch den Vorstand in Abstimmung mit dem Risikoausschuss des Aufsichtsrates.

Dabei berücksichtigt sind sowohl die Sicht des geordneten Unternehmensfortbestandes (Going Concern) wie auch die von der Aufsichtsbehörde geforderte Liquidationssicht (Gone Concern). Die wesentliche Differenzierung der beiden Sichten ergibt sich aus der Definition des jeweiligen Risikodeckungspotenzials und der Wahl des Konfidenzniveaus für das Risiko (99,9 % für die Going Concern Sicht und 99,98 % für die Gone Concern Sicht).

Risikodeckungsrechnung und Limitierung

Die Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt quartalsweise durch die vom Markt unabhängige Abteilung Risiko-Controlling und wird sowohl an das Risikomanagement-Komitee als auch an den Aufsichtsrat berichtet. Dabei wird das ökonomische Kapital dem Risikodeckungskapital (internes bzw. wirtschaftliches Kapital) gegenübergestellt. Dies erfolgt unter Berücksichtigung unterschiedlicher Absicherungsziele und Sichtweisen (Going und Gone Concern). Durch die Einhaltung des Going Concerns ist auch die Einhaltung der regulatorischen Mindestkapitalausstattung gesichert.

In der Risikodeckungsrechnung berücksichtigt sind insbesondere die als wesentlich klassifizierten Kategorien Kreditrisiko, Marktrisiko und operationelles Risiko sowie das Geschäftsrisiko.

Basierend auf der Risikodeckungsrechnung legt der Vorstand der OeKB auf Vorschlag des Risikomanagement-Komitees die Limits für das Markt- und Kreditrisiko der OeKB Gruppe fest und definiert die Risikobudgets für die Kreditinstituts-Töchter. Die Einhaltung dieser Limits und Risikobudgets wird durch die Abteilung Risiko-Controlling überwacht und quartalsweise an das Risikomanagement-Komitee und den Vorstand berichtet. Auf eine Steuerung einzelner Geschäftsbereiche oder Segmente nach ökonomischem Kapital wird innerhalb der OeKB mangels Zweckmäßigkeit verzichtet; für das EFV wird ein eigener ICAAP durchgeführt (siehe unten „Kreditrisiko“).

Ergänzt werden die Berechnungen des ökonomischen Kapitals durch Stresstests. Dabei kommen sowohl univariate Tests auf wesentliche Risikotreiber als auch multivariate marktspezifische Tests zum Einsatz. Zur Abschätzung der Nachhaltigkeit der Risikotragfähigkeit unter widrigen Marktumständen werden auf Basis eines makroökonomischen Szenariums Inputparameter wie Volatilitäten, Korrelationen und Ausfallwahrscheinlichkeiten gestresst und auf Basis dieser die Risikotragfähigkeit überprüft.

Marktrisiko

Marktrisiko ist die Gefahr von Verlusten in Folge der Veränderung von Marktparametern. Im Einzelnen wird zwischen spezifischem und allgemeinem Zinsänderungsrisiko, Wechselkurs- sowie Aktienkursrisiko unterschieden. Die Marktrisiken betreffen in der OeKB nur Positionen des Bankbuches. Es wird kein Handelsbuch geführt.

Die Beurteilung der Risiken erfolgt mittels des Value at Risk-Konzeptes zur Abschätzung von maximal möglichen Verlusten bei gegebener Konfidenz. Ergänzend werden Zins- und Wechselkurssensitivitätskennzahlen ermittelt sowie die Auswirkung extremer Marktentwicklungen durch Stress-Tests berechnet.

Das höchste ökonomische Kapital ergibt sich aus dem Veranlagungsportfolio der OeKB, das zu 91,1 % (2017: 89,0 %) aus Anleihen und 8,9 % (2017: 11,0 %) aus Aktien besteht. Der Rest sind überwiegend kurzfristige Veranlagungen im Rahmen des Fondsmanagements. Der Value at Risk (VaR) wird monatlich unter Berücksichtigung von Absicherungsmaßnahmen ermittelt. Der VaR für das Marktrisiko aus den Veranlagungen beträgt per 31. Dezember 2018 bei einem Konfidenzniveau von 99,98 % und einer Behaltdauer von einem Jahr 23,3 Mio. Euro (2017: 35,8 Mio Euro). Bei der Risikosteuerung des Investmentportfolios wird das interne Portfoliomanagement durch einen externen Overlay-Manager unterstützt. Im Vorjahr war die Aktienquote des Investmentportfolios weitgehend abgesichert.

Wechselkursrisiken bestehen vor allem im Zusammenhang mit der Aufnahme von lang- und kurzfristigen Finanzierungsmitteln im Exportfinanzierungsverfahren. Diese Risiken sind überwiegend durch eine Kursgarantie der Republik Österreich gemäß Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz abgesichert. Für Zinsänderungsrisiken im EFV, die mittels Earnings at Risk gemessen werden, besteht eine Zinsenausgleichsrückstellung zur Stabilisierung der Zinssätze, die in der für das EFV durchgeführten Risikodeckungsrechnung die Risikodeckungsmasse bildet.

Derivative Finanzinstrumente

Zur Steuerung von Marktrisiken im EFV werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Zinsswaps und Zins-/Währungsswaps, die OTC (over-the-counter) abgeschlossen und als Hedging-Instrumente für eigene Emissionen genutzt werden.

Das Gesamtvolumen per 31. Dezember 2018 stellt sich wie folgt dar (ausgewiesene Marktwerte sind Barwerte):

Euro (Vj. Tsd. Euro)	Nominalbetrag		Marktwerte 2018		Nominalbetrag		Marktwerte 2017	
	31.12.2018		positiv	negativ	31.12.2017		positiv	negativ
Zinsbezogene Geschäfte								
Zinsswaps (OTC)	22.396.437.912,14	185.092.787,46	288.898.354,29		16.464.555	133.374	268.228	
Währungsbezogene Geschäfte								
Währungsswaps (OTC)	19.127.104.610,98	412.754.232,51	149.833.721,60		16.036.674	400.383	287.105	
Summe	41.523.542.523,12	597.847.019,97	438.732.075,89		32.501.229	533.757	555.333	

Die markante Veränderung der positiven Marktwerte der währungsbezogenen derivativen Finanzinstrumente resultiert überwiegend aus der Veränderung des Wechselkurses des Euro zum USD und zum CHF zum Vorjahr.

Kreditrisiko

Unter Kreditrisiko versteht die OeKB die Gefahr unerwarteter Verluste durch Ausfall von Kontraktpartnern. Dabei unterscheidet das Kreditinstitut folgende Arten des Kreditrisikos: Kontrahenten- bzw. Ausfallrisiko, Beteiligungsrisiko und Konzentrationsrisiko. Für Kreditrisiken ist der Credit Value at Risk (CVaR) maßgeblich.

Die Einstufung der Geschäftspartner in interne Bonitätsklassen erfolgt aufgrund externer Ratings international anerkannter Ratingagenturen und interner Bonitätsbeurteilungen. Dabei werden eine detaillierte 22-teilige interne Masterskala, wobei bei der PD-Zuordnung im Bereich sehr guter Bonitäten zwischen souveränen und anderen Geschäftspartnern differenziert wird, und klar definierte Rating- und Mappingregeln verwendet.

Das aushaftende Kreditvolumen der OeKB besteht zum überwiegenden Teil aus Exportfinanzierungskrediten. Die Gewährung dieser Kredite erfolgt aufgrund der strengen Kreditvergaberichtlinien mit hohen Anforderungen an die Kreditbesicherung (wie vor allem Haftungen der Republik Österreich). Zur Absicherung von Kreditrisiken im Zusammenhang mit derivativen Finanzgeschäften sind mit sämtlichen Vertragspartnern Collateralvereinbarungen abgeschlossen. Kreditderivate sind nicht im Einsatz.

Das EFV wird im OeKB-ICAAP als Beteiligungsrisiko betrachtet, für das eine eigene Risikodeckungsrechnung durchgeführt wird. Dabei werden die Risiken im EFV bewertet (insbesondere Kredit-, Zinsänderungs-, Refinanzierungs- und CVA-Risiko) und dem Risikodeckungspotenzial (i. e. Zinsenausgleichsrückstellung) gegenübergestellt. Bei der Kreditrisikobewertung werden Geschäftspartner-Konzentrationen berücksichtigt. Die umfangreichen Besicherungen und Garantien der Republik Österreich bilden darüber hinaus eine hohe geschäftsimmante Risiko-Konzentration. Ein die Zinsenausgleichsrückstellung gegebenenfalls überschreitendes Risiko fließt als Kreditrisiko in den OeKB-ICAAP ein.

Geschäftsrisiko

Unter Geschäftsrisiken versteht die OeKB im Wesentlichen Ergebnisverschlechterungen, die vor allem durch unerwartete Geschäftsvolumens- oder Margenänderungen entstehen. Das Geschäftsrisiko wird zunächst quantitativ durch statistische Plan-/Ist-Vergleiche ermittelt und zusätzlich einer Expertenüberprüfung unterzogen, um letztlich konkret vom RMK jährlich neu festgelegt zu werden. Da es sich dabei um ein Ergebnisrisiko handelt, erfolgt die Berücksichtigung des Risikos in der Risikodeckungsrechnung mittels Abzug von der Risikodeckungsmasse.

Unabhängig von der quantitativen Berücksichtigung im ICAAP ist sich die OeKB der vorgenannten Risiken insbesondere als Spezialbank und aufgrund der hohen Relevanz des Exportfinanzierungsverfahrens sowie der damit im Zusammenhang stehenden rechtlichen Ausnahmebestimmungen bewusst. Das aktive Monitoring gesetzlicher Änderungen, der Dialog mit den Stakeholdern sowie die Verfolgung einer konservativen Risikopolitik und eine aktive Reputationspolitik (z. B. Code of Conduct) sind daher zentrale Faktoren in der Minimierung dieser Risiken.

Operationelles Risiko und sonstige Risiken

Unter operationellem Risiko wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder externen Ereignissen einschließlich der Rechtsrisiken eintreten.

Die Ermittlung des ökonomischen Kapitals erfolgt durch Skalierung des Eigenmittelerfordernisses gemäß Basisindikatoransatz auf das entsprechende Konfidenzniveau.

Bankweite Rahmenvorgaben, Richtlinien und Verfahren sind, abgeleitet von der Risikopolitik, im OP-Risiko-Handbuch dokumentiert. Dieses umfasst auch Notfall-Handbücher und Notfall-Pläne sowie Krisenszenarien, die einem jährlichen Review unterliegen. Die laufende Wartung und Auswertung der zentralen Schadensfallerfassung, in der auch Beinaheschäden erfasst werden, gewährleistet einen ständigen Optimierungsprozess bei den operationellen Risiken.

Aufgrund der Bedeutung der Informationssicherheit ist ein eigener Verantwortlicher für Information Security bestellt. Rechtsrisiken werden durch die laufende Beobachtung durch die jeweiligen Geschäftsbereiche, die Abteilung Legal & Compliance und durch die Bestellung von Compliance-Verantwortlichen im Sinne WAG und § 39 Abs. 6 BWG minimiert.

Regelmäßige Prüfungen der Internen Revision sowie ein wirksames Internes Kontrollsystem (IKS) tragen zur Minderung operationeller Risiken bei.

Die Berücksichtigung von Modellrisiken und Risiken aus nicht bewerteten Risiken erfolgt in der Risikotragfähigkeitsrechnung per prozentualen Zuschlag zum ermittelten ökonomischen Kapital.

Liquiditätsrisiko (ILAAP)

Unter Liquiditätsrisiko versteht die OeKB

- das Risiko, gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder fristgerecht nachkommen zu können,
- das Refinanzierungsrisiko, also die Gefahr, Mittel nur zu erhöhten Marktkonditionen beschaffen zu können, und
- das Marktliquiditätsrisiko, die Gefahr, Vermögenswerte nur mit Abschlägen liquidieren zu können.

Ziel der Liquiditätsstrategie der OeKB ist die Sicherstellung eines adäquaten Zuganges zu benötigter Liquidität zu akzeptablen Konditionen auch in schwierigen Marktsituationen. Die jahrzehntelange hervorragende Stellung der OeKB auf den internationalen Finanzmärkten, gepaart mit einer breiten Streuung der Finanzierungsinstrumente, Märkte und Termine, vor allem aber die Garantie der Republik Österreich zugunsten der Gläubiger erleichtern den Marktzugang auch in gestressten Märkten erheblich.

Liquiditäts- und Liquiditätsrisikomanagement erfolgen gesamthaft für die OeKB KI-Gruppe und das EFV. Der weitaus überwiegende Liquiditätsbedarf resultiert aus dem Exportfinanzierungsverfahren, weshalb bis auf Weiteres auf eine Zuordnung von Liquiditätskosten auf einzelne Geschäftsbereiche verzichtet wird. Das ökonomische Kapital für das Refinanzierungsrisiko wird vollständig dem EFV zugeordnet.

Die Steuerung der verfügbaren Liquidität erfolgt durch eine Survival Period Analyse. Der Vorstand der OeKB legt in der alljährlich mit dem Risikoausschuss des Aufsichtsrates abgestimmten Risikopolitik und -strategie die Grundlinien zum Liquiditätsrisikomanagement fest und definiert den Risikoappetit. Die Survival Period hat mindestens ein Monat zu betragen und als Zielgröße sind mindestens zwei Monate festgelegt.

Kern dieser Risikomessung sind Cashflow- und Fundingprojektionen unter kombinierten idiosynkratischen und systemischen Stress-Szenarien, denen der Liquiditätspuffer (v. a. zentralbankfähige Wertpapiere) gegenübergestellt wird. Als Mindest-Survival Period unter Stress ist ein Monat festgelegt. Für Krisensituationen ist ein Notfallkonzept definiert. Dem Marktliquiditätsrisiko wird durch entsprechende Haircuts bei den liquiden Assets Rechnung getragen.

Die so ermittelte Survival Period lag 2018 im Durchschnitt bei über sechs Monaten.

Eine Steuerung der Liquidität nach Liquidity Coverage Ratio (LCR) oder Net Stable Funding Ratio (NSFR) erfolgt aufgrund der Ausnahmestimmungen nicht.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die OeKB ist sich der Bedeutung bestqualifizierter und motivierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund ihrer zentralen Rolle für den Kapitalmarkt und die Exportwirtschaft Österreichs bewusst. Servicequalität und Expertise sind in Verbindung mit einem nachhaltigen Ertrags-, Kosten- und Risikobewusstsein die entscheidenden Faktoren für den Erfolg.

Expertenkarrieren haben neben der Managementlaufbahn eine hohe Bedeutung, um als Arbeitgeber für Fachkräfte attraktiv zu bleiben. Das Unternehmen verfügt über nur wenige Führungsebenen – damit haben unsere Expertinnen und Experten eine besondere Bedeutung für den Unternehmenserfolg. Seit dem Berichtsjahr 2018 haben wir dazu neben der klassischen Expertenlaufbahn auch sogenannte „Teamleads“ als fachliche Führungskräfte besetzt.

Engagierte Mitarbeitende und Führungskräfte sind die Voraussetzung für einen nachhaltigen Erfolg der OeKB. Familienfreundliche Maßnahmen wie z. B. flexible Arbeitszeitmodelle, Telearbeit oder Betriebskindergarten sprechen auch jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, die großen Wert auf eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie legen. Bildungskarenz oder Bildungsteilzeit wird aktiv unterstützt. Damit soll umfassend die Vereinbarkeit der beruflichen und der außerberuflichen Aktivitäten gefördert werden. Betriebliches Gesundheitsmanagement mit vielen Initiativen und Maßnahmen hilft dabei, die Aspekte Bewegung, Ernährung und mentale Fitness positiv zu beeinflussen.

Mit einem Gesamtaufwand von 491.674,28 Euro (Vorjahr: 527 Tsd. Euro) wurden im Geschäftsjahr pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter 1.211,02 Euro (Vorjahr: 1 Tsd. Euro) für Weiterbildungsmaßnahmen aufgewendet.

Der Mitarbeiterstand zum Jahresende 2018 erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 344 auf 369 Kapazitäten. Der Jahresüberschuss pro Mitarbeiterkapazität beträgt 356.690,46 Euro (Vorjahr: 128 Tsd. Euro).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der OeKB ¹

	2018	2017	2016
Anzahl insgesamt zum 31. Dezember	406	379	385
<i>Davon Teilzeitbeschäftigte</i>	<i>115</i>	<i>110</i>	<i>100</i>
Umgerechnet auf Vollzeitbeschäftigte	369	344	352
Durchschnittliche Anzahl der Vollzeitbeschäftigten lt. UGB	355	343	354
Fluktuation	4,1 %	3,2 %	3,3 %
Krankheitstage pro Jahr pro VZ-MA	8,3	8,3	10,3
Schulungstage pro Jahr pro MA	1,8	2,6	2,9
Frauenanteil	56,2 %	55,1 %	55,6 %
<i>Davon Teilzeitbeschäftigte</i>	<i>41,2 %</i>	<i>44,0 %</i>	<i>41,6 %</i>
Frauenanteil in Führungspositionen (Prokura)	38,0 %	37,0 %	39,2 %

¹ Inkl. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in die OeEB, OeKB CSD, Acredia AG und den Exportfonds (bis 31.12.2017) delegiert wurden.

Ausblick auf 2019

Wir erwarten beim Haftungsumsatz 2019, nach den sehr guten Jahren 2017 und 2018, eine schwächere Geschäftsentwicklung. Die prognostizierten Konjunkturaussichten und die Dynamik der Weltwirtschaft werden sich abschwächen. Die politischen Unsicherheiten werden sich jedoch, wenngleich regional unterschiedlich, weiter fortsetzen. Für die österreichische Außenwirtschaft stellt dies eine große Herausforderung dar. Wie bereits in der Vergangenheit bietet die OeKB der Exportwirtschaft sowohl mit Exportkrediten als auch mit Haftungen für die Finanzierung von Firmenakquisitionen und Firmengründungen, auch in dieser Phase weitgehende Unterstützung an. Wir gehen davon aus, das Kreditvolumen im Jahr 2019 aufgrund guter Export- und Auslandsinvestitionstätigkeit österreichischer Unternehmen, aber auch aufgrund unserer attraktiven Finanzierungsbedingungen und -produkte, vor allem in Zeiten eines steigenden Zinsumfelds, weiterhin ausweiten zu können.

Für 2019 erwarten wir aus unseren Wertpapier-Veranlagungen, aufgrund der nur langsam steigenden Zinsen aus den Wiederveranlagungen, einen weiterhin geringen Ertrag. Das Zinsniveau im USD wird, wie vom Federal Reserve System (FED) angekündigt, weiter steigen. Das Zinsniveau im Euroraum wird jedoch 2019 trotz des Endes des EZB-Anleihekaufprogrammes niedrig bleiben und nur langsam steigen. Die Risikoaufschläge der Anleihen der Republik Österreich sind weiter stabil, wodurch die Bedingungen für den Zugang der OeKB zu den internationalen Kapitalmärkten weiterhin günstig sind.

Im Jahr 2019 planen wir weitere Digitalisierungsprojekte um die Bedürfnisse unserer Kunden schneller und einfacher bedienen zu können.

Insgesamt ist die OeKB für die Herausforderungen gut gerüstet und wir gehen von einer nachhaltig ansteigenden Ertragsentwicklung im operativen Bereich aus.

Wir bedanken uns bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement und ihren Beitrag zum erzielten Geschäftserfolg. Dieser Dank gilt auch dem Betriebsrat, der in bewährter Tradition die Interessen der Belegschaft und der Bank vertreten hat.

Wien, am 4. März 2019

Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft

Der Vorstand

MAG. HELMUT BERNKOPF e.h.

MAG. ANGELIKA SOMMER-HEMETSBERGER e.h.

Oesterreichische Kontrollbank AG – Jahresabschluss 2018

Bilanz

		31.12.2018	31.12.2017
Aktiva		Euro	Tsd. Euro
01	Guthaben bei Zentralnotenbanken	306.041.185,31	400.652
02	Schuldtitle öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	60.787.202,95	64.898
03	Forderungen an Kreditinstitute	96.724.622,81	36.915
	a) täglich fällig	6.724.622,81	6.915
	b) sonstige Forderungen	90.000.000,00	30.000
04	Forderungen an Kunden	3.843.948,30	3.924
05	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	217.217.438,43	206.512
	a) von öffentlichen Emittenten	1.512.794,18	1.513
	b) von anderen Emittenten	215.704.644,25	204.999
06	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	259.861.565,99	186.708
07	Beteiligungen	7.980.171,44	7.984
	<i>Darunter: an Kreditinstituten</i>	<i>0,00</i>	<i>-</i>
08	Anteile an verbundenen Unternehmen	49.277.112,35	58.934
	<i>Darunter: an Kreditinstituten</i>	<i>25.773.968,80</i>	<i>35.431</i>
09	Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.425.648,00	1.171
10	Sachanlagen	11.854.895,37	15.075
	<i>Darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden</i>	<i>7.372.279,90</i>	<i>10.330</i>
11	Sonstige Vermögensgegenstände	21.780.911,50	23.823
12	Rechnungsabgrenzungsposten	2.380.860,93	2.197
13	Aktive latente Steuern	83.434.760,81	106.816
14	Aktiva im Zusammenhang mit der Exportfinanzierung	22.281.951.891,82	19.994.706
14.1.	Schuldtitle öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	1.500.125.435,32	1.491.014
14.2.	Forderungen an Kreditinstitute (Sonstige)	19.824.214.483,24	17.595.014
14.3.	Forderungen an Kunden	186.620.225,29	215.856
14.4.	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	668.027.790,94	664.532
14.5.	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	78.365.695,69	7.245
14.6.	Rechnungsabgrenzungsposten	24.598.261,34	21.046
	<i>Darunter: wegen Begebung eigener Emissionen</i>	<i>18.101.261,34</i>	<i>14.586</i>
	Summe der Aktiva	23.404.562.216,01	21.110.317
Posten unter der Bilanz			
1	Auslandsaktiva	1.909.381.162,11	1.736.859

Bilanz

	31.12.2018	31.12.2017
Passiva	Euro	Tsd. Euro
01 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	197.275.067,59	280.204
a) täglich fällig	189.100.196,72	189.628
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	8.174.870,87	90.576
02 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Sonstige, täglich fällig)	102.094.321,26	78.325
03 Sonstige Verbindlichkeiten	13.412.988,07	17.660
04 Rechnungsabgrenzungsposten	8.076.113,03	7.558
05 Rückstellungen	175.057.226,68	168.436
a) Rückstellungen für Abfertigungen	26.709.845,00	22.350
b) Rückstellungen für Pensionen	107.495.227,00	104.598
c) sonstige	40.852.154,68	41.489
06 Gezeichnetes Kapital	130.000.000,00	130.000
07 Gebundene Kapitalrücklagen	3.347.629,63	3.348
08 Gewinnrücklagen	434.194.648,93	373.028
a) gesetzliche Rücklage	10.601.796,47	10.602
b) andere Rücklagen	423.592.852,46	362.426
09 Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	26.235.000,00	24.102
10 Bilanzgewinn	32.917.329,00	32.950
11 Passiva im Zusammenhang mit der Exportfinanzierung	22.281.951.891,82	19.994.706
11.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - täglich fällig	332.323.741,81	214.830
11.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	574.108.966,17	646.516
a) täglich fällig	546.259.892,13	618.519
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	27.849.074,04	27.997
11.3. Verbriefte Verbindlichkeiten	20.043.217.789,34	17.758.205
a) begebene Schuldverschreibungen	15.909.170.309,22	14.342.283
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	4.134.047.480,12	3.415.922
11.4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.073.812,63	1.407
11.5. Rechnungsabgrenzungsposten	140.464.023,95	141.531
11.6. Rückstellungen (Zinsenausgleichsrückstellung)	1.190.763.557,92	1.232.218
Summe der Passiva	23.404.562.216,01	21.110.317
Posten unter der Bilanz		
1 Kreditrisiken	3.302.864.680,95	3.075.769
2 Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	583.230.912,08	581.792
3 Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	829.696.490,25	772.718
Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 Abs. 1 lit. a der VO(EU) Nr. 575/2013 - harte Kernkapitalquote in %	64,0 %	67,1 %
Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 Abs. 1 lit. b der VO(EU) Nr. 575/2013 - Kernkapitalquote in %	64,0 %	67,1 %
Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 Abs. 1 lit. c der VO(EU) Nr. 575/2013 - Gesamtkapitalquote in %	70,3 %	75,3 %
4 Auslandspassiva	20.578.892.663,00	18.183.819

Gewinn- und Verlustrechnung

		2018		2017
		Euro	Euro	Tsd. Euro
01.	Zinsen und ähnliche Erträge	151.347.188,61	130.291.949,60	150.139
	abzgl. Minderertrag aus negativen Zinsen aus Geldmarktgeschäften	-2.332.553,46		-1.462
	abzgl. Minderertrag aus negativen Zinsen aus Kreditgeschäften	-14.696.697,02		-10.529
	abzgl. Minderertrag aus negativen Zinsen aus Wertpapieren	-4.025.988,53		-4.015
	<i>Darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren</i>		2.028.885,66	1.751
02.	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	186.355.539,12	73.551.397,47	192.372
	abzgl. Minderaufwand aus negativen Zinsen aus Geldmarktgeschäften	-1.994.403,46		-1.404
	abzgl. Minderaufwand aus negativen Zinsen aus Refinanzierungsgeschäften	-110.809.738,19		-110.333
I.	Nettozinsertrag		56.740.552,13	53.499
03.	+ Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen		86.753.125,49	14.449
	a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	75.670.746,29		2.503
	b) Erträge aus Beteiligungen	2.227.179,20		2.783
	c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	8.855.200,00		9.163
04.	+ Provisionserträge		29.047.788,80	28.167
05.	- Provisionsaufwendungen		3.043.190,23	2.749
06.	+/- Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften		-346.519,75	-39
07.	+ Sonstige betriebliche Erträge		18.539.475,92	19.425
II.	Betriebsserträge		187.691.232,36	112.753
08.	- Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		74.181.276,92	62.567
	a) Personalaufwand		56.369.839,17	44.868
	<i>Darunter:</i>			
	<i>aa) Löhne und Gehälter</i>	34.180.788,34		31.666
	<i>bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</i>	7.712.886,23		7.240
	<i>cc) sonstiger Sozialaufwand</i>	1.174.618,17		1.142
	<i>dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung</i>	6.001.240,83		5.192
	<i>ee) Dotierung der Pensionsrückstellungen</i>	2.189.622,00		-859
	<i>ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen</i>	5.110.683,60		486
	b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)		17.811.437,75	17.699
09.	- Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände		5.530.298,67	5.145
10.	- Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.691.846,98	2.676
III.	Betriebsaufwendungen		-82.403.422,57	-70.388
IV.	Betriebsergebnis		105.287.809,79	42.365
11.	- Wertberichtigungen auf Forderungen und Abschreibungen von Wertpapieren des Umlaufvermögens		446.498,16	51
12.	+ Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Zuschreibungen auf Wertpapieren des Umlaufvermögens		13.572.190,50	13.095
13.	+ Veräußerungsgewinne aus Beteiligungen		753.639,63	-
V.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		119.167.141,76	55.409

Gewinn- und Verlustrechnung

		2018		2017
		Euro	Euro	Tsd. Euro
V.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit - Übertrag		119.167.141,76	55.409
14.	+ Verschmelzungsgewinn		3.123.641,18	-
15.	- Steuern vom Einkommen und Ertrag		27.572.001,66	11.455
VI.	Jahresüberschuss		94.718.781,28	43.954
16.	- Rücklagenbewegung		61.842.381,28	11.015
	<i>Darunter: Dotierung der Haftrücklage</i>		<i>675.662,80</i>	-
VII.	Jahresgewinn		32.876.400,00	32.939
17.	+ Gewinnvortrag		40.929,00	11
VIII.	Bilanzgewinn		32.917.329,00	32.950

Oesterreichische Kontrollbank AG – Anhang

Allgemeine Angaben

Die Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB) ist beim Handelsgericht Wien im Firmenbuch unter FN 85749b registriert. Die Firmenanschrift lautet Am Hof 4, 1010 Wien. Der Jahresabschluss wird gemäß den österreichischen Veröffentlichungsregelungen beim Firmenbuchgericht hinterlegt und im Amtsblatt zur Wiener Zeitung veröffentlicht.

Der Vorstand der Gesellschaft hat den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2018 nach den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) unter Berücksichtigung des Bankwesengesetzes (BWG), in der jeweils gültigen Fassung, aufgestellt.

Bei der OeKB handelt es sich um ein Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 189a UGB.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen und bei den Vermögenswerten und Schulden der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste, die bis zum Bilanzstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei Schätzungen berücksichtigt.

Die bisherigen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Das abgeschlossene Geschäftsjahr entsprach dem Kalenderjahr.

Die OeKB erstellt einen Konzernabschluss nach IFRS und veröffentlicht diesen auf der OeKB-Website (www.oekb.at).

Die Erfüllung der Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013) erfolgt im Offenlegungsbericht. Angaben dazu finden sich auf der OeKB-Website (www.oekb.at).

Verschmelzung mit der „Österreichischer Exportfonds“ GmbH

Nachdem die ordentliche Hauptversammlung der OeKB im Mai 2018 der Verschmelzung mit der „Österreichischer Exportfonds“ GmbH (Exportfonds) einstimmig zugestimmt hat, wurde die Verschmelzung am 28. Juli 2018 im Firmenbuch eingetragen und somit rechtswirksam. Die übernommenen Aktiva und Passiva wurden unter Fortführung der unternehmensrechtlichen Buchwerte gemäß § 202 Abs. 2 UGB mit 1. Jänner 2018 in die Bilanz der OeKB übertragen.

Das übertragene Vermögen beläuft sich nach Aufrechnung interner Posten auf 17.251.900,79 Euro, die übernommenen Verbindlichkeiten betragen 12.670.922,41 Euro, womit sich eine Nettovermögenserhöhung von 4.580.978,38 Euro ergibt. Diese teilt sich in eine Erhöhung des Bilanzgewinns von 3.123.641,18 Euro im Wege eines Verschmelzungsgewinnes und eine Erhöhung der Haftrücklage von 1.457.337,20 Euro auf.

Rechtliche Grundlagen des Exporthaftungs- und Exportfinanzierungsverfahrens

Haftungen nach dem Ausfuhrförderungsgesetz (AusffG)

Nach dem AusffG ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, namens des Bundes Haftungen für die ordnungsgemäße Erfüllung von Rechtsgeschäften durch ausländische Vertragspartner sowie für den aufrechten Bestand der Rechte von Exportunternehmen zu übernehmen, die direkt oder indirekt der Verbesserung der Leistungsbilanz dienen. Diesen Rechtsgeschäften und Rechten sind Projekte im Ausland – insbesondere in den Bereichen Umweltschutz, Entsorgung und Infrastruktur – gleichgestellt, deren Realisierung durch in- oder ausländische Unternehmen von österreichischem Interesse ist.

Der Bundesminister für Finanzen ist gemäß § 1 Abs. 2 AusffG ferner ermächtigt, Haftungen für den Bestand eines bestimmten Austauschverhältnisses zwischen Euro und der Vertragswährung zu übernehmen (Kursrisiko). Neben der Übernahme von Haftungen für Exportforderungen können gemäß § 1 Abs. 3 AusffG auch Garantien für Kredite aus Umschuldungen gewährt werden, sofern diesen Umschuldungen bereits garantierte Forderungen zugrunde liegen. Weiters ist der Bundesminister für Finanzen gemäß § 2a AusffG ermächtigt, namens des Bundes Rechtsgeschäfte abzuschließen, durch die das Risiko des Gesamtportfolios aus Haftungen verbessert wird. Der Bundesminister für Finanzen ist ferner ermächtigt, Haftungen für Verträge, welche zwischen Kreditunternehmen zum Zweck der Refinanzierung von Darlehens- und Kreditverträgen geschlossen werden, zu übernehmen, sofern für die zugrunde liegenden Darlehens- und Kreditverträge bereits Haftungen gemäß § 1 Abs. 1 Z 2 AusffG übernommen wurden (Verbriefung).

Gemäß § 5 AusffG ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt,

- die banktechnische Behandlung (bankkaufmännische Beurteilung durch Bonitätsprüfung und Bearbeitung) der Ansuchen um Haftungsübernahmen,
- die Ausfertigung der Haftungsverträge,
- den Abschluss von Rechtsgeschäften gemäß § 2a AusffG sowie
- die Wahrnehmung der Rechte des Bundes aus Haftungsverträgen, ausgenommen deren gerichtliche Geltendmachung,

einem Bevollmächtigten des Bundes nach § 1002ff ABGB zu übertragen. Der Bevollmächtigte muss über die entsprechende Berechtigung zum Betrieb von Bankgeschäften in Österreich verfügen sowie eine solide, zuverlässige und kostengünstige Führung des Ausfuhrförderungsverfahrens gewährleisten. Die Bevollmächtigung ist zwischen Vollmachtgeber und Bevollmächtigtem im Einzelnen vertraglich zu regeln. Gemäß § 8a AusffG bleibt die OeKB bis zum Abschluss eines Bevollmächtigungsvertrages weiterhin Bevollmächtigte des Bundes.

Gemäß § 7 AusffG sind das Haftungsentgelt sowie alle Eingänge zu Schadenszahlungen vom Bevollmächtigten des Bundes zu vereinnahmen und laufend auf einem Konto des Bundes gutzuschreiben, das beim Bevollmächtigten des Bundes einzurichten ist.

Gemäß § 10 AusffG tritt das Bundesgesetz mit 31. Dezember 2022 außer Kraft. Vor diesem Zeitpunkt übernommene Haftungen bleiben davon unberührt. In der Vergangenheit wurden die gesetzlichen Bestimmungen immer um weitere 5 Jahre verlängert. Gleichzeitig mit dem AusffG wird auch die Geltungsdauer des AFG festgesetzt.

Bundesgesetz betreffend die Finanzierung von Rechtsgeschäften und Rechten (Ausführfinanzierungsförderungsgesetz – AFFG)

Gemäß § 1 AFFG ist der Bundesminister für Finanzen bis 31. Dezember 2023 ermächtigt, namens des Bundes Haftungen in Form von Garantien für Kreditoperationen (Anleihen, Darlehen, Kredite und sonstige Verpflichtungen) zu übernehmen, die vom Bevollmächtigten des Bundes gemäß § 5 Abs. 1 AusfFG durchgeführt werden. Die Garantien werden übernommen:

- zu Gunsten der Gläubiger des vom Bund Bevollmächtigten (der OeKB) für die Erfüllung von dessen Verpflichtungen aus Kreditoperationen;
- zu Gunsten des vom Bund Bevollmächtigten (der OeKB) für den Bestand eines bestimmten Austauschverhältnisses zwischen Euro und einer anderen Währung (Kursrisiko) bei der Erfüllung von Verpflichtungen aus Kreditoperationen für den jeweiligen Zeitraum, für den der Erlös aus der Kreditoperation zur Finanzierung in Euro verwendet wird.

Der Bundesminister für Finanzen darf diese Haftungen gemäß § 2 AFFG nur unter bestimmten Voraussetzungen übernehmen, wie vor allem:

- Der jeweils ausstehende Gesamtbetrag der Haftungen darf 40 Mrd. Euro nicht übersteigen.
- Die Kreditoperation im Einzelfall darf den Betrag (Gegenwert) von 3,3 Mrd. Euro nicht übersteigen.
- Die Laufzeit der Kreditoperation darf 40 Jahre nicht übersteigen.
- Die prozentuelle Gesamtbelastung (interner Zinssatz) für den Bund darf bestimmte Grenzen nicht übersteigen.

Die Entgeltbestimmungen für die Übernahme von Haftungen des Bundes gemäß AFFG sehen ein vom Volumen der aushaftenden Mittelaufnahmen im Exportfinanzierungsverfahren abhängiges Mindesthaftungsentgelt vor.

Exportfinanzierungsverfahren (EFV) der OeKB

Das EFV wird zur Refinanzierung von Exportkrediten (Liefer-, Käufer- und Beteiligungsfinanzierung sowie Exportwechselkredite, Finanzierungen von Inlandsinvestitionen sowie von Leasinggeschäften heimischer Exporteure) von Kreditinstituten und zur Bedeckung der durch die OeKB durchgeführten Direktfinanzierungen herangezogen. Das Exportfinanzierungsverfahren wird als eigener Rechnungskreis in der OeKB geführt.

Voraussetzung für die Refinanzierung im Rahmen des EFV ist das Vorliegen einer den Bestimmungen des AFFG entsprechenden Haftung für das der Finanzierung zugrunde liegende Rechtsgeschäft oder Recht:

- Haftung der Republik Österreich gemäß AusfFG,
- Erfüllung der Voraussetzung für eine Garantie gemäß AusfFG bei Haftung eines Kreditversicherers,
- Haftung der Austria Wirtschaftsservice GmbH,
- Haftung einer internationalen Organisation, deren Bonität außer Zweifel steht.

Zusätzlich ist in der Regel die sicherstellungsweise Abtretung der entsprechenden Haftungsansprüche und der zugrunde liegenden (Export-)Forderung vorzunehmen.

Das EFV der OeKB steht in- und ausländischen Kreditinstituten als Refinanzierungsquelle offen, sofern sie die Bonitätskriterien der OeKB („Hausbankenstatus“) und die gesetzlich vorgegebenen Voraussetzungen hinsichtlich der zu finanzierenden Transaktionen sowie die Bedingungen für die einheitliche Abwicklung der Finanzierung (Sicherheitsmanagement) erfüllen.

Für die im Rahmen des EFV zur Verfügung gestellten Kredite steht der OeKB ein Anteil an der Zinsspanne zu. Die nach Abzug der OeKB-Spanne die Refinanzierungskosten übersteigenden Zinserträge aus Finanzierungen (ohne Zinsstützungsvereinbarungen) werden in die Zinsenausgleichsrückstellung eingestellt. Die Verwendung der Zinsenausgleichsrückstellung erfolgt bei entsprechend höheren Refinanzierungskosten im Vergleich zu den Zinserträgen aus den Finanzierungen im EFV.

Für einen gewidmeten Teil der Kredite mit einem festen Zinssatz bestehen Zinsstützungsvereinbarungen mit dem Bundesministerium für Finanzen und der Wirtschaftskammer (vom 19. Dezember 2008), bei denen von diesen das Zinsänderungsrisiko übernommen wird.

Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung

Um die Bedeutung des Volumens des von der OeKB betriebenen Exportfinanzierungsverfahrens besser zur Geltung zu bringen und gestützt auf § 43 Abs. 2 BWG geht die Gliederung der Bilanz über das Formblatt der Anlage 2 hinaus. Die Posten der Bilanz im Zusammenhang mit dem Exportfinanzierungsverfahren werden gesondert dargestellt. Zusätzlich werden die Anhangsangaben zwischen eigener Vermögensrechnung und Exportfinanzierungsverfahren unterschieden und in der bilanziellen Reihenfolge strukturiert.

In der Gewinn- und Verlustrechnung geht gestützt auf § 43 Abs. 2 BWG die Gliederung über das Formblatt der Anlage 2 hinaus. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Nettozinsertrag um die Posten der negativen Zinsen ergänzt.

Erläuterung zur Bewertung der Bilanzposten der eigenen Vermögensrechnung

- **Guthaben bei Zentralnotenbanken** werden mit dem Nennwert bilanziert.
- **Wertpapiere** werden zu Anschaffungskosten (ermittelt nach der Methode des Durchschnittspreisverfahrens) unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips (§ 206 UGB) bewertet. Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für die Abschreibung weggefallen sind. Bei Wertpapierfonds werden laufende Erträge auch dann realisiert, wenn der zugrundeliegende Anspruch so gut wie sicher entstanden ist. In diesem Fall werden die laufenden Erträge im Fonds auch ertragswirksam erfasst, indem der Buchwert des Investmentfonds in Form einer Aufstockung der Anschaffungskosten erhöht wird, gegebenenfalls auch über die ursprünglichen Anschaffungskosten hinaus.
- **Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden** und **sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert angesetzt. Für erkennbare Risiken bei Kreditnehmern werden Einzelwertberichtigungen gebildet.
- **Beteiligungen** und **Anteile an verbundenen Unternehmen** sind mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von dauerhaften Wertminderungen angesetzt. Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für die Abschreibung weggefallen sind.
- **Immaterielle Vermögensgegenstände** (EDV-Software und Lizenzen) werden in der Bilanz angesetzt, wenn sie entgeltlich erworben wurden. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen. Gemäß den steuerrechtlichen Vorschriften wird für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vorgenommen. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände werden als Aufwand erfasst.
- **Sachanlagen** (Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Adaptierung gemieteter Räumlichkeiten, EDV-Hardware und sonstige Anlagen) werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Gemäß den steuerrechtlichen Vorschriften nimmt die Gesellschaft für Zugänge im ersten Halbjahr eine volle Jahresabschreibung, für Zugänge im zweiten Halbjahr eine halbe Jahresabschreibung vor. Die geringwertigen Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert bis 400 Euro) werden großteils im Aufwand verbucht und nur in ausgewählten Fällen aktiviert und im Jahr der Aktivierung sofort abgeschrieben.
- **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

- **Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen** sowie **Rückstellungen für Abfertigungen** sind nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der Anwartschaftsbarwertmethode („Projected Unit Credit Method“) nach IAS 19 ermittelt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst. Die Zinsaufwendungen betreffend Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen sowie die Auswirkungen versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste werden im Personalaufwand erfasst. Der Rechnungszinssatz für Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen wird aus dem Stichtagszinssatz basierend auf Marktzinssätzen von Unternehmen hoher Bonität abgeleitet. Als Grundlage für die Berechnung dienen:
 - ein Rechnungszinssatz von 1,95 % (2017: 1,80 %) sowie ein Gehaltstrend von 3,50 % (2017: 2,75 %),
 - ein Pensionsantrittsalter von 65 Jahren für Frauen und Männer (2017: 65 Jahre) sowie
 - die Berechnungstabellen von Pagler & Pagler (neue Sterbetafeln mit 2018).

Da die sofortige Zuführung oder Auflösung des gesamten Unterschiedsbetrages, der sich aus den geänderten Sterbetafelparametern (Abfertigungsrückstellung Aufwand 1.647.909,00 Euro; Pensionsrückstellung Ertrag 3.963.670,00 Euro, Gesamt Ertrag 2.315.761,00 Euro) ergibt, keine Auswirkung auf ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach sich zieht, wird die Override-Verordnung (BGBl. II Nr. 283/2018) nicht angewendet.

- In den **sonstigen Rückstellungen** werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe sowie dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind. Langfristige Rückstellungen werden, sofern der Abzinsungsbetrag wesentlich ist, abgezinst.
- **Fremdwährungspositionen** werden zum Devisen-Mittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.
- **Latente Steuern** werden gemäß § 198 Abs. 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatzes von 25 % gebildet. Dabei werden keine latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt.

Erläuterung zur Bewertung der Bilanzposten im Zusammenhang mit der Exportfinanzierung (Exportfinanzierungsverfahren)

- **Schuldtitle öffentlicher Stellen, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** sowie **Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** werden grundsätzlich im Umlaufvermögen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Bei den im Rahmen des EFV als Liquiditätsportfolio vorgesehenen Wertpapierveranlagungen wurden zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos Zinsswaps (= Asset Swaps) abgeschlossen.
- **Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden** und **sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert angesetzt. Für erkennbare Risiken bei Kreditnehmern werden Einzelwertberichtigungen gebildet.
- **Verbindlichkeiten** und **verbriefte Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Für den Großteil der verbrieften Verbindlichkeiten bestehen Garantien gemäß § 1 Abs. 2 a und b AFG. Außerdem wurden zur Absicherung des Zinsänderungs- und Währungsrisikos derivative Finanzinstrumente abgeschlossen.
- Die **Emissionskosten** werden sofort aufwandswirksam verrechnet, **Agio und Disagio für Emissionen** werden abgegrenzt und auf die Laufzeit verteilt.
- **Derivative Finanzinstrumente**, die in einer Sicherungsbeziehung gemäß AFRAC-Stellungnahme stehen, werden als Bewertungseinheit bilanziert, daher wird deren Marktwert nicht im Jahresabschluss erfasst, da aus den Grundgeschäften gegenläufige erfolgswirksame Zahlungsströme gegenüberstehen. Die auf die Periode entfallenden laufenden Zinserträge/-aufwendungen werden erfolgsmäßig abgegrenzt.

- Die **Zinsenausgleichsrückstellung** ist Teil des auf dem AFG basierenden Exportfinanzierungsverfahrens. Diese Rückstellung dient der Stützung der Zinsen für Kredite aus der Exportfinanzierung, für die die OeKB das Zinsänderungsrisiko trägt, sowie der Vorsorge für das Zinsänderungsrisiko aus der Refinanzierung des EFV. Die OeKB erhielt vom Bundesministerium für Finanzen den von ihr akzeptierten Auftrag, die so erzielten Beträge auf einem gesonderten Konto rückzustellen, um sie bei Bedarf ausschließlich zum Ausgleich im EFV zu verwenden. Die Finanzbehörde hat mit Schreiben vom 7. Mai 1968 die Bildung eines besonderen Zinsenausgleichskontos als Rückstellung bzw. als abzugsfähigen Schuldposten (§ 64 Bewertungsgesetz) anerkannt.

Die Rückstellungsdotierung erfolgt durch den Überschuss aus Zinserträgen (nach Abzug des Zinsanteils der OeKB), aus Finanzierungen ohne Stützungsvereinbarung und den entsprechenden Refinanzierungskosten. Im Falle eines Fehlbetrages wird diese Rückstellung widmungsgemäß verwendet.

- **Fremdwährungspositionen** werden grundsätzlich zum Devisen-Mittelkurs bewertet. Die Bewertung erfolgt zum garantierten Kurs, wenn eine Kursgarantie der Republik Österreich nach dem § 1 Abs. 2 b AFG vorliegt.
- **Latente Steuern** werden gemäß § 198 Abs. 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatzes von 25 % gebildet. Die latenten Steuern der Exportfinanzierung werden gemeinsam mit den latenten Steuern der eigenen Vermögensrechnung ausgewiesen.

Erläuterung der Bilanz

Eigene Vermögensrechnung

Aktiva	Ende 2018	Ende 2017	Veränderung	
	Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	in %
Guthaben bei Zentralnotenbanken	306.041.185,31	400.652	-94.610	-23,6 %
Schuldtitle öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	60.787.202,95	64.898	-4.111	-6,3 %
Forderungen an				
Kreditinstitute	96.724.622,81	36.915	59.809	162,0 %
Kunden	3.843.948,30	3.924	-80	-2,0 %
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	217.217.438,43	206.512	10.705	5,2 %
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	259.861.565,99	186.708	73.154	39,2 %
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	57.257.283,79	66.919	-9.661	-14,4 %
Anlagevermögen	13.280.543,37	16.246	-2.965	-18,3 %
Andere Aktiva	24.161.772,43	26.021	-1.859	-7,1 %
Aktive latente Steuern	83.434.760,81	106.816	-23.381	-21,9 %
Eigene Vermögensrechnung	1.122.610.324,19	1.115.610	7.000	0,6 %
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber				
Kreditinstituten	197.275.067,59	280.204	-82.929	-29,6 %
Kunden (Sonstige)	102.094.321,26	78.325	23.770	30,3 %
Rückstellungen	175.057.226,68	168.436	6.621	3,9 %
Andere Passiva	21.489.101,10	25.218	-3.729	-14,8 %
Eigenkapital	626.694.607,56	563.428	63.267	11,2 %
<i>Davon Bilanzgewinn</i>	<i>32.917.329,00</i>	<i>32.950</i>	<i>-33</i>	<i>-0,1 %</i>
Eigene Vermögensrechnung	1.122.610.324,19	1.115.610	7.000	0,6 %

Guthaben bei Zentralnotenbanken

Restlaufzeiten gem. § 64 Abs. 1 Z 4 BWG	2018	2017
	Euro	Tsd. Euro
Täglich fällig	306.041.185,31	400.652
Summe	306.041.185,31	400.652

Veranlagungsportfolio

Euro (Vorjahr Tsd. Euro)	31.12.2018		31.12.2017	
	Buchwert	Marktwert	Buchwert	Marktwert
Schuldtitle öffentlicher Stellen	60.787.202,95	62.432.611,55	64.898	66.966
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	217.217.438,43	219.611.508,51	206.512	209.055
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	259.861.565,99	259.861.565,99	186.708	269.618
Veranlagungsportfolio	537.866.207,37	541.905.686,05	458.118	545.639

Die OeKB hält keine Handelsbestände und führt daher kein Handelsbuch. In den Aktivposten sind keine Vermögensgegenstände nachrangiger Art enthalten.

Bei den Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren handelt es sich im Wesentlichen um einen sowohl ausschüttenden als auch thesaurierenden Investmentfonds. Dieser Investmentfonds erfüllt sämtliche Bedingungen für die Ertragerfassung der neuen AFRAC Stellungnahme Nr. 14 „Finanzanlage- und Finanzumlaufvermögen“ 7b, weshalb wir die Nachaktivierung der ausschüttungsgleichen Erträge im Geschäftsjahr in einem saldierten Betrag in Höhe von 73.167.754,71 Euro unter Berücksichtigung der Abwertung auf den zum Stichtag bekanntgegebenen Rechenwert vorgenommen haben. Dieser Betrag ist im Posten 3 a) „Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren“ der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. In den Vorjahren wurden gemäß Fachgutachten KFS/RL 16 vom Wahlrecht, die ausschüttungsgleichen Erträge aus Vorsichtsgründen nicht zu aktivieren, Gebrauch gemacht.

Vom Bestand der Wertpapiere wird ein Betrag von 62.538.254,42 Euro im Jahr 2019 fällig (2017: 38.399 Tsd. Euro fällig im Jahr 2018).

Angabe gemäß § 56 Abs. 4 BWG: Bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens, welche zum Börsenhandel zugelassen sind, beläuft sich der Unterschiedsbetrag zwischen Marktwert und Anschaffungskosten auf 3.124.047,29 Euro (2017: 5.235 Tsd. Euro).

Angabe gemäß § 64 Abs. 1 Z 10 und 11 BWG: Die Schuldtitel öffentlicher Stellen sowie die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind zum Börsenhandel zugelassen und börsennotiert. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere im Ausmaß von 153.502,55 Euro (2017: 168 Tsd. Euro) sind zum Börsenhandel zugelassen und börsennotiert; nicht börsennotiert sind 259.708.063,44 Euro (2017: 186.540 Tsd. Euro). Gemäß Vorstandsbeschluss sind sämtliche Veranlagungen wie Wertpapiere des Umlaufvermögens zu behandeln.

Die **Forderungen an Kreditinstitute** betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Geldmarktgeschäften mit verbundenen Unternehmen.

Forderungen an Kreditinstitute

	2018	2017
Restlaufzeiten gem. § 64 Abs. 1 Z 4 BWG	Euro	Tsd. Euro
Täglich fällig	6.724.622,81	6.915
Bis drei Monate	90.000.000,00	30.000
Summe	96.724.622,81	36.915

Forderungen an Kunden

	2018	2017
Restlaufzeiten gem. § 64 Abs. 1 Z 4 BWG	Euro	Tsd. Euro
Täglich fällig	53.512,28	50
Bis drei Monate	207.155,03	200
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	321.700,18	336
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	2.709.993,11	1.356
Mehr als fünf Jahre	551.587,70	1.983
Summe	3.843.948,30	3.924

Darstellung des Anteilsbesitzes

Name und Sitz	BWG-Kategorie	Beteiligung		Anteil am	Wirtschaftliche Verhältnisse			
		direkte	in-direkte	Kapital in %	Letzter vorliegender Jahresabschluss zum	Bilanzsumme gemäß UGB Tsd. Euro	Eigenkapital gemäß §224(3) UGB Tsd. Euro	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag Tsd. Euro
Anteile an verbundenen Unternehmen								
Verbundene Unternehmen								
Oesterreichische Entwicklungsbank AG, Wien	KI	x		100,00 %	31.12.2018	835.663	40.235	6.761
OeKB CSD GmbH, Wien	KI	x		100,00 %	31.12.2018	30.734	27.865	5.623
OeKB Business Services GmbH, Wien	SO	x		100,00 %	31.12.2018	1.170	1.035	39
OeKB Zentraleuropa Holding GmbH, Wien	SO	x		100,00 %	31.12.2018	4.541	4.541	-
Assoziierte Unternehmen								
OeKB EH Beteiligungs- und Management AG, Wien ¹	SO	x		51,00 %	31.12.2018	92.636	92.561	9.104
Acredia Versicherung AG, Wien	SO		x	51,00 %	31.12.2018	151.468	91.760	11.512
Acredia Services GmbH, Wien	SO		x	51,00 %	31.12.2018	13.825	12.343	2.478
Acredia Services D.O.O., Belgrad	SO		x	51,00 %	31.12.2018	536	533	13
CCP Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH, Wien	SO	x		50,00 %	31.12.2018	46.550	12.494	782
Beteiligungen								
AGCS Gas Clearing and Settlement AG, Wien	SO	x		20,00 %	31.12.2017	19.397	4.493	860
APCS Power Clearing and Settlement AG, Wien	SO	x		17,00 %	31.12.2017	26.433	3.858	789
CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH, Wien	SO	x		18,50 %	31.12.2017	4.089	2.811	2.011
OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG, Wien	SO	x		12,60 %	31.12.2017	444.022	5.991	501
EXAA Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG, Wien	SO	x		8,06 %	31.12.2017	6.159	2.638	220
CEESEG Aktiengesellschaft, Wien	SO	x		6,60 %	31.12.2017	378.550	372.627	29.383
Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H., Wien	SO	x		0,19 %	31.12.2017	164	100	-
Einlagensicherung der Banken und Bankiers Gesellschaft m.b.H., Wien	SO	x		0,20 %	31.12.2017	585	77	-

¹ Gemeinschaftsunternehmen

Beteiligungen bzw. Anteile an verbundenen Unternehmen sind nicht börsennotiert.

Die OeKB CSD GmbH hat im September 2017 bei der FMA den Antrag auf Zulassung als CSD gemäß CSD-Regulation gestellt. Dieser Antrag wurde im Geschäftsjahr genehmigt. Der im Rahmen des Zulassungsverfahrens vorgelegte Sanierungsplan der OeKB CSD GmbH sieht nach Prüfung der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit, die Möglichkeit einer Kapitalerhöhung von bis zu 10.000.000,00 Euro durch die OeKB vor, befristet bis 31.12.2019.

Die im Vorjahr im Beteiligungsspiegel enthaltene 100%-Tochter „Österreichischer Exportfonds“ GmbH wurde im Geschäftsjahr mit der OeKB verschmolzen und der 2 %-Anteil an der „Garage Am Hof“ GmbH wurde verkauft.

Anlagenspiegel 2018 - Anschaffungskosten

Euro	1.1.2018	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2018
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	5.307.972,37	507.447,46	212.890,20	-43.426,80	5.984.883,23
Anlagen in Bau (immaterielles Anlagevermögen)	33.270,00	307.270,20	-212.890,20	0,00	127.650,00
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	5.341.242,37	814.717,66	0,00	-43.426,80	6.112.533,23
Betriebs- und Geschäftsausstattung	87.129.936,65	1.210.258,18	440.431,34	-919.539,38	87.861.086,79
Anlagen in Bau (Sachanlagen)	0,00	440.431,34	-440.431,34	0,00	0,00
Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	128.349,32	0,00	-128.349,32	0,00
Sachanlagen	87.129.936,65	1.779.038,84	0,00	-1.047.888,70	87.861.086,79
Beteiligungen	7.984.461,80	70,00	0,00	-4.360,37	7.980.171,43
Anteile an verbundenen Unternehmen	58.934.282,58	0,00	0,00	-9.657.170,23	49.277.112,35
Summe	159.389.923,40	2.593.826,50	0,00	-10.752.846,10	151.230.903,80

Anlagenspiegel 2018

Euro	Kumulierte Abschreibungen				Buchwert	
	1.1.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2018	1.1.2018	31.12.2018
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	4.170.233,37	534.022,66	-17.370,80	4.686.885,23	1.137.739,00	1.297.998,00
Anlagen in Bau (immaterielles Anlagevermögen)	0,00	0,00	0,00	0,00	33.270,00	127.650,00
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	4.170.233,37	534.022,66	-17.370,80	4.686.885,23	1.171.009,00	1.425.648,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	72.054.919,76	4.867.926,69	-916.655,03	76.006.191,42	15.075.016,89	11.854.895,37
Anlagen in Bau (Sachanlagen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	128.349,32	-128.349,32	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	72.054.919,76	4.996.276,01	-1.045.004,35	76.006.191,42	15.075.016,89	11.854.895,37
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	7.984.461,80	7.980.171,43
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	58.934.282,57	49.277.112,35
Summe	76.225.153,13	5.530.298,67	-1.062.375,15	80.693.076,65	83.164.770,26	70.537.827,15

Die Sachanlagen beinhalten Grundstücke und Gebäude in Höhe von 7.372.279,90 Euro (2017: 10.330 Tsd. Euro), davon entfallen 4.398.853,90 Euro (2017: 4.399 Tsd. Euro) auf den Grundwert.

Die Position „**Andere Aktiva**“ – **Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten** - enthält überwiegend Abgrenzungsposten und sonstige Forderungen, unter anderem auch gegen verbundene Unternehmen. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Steuerverrechnung mit der Abgabenbehörde.

Sonstige Vermögensgegenstände (sonstige Forderungen)

	2018	2017
	Euro	Tsd. Euro
Restlaufzeiten gem. § 64 Abs. 1 Z 4 BWG		
Bis drei Monate	21.780.911,50	23.823
Summe	21.780.911,50	23.823

Die **aktiven latenten Steuern** zum Bilanzstichtag wurden für temporäre Unterschiede zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet:

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Wertberichtigungen § 57 BWG	52.046.000,00	63.500	-13.011
Aktien und andere festverzinsliche Wertpapiere	-53.315.824,43	27.252	-80.568
Sachanlagen	113.378,97	189	-76
Rückstellung für Abfertigungen	13.723.278,00	10.145	2.876
Rückstellung für Pensionen	57.364.189,00	54.292	2.826
Sonstige Rückstellungen	28.780.530,45	28.915	-192
Unversteuerte Rücklagen	-3.125.220,27	-3.475	-87
Stand OeKB	95.586.331,72	180.819	-88.232
Zinsenausgleichsrückstellung	238.152.711,57	246.444	-10.584
Stand Exportfinanzierungsverfahren	238.152.711,57	246.444	-10.584
Gesamtdifferenzen	333.739.043,29	427.263	-98.816
Daraus resultierende latente Steuern	83.434.760,82	106.816	-24.595
<i>Davon dem Ergebnis der OeKB zurechenbar</i>	<i>23.896.582,93</i>	<i>45.205</i>	<i>-21.949</i>
<i>Davon dem Ergebnis des Exportfinanzierungsverfahrens zurechenbar</i>	<i>59.538.177,89</i>	<i>61.611</i>	<i>-2.646</i>

Mit der Verschmelzung des Exportfonds wurden den aktiven latenten Steuern in der OeKB 640.547,71 Euro und im Exportfinanzierungsverfahren 573.253,36 Euro zugeführt. Die aktiven latenten Steuern verringerten sich im Geschäftsjahr um 23.381 Tsd. Euro von 106.816 Tsd. Euro auf 83.434.760,81 Euro.

Der Steuerertrag des Exportfinanzierungsverfahrens (2.645.984,11 Euro; 2017: Steuerertrag 1.023 Tsd. Euro) wird dem Verfahren gutgebracht und beeinflusst nicht die Gewinn- und Verlustrechnung der OeKB.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	2018	2017
Restlaufzeiten gem. § 64 Abs. 1 Z 4 BWG	Euro	Tsd. Euro
Täglich fällig	189.100.196,72	189.628
Bis drei Monate	8.174.870,87	90.576
Summe	197.275.067,59	280.204

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	2018	2017
Restlaufzeiten gem. § 64 Abs. 1 Z 4 BWG	Euro	Tsd. Euro
Täglich fällig	102.094.321,26	78.325
Summe	102.094.321,26	78.325

Die Erhöhung der „**Andere Passiva**“ - enthält überwiegend sonstige Verbindlichkeiten und Abgrenzungsposten - beruht größtenteils auf Zahlungsverkehrsposten, die zu Beginn des Folgejahres ausgeglichen wurden. Die „**Sonstigen Verbindlichkeiten**“ enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften, die Verbindlichkeit gegenüber der WKÖ aus dem Anteilserwerb an der „Österreichischer Exportfonds“ GmbH sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Im Posten sind 1.952.709,78 Euro (2017: 1.597 Tsd. Euro) im Zusammenhang mit Lieferungen und Leistungen enthalten.

Sonstige Verbindlichkeiten

	2018	2017
Restlaufzeiten gem. § 64 Abs. 1 Z 4 BWG	Euro	Tsd. Euro
Bis drei Monate	13.412.988,07	17.660
Summe	13.412.988,07	17.660

Sonstige Rückstellungen

	31.12.2018	31.12.2017
	Euro	Tsd. Euro
Rechtsberatung, Steuerberatung, Jahresabschlussprüfung	434.100,00	549
Prämien, Tantiemen	5.682.020,30	4.819
Nicht verbrauchte Urlaube und Zeitguthaben	3.537.696,94	3.705
Sonstige Personalrückstellungen	1.565.117,01	2.814
Software-Projekte	171.419,80	116
Allgemeine Geschäftsrisiken und EDV-Projekte	28.485.000,00	28.485
Sonstige Rückstellungen	976.800,63	1.001
Sonstige Rückstellungen	40.852.154,68	41.489

Angaben zum Eigenkapital

Das Grundkapital in Höhe von 130.000.000,00 Euro (2017: 130.000 Tsd. Euro) ist in 880.000 Stückaktien zerlegt. Diese vinkulierten Namensaktien (Stammaktien) sind pro Aktionär in Form von jeweils auf Namen lautenden Sammelurkunden dargestellt.

Die Kapitalrücklagen betragen unverändert 3.347.629,63 Euro.

Die Gewinnrücklagen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 61.167 Tsd. Euro auf 423.592.852,46 Euro (2017: 373.028 Tsd. Euro). Der Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG wurden in Folge der Verschmelzung mit der „Österreichischer Exportfonds“ GmbH 1.457.337,20 Euro und auf Basis eines höheren Sollbetrages zum Jahresende 675.662,80 Euro (2017: Null) zugeführt. Diese beträgt zum Stichtag 26.235.000,00 Euro (2017: 24.102 Tsd. Euro).

Gewinnverteilungsvorschlag

Der Hauptversammlung wird folgende Gewinnverteilung vorgeschlagen:

	2018	2017
	Euro	Tsd. Euro
Jahresgewinn	32.876.400,00	32.939
Gewinnvortrag	40.929,00	11
Bilanzgewinn	32.917.329,00	32.950
Verwendung		
Ausschüttung einer Dividende von 22,75 Euro pro Aktie (880.000 Stückaktien)	20.020.000,00	20.020
Ausschüttung einer Sonderdividende von 14,43 Euro pro Aktie (880.000 Stückaktien)	12.698.400,00	12.698
Vergütung einer Tantieme an den Aufsichtsrat	192.534,00	191
Vortrag auf neue Rechnung	6.395,00	41

Exportfinanzierung

Aktiva	Ende 2018	Ende 2017	Veränderung	
	Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	in %
Schuldtitel öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	1.500.125.435,32	1.491.014	9.111	0,6 %
Forderungen an				
Kreditinstitute (Sonstige)	19.824.214.483,24	17.595.014	2.229.201	12,7 %
Kunden	186.620.225,29	215.856	-29.236	-13,5 %
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	668.027.790,94	664.532	3.496	0,5 %
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	78.365.695,69	7.245	71.121	981,7 %
Rechnungsabgrenzungsposten	24.598.261,34	21.046	3.552	16,9 %
Exportfinanzierung	22.281.951.891,82	19.994.706	2.287.246	11,4 %
Passiva				
Verbindlichkeiten gegenüber				
Kreditinstituten	332.323.741,81	214.830	117.494	54,7 %
Kunden	574.108.966,17	646.516	-72.407	-11,2 %
Verbriefte Verbindlichkeiten	20.043.217.789,34	17.758.205	2.285.013	12,9 %
Sonstige Verbindlichkeiten	1.073.812,63	1.407	-333	-23,7 %
Rechnungsabgrenzungsposten	140.464.023,95	141.531	-1.067	-0,8 %
Rückstellungen (Zinsenausgleichsrückstellung)	1.190.763.557,92	1.232.218	-41.455	-3,4 %
Exportfinanzierung	22.281.951.891,82	19.994.706	2.287.246	11,4 %

In den Aktivposten sind keine Vermögensgegenstände nachrangiger Art enthalten.

Liquiditätsportfolio EFV

Euro (Vorjahr Tsd. Euro)	31.12.2018		31.12.2017	
	Buchwert	Marktwert	Buchwert	Marktwert
Schuldtitel öffentlicher Stellen	1.500.125.435,32	1.517.853.310,32	1.491.014	1.522.649
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	668.027.790,94	678.682.506,84	664.532	684.603
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	78.365.695,69	78.365.695,69	7.245	7.245
Liquiditätsportfolio EFV	2.246.518.921,95	2.274.901.512,85	2.162.791	2.214.497

Vom Bestand der Wertpapiere wird ein Betrag von 233.221.250,00 Euro im Jahr 2019 fällig (2017: kein Wertpapier fällig im Jahr 2018).

Angabe gemäß § 56 Abs. 4 BWG: Bei den Wertpapieren des Umlaufvermögens, welche zum Börsenhandel zugelassen sind, beläuft sich der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert zum Bilanzstichtag auf 27.791.740,90 Euro (2017: 51.480 Tsd. Euro).

Zu den einzelnen Wertpapierkategorien ist im Sinne von § 64 Abs. 1 Z 10 und 11 BWG zu berichten: Die Schuldtitel öffentlicher Stellen, die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind zum Börsenhandel zugelassen und börsennotiert.

Im Exportfinanzierungsverfahren wurden rund 4.850 Kredite (2017: rund 2.650 Kredite) mit einem Kreditvolumen in Höhe von 20.010.834.708,53 Euro (2017: 17.810.870 Tsd. Euro) betreut.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden setzen sich zum überwiegenden Teil aus Krediten, für die Garantien gemäß AusFG der Republik Österreich bestehen, zusammen.

Restlaufzeiten gem. § 64 Abs. 1 Z 4 BWG	2018	2017
	Euro	Tsd. Euro
Täglich fällig	172.806.054,52	168.103
Bis drei Monate	417.900.078,49	499.204
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	6.327.827.442,31	5.959.487
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	8.561.777.141,14	7.230.286
Mehr als fünf Jahre	4.343.903.766,78	3.737.934
Summe	19.824.214.483,24	17.595.014

Forderungen an Kunden beinhalten überwiegend Umschuldungskredite an öffentliche Stellen, für die Garantien gemäß AusFG der Republik Österreich bestehen.

Restlaufzeiten gem. § 64 Abs. 1 Z 4 BWG	2018	2017
	Euro	Tsd. Euro
Täglich fällig	1.702.536,14	1.539
Bis drei Monate	3.032.466,14	3.202
Mehr als drei Monate bis ein Jahr	30.267.899,06	27.586
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	89.142.786,63	32.081
Mehr als fünf Jahre	62.474.537,32	151.449
Summe	186.620.225,29	215.856

Die **Aktien und andere nicht festverzinslichen Wertpapiere** beinhalten einen Investmentfonds zur USD-Liquiditätssteuerung. Dieser Investmentfonds veranlagt ausschließlich in hoch liquide amerikanische Staatsanleihen. Investments in diesen Fonds sind ohne Ausgabeaufschläge und Rücklösungen täglich möglich.

Die **Rechnungsabgrenzungen** bestehen vor allem aus Up-Front-Zahlungen zu derivativen Finanzinstrumenten sowie dem Begebungsdisagio zu verbrieften Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen aus Collateral Vereinbarungen (ohne AFGG-Garantie). Diese wurden zum Ausgleich von Wertschwankungen entstehender Kreditexposures abgeschlossen.

Restlaufzeiten gem. § 64 Abs. 1 Z 4 BWG	2018	2017
	Euro	Tsd. Euro
Täglich fällig	332.323.741,81	214.830
Summe	332.323.741,81	214.830

Die Erhöhung resultiert aus dem schrittweisen Umstieg des Clearings der derivativen Finanzinstrumente auf eine zentrale Clearingstelle (LCH – London Clearing House).

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden beinhalten überwiegend das bei der OeKB geführte Geldkonto für die Republik Österreich im Zusammenhang mit § 7 AusFG (siehe auch Allgemeine Angaben - Rechtliche Grundlagen des Exporthaftungs- und Exportfinanzierungsverfahren).

	2018	2017
Restlaufzeiten gem. § 64 Abs. 1 Z 4 BWG	Euro	Tsd. Euro
Täglich fällig	646.259.892,13	618.519
Mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	27.849.074,04	27.997
Summe	674.108.966,17	646.516

Die **verbrieften Verbindlichkeiten** erhöhten sich um 2.285.013 Tsd. Euro auf 20.043.217.789,34 Euro (2017: 17.758.205 Tsd. Euro). Vom Erfüllungsbetrag wurden im Geschäftsjahr Garantien gemäß § 1 Abs. 2b AFG in Höhe von 4.354.734.375,35 Euro (2017: 3.768.255 Tsd. Euro) abgesetzt.

Von dem Bilanzposten „Verbriefte Verbindlichkeiten“ sind im Folgejahr nachstehende Kapitalbeträge fällig:

	Fällig 2019	Fällig 2018
	Euro	Tsd. Euro
Begebene Schuldverschreibungen	3.169.799.181,58	2.564.364
Andere verbiefte Verbindlichkeiten	3.592.546.324,16	3.031.250
Summe	6.762.345.505,74	5.595.614

Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 7.610.802.672,02 Euro (2017: 6.076.190 Tsd. Euro) werden zur Sicherheit für verbiefte Verbindlichkeiten gemäß § 64 Abs. 1 Z 8 BWG herangezogen. Diese fundierten Bankschuldverschreibungen dienen lediglich als Sicherheit für die Liquiditätsbeschaffung bei der EZB bzw. OeNB und betragen 6.000.000.000,00 Euro Nominale zum 31. Dezember 2018 (2017: 4.600.000 Tsd. Euro). Die Schuldverschreibungen sind nicht für den Verkauf an Dritte vorgesehen und werden daher in der Bilanz weder aktiv- noch passivseitig dargestellt. Mit 18. Jänner 2019 wurden 1.000.000.000,00 Euro dieser fundierten Bankschuldverschreibungen vorzeitig getilgt.

Die Position „**Sonstige Verbindlichkeiten**“ besteht im Wesentlichen aus Verrechnungsposten im Zusammenhang mit den CIRR-Stützungsvereinbarungen mit der WKÖ und dem Bundesministerium für Finanzen sowie Verrechnungsposten aus Umschuldungskrediten. Im Vorjahr bestand dieser Posten im Wesentlichen aus der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten.

	2018	2017
Restlaufzeiten gem. § 64 Abs. 1 Z 4 BWG	Euro	Tsd. Euro
Bis drei Monate	1.073.812,63	1.407
Summe	1.073.812,63	1.407

Die **Rechnungsabgrenzungen** bestehen vor allem aus Up-Front-Zahlungen zu festverzinslichen Wertpapieren (Liquiditätsportfolio) sowie Begebungsgio und Up-Front-Zahlungen zu verbiefte Verbindlichkeiten.

Veränderung der Zinsenausgleichsrückstellung

	2018	2017
	Euro	Tsd. Euro
Stand zum 1. Jänner	1.232.218.172,83	1.252.679
Verschmelzung Exportfonds	11.465.067,20	-
Zuweisung	0,00	1.486
Verwendung	-52.919.682,11	-21.947
Stand am 31. Dezember	1.190.763.557,92	1.232.218

Die Zinsenausgleichsrückstellung wird quartalsweise widmungsgemäß verwendet und dotiert. Im Geschäftsjahr wurden im Exportfinanzierungsverfahren Vorfälligkeitsentschädigungen für vorzeitige Kreditrückführungen in Höhe von 9.991.950,43 Euro (2017: 8.151 Tsd. Euro) verrechnet und erhöhen entsprechend die Zinsenausgleichsrückstellung.

Die von der **OeKB als Treuhänderin** gesteuerten Geschäfte, die für die Bank weder ein wirtschaftliches noch ein rechtliches Obligo beinhalten, sind in der Bilanz in folgenden Positionen erfasst:

Treuhandgeschäfte

	31.12.2018	31.12.2017
	Euro	Tsd. Euro
Treuhandvermögen		
Forderungen an Kreditinstitute	4.315.902,16	5.575
Treuhandverpflichtungen		
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	4.315.902,16	5.575

Bei diesen Treuhandgeschäften handelt es sich um Soft Loan-Finanzierungen (zinsgünstige Darlehen mit einer Zinsrate, die unter dem üblichen Marktwert liegt) für ausgewählte Länder und Projekte sowie Starthilfe-Kredite. Soft Loan-Finanzierungen werden gemäß der vom Bundesministerium für Finanzen verfolgten österreichischen Soft Loan-Politik zur Unterstützung der österreichischen Exportwirtschaft im internationalen Wettbewerb eingesetzt. Die Refinanzierung der Kredite erfolgt durch ein Kofinanzierungsabkommen mit der Weltbank sowie mit Mitteln des ERP-Fonds und der Wirtschaftskammer Österreich.

Derivative Finanzinstrumente

Entsprechend der OeKB-Strategie werden derivative Finanzinstrumente zur wirtschaftlichen Absicherung eingesetzt, um Zahlungsströme abzusichern und dadurch das Zinsänderungs- oder das Währungsrisiko des Exportfinanzierungsverfahrens auf das in der Risikostrategie definierte Ausmaß zu reduzieren.

Die OeKB verwendet Zinsswaps und Währungsswaps, um zukünftige Zahlungsströme oder das Marktrisiko (Zinsänderungs- und Wechselkursrisiko) aus bilanziellen Vermögenswerten (Schuldtitel öffentlicher Stellen, Forderungen an Kreditinstitute und Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere) und Verbindlichkeiten (verbriefte Verbindlichkeiten) einzeln wirtschaftlich abzusichern.

Gegenwert in Euro/Vorjahr in Tsd. Euro	2018		2017	
	Marktwerte positiv	Marktwerte negativ	Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
Zinsswaps	185.092.787,46	288.898.354,29	133.374	268.228
Währungsswaps	412.754.232,51	149.833.721,60	400.383	287.105
Summe	597.847.019,97	438.732.075,89	533.757	555.333

Die ausgewiesenen Zeitwerte sind auf Basis Barwert (= beizulegender Zeitwert ermittelt durch Diskontierung der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme mit der aktuellen Zinskurve inkl. Zinsabgrenzung) angeführt und stellen daher im Fall von negativen Zeitwerten die nicht in der Bilanz erfassten Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten dar, die in einer wirtschaftlichen Sicherungsbeziehung stehen. Die positiven und die negativen Zeitwerte von derivativen Finanzinstrumenten zur wirtschaftlichen Absicherung von Zahlungsströmen wurden nicht mit ihren Gewinnen und Verlusten im Jahresabschluss erfasst, weil diesen Zahlungsströmen gegenläufige erfolgswirksame Zahlungsströme aus den Grundgeschäften mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit gegenüberstehen. Zum 31.12.2018 reicht der Absicherungszeitraum bis ins Jahr 2030.

Die Effektivitätsmessung erfolgt mittels Critical Terms Matching (Identität der Parameter von Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft) sowohl prospektiv als auch retrospektiv.

Sicherstellung für Kreditrisiken im Zusammenhang mit derivativen Finanzinstrumenten

	2018	2017
	Euro	Tsd. Euro
Gestellte Sicherheiten	108.480.000,00	137.750
Erhaltene Sicherheiten	297.030.000,00	214.830

Es erfolgt keine Sicherheitsleistung durch Verpfändung in Form von Finanzinstrumenten (z. B. Wertpapiere).

Vorzeitige Beendigung einer effektiven Sicherungsbeziehung

Im Geschäftsjahr wurden keine effektiven Sicherungsbeziehungen vorzeitig beendet.

Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung

Zusammengefasste Erfolgsrechnung

	2018	2017	Veränderung	
	Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	in %
Nettozinsertrag, Wertpapier- und Beteiligungserträge	143.493.677,62	67.948	75.546	111,2 %
Provisiongeschäft – Nettoertrag	26.004.598,57	25.419	586	2,3 %
Finanzgeschäfte und sonstige betriebliche Erträge	18.192.956,17	19.386	-1.193	-6,2 %
Betriebserträge	187.691.232,36	112.753	74.939	66,5 %
Personal- und Sozialaufwand sowie Pensionen	56.369.839,17	44.868	11.502	25,6 %
Sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	17.811.437,75	17.699	113	0,6 %
Wertberichtigungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	5.530.298,67	5.145	385	7,5 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.691.846,98	2.676	16	0,6 %
Betriebsaufwendungen	82.403.422,57	70.388	12.016	17,1 %
Betriebsergebnis	105.287.809,79	42.365	62.923	148,5 %
Saldo aus der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des Umlaufvermögens	13.125.692,34	13.044	81	0,6 %
Veräußerungsgewinne aus Beteiligungen	753.639,63	-	754	100,0 %
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	119.167.141,76	55.409	63.758	115,1 %
Verschmelzungsgewinn	3.123.641,18	-	3.124	100,0 %
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-27.572.001,66	-11.455	-16.117	-140,7 %
Jahresüberschuss	94.718.781,28	43.954	50.765	115,5 %
Rücklagenbewegungen	-61.842.381,28	-11.015	-50.827	-461,4 %
Jahresgewinn	32.876.400,00	32.939	-63	-0,2 %
Gewinnvortrag	40.929,00	11	30	278,4 %
Bilanzgewinn	32.917.329,00	32.950	-33	-0,1 %

Der **Nettozinsertrag** resultiert im Wesentlichen aus der fixen Zinsspanne der OeKB aus der Gestionierung des EFV und den Zinserträgen aus den Veranlagungen der eigenen Vermögensrechnung. Der Nettozinsertrag erhöhte sich um 3.242 Tsd. Euro auf 56.740.552,13 Euro. Im Nettozinsertrag sind Einmaleffekte für den OeKB-Anteil an Vorfälligkeitsentschädigungen für vorzeitige Kreditrückführungen im EFV in Höhe von 1.605.900,03 Euro (2017: 5.773 Tsd. Euro) enthalten.

Die von der OeKB an das Bundesministerium für Finanzen bezahlten Haftungsentgelte für Garantien gemäß § 1 Abs. 2 AFG (2018: 94.926.638,78 Euro; 2017: 90.339 Tsd. Euro) stehen im direkten Zusammenhang mit den Refinanzierungskosten des EFV. Daher werden die Haftungsentgelte in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesenen Mindererträge und Minderaufwendungen aus negativen Zinsen betreffen überwiegend die Geschäftstätigkeit im Zusammenhang mit dem Exportfinanzierungsverfahren. Die Negativzinsen aus dem Kreditgeschäft resultieren aus den Konditionen des EFV abzüglich der Zinsspanne der OeKB. Die Negativzinsen aus Wertpapiergeschäften betreffen das Liquiditätsportfolio des EFV. Dieses Portfolio besteht aus festverzinslichen Wertpapieren, welches zur Absicherung von Marktrisiken mittels derivativer Finanzinstrumente abgesichert wurde. Durch das sehr gute Rating der OeKB und durch die von der Republik Österreich garantierten verbrieften Verbindlichkeiten profitiert das Exportfinanzierungsverfahren durch einen Minderaufwand aus negativen Zinsen bei den Refinanzierungsgeschäften durch Abschluss von derivativen Finanzinstrumenten zur Absicherung.

In den **Erträgen aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren** wurden ausschüttungsgleiche Erträge in Höhe von 73.167.754,71 Euro nachträglich aktiviert (2017: Null). Weiters enthalten diese laufenden Erträge aus Ausschüttungen in Höhe von 2.502.991,58 Euro (2017: 2.503 Tsd. Euro).

Die **Erträge aus Beteiligungen** umfassen sämtliche Dividenden und Ausschüttungen aus den sonstigen Beteiligungen. Der Rückgang zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus einer geringeren Dividende der CESEEG Aktiengesellschaft.

Der **Ertrag aus Anteilen an verbundenen Unternehmen** verringerte sich von 9.163 Tsd. Euro auf 8.855.200,00 Euro. Im Wesentlichen resultiert der Rückgang aus einer gegenüber dem Vorjahr geringeren Dividende der OeKB EH Beteiligungs- und Management AG.

Die **Provisionserträge** erhöhten sich um 881 Tsd. Euro auf 29.047.788,80 Euro (2017: 28.167 Tsd. Euro). Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderung des Provisionsertrags der einzelnen Geschäftszweige. Die **Provisionsaufwendungen** erhöhten sich um 295 Tsd. Euro auf 3.043.190,23 Euro.

Provisionserträge

	31.12.2018	31.12.2017
	Euro	Tsd. Euro
Kreditgeschäft	2.485.769,88	2.747
Wertpapiergeschäft	10.714.737,99	10.058
Garantiegeschäft	12.477.412,45	11.055
Energieclearing	2.450.788,22	2.688
Sonstige Dienstleistungen	919.080,26	1.618
Summe	29.047.788,80	28.167

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** setzen sich überwiegend aus der Verrechnung von Dienstleistungen, den überrechneten Personalaufwendungen für die Dienstüberlassung, der Vermietung von Geschäftsräumlichkeiten und den Vorsteuerkorrekturen für Vorjahre zusammen. Die Verringerung auf 18.539.475,92 Euro (2017: 19.425 Tsd. Euro) resultiert im Wesentlichen aus geringeren Erträgen aus Dienstleistungsverträgen mit Töchtern.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich um 11.502 Tsd. Euro von 44.868 Tsd. Euro auf 56.369.839,17 Euro. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen durch das übernommene Personal aus der Verschmelzung mit dem Exportfonds und der Dotierung der Personalrückstellungen. Im Geschäftsjahr wurden in den Personalrückstellungen die **neuen Sterbetafeln** angewendet. Der Sondereffekt aus der Anwendung der neuen Sterbetafeln bewirkt im Posten „Dotierung der Pensionsrückstellung“ einen Ertrag in Höhe von 3.963.670,00 Euro bzw. im Posten „Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen“ einen Aufwand in Höhe von 1.647.909,00 Euro. Weiters wurde im Geschäftsjahr der **Diskontierungszinssatz** für die Ermittlung der Personalrückstellungen von 1,80 % auf 1,95 % erhöht. Außerdem haben wir auf Basis der Inflationsentwicklung und der letzten Lohn- und Gehaltsabschlüsse den nachhaltigen **Gehaltstrend** für die Ermittlung der Personalrückstellungen von 2,75 % auf 3,50 % erhöht.

Die Bekanntgabe der in den **Sonstigen Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)** erfassten Aufwendungen für den Abschlussprüfer unterbleibt an dieser Stelle und wird im Konzernabschluss der OeKB Gruppe angegeben.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von 2.691.846,98 Euro (2017: 2.676 Tsd. Euro) setzen sich im Wesentlichen aus Aufwendungen für weitervermietete Geschäftsräume und für die Stabilitätsabgabe zusammen.

Der Saldo aus der **Bewertung von Forderungen und Wertpapieren des Umlaufvermögens** erhöhte sich auf 13.125.692,34 Euro (2017: 13.044 Tsd. Euro).

Steuern vom Einkommen und Ertrag

	31.12.2018	31.12.2017
	Euro	Tsd. Euro
Körperschaftsteuer für Geschäftsjahre	5.576.402,23	6.916
Körperschaftsteuer für Vorjahre	46.917,65	101
Veränderung aktiver latenter Steuern	21.948.681,78	4.439
Steuern vom Einkommen und Ertrag	27.572.001,66	11.455

Die **Gesamtkapitalrentabilität** (Jahresüberschuss/Bilanzsumme) der OeKB beträgt 0,40 % für das Jahr 2018 (2017: 0,21 %).

Ergänzende Angaben

Verpflichtungen aus der Nutzung von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen

Langfristige Verbindlichkeiten 2018

Euro	2019	2019-2023
Miete	1.201.666,24	5.925.233,44
Leasing	291.072,93	378.177,94
Summe	1.492.739,17	6.303.411,38

Langfristige Verbindlichkeiten 2017

Euro	2018	2018-2022
Miete	1.211.875,64	6.060.478,20
Leasing	317.350,45	1.587.752,25
Summe	1.529.226,09	7.648.230,45

Aus der Nutzung von den in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen aufgrund von Miet- oder Leasingverträgen bestehen keine wesentlichen Verpflichtungen.

Sonstige außerbilanzielle Geschäfte

Die in der Bilanz unter dem Strich ausgewiesenen Kreditrisiken in Höhe von 3.302.864.680,95 Euro betreffen nicht ausgenützte Kreditrahmen und -promessen, welche im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Exportfinanzierungsverfahren stehen (2017: 3.075.769 Tsd. Euro).

Aktiva und Passiva in Fremdwahrung

In der Bilanz sind Fremdwahrungspositionen im Wesentlichen in der Exportfinanzierung mit folgenden Euro-Gegenwerten enthalten:

- Aktiva: 1.948.670.494,94 Euro (2017: 1.572.028 Tsd. Euro)
- Passiva: 17.481.381.517,47 Euro (2017: 15.983.904 Tsd. Euro).

Geschafte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Aus dem Wesen der OeKB als Spezialinstitut fur Export Services und Kapitalmarkt Services ergibt sich eine Vielzahl von Geschafte mit den Aktionaren der Bank. Diese Geschafte werden nach dem „Arm’s Length“-Prinzip abgewickelt.

Related Party Transactions mit Aktionaren der OeKB

	31.12.2018	31.12.2017
	Euro	Tsd. Euro
Eigene Vermogensrechnung		
Forderungen an Kreditinstitute	3.043.513,71	3.211
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	18.431.940,00	25.384
Verbindlichkeiten gegenuber Kreditinstituten	35.261.335,80	54.786
Exportfinanzierung		
Forderungen an Kreditinstitute	13.414.687.243,96	11.635.551

Forderungen und Verbindlichkeiten an bzw. gegenuber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhaltnis besteht

Forderungen und Verbindlichkeiten

	Verbundene Unternehmen		Beteiligungsunternehmen	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
	Euro	Tsd. Euro	Euro	Tsd. Euro
Eigene Vermogensrechnung				
Forderungen an Kreditinstitute	0,00	30.000	0,00	-
Verbindlichkeiten gegenuber Kreditinstituten	101.871.827,30	90.292	0,00	-
Verbindlichkeiten gegenuber Kunden	32.142.592,86	34.175	17.875.126,31	11.670
Exportfinanzierung				
Forderungen an Kreditinstitute	708.448.934,35	1.702.006	0,00	-

Durch die Verschmelzung des Exportfonds betragt der Wert in den verbundenen Unternehmen im Posten Forderungen an Kreditinstitute (Eigene Vermogensrechnung und Exportfinanzierung) Null.

Personalaufwendungen

	2018	2017
Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten lt. UGB	355	343
	Euro	Tsd. Euro
Personalaufwendungen gemäß dd, ee und ff der Gewinn- und Verlustrechnung		
Vorstandsmitglieder (einschließlich ehemalige Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene)	6.779.739,64	290
Leitende Angestellte	-1.217.883,64	2.513
Sonstige Beschäftigte	7.739.990,43	2.016
Summe	13.301.846,43	4.819
Leistungen an Pensionsvorsorgekassen (im Posten Aufwendungen für Altersvorsorgung und Unterstützung enthalten)	890.119,07	844
Leistungen an Mitarbeitervorsorgekassen (im Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen enthalten)	217.764,29	173
Organgesamtbezüge		
Vorstandsmitglieder – Angabe unterbleibt im Hinblick auf § 242 Abs. 4 UGB	k.A.	k.A.
Mitglieder des Aufsichtsrates	192.534,00	191
Ehemalige Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene	1.790.904,98	1.197

Die Veränderung der in der Tabelle ausgewiesenen Personalaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus der Bewertung der langfristigen Personalrückstellungen. Der Wert des Geschäftsjahres ist durch die Erhöhung des Gehaltstrends von 2,75 % auf 3,50 % deutlich belastet. Die Veränderung bei den leitenden Angestellten ist im Wesentlichen auf das geänderte Berufsunfähigkeitsrisiko (Pensionsrückstellungen) durch die Anwendung der neuen Sterbetafeln zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Altersvorsorgung betreffen leistungsorientierte Zusagen in Höhe von 12.193.663,07 Euro (2017: 3.802 Tsd. Euro) und beitragsorientierte Zusagen in Höhe von 1.107.883,36 Euro (2017: 1.018 Tsd. Euro).

Es wurden keine Transaktionen mit Führungskräften in Schlüsselpositionen abgeschlossen.

Schadenersatzklage

Zum Stichtag waren keine Schadenersatzklagen bekannt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die OeKB beabsichtigt den Erwerb von 68,75 % der Gesellschaftsanteile der Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH (ÖHT) von dem aktuellen 50 %-Eigentümer UniCredit Bank Austria AG (UCBA) und 18,75 %-Eigentümer Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG (EBOe).

Die ÖHT ist eine Spezialbank zur Finanzierung und Förderung von Investitionen im Tourismus. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in 1010 Wien. Es kann auf ein umfangreiches Branchenwissen zurückgegriffen werden, da die ÖHT die Entwicklung der österreichischen Freizeitwirtschaft als Finanzierungs- und Förderungsinstitut wesentlich mitgestaltet hat. Neben der Finanzierung mit zinsgünstigen Kreditmitteln steht die ÖHT ihren Kunden zu Beratungsgesprächen vor allem im Bereich Investitionen und Finanzierung zur Verfügung. Zusätzlich zur Finanzierung von Investitionen werden auch Vorfinanzierungen von Exportforderungen angeboten. Aufgrund des Geschäftsmodells finden bei der ÖHT gem. § 3 Abs. 1 Z 11 eine beschränkte Anzahl an Bestimmungen des BWG und die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) keine Anwendung.

Die OeKB will mit den potenziellen Verkäufern einen Kauf- und Abtretungsvertrag abschließen, welcher den Erwerb der Geschäftsanteile an der ÖHT mit dem Closingtag vereinbart. Die Vereinbarung soll vorbehaltlich der behördlichen Genehmigungen sowie der Vorlage eines festgestellten und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2018 geschlossen werden. Wir rechnen daher mit dem Closing im 2. Quartal des Jahres 2019. Die OeKB AG soll zum Closingtag (= Erwerbszeitpunkt) 50 % der Geschäftsanteile von UCBA und 18,75 % der Geschäftsanteile von EBOe übernehmen und somit Mehrheitseigentümer an der ÖHT werden.

Mit der geplanten Transaktion will die OeKB die strategische Ausrichtung der Gruppe als zentrale Förderstelle erweitern und kann interne Synergien nutzen, indem die ÖHT von den technischen und strukturellen Vorteilen der OeKB Gruppe profitieren kann. Die ÖHT stellt ihren Jahresabschluss gemäß UGB/BWG auf. Sie finanziert ausschließlich österreichische KMU's in der Tourismusbranche in Höhe von rund 962 Mio. Euro (31.12.2017). Weiters wickelte die ÖHT zudem treuhändig ERP-Kredite und ERP-Kleinkredite mit einem Volumen von rund 424 Mio. Euro (31.12.2017) ab. Die Refinanzierung der ÖHT erfolgt überwiegend durch österreichische Kreditinstitute. Zum 31.12.2017 hatte die ÖHT eine Bilanzsumme von rund 980 Mio. Euro und ein Eigenkapital in Höhe von rund 32,6 Mio. Euro. Die Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2017 einen Nettozinsertrag von rund 4,3 Mio. Euro und ein Provisionsergebnis von 2,7 Mio. Euro. Zudem wurde als sonstiger betrieblicher Ertrag für die Abwicklung der Förderprogramme im Auftrag von Bund und Länder ein Ergebnis in Höhe von 1,2 Mio. Euro erwirtschaftet. Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen inkl. Abschreibungen betragen rund 4,1 Mio. Euro. Das Betriebsergebnis sowie das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit betrug rund 4,1 Mio. Euro. Nach Steuern erreichte die ÖHT zum 31.12.2017 einen Jahresüberschuss in Höhe von 2,6 Mio. Euro. Für das Geschäftsjahr 2018 ist mit ähnlichen Ergebnissen in vergleichbarer Höhe zu rechnen.

Zusätzliche Anhangsangaben gemäß BWG

Eigenmittel gemäß CRR

Gemäß § 3 Abs. 1 Z 7 BWG finden in Bezug auf Rechtsgeschäfte der OeKB im Rahmen der Ausfuhrförderung gemäß dem Ausfuhrförderungsgesetz und dem Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sowie § 39 Abs. 3 und 4 BWG keine Anwendung. Weiters finden gemäß § 3 Abs. 2 Z 1 BWG die Bestimmungen von Teil 6 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, die §§ 27a, 39 Abs. 2b Z 7 in Verbindung mit Abs. 4, 39 Abs. 3 und 74 Abs. 6 Z 3 lit. a in Verbindung mit 74 Abs. 1 BWG keine Anwendung.

Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

	2018	2017
	Euro	Tsd. Euro
Bemessungsgrundlage gesamt	829.696.490,25	772.718
Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko (8 % der Bemessungsgrundlage)	40.182.119,87	39.078
Eigenmittelanforderungen für das Fremdwährungsrisiko	5.209.868,66	5.417
Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko (Basisindikatoransatz)	20.983.730,69	17.322
Risikogewichtete Positionsbeträge	66.375.719,22	61.817
Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 CRR		
Eingezahlte Kapitalinstrumente	130.000.000,00	130.000
Einbehaltene Gewinne und Rücklagen	463.777.278,56	400.478
Abzügl. Zuweisung zu Gewinnrücklagen ¹	-61.166.718,48	-11.015
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-1.425.648,00	-1.171
Hartes Kernkapital (CET 1)	531.184.912,08	518.292
Ergänzende Eigenmittel (Wertberichtigung gemäß § 57 BWG) gewichtet mit 40 % (2017: 50 %) der Basis aus 2013 ²	52.046.000,00	63.500
Ergänzungskapital (T2)	52.046.000,00	63.500
Eigenmittel	583.230.912,08	581.792
Freie Eigenmittel	516.855.192,86	519.974

¹ Gemäß Art. 26 Abs. 2 CRR werden Gewinne zum Jahresende erst mit dem offiziellen Beschluss zur Bestätigung des endgültigen Jahresergebnisses dem harten Kernkapital zugerechnet.

² Gemäß Art. 486(4) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 iVm § 20 CRR-Begleit-VO

Daraus ergeben sich zum Stichtag folgende Relationen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, die den Mindestquoten für das Kreditinstitut gegenübergestellt sind:

Mindestquoten gemäß Artikel 92 der VO (EU) Nr. 575/2013

In %	2018		2017	
	Mindestquote	Tatsächliche Quote	Mindestquote	Tatsächliche Quote
Harte Kernkapitalquote	6,377	64,02	5,752	67,07
Kernkapitalquote	7,877	64,02	7,252	67,07
Gesamtkapitalquote	9,877	70,29	9,252	75,29

Der Nettoverschuldungsgrad (Kernkapital/Risikoaktiva gemäß Art. 429 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013) beträgt 52,77 % im Jahr 2018 (2017: 48,67 %).

Berechnung der tatsächlichen Quote

$$\text{Harte Kernkapitalquote} = \frac{\text{Hartes Kernkapital (CET 1) gemäß Teil 2 CRR} * 100}{\text{Gesamtrisikobetrag gemäß Art. 92 CRR}}$$

$$\text{Kernkapitalquote} = \frac{\text{Kernkapital (Tier 1) gemäß Teil 2 CRR} * 100}{\text{Gesamtrisikobetrag gemäß Art. 92 CRR}}$$

$$\text{Gesamtkapitalquote} = \frac{\text{Eigenmittel gemäß Teil 2 CRR} * 100}{\text{Gesamtrisikobetrag gemäß Art. 92 CRR}}$$

Mindestquote der OeKB

In %	2018	2017
Harte Kernkapitalquote gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	4,500	4,500
Kapitalerhaltungspuffer gem. § 23 BWG iVm § 103q Z 11 BWG	1,875	1,250
Antizyklischer Kapitalpuffer gem. § 23a BWG iVm § 103q Z 11 BWG	0,002	0,002
Harte Kernkapitalquote gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 inkl. kombinierter Kapitalpufferanforderungen	6,377	5,752
Kernkapitalquote gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 inkl. kombinierter Kapitalpufferanforderungen	7,877	7,252
Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 inkl. kombinierter Kapitalpufferanforderungen	9,877	9,252

Die erforderlichen Quoten ergeben sich aus Art. 92 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, den zusätzlichen Kapitalpufferanforderungen des BWG sowie der Kapitalpufferverordnung der FMA.

Angaben über Organe

Mitglieder des Vorstandes

Name	Laufzeit des Vertrages	
	Beginn	Ende
Mag. Helmut Bernkopf	1.8.2016	31.7.2023
Mag. Angelika Sommer-Hemetsberger	1.1.2014	31.12.2023

Mitglieder des Aufsichtsrates

Position	Name	Mandatsdauer	
		von	bis
Vorsitzender (seit 17.12.2018)	Robert Zadrazil	19.5.2009	HV 2021
1. Vorsitzender-Stellvertreter	Dr. Walter Rothensteiner	2.8.1995	HV 2021
2. Vorsitzender-Stellvertreter	DI Stefan Dörfler	18.5.2017	HV 2022
Mitglied	Mag. Dr. Rainer Borns	29.5.2018	HV 2019
Mitglied	Mag. Dieter Hengl	25.5.2011	HV 2021
Mitglied	Mag. Reinhard Karl	29.5.2018	HV 2019
Mitglied	Mag. Peter Lennkh	18.5.2017	HV 2022
Mitglied	Herbert Messinger	18.12.2012	HV 2021
Mitglied	DI Jozef Sikela	12.5.2015	HV 2020
Mitglied	Mag. Dr. Herta Stockbauer	21.5.2014	HV 2019
Mitglied	Mag. Herbert Tempsch	29.5.2013	HV 2023
Mitglied	Mag. Susanne Wendler	18.5.2017	HV 2022
Mitglied	Robert Wieselmayr	19.5.2016	HV 2021
Mitglied	Mag. Franz Zwickl	20.5.1999	HV 2021
Mitglied	Mag. Harald Brückl	18.5.2017	29.5.2018
Mitglied	Claudia Höller, MBA	18.5.2017	29.5.2018
Vorsitzender	Dr. Erich Hampel	1.1.2010	17.12.2018

HV = Hauptversammlung

Vom Betriebsrat entsandt

Position	Name	Funktionsperiode	
		von	bis
Vorsitzender	Mag. Martin Krull	14.3.2002	13.3.2023
Vorsitzender-Stellvertreterin	Mag. Erna Scheriau	1.4.2001	13.3.2023
Mitglied	Elisabeth Halys	1.7.2013	13.3.2023
Mitglied	Ulrike Ritthaler	14.3.2014	13.3.2023
Mitglied	Mag. Christoph Seper	14.3.2014	13.3.2023
Mitglied	Ing. Markus Tichy	1.7.2011	13.3.2023
Mitglied	Mag. DI Alexandra Griebel	14.3.2010	13.3.2018

Prüfungsausschuss

Position	Name
Vorsitzender	Dr. Walther Rothensteiner
Mitglied (seit 17.12.2018)	Robert Zadrazil
Mitglied	Mag. Martin Krull
Mitglied (bis 17.12.2018)	Dr. Erich Hampel

Arbeitsausschuss

Position	Name
Vorsitzender (seit 17.12.2018)	Robert Zadrazil
Mitglied	Dr. Walther Rothensteiner
Mitglied	Mag. Martin Krull
Vorsitzender (bis 17.12.2018)	Dr. Erich Hampel

Vergütungsausschuss

Position	Name
Vorsitzender (seit 17.12.2018)	Robert Zadrazil
Mitglied	Dr. Walther Rothensteiner
Mitglied	DI Stefan Dörfler
Mitglied	Mag. Martin Krull
Mitglied	Mag. Erna Scheriau
Vorsitzender (bis 17.12.2018)	Dr. Erich Hampel

Staatskommissäre

Position	Name	Beginn der Funktionsperiode
Staatskommissär	Mag. Harald Waiglein	1.7.2012
Staatskommissär-Stellvertreter	Mag. Johann Kinast	1.3.2006

Die Staatskommissäre gemäß § 76 des Bankwesengesetzes sind gleichzeitig Beauftragte des Bundesministers für Finanzen gemäß § 6 des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes.

Regierungskommissäre

Position	Name	Beginn der Funktionsperiode
Regierungskommissärin	Dr. Beate Schaffer	1.11.2013
Regierungskommissärin-Stellvertreter	Karl Flatz	1.12.2017

Regierungskommissäre gemäß § 27 der Satzung (Deckungsfonds).

Wien, am 4. März 2019

Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft

Der Vorstand

MAG. HELMUT BERNKOPF e.h.

MAG. ANGELIKA SOMMER-HEMETSBERGER e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft,
Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden im Exportfinanzierungsverfahren

Siehe Anhang Seite 21ff (Abschnitt: Rechtliche Grundlagen des Exporthaftungs- und Exportfinanzierungsverfahrens).

Das Risiko für den Abschluss

Die zum 31. Dezember 2018 bilanzierten Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden im Exportfinanzierungsverfahren (kurz: EFV) belaufen sich auf 20.011 Mio. EUR, ds 85,5 % der Bilanzsumme.

Das EFV der OeKB dient in- und ausländischen Kreditinstituten als Refinanzierungsquelle, sofern sie die Bonitätskriterien der OeKB („Hausbankenstatus“) und vor allem auch die gesetzlich vorgegebenen Voraussetzungen für die Übernahme von Haftungen des Bundes in Form von Garantien hinsichtlich der zu finanzierenden Transaktionen einschließlich der Bedingungen für eine einheitliche Abwicklung der Finanzierung (Sicherheitsgestionierung) erfüllen.

Wesentliches Kriterium für den Wertansatz der Forderungen an Kreditinstitute und Kunden im EFV ist somit die Sicherstellung durch die Bank, dass sowohl gesetzlich als auch vertraglich definierte Gestionskriterien erfüllt werden. Dafür hat die Bank Prozesse eingerichtet, sowie manuelle und automatische Kontrollen in ihren IT-Systemen implementiert. Fehlfunktionen der Kontrollen erhöhen das Gestionsrisiko und können im Jahresabschluss der OeKB zu Auswirkungen auf den Wertansatz der Forderungen an Kreditinstitute und Kunden im EFV führen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Dokumentation der Prozesse zur Sicherstellung der gesetzlich und vertraglich definierten Gestionskriterien in den jeweiligen Fachabteilungen erhoben sowie analysiert, ob diese Prozesse geeignet sind, das Gestionsrisiko zu erkennen und den Wertansatz der Forderungen an Kreditinstitute und Kunden im EFV im Jahresabschluss der OeKB angemessen abzubilden. Zudem haben wir die relevanten Prozessabläufe sowie wesentliche automatische und manuelle Schlüsselkontrollen innerhalb dieser Prozesse in den jeweiligen Fachabteilungen untersucht. Im Rahmen unserer Prüfung der von der Bank in diesem Bereich eingerichteten und für die Abschlussprüfung relevanten Schlüsselkontrollen haben wir ihre Ausgestaltung, Funktionsweise und in Stichproben ihre Wirksamkeit beurteilt. Dabei haben wir den Fokus auf insbesondere folgende Kontrollen gelegt: (1) Einrichtung und Einhaltung der manuellen Kontrollen hinsichtlich gesetzlich vorgegebenen Voraussetzungen für die Übernahme von Haftungen des Bundes sowie die laufende Gestionierung der zu finanzierenden Transaktionen; (2) Automatischer Abgleich der Finanzierungshöhe mit der hinterlegten Haftung; (3) Allgemeine IT-Kontrollen für SAP, insbesondere Zugriffsschutz, Change Management.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. Mai 2017 als Abschlussprüfer gewählt und am 6. Juni 2017 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft beauftragt. Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 1993 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Wilhelm Kovsca.

Wien, am 4. März 2019

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

MAG. WILHELM KOVSCA E.H.

Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft

Firmensitz: 1010 Wien, Am Hof 4

Firmenbuchnummer: FN 85749b, Handelsgericht Wien

DVR: 0052019

UID-Nummer: ATU 15350402

Bankleitzahl: 10.000

SWIFT BIC: OEKOATWW

LEI: 52990000VRLMF858L016

FATCA-GIIN: YS6TGM.00000.LE.040

Tel. +43 1 531 27-0

Fax +43 1 531 27-5698

E-Mail: info@oekb.at

Die OeKB im Internet: www.oekb.at

Redaktion: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilungen Finanzwesen & Planung, Human Resources und Risiko-Controlling.

reporting@oekb.at

Cover: Egger & Lerch GmbH, Vordere Zollamtsstraße 13, 1030 Wien, www.egger-lerch.at

Zusätzlich zum Jahresfinanzbericht, Offenlegungsbericht, Nachhaltigkeitsbericht und Export Services – Jahresbericht veröffentlicht die OeKB Gruppe auch eine Sonderausgabe ihres Stakeholder-Magazins: „RELEVANT Annual“ vermittelt in kompakter Form die wichtigsten Zahlen Daten und Fakten zum Geschäftserfolg und den Services der OeKB Gruppe.

Die Berichte werden in deutscher und in englischer Sprache im Internet veröffentlicht.

www.oekb.at/oekb-gruppe/die-oekb-ag

Redaktionsschluss: 4. März 2019



Oesterreichische Kontrollbank AG
1011 Wien, Am Hof 4
Tel. +43 1 531 27-0
Fax +43 1 531 27-5233
info@oekb.at
www.oekb.at